EUROPÄISCHE KOMMISSION

STADT LUCKENWALDE

LAND BRANDENBURG

PGI Luckenwalde

Programm der Stadt Luckenwalde
im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II

Ref. Nr. : 2000.DE.16.0.PC.108

„Luckenwalde – WerkStadt der Moderne – Labor der Zukunft“

Luckenwalde, im Oktober 2001

Stadt Luckenwalde
und
Arbeitsgemeinschaft

GIW Gesellschaft für Infrastruktur- und Wirtschaftsentwicklung mbH

TOPOS STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG STADTFORSCHUNG

Inhalt

Liste der Ansprechpartner **7**

Vorbemerkung **8**

Luckenwalde - WerkStadt der Moderne **10**

Zusammenfassung des PGI Luckenwalde **11**

1 Beschreibung der derzeitigen Lage **16**

1.1 Kurzporträt der Stadt 16

1.2 Auswahl des Programmgebietes 17

1.2.1 Ziel-1-Fördergebiet der EU 17

1.2.2 Auswahlverfahren für die Gemeinschaftsinitiative URBAN 17

1.2.3 Definition des Programmgebiets 18

1.3 Indikatoren der Förderfähigkeit: Schwächen / Risiken 22

1.3.1 Besonderer wirtschaftlicher Umstellungsbedarf 22

1.3.2 Geringe Wirtschaftskraft 27

1.3.3 Langzeitarbeitslosigkeit und Gleichstellungsproblematik 28

1.3.4 Problematische Bevölkerungs- und Sozialentwicklung 30

1.3.5 Identitätsverlust 33

1.3.6 Funktionsschwächen, städtebauliche Missstände und Umweltprobleme 34

1.4 Handlungsfelder: Stärken / Potenziale 41

1.4.1 Wirtschaft 42

1.4.2 Kulturelle und sportliche Tradition als Integrationskraft 45

1.4.3 Entwicklungsfähige Brachen, innerstädtische Entwicklungspotenziale und Umweltqualität 51

1.4.4 Lage und Funktion im Raum 55

1.5 Stärken-Schwächen-Profil (SWOT-Analyse) in synoptischer Übersicht 57

2 Ergebnisse aus der vorherigen Förderperiode **61**

2.1 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Programms URBAN I / Brandenburg an der Havel 1994 - 1999 61

2.2 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse bisher eingesetzter Mittel im Programmgebiet Luckenwalde 62

2.3 Schlussfolgerungen aus der vorherigen Förderperiode für URBAN II 65

3 Strategie und Schwerpunkte **66**

3.1 Vorhandene strategische Entwicklungsansätze und ihre Verknüpfung mit dem PGI URBAN II Luckenwalde 66

3.2 Programmstrategie 69

3.3 Strategische Ziele 70

3.4 Operationelle Ziele 71

3.5 Entwicklungsschwerpunkte 74

3.6 Kohärenz der Strategie des PGI URBAN II Luckenwalde mit den Strategiebestimmungen der Europäischen Union 75

3.6.1 Einbeziehung der Europäischen Beschäftigungsstrategie 75
3.6.2 Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern 76
3.6.3 Nachhaltige Stadtentwicklung und Verbesserung der städtischen Umwelt 77
3.6.4 Koordination und Kohärenz strukturpolitischer Instrumente 82

4 Einbeziehung der Ex-Ante-Bewertung 84

5 Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen 85

5.1 Schwerpunkt 1: Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur 85
5.1.1 Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur 85
5.1.2 Stärkung der KMU und Forcieren von Unternehmensgründungen 88
5.1.3 Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses 90
5.1.4 Finanzierung 92
5.1.5 Projektbeispiel: „Multifunktionaler Gewerbehof zur Stärkung des KMU- und Handwerksbestandes sowie zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze“ 92
5.2 Schwerpunkt 2: Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration 94
5.2.1 Aktivierung historischen Erbes – Verstärkung der Identität 94
5.2.2 Förderung des kulturellen Lebens 95
5.2.3 Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen 96
5.2.4 Finanzierung 97
5.2.5 Projektbeispiel: Geschichtslandschaft 97
5.3 Schwerpunkt 3: Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität 99
5.3.1 Brachenentwicklung 99
5.3.2 Aufwertung der Innenstadt 100
5.3.3 Gestaltung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Umweltqualität 101
5.3.4 Finanzierung 104
5.3.5 Projektbeispiel: Netzwerk der örtlichen Akteure 104
5.4 Schwerpunkt 4: Technische Hilfe 107
5.4.1 Programmbegleitung 107
5.4.2 Publizität / Sonstige Ausgaben 109
5.4.3 Finanzierung 114
5.4.4 Projektbeispiel Luckenwalder URBAN-Internetseite 115

6 Finanzbestimmungen 117

7 Partnerschaften 119

8 Durchführungsbestimmungen 121

8.1 Rechtsgrundlagen 121
8.2 Verwaltungsbehörde 122
8.3 Zahlstelle 123

8.4 Bewilligungsbehörde 124
8.5 Endbegünstigter (Stadt Luckenwalde) 125
8.6 Weitere beteiligte Institutionen 126
8.6.1 Begleitausschuss 126
8.6.2 Lenkungskreis 127
8.7 Verwaltungs- und Kontrollsystem 128
8.8 Transparenz des Finanzflusses 128
8.9 Buchführung und Datenübertragung 130
8.10 Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken der Europäischen Union 131
8.11 Informations- und Publizitätsvorschriften 134
8.12 Evaluierung 135
8.12.1 Halbzeit- und Ex-Post-Bewertung 135
8.12.2 Evaluierungsebenen und -indikatoren 135
8.12.3 Bürgerumfragen zur Evaluierung qualitativer Prozesse 139
9 Anlagen 140
9.1 Übersicht: Entwicklungsschwerpunkte, Maßnahmen und Projektbeispiele 141
9.2 Übersicht: Prozentuale Aufteilung der Finanzmittel 142
9.3 Finanzierungstabelle 143
9.4 Muster einer „De minimis“-Bescheinigung (Bewilligung von „De minimis“-Beihilfen) 144
9.5 Vereinbarung zwischen dem BMWi und dem für die Durchführung der URBAN-Programme zuständigen Ressort des Landes Brandenburg (Textwiedergabe) 146
9.6 Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative URBAN II im Land Brandenburg zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (Textwiedergabe) 149
9.7 Ex-Ante-Evaluierung (Textwiedergabe) 156

Abbildungen

Abb. 1: Luckenwalde – Blick von Süden auf die Stadt 9
Abb. 2: URBAN II Luckenwalde – strategischer Ansatz 14
Abb. 3: URBAN II Luckenwalde – Übersicht Entwicklungsschwerpunkte, Maßnahmen und Projektbeispiele 15
Abb. 4: Luckenwalde – Lage im Raum 19
Abb. 5: Luckenwalde – Übersichtsplan Gesamtstadt 20
Abb. 6: Luckenwalde – Übersichtsplan Programmgebiet – Schwerpunkt Innenstadt 21
Abb. 7: Schema “Besonderer wirtschaftlicher Umstellungsbedarf” 23
Abb. 8: Leer stehender Gewerbebau am Haag 26
Abb. 9: Leer stehender Gewerbebau Schützenstraße / Ecke Lindenstraße 26
Abb. 10: Luckenwalde – Arbeitslosenquote im Vergleich 28
Abb. 11: Luckenwalde – Entwicklung der Einwohnerzahlen 1990 - 2000 31
Abb. 12: Luckenwalde – Bevölkerungsabnahme nach Jahrgangsgruppen 1997 - 1999 (in % der jeweiligen Altersklasse) 32
Abb. 13: Leerstand vormals gewerblich genutzter historisch wertvoller Bausubstanz: Villa Falkenthal, Trebbiner / Ecke Beelitzer Straße 36
Abb. 14: Gewerbebrache im Blockinnenbereich am Haag 36
Abb. 15: Wohnungsleerstand und Gebäudeverfall, Haag 4 37
Abb. 16: Baulücke an der Fußgängerzone Breite Straße („Boulevard“) 38
Abb. 17: Freiflächenpotenziale im Blockinnenbereich hinter dem Rathaus 39
Abb. 18: Freiflächen und leer stehende Remise im Bebauungsplangebiet Nuthe-Innenstadt 39
Abb. 19: Stellplatzanlage und Flächenversiegelung in der öffentlichen Grünanlage am Haag 40
Abb. 20: Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 101 im Bereich Haag 41
Abb. 21: Biotechnologiepark Luckenwalde, Luftbild 44
Abb. 22: Labor im Biotechnologiepark Luckenwalde 44
Abb. 23: Marktplatz mit Marktturm 45
Abb. 24: Hutfabrik Luckenwalde, Blick vom Torgebäude auf die Färberei, Arch. E. Mendelsohn, Aufnahme 1930 46
Abb. 25: Hutfabrik Luckenwalde, Blick in die leer stehende Werkhalle, aktuelle Aufnahme 46
Abb. 26: Stadtbad Luckenwalde, Innenansicht, Arch. H. Hertlein, 1928, Aufnahme 1994 47
Abb. 27: Grundschule und Stadttheater Luckenwalde, Theaterstraße, Arch. P. Backes, E. Brennecke, H. Graf, 1930 49
Abb. 28: Kunsthalle auf dem ehemaligen Volltuchgelände 50
Abb. 29: Turmfest Luckenwalde 50
Abb. 30: Fußgängerzone Breite Straße („Boulevard“) 52
Abb. 31: Reaktivierung ehemals gewerbliche Bausubstanz: Hotel und Restaurant Vierseithof am Haag 52

Abb. 32: Unzugängliche Partie an der Nuthe im Bebauungsplangebiet „Nuthe-Innenstadt“ 54
Abb. 33: Kreishaus – Sitz des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 56
Abb. 34: Biotechnologiepark Luckenwalde, ehemals militärisch genutzte Konversionsfläche, Zustand 1996 64
Abb. 35: Biotechnologiepark Luckenwalde, die gleiche Gebäudegruppe nach Renovierung und Umbau, Zustand 2000 64
Abb. 36: Programmstrategie URBAN II Luckenwalde 69
Abb. 37: Auswahlkriterien und strategische Ziele URBAN II Luckenwalde 70
Abb. 38: Zielpyramide PGI URBAN II Luckenwalde 73
Abb. 39: Mittelfluss Urban II Luckenwalde 130

Abbildungsnachweise

wfRottendorf: Abb. 1

TOPOS: Abb. 2, Abb. 3, Abb. 4, Abb. 5 (Unterlage: ADAC-Stadtplan Luckenwalde 1:15.000), Abb. 6, Abb. 10, Abb. 11, Abb. 12, Abb. 16, Abb. 19, Abb. 20, Abb. 28, Abb. 33

GiW: Abb. 7, Abb. 36, Abb. 37, Abb. 38, Abb. 39

Stadt Luckenwalde: Abb. 8, Abb. 9, Abb. 13, Abb. 14, Abb. 15, Abb. 17, Abb. 18, Abb. 23, Abb. 25, Abb. 26, Abb. 27, Abb. 30, Abb. 32

Katharina Lemke: Abb. 31

Biotechnologiepark Luckenwalde: Abb. 21, Abb. 22, Abb. 34, Abb. 35

Kreisheimatmuseum Luckenwalde: Abb. 24

D. Funke: Abb. 29

Liste der Ansprechpartner

Land Brandenburg
Ministerium der Finanzen,
Frau Dr. Alexandra Schubert (Referat 22)
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam

Tel.: +49 331 – 866 6710
e-mail: alexandra.schubert@mdf.brandenburg.de

Land Brandenburg
Ministerium für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
Frau Ingrid Even-Pröpper (Referat 25)
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8
14467 Potsdam

Tel.: +49 331 – 866 81 50
Fax: +49 331 – 866 83 68
e-mail: ingrid.even-proepper@mswv.brandenburg.de

Stadt Luckenwalde
Stabsstelle URBAN
Herr Christian von Faber
Markt 10
14943 Luckenwalde

Tel.: +49 3371 – 672 264
Fax: +49 3371 – 672 359
e-mail: urban@luckenwalde.de

Beratungsbüro: Arbeitsgemeinschaft GiW / TOPOS

Gesellschaft für Infrastruktur-
und Wirtschaftsentwicklung mbH
Herr Dr. Bernhard Lohr
Herr Andreas Hoffmann
Benkertstraße 13
14467 Potsdam

Tel.: +49 331 – 201 380
Fax: +49 331 – 201 38 12
e-mail: giwpotsdam@aol.com

Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung
Herr Prof. Axel Busch
Herr Sigmar Gude
Badensche Straße 29
10715 Berlin

Tel.: +49 30 – 864 90 40
Fax: +49 30 – 864 90 413
e-mail: mail@topos-planung.de

Vorbemerkung

Die Stadt Luckenwalde bewirbt sich um die Aufnahme in das URBAN-II-Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Gemeinschaften für die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von städtischen Gebieten.

Luckenwalde liegt in dem Ziel-1-Fördergebiet Land Brandenburg. Die Stadt hat eine geringe Wirtschaftstätigkeit, eine hohe und steigende Arbeitslosigkeit sowie Langzeitarbeitslosigkeit, enorme Umstrukturierungsprobleme nach dem Verlust der Mehrzahl der örtlichen industriellen Arbeitsplätze und als Folge dieser Entwicklungen eine problematische Bevölkerungsentwicklung.

Das vorliegende Papier enthält eine Darstellung der wesentlichen Entwicklungsprobleme der Stadt unter Bezug auf die in den Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative aufgeführten Förderkriterien sowie eine Kurzfassung der Formulierungen von Zielen, Lösungsstrategien, Entwicklungsschwerpunkten und Maßnahmen zur Minderung bzw. Bewältigung der festgestellten wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Probleme.

Abb. 1: Luckenwalde – Blick von Süden auf die Stadt

Luckenwalde - WerkStadt der Moderne

Luckenwalde ist Stadt der Moderne. Die Stadt ist geprägt von ihrer Entwicklung zur Industriestadt mit einer beispielhaften Infrastruktur. Bedeutende Denkmale der Stadt sind Produktionsstätten, Industriehallen sowie gründerzeitliche Wohnquartiere, Arbeitersiedlungen und öffentliche Bauten aus dem 19. und 20. Jahrhundert.

Luckenwalde war WerkStadt, in der moderne Produktionstechniken entwickelt und neue Produkte erfunden und hergestellt wurden. In ihr wirkten eine qualifizierte Arbeiterschaft und innovative Unternehmen erfolgreich zusammen.

Luckenwalde hat nach der Wende eine grundlegende Umstrukturierung begonnen. Anknüpfend an ihre erfolgreiche Geschichte und durch die Übernahme und Entwicklung innovativer Technologie, wie der Biotechnologie, will sie ihren Platz als moderner Wirtschaftsstandort wiedergewinnen als

Labor der Zukunft.

Zusammenfassung des PGI Luckenwalde

Die Stadt

Blüte als Industriestadt

Luckenwalde ist eine brandenburgische Stadt mit 22.500 Einwohnern ca. 60 km südlich von Berlin. Obwohl im Mittelalter gegründet und zu erster Blüte gelangt, ist die Stadt doch in erster Linie geprägt durch die Zeit der Industrialisierung. Einen besonderen Höhepunkt erlebte die Stadtentwicklung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Es sind vor allem Baudenkmale aus dieser Zeit, die neben den Zeugnissen aus dem Mittelalter, wie dem mächtigen Marktturm, der Stadt das Gepräge geben. Berühmtestes Beispiel eines modernen Baudenkmals ist die von Erich Mendelsohn erbaute ehemalige Hutfabrik. Entsprechend dieser Geschichte war das soziale und kulturelle Leben Luckenwaldes lange Zeit von einer selbstbewussten Arbeiterschaft und innovativen Unternehmern bestimmt.

selbstbewusste Arbeiter, innovative Unternehmer

Der Umbruch

Umstrukturierung durch Deindustrialisierung

Wie die meisten industriell geprägten Städte Ostdeutschlands erlebte Luckenwalde nach 1990 einen Verlust des größten Teils der Industriearbeitsplätze, ohne an anderer Stelle den Rückgang wirtschaftlicher Tätigkeit kompensieren zu können. Der Beschäftigungsstand sank rapide und die Arbeitslosigkeit stieg über den Landesdurchschnitt. In der Folge verlor die Stadt ein Sechstel seiner Einwohner, darunter besonders viele junge Menschen. Ein großer Teil der Industriestandorte fiel brach und ein kontinuierliches Anwachsen des Wohnungsleerstands war zu beobachten.

Der Ausgangspunkt

Anfang 2000 ist Luckenwalde gekennzeichnet durch eine verfestigte Struktur von Schwächen und Risiken, die es der Stadt schwer machen, die Abwärtsspirale von Arbeitslosigkeit, Abwanderung, schlechtem Image, Identitätsverlust und darniederliegender Innenstadt zu durchbrechen und eine positive Entwicklung in Gang setzen.

Schwächen und Risiken

- **Schwache Wirtschaftstätigkeit**

Abwanderung mangels Arbeit

Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation der Stadt ist durch einen überproportional ausgedünnten Besatz an wertschöpfenden, innovativen Unternehmen, einen instabilen Dienstleistungs- und schrumpfenden Einzelhandelssektor und insgesamt durch eine niedrige Produktivität gekennzeichnet. Dies hat zu einem gravierenden Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen und als dessen Folge zu einer hohen Abwanderungsrate junger Kreativkräfte geführt.

- **Verstetigung sozialer Konfliktbereiche**

Von der zunehmenden Arbeitslosigkeit und der sich strukturell verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit sind in besonderer Weise Frauen und Jugendliche betroffen. Der überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgang weist zudem auch auf eine stark gesunkene Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt hin.

- **Schwindende städtische Funktionalität und Attraktivität**

Verlust an Urbanität

Die überproportionale Anzahl von Industriebrachen im Stadtkern, eingebettet in Wohngebiete, und der Mangel an nutzerspezifischer wirtschaftsnaher Infrastruktur im Stadtkern hat zu einem wachsenden Funktions- und Bedeutungsverlust städtischer Kernbereiche geführt. Verfallende stadt- und industriegeschichtlich wertvolle Bausubstanz und mangelhaft gestalteter öffentlicher Raum signalisieren nochmals verstärkt die Problemlage.

- **Mangelnde innerstädtische Einkaufs-, Freizeitqualität und Umweltqualität**

Darüber hinaus ist das Stadtzentrum durch ein unvollständiges Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot, durch einen Mangel an Attraktivität und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes, durch Durchgangsverkehr sowie fehlende Stellplätze und fehlende bzw. unzureichend ausgebildete Grünbereiche in der städtischen Kernzone gekennzeichnet.

Diesem speziellen Gemenge von Problemen und Gefahren steht allerdings eine Reihe von Qualitäten und Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber, die Ausgangspunkt für eine positive Veränderung des Entwicklungstrends sein können.

Potenziale und Chancen

- **Wirtschaftlicher Bereich**

Wirtschaftsbelebung durch Innovation

Aufkeimende wirtschaftliche Neuanfänge bilden wertvolle Ansätze, um den Unternehmensbestand zielgerichtet zu erweitern, den Branchenmix anzureichern und den Standort profilorientiert zu entwickeln. Neben dem Neubeginn in herkömmlichen, produzierenden Branchen und spezialisierten Bereichen der Metallver- und Bearbeitung und deren Zulieferern eröffnet das Potenzial des Biotechnologieparks Luckenwalde der Stadt die Chance, ein herausgehobenes, technologieorientiertes Wirtschaftsprofil zu erlangen. Darüber hinaus können die städtische Wirtschaft und die wirtschaftsnahen Bereiche von wirtschaftlichen Impulsen aus dem engeren Verflechtungsraum Berlin profitieren. Für die Belebung der unternehmerischen Aktivitäten bieten sich Entwicklungsmöglichkeiten für den Ausbau wirtschaftorientierter Netzwerke und für die Mobilisierung der Humanressourcen.

- **Sozialer und kultureller Bereich**

Positive Identifikation aus der Stadtgeschichte

Die Tradition einer fortschrittlichen Stadt der Industrie und des Gewerbes kann als Basis der Wiedergewinnung der städtischen Identität, die Baudenkmale der Moderne und Produktionsgeschichte können als Anziehungspunkt für einen zielgruppenorientierten Tourismus genutzt werden. Der überdurchschnittliche Besatz an Einrichtungen der Kultur und der Bildung in dem kulturellen und administrativen Zentrum der Region ist ein wichtiger Standortfaktor.

- **Bereich Stadtentwicklung und Umwelt**

Brachen und Freiräume als Potenzial entwickeln

Die innerstädtischen Brachflächen, Leerstand und Verdichtungspotenziale sind Ressourcen und Ansatzpunkte für die Entwicklung einer Stadt der kurzen Wege. Die Chancen für die Aufwertung des öffentlichen Raums, die Entwicklungsmöglichkeiten des Nuthe-Grünzugs und im Bereich Stadtpark / Tierpark in Vernetzung mit weiteren Freiraumpotenzialen bieten die Möglichkeiten einer umweltgerechten, nachhaltigen Verbesserung für die Wiederbelebung und Aufwertung der Innenstadt und die Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt allgemein.

Die Strategieentwicklung

Integrative Strategie

Die Entwicklung einer Strategie basiert auf den genannten Stärken und Chancen und bezieht die bisherigen Entwicklungsansätze ein, die die Stadt bereits vorangetrieben hat. Dazu gehören vor allem die Entwicklung eines neuen kommunalen Leitbilds, die Einleitung einer mittelstandsorientierten Wirtschaftsentwicklung, der Ausbau des Biotechnologieparks, die Modernisierung der technischen Infrastruktur, die Stärkung der Innenstadt und der Wohnquartiere und die Verbesserung der Chancengleichheit und des sozialen Zusammenlebens. Die geplanten Aktivitäten in URBAN II sollen einem integrierten Ansatz entsprechen, in dem eine Vielzahl von Akteuren und Betroffenen im Sinne eines vernetzten Handelns mitwirken.

Aus diesen Ansätzen sind die strategischen Ziele des URBAN II Programms abgeleitet worden:

- Erhöhung des wirtschaftlichen Wohlstands und Durchbrechen der Abwärtsspirale aus Arbeitslosigkeit und Abwanderung,
- Wiederherstellung der Identität zwischen Bürgern und Stadt, soziale Eingliederung und Verbesserung der Chancengleichheit,
- Aufwertung und Wiederbelebung der historischen Innenstadt sowie Erhalt der historischen Bausubstanz,
- nachhaltige Verbesserung der Umweltsituation,
- Aktivierung der Humanressourcen.

Die Entwicklungsschwerpunkte

Den Problemlagen entsprechend sind folgende Entwicklungsschwerpunkte ausgewählt worden:

- **Schwerpunkt 1:** Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur,
- **Schwerpunkt 2:** Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration,
- **Schwerpunkt 3:** Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität.
- **Schwerpunkt 4:** Technische Hilfe.

Die Maßnahmen

Mehrwert gegenüber den Mainstream-Programmen

Die einzelnen Maßnahmen wurden dergestalt entwickelt, dass ein Mehrwert zu den Mainstream-Programmen erzielt wird und Doppelförderungen ausgeschlossen werden.

Die zentrale Bedeutung, die der Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivitäten in der Stadt zukommt, zeigt sich in der Wertigkeit, die den wirtschaftsbezogenen Maßnahmen zugestanden wird.

Wirtschaft stärken

Im Schwerpunkt 1 sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur,
- Stärkung der KMU und Forcieren von Unternehmensgründungen,
- Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses.

Wir-Gefühl entwickeln

Als Maßnahmen im Schwerpunkt 2 sind festgelegt:

- Aktivierung des historischen Erbes - Verstärkung der Identität,
- Förderung des kulturellen Lebens,
- Wiedereingliederung ausgegrenzter Berufsgruppen.

Stadt l(i)ebenswerter machen

Die Maßnahmen im Schwerpunkt 3 sind:

- Brachenentwicklung,
- Aufwertung der Innenstadt,
- Gestaltung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Umweltqualität.

Programm effizient und rechtssicher abwickeln

Die Maßnahmen im Schwerpunkt 4 sind:

- Programmbegleitung,
- Publizität / sonstige Ausgaben.

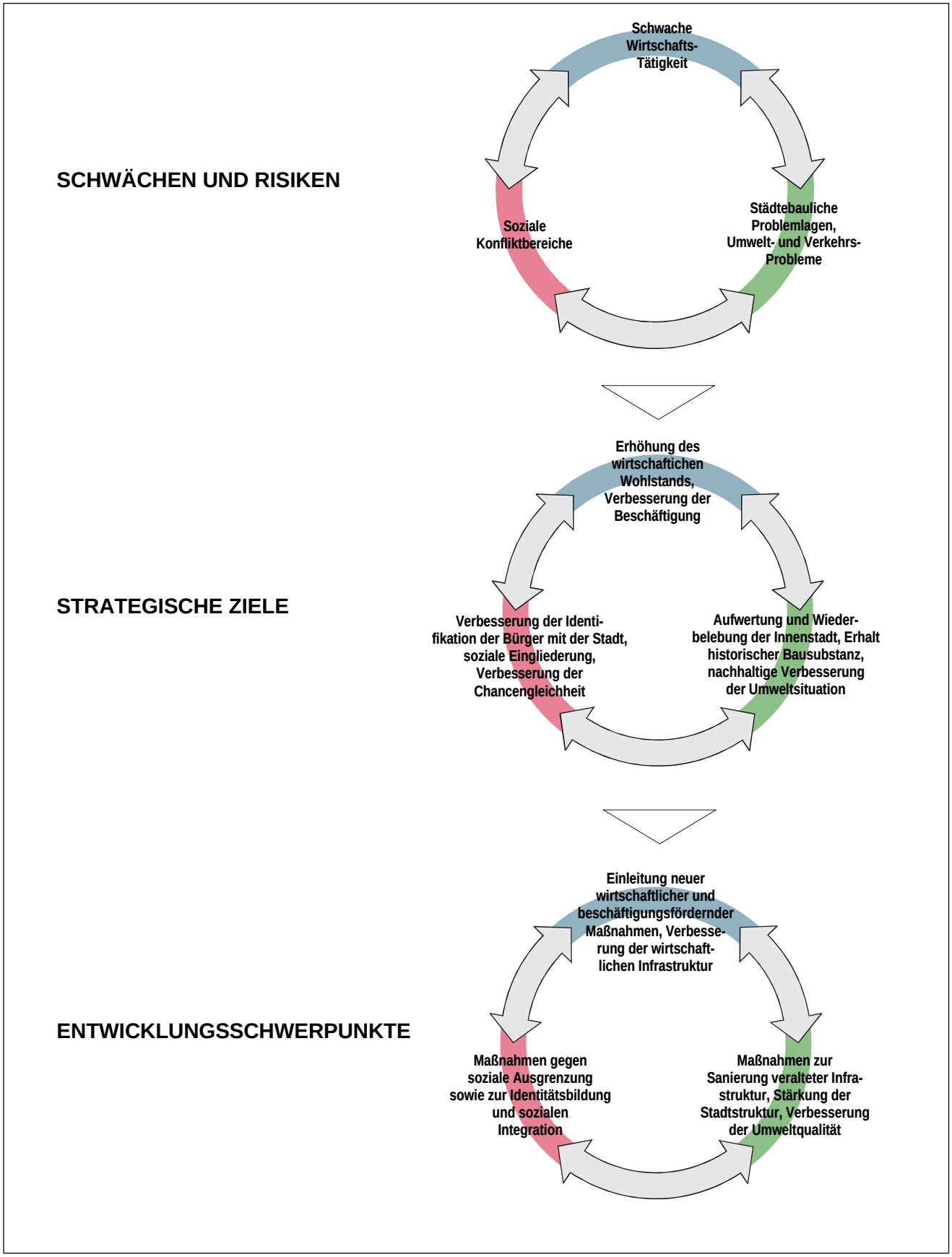

Abb. 2: URBAN II Luckenwalde – strategischer Ansatz

Entwicklungs-schwerpunkte	Maßnahmen	Projektbeispiele
1 Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungs-fördernder Maßnahmen, Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur	1.1 Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	Multifunktionaler Gewerbehof ehemalige Hutfabrik von Erich Mendelsohn
	1.2 Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen, Forcieren von Unternehmens-gründungen	Investitionszuschuss-programm für kleine Unternehmen und Gewerbetreibende Werkstatt für Informations-, Innovations- und Umweltmanagement Gründungsoffensive L-EGO
	1.3 Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungs-prozesses	Aus- und Weiterbildungslabor Demonstrationszentrum Biotechnologie Aufbau und Etablierung des neuen Berufsausbildungsganges “Biologielaborant/-in” Komplettierung des Branchenmix, Standortmarketing
2 Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration	2.1 Aktivierung historischen Erbes, Verstärkung der Identität	Informations- und Leitsystem Geschichtslandschaft Aktivitäten zur Einbeziehung der Bürger
	2.2 Förderung des kulturellen Lebens	Bürger- und Vereinshaus Förderung von Vereinen und Initiativen
	2.3 Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen	Jugendausbildungswerk Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung
3 Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur, Stärkung der Stadtstruktur, Verbesserung der Umweltqualität	3.1 Brachenentwicklung	Rahmenprogramm Brachflächenrecycling Brachflächenmanagement
	3.2 Aufwertung der Innenstadt	Netzwerk der örtlichen Akteure City- und Straßen-management Kultur- und Begegnungs-stätte am Markt
	3.3 Gestaltung des öffentlichen Raumes, Verbesserung der Umweltqualität	Gestaltungsprogramm öfentlicher Raum Ausbau Nuthegrünzug und Nuthepark Freizeitlandschaft Stadtpark / Tierpark Programm 1000 Bäume Projekt Umweltverbund Rail-RIde-Roll

Abb. 3: URBAN II Luckenwalde – Übersicht Entwicklungsschwerpunkte, Maßnahmen und Projektbeispiele

1 Beschreibung der derzeitigen Lage

1.1 Kurzporträt der Stadt

Lage, Größe

Die Stadt Luckenwalde liegt etwa 60 Kilometer südlich von Berlin im Landkreis Teltow-Fläming im Land Brandenburg (siehe Abb. 4). Im Dezember 1999 lebten in der Stadt 22.834 Personen. Die Gemarkung der amtsfreien Stadt (ohne die Ortsteile Kolzenburg und Frankenfelde) hat eine Größe von etwa 2.230 ha.

Verkehrsanbindung Straße

Luckenwalde ist durch die Nord-Süd-Verbindung der Bundesstraße 101 an den Berliner Ring angeschlossen (A 10; etwa 30 Kilometer entfernt). Die Landesstraße L 73 verbindet die Stadt nach Nordwesten mit Beelitz (B2; Verbindung zur A 9) und der Landeshauptstadt Potsdam sowie in östlicher Richtung mit Baruth (B 96; Verbindung zur A 13).

Verkehrsanbindung Schiene

Die Stadt ist durch ihre Lage an der Bahnlinie Berlin – Schönefeld – Luckenwalde – Jüterbog – Wittenberg – Halle / Leipzig (Anhalter Bahn) in das Fern- und Nahverkehrsnetz der Deutschen Bundesbahn eingebunden. Zur Zeit bestehen durch den Regionalexpress „RE 4“ stündliche Zugverbindungen nach Berlin und dem Flughafen Schönefeld.

Entwicklung von der Ackerbürgerstadt zur Industriestadt

Luckenwalde hat sich aus einem märkischen Ackerbürgerstädtchen zu einer Handwerkerstadt und nach dem Bahnanschluss, dem Fernstraßenausbau und der Einführung neuer Produktionstechniken bereits im 19. Jahrhundert zu einer vitalen Industriestadt entwickelt. Eine Vielzahl noch erhaltener Gewerbebauten, gründerzeitlicher Wohnbauten und Fabrikantenvillen aus dieser Zeit prägen noch heute das Bild der Stadt.

Stadt der Moderne

Nach dem Ausbau der städtebaulichen Infrastruktur und der Stagnation durch den Ersten Weltkrieg erlebte die Stadt einen erneuten wirtschaftlichen Aufschwung begleitet von einer starken Bautätigkeit. Dem Wirken bedeutender lokaler und später national wie international bekannt gewordener Architekten wie Hans Hertlein, Richard Neutra und Erich Mendelsohn verdankt die Stadt eine Anzahl hervorragender Siedlungsbauten und Einzelbauwerke – darunter die Hutfabrik von Erich Mendelsohn – die als Zeugnisse der Moderne eine z.T. weltweite Bedeutung erlangt haben.

Industriestandort vor dem Zweiten Weltkrieg

1939 zählte die Stadt bei etwa 28.800 Einwohnern 132 Industriebetriebe, darunter 3 Tuchfabriken, 8 Hutfabriken, 36 Metallwarenfabriken, 24 Möbelfabriken, 12 Papierwarenfabriken, 10 Holzverarbeitungswerke, 10 Druckereien, über 230 Handwerksbetriebe und andere. Luckenwalde war zu einem wichtigen Industriestandort im Berliner Umland mit einer langjährig ausgeprägten unternehmerischen Tradition und einer vielfältig qualifizierten Arbeiterschaft geworden.

Nachkriegsentwicklung

Nach dem Zweiten Weltkrieg bis Ende der 80er Jahre behielt Luckenwalde zunächst seine herausragende Stellung als Wirtschaftsstandort, nun aber zunehmend geprägt durch einen von der staatlichen Planwirtschaft und deren Einbindung in den osteuropäischen Markt bestimmten strukturellen Wandel. Die Einwohnerzahl betrug 1989 etwa 26.000.

Strukturwandel nach der Wende

Nach 1990 erfolgte mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und den tiefgreifenden Umstrukturierungsprozessen der Zusammenbruch fast aller Produktions- und Großhandelsbetriebe mit einem Verlust von etwa 7.000 Arbeitsplätzen. Die bedeutende Stellung Luckenwaldes als Industriestandort ging damit verloren. Die Einwohnerzahl sank auf 23.000 im Jahre 1998.

Kreisstadt und Regionales Entwicklungszentrum

Nach wie vor hat Luckenwalde jedoch eine zentrale Funktion für das Umland zu erfüllen. 1993 wurde die Stadt zur Kreisstadt mit Sitz der Verwaltung des neu gebildeten Landkreises Teltow-Fläming gewählt. Gemeinsam mit der benachbarten Stadt Jüterbog wurde Luckenwalde nach den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms als Regionales Entwicklungszentrum des Städtekranzes um Berlin und als Mittelzentrum eingestuft, das eine Vielzahl von Aufgaben und Versorgungsfunktionen für das ländlich geprägte Umland übernehmen und ausbauen soll.

1.2 Auswahl des Programmgebietes

1.2.1 Ziel-1-Fördergebiet der EU

Ziel-1-Fördergebiet

Die Stadt Luckenwalde gehört wie das gesamte Land Brandenburg zum Ziel-1-Fördergebiet der EU in der Förderperiode 2000-2006 – gemäß den Festlegungen in Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und entsprechend der anschließenden Aufstellung des Regionsverzeichnisses durch die Europäische Kommission am 01. Juli 1999.

1.2.2 Auswahlverfahren für die Gemeinschaftsinitiative URBAN

Auswahl in zwei Stufen

Gemäß der Vereinbarung, über die Bund und Länder in ihrer Sitzung am 19. Januar 2000 Einvernehmen erzielt haben, erfolgte die Auswahl der 12 deutschen URBAN-Städte in 2 Stufen.

Erste Auswahlstufe

In der ersten Stufe wurden die von den Ländern dem Bund vorgelegten 30 PGI- Entwürfe von einem unabhängigen Experten vor dem Hintergrund der URBAN-Leitlinien auf die Förderwürdigkeit der vorgeschlagenen städtischen Gebiete und den Programminhalt (Problemstellung, Lösungsstrategien, innovativer Ansatz, Finanzierung usw.) ausgewertet.

Auswahlkriterien zweite Stufe

Da hiernach immer noch mehr PGI den Kriterien entsprachen als Deutschland der Kommission vorschlagen konnte, bestand die Notwendigkeit, für eine zweite Auswahlstufe weitere Kriterien ausfindig zu machen, die einerseits sachgerecht, andererseits aber auch objektiv nachvollziehbar gewesen sind. Als solche wurden die allgemeine wirtschaftliche Strukturschwäche der jeweiligen Stadt sowie ihre allgemeine Finanzkraft herangezogen.

Die wirtschaftliche Strukturschwäche der Städte lässt sich aus dem Gesamtindikator erkennen, der zur Ermittlung der Fördergebiete der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe zu Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gebildet worden ist. Der Gesamtindikator umfasst als Einzelindikatoren die durchschnittliche Arbeitslosenquote, das Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf, die Infrastrukturausstattung, die Arbeitsplatzprognose und die Entwicklung der Arbeitslosenquote.

Neben der wirtschaftlichen Strukturschwäche wurde auf die Finanzkraft der Städte abgestellt. Die URBAN-Initiative ist nicht nur ein Programm, das hinsichtlich der Maßnahmen europäischen Mehrwert schaffen will, sondern auch ein Programm, das die jeweilige Stadt finanziell unterstützt. Damit war auch zu berücksichtigen, inwieweit die betreffende Stadt finanziell in der Lage ist, den Herausforderungen mit eigenen Mitteln zu begegnen. Bliebe dieser Aspekt unberücksichtigt, so wären Mitnahmeeffekte nicht auszuschließen. Die zur Feststellung der Finanzkraft erforderlichen Daten

wurden den Veröffentlichungen zur laufende Raumbeobachtung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) entnommen.

Zweite Auswahlstufe

Unter Heranziehung dieser Aspekte wurde für das Land Brandenburg die Stadt Luckenwalde ausgewählt, da sie sich sowohl im Hinblick auf die Strukturschwäche als auch ihre Finanzkraft als die förderungswürdigste der sich bewerbenden Städte des Landes herausgestellt hatte.

1.2.3 Definition des Programmgebiets

Gesamtstadt mit dem Schwerpunkt Innenstadt

Programmgebiet der Stadt Luckenwalde für die beabsichtigten Maßnahmen innerhalb des URBAN-II-Programms ist das gesamte Stadtgebiet. Den deutlichen Schwerpunkt hierbei bildet die Innenstadt – das Stadtzentrum – mit der Erweiterung des Zentrumsgebietes in Richtung zur Bahn nach Nordwesten (siehe Abb. 6). Eine Anzahl von Einzelmaßnahmen beziehen sich darüber hinaus auf Standorte und Bereiche außerhalb der Innenstadt (siehe Abb. 5).

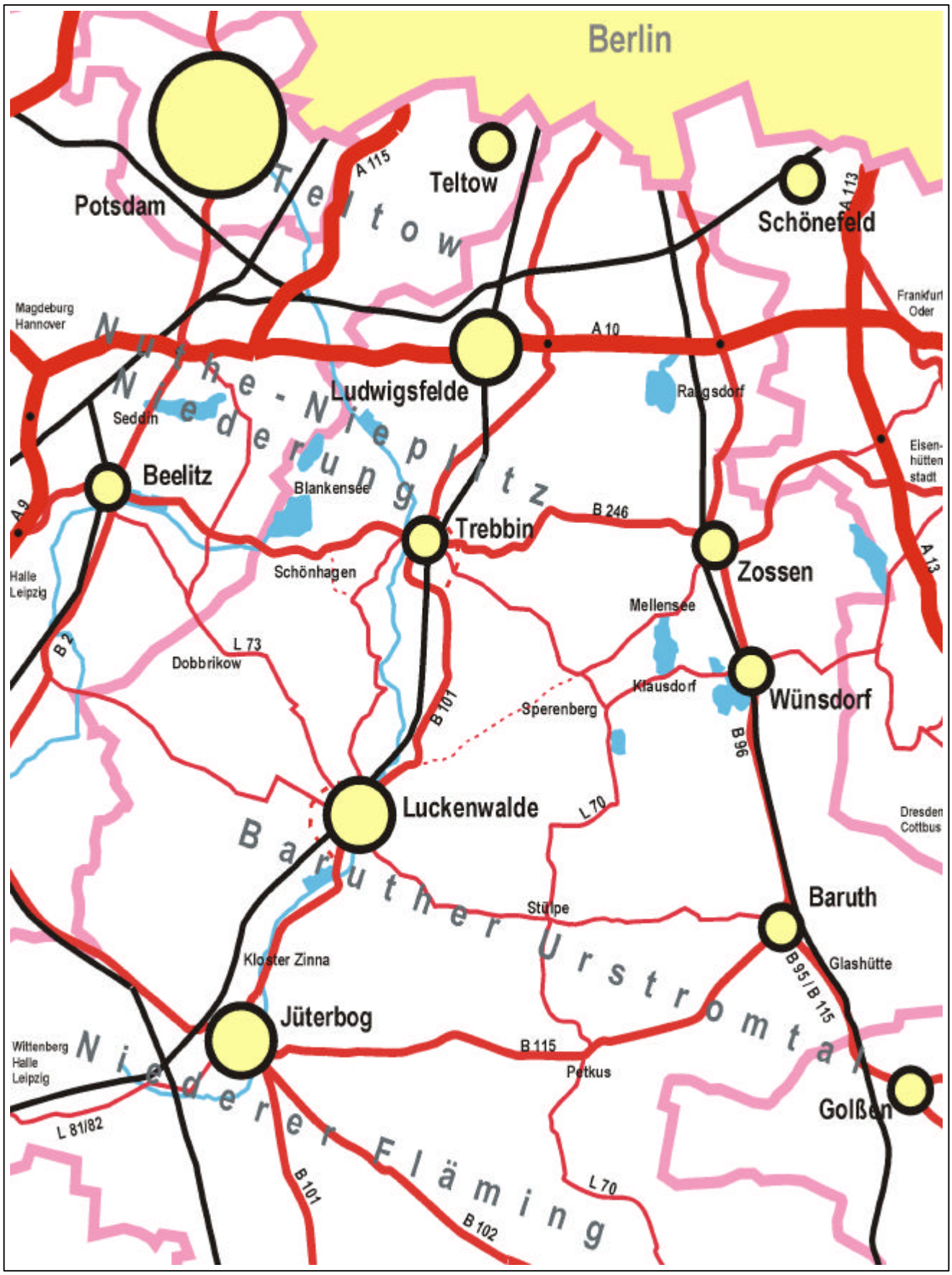

Abb. 4: Luckenwalde – Lage im Raum

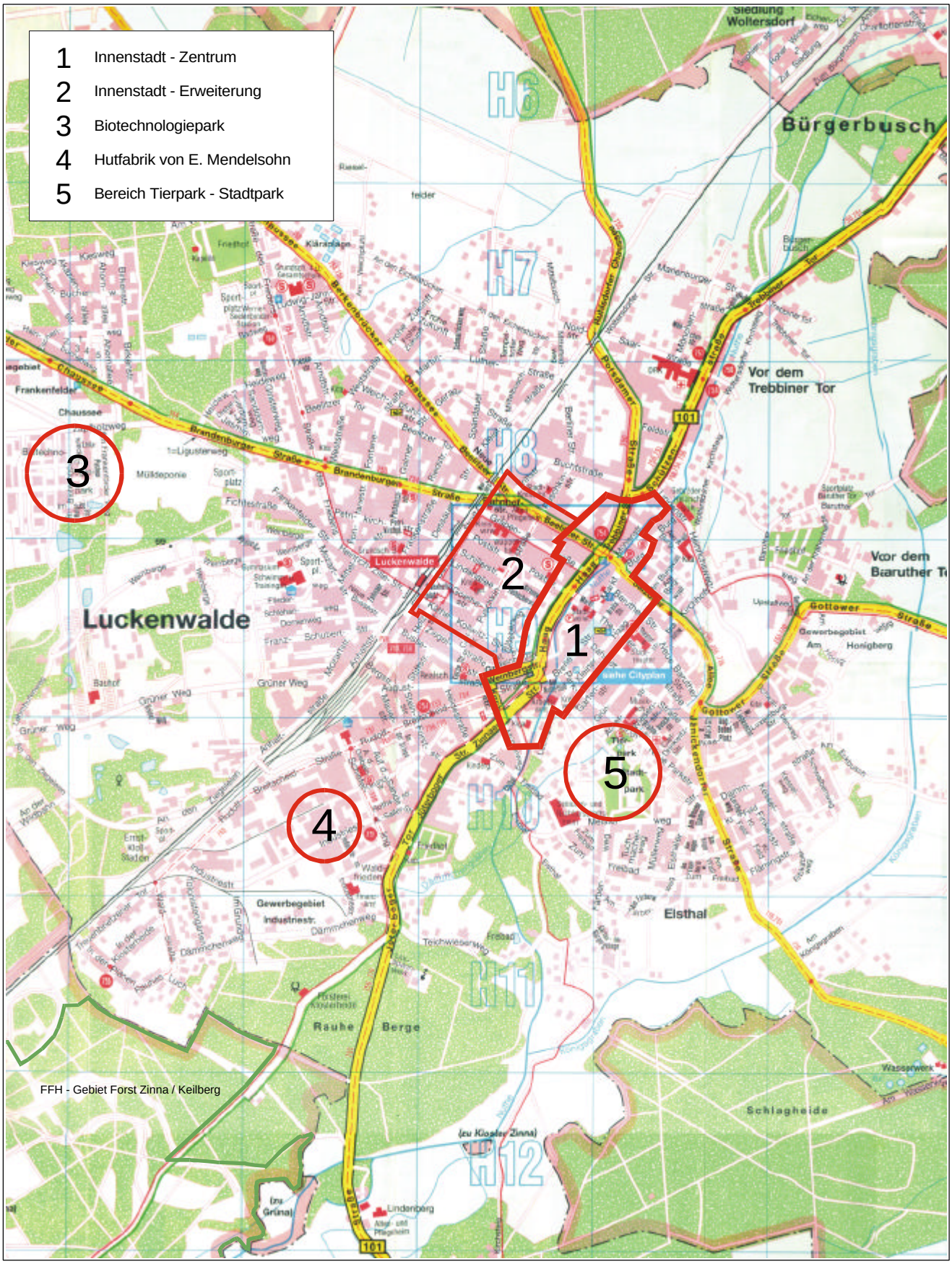

Abb. 5: Luckenwalde – Übersichtsplan Gesamtstadt

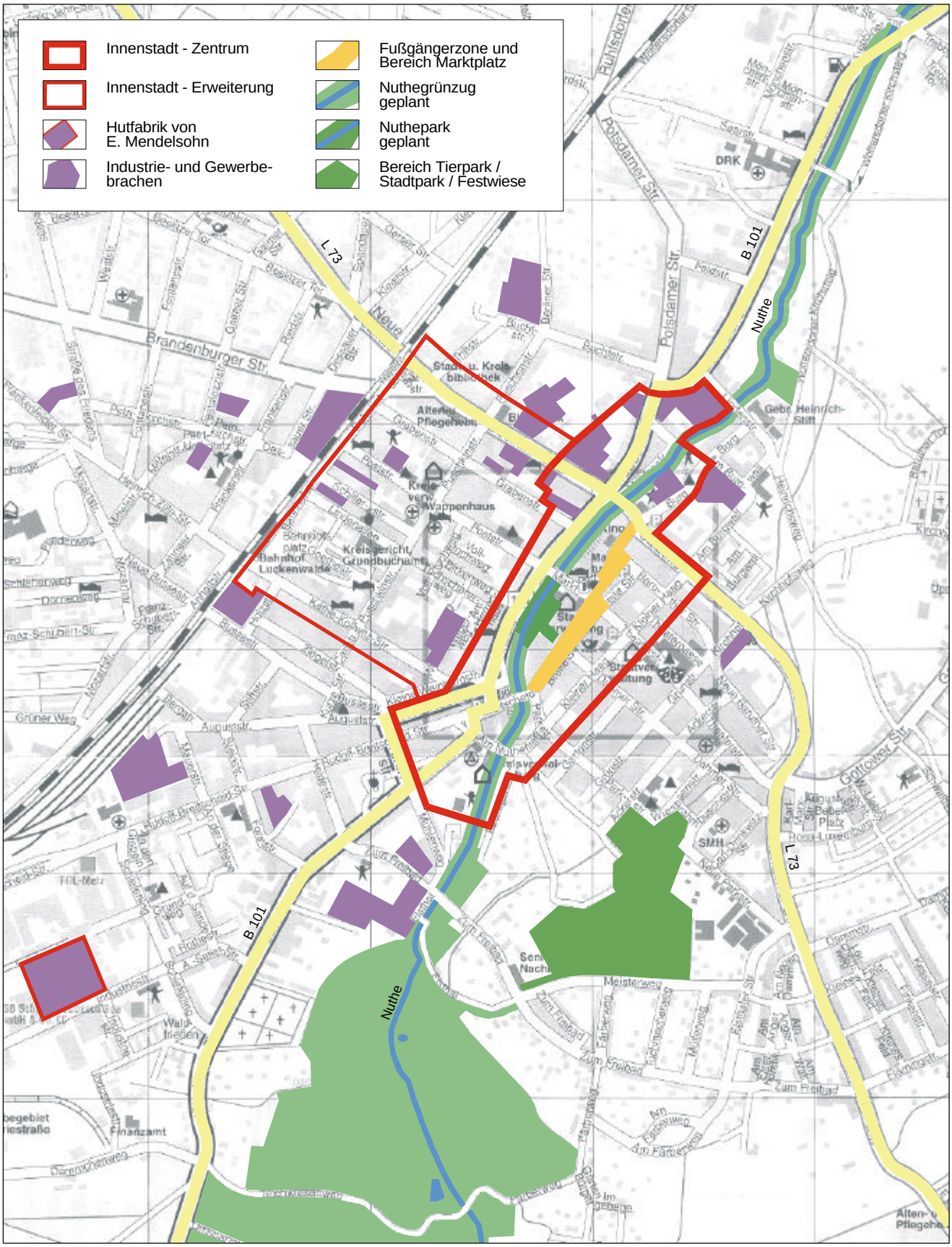

Abb. 6: Luckenwalde – Übersichtsplan Programmgebiet – Schwerpunkt Innenstadt

1.3 Indikatoren der Förderfähigkeit: Schwächen / Risiken

Anstrengungen und Erfolge der Stadt

Die Stadt Luckenwalde hat seit der Wende vielfältige Anstrengungen unternommen, um den wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Umstrukturierungsprozess zu bewältigen und Zeichen für positive Entwicklungen zu setzen. In diesen Bemühungen wurde auf wesentlichen Feldern eine Reihe von Erfolgen und Fortschritten erzielt. Zugleich ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen aber auch deutlich geworden, dass der Spezifik und dem Umfang der Problemsituation in Luckenwalde absehbar nur erfolgreich entgegenzuwirken ist, wenn zusätzliche, die gegenwärtig vorhandenen Möglichkeiten der Stadt übersteigende Anstrengungen unternommen werden können.

SWOT- Analyse

Eine durchgeführte Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) hat zu den nachfolgend dargestellten Ergebnissen geführt. Die Erläuterung der Schwächen und Risiken erfolgt unter Ziffer 1.3, die Darstellung der Stärken und Potenziale unter Ziffer 1.4. Die Ergebnisse der Analyse sind in zusammenfassender synoptischer Übersicht ab der Seite 57 dargestellt.

1.3.1 Besonderer wirtschaftlicher Umstellungsbedarf

Umstrukturierung mit schwierigen Herausforderungen

Luckenwalde ist im wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozess mit besonders schwierigen Herausforderungen konfrontiert. Immer waren es rege wirtschaftliche Entwicklungen und industrielle Traditionen, die die Stadt über Jahrhunderte in ihrer Funktionalität, ihrem öffentlichen Leben, ihrem inneren Identifikationsvermögen und äußeren Image geprägt haben (siehe Abb. 7).

Rapide Deindustrialisierung

Ab 1990 setzte ein rapider Deindustrialisierungsprozess ein. Die in der DDR-Zeit verfolgte Ausrichtung der Produktion, insbesondere ihre einseitige Einbindung in arbeitsteilige Prozesse, bildeten wesentliche Ursachen für seine Tiefe und sein Ausmaß. Der ehemalige Industriebestand brach nahezu komplett weg. Vorhandene Unternehmen traditioneller Branchen (Metallver- und -bearbeitung, Textil- und Bekleidungsindustrie, Holzver- und -bearbeitung, Nahrungsmittelindustrie, Baustoffindustrie) wurden fast vollständig liquidiert.

Verlust materieller Lebensgrundlagen

Mit dem Industriebestand gingen der Stadt die entscheidenden Grundlagen ihres Rufes, ihres materiellen Lebensprozesses, ihrer Identität sowie ihres sozialen Beziehungsgefüges verloren. Die Folgen für Arbeit, Beschäftigung, Funktionalität, Image, Bedeutung und Leben der Stadt waren und sind gravierend.

Enormer Arbeitsplatzabbau

Verfügte der produzierende Bereich 1989 noch über ca. 10.700 Arbeitsplätze[1], so reduzierte sich dieser Anteil bis 1994 auf etwa 2.400 und verzeichnete zur Jahresmitte 1999 einen Bestand von etwa 2.850. Die fatalen Auswirkungen dieses Niederganges auf eine Stadt wie Luckenwalde werden anhand der Beispiele Wälzlagerwerk und Kontaktbauelemente Luckenwalde besonders deutlich. Der ehemalige Bestand von rund 2.500 Arbeitsplätzen im Jahre 1989 schmolz in verbliebenen, selbständigen Resteinheiten bis 1994 auf ca. 200 ab. Zwischenzeitlich nähert er sich wieder der Zahl 300.

Geringer Industriebestand

Obwohl der Unternehmensbestand zwischenzeitlich in absoluten Zahlen wieder annähernd die Größenordnung wie zu Beginn dieses Prozesses erreicht hat, verzeichnet die industrielle Produktion daran Mitte 1999 nur einen Anteil von etwa 1,9 %.

---

[1] Arbeitspapier zur Wirtschaftsentwicklung. Amt für Wirtschaftsförderung Stadt Luckenwalde. 02. 05. 94. S. 3

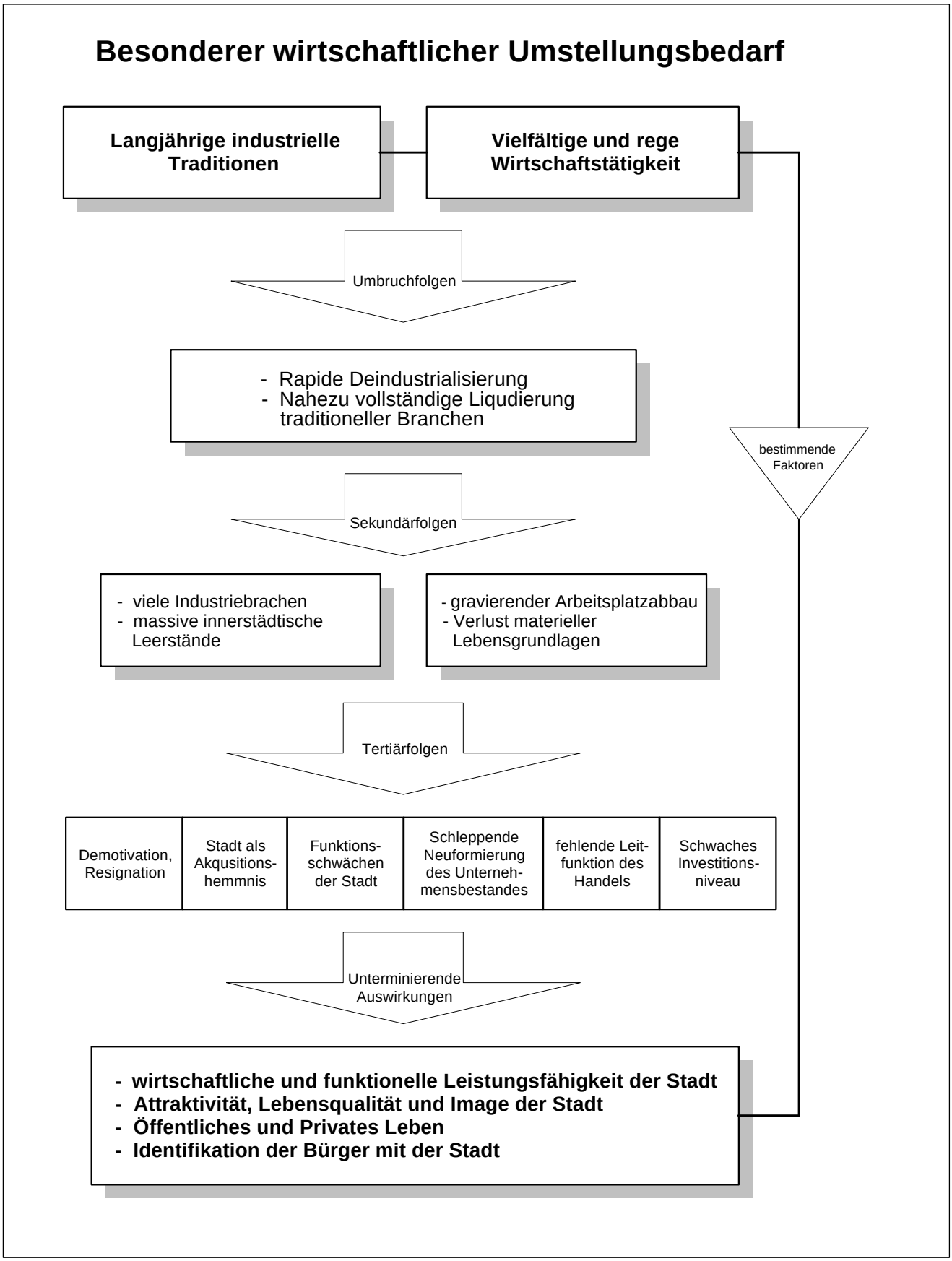

Abb. 7: Schema “Besonderer wirtschaftlicher Umstellungsbedarf”

Der Gesamtbestand an Unternehmen[2] stellt sich in den zurückliegenden fünf Jahren wie folgt dar:

Tab. 1 Gesamtbestand an Unternehmen in Luckenwalde	1996	1997	April 1999	Sept. 1999
Gewerbe	207	223	222	228
Industrie	29	24	23	23
Handel	359	354	363	364
Dienstleistungen	513	513	546	559
Gesamt	1.108	1.114	1.154	1.174

Schleppende Neuformierung

Aus nachfolgender Übersicht[3] wird deutlich, dass der industrielle Sektor in der Stadt mittlerweile nur noch marginal an der Bereitstellung von Arbeitsplätzen beteiligt ist. Mitte 1999 vereinte er nur lediglich 13 % aller Arbeitsplätze auf sich, während für den gewerblichen Bereich etwa 17,6 % zu Buche stehen.

Tab. 2 Arbeitsplätze nach Bereichen in Luckenwalde	1994	1995	1996	1997	April 1999	Sept. 1999
Gewerbe	1.915	2.159	2.146	1.961	1.657	1.620
Industrie	1.361	1.198	1.274	1.122	1.171	1.224
Handel	1.479	1.475	1.408	1.450	1.525	1.432
Dienstleistungen	6.279	4.113	4.518	4.414	4.855	4.951
Gesamt	11.034	8.945	9.346	8.947	9.208	9.227

Instabiler Dienstleistungssektor

Wenngleich Mitte 1999 der Anteil des gewerblichen Dienstleistungsbereiches am Gesamtbestand von Unternehmen 53,7 % betrug, kann daraus nicht zwingend auf qualitative Fortschritte im Umstrukturierungsprozess geschlussfolgert werden. Zum einen bedient dieser Sektor vor allem lokalen Bevölkerungsbedarf. Als Ausdruck von noch beträchtlicher Instabilität steht zum anderen einer hohen Anmeldungsrate von Unternehmen die der Abmeldungen kaum nach.

Zugleich bildet der öffentliche Bereich in der Stadt nach wie vor den größten Beschäftigungssektor. Die Zahl seiner Angestellten ist insgesamt höher als die in der örtlichen Industrie und etwa analog der im örtlichen Handel.

Geringe innovative Neuanfänge

Nach dem massiven Wegbrechen von Unternehmens- und Beschäftigungskapazitäten haben sich im Prozess der Umstrukturierung mittlerweile eine Reihe kleiner und mittlerer Unternehmen neu formiert. Sie stellen erste hoffnungsvolle Keimzellen dar, die zum Teil durch innovatives Vorgehen weiteres Wachstum und Profilierung erwarten lassen.

Akquisitionshindernisse

Einen richtungsweisenden Schritt im Umstrukturierungsprozess der Stadt stellt der seit 1994 im Aufbau befindliche Biotechnologiepark dar. Dieses anspruchsvolle Projekt mit seinem branchenspezifischen Angebot an wirtschaftsnaher Infrastruktur bietet Stadt und Region vor allem mittelfristig die Chance auf nachhaltige Impulse für neue

[2] Statistisches Material des Gewerbeamtes der Stadt Luckenwalde. 1999

[3] Vergleich Gewerbe- und Beschäftigungsbestand 1994 – 1999. Arbeitspapier Gewerbeamt Stadt Luckenwalde.

Unternehmensstrukturen und Profilierungen. Der bislang akquirierte Unternehmensbestand vermag allerdings bei weitem noch nicht die anvisierten strukturbildenden und -fördernden Wirkungen zu entfalten. In der bisherigen Entwicklungsphase des Biotechnologieparks stand zunächst im Vordergrund, seine wesentlichen Grundlagen zu etablieren. Nach dieser ersten Entwicklungsphase bedarf es nunmehr eines weiteren Zuwachses an Unternehmenspotenzial. In diesem Kontext erlangt die Gesamtqualität des Standortes sowohl im Akquisitionswettbewerb als auch für die langfristige, stabile Verankerung der Unternehmen in das lokale Gefüge ein immer größeres Gewicht. Für dieses Anliegen erweisen sich strukturelle Defizite sowie mangelnde Funktionalität und Attraktivität der Stadt zunehmend als Hindernisse.

Nord-Süd-Gefälle im Landkreis

Eine gesonderte Problematik des gesamten Prozesses der wirtschaftlichen Umstrukturierung der Stadt besteht darin, dass sich in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises ein tendenziell zunehmendes Nord-Süd-Gefälle manifestiert. Es überschattet die wirtschaftliche Situation der Stadt nachhaltig. Der nördliche Bereich profitiert erheblich von Entwicklungen und Impulsen, die sich aus dem engeren Verflechtungsraum südlich Berlins (sog. Speckgürtel) ergeben. Die nördliche Hälfte des Landkreises ist hinsichtlich Standortgunst, wirtschaftlicher Entwicklung, Arbeits-, Beschäftigungs- und Einkommenssituation deutlich besser positioniert als der südliche Raum um Luckenwalde. Nicht nur dass die Anzahl und Größe ausgewiesener Gewerbegebiete und -flächen im Norden die des Südens bei weitem übersteigen. Die nördliche Region weist auch deutliche Vorsprünge im gesamten Prozess der Umstrukturierung auf. Der Bestand an Unternehmen, an Vielfalt und innovativen Inhalten ist ebenso wesentlich höher wie auch das Niveau an Beschäftigung, Steueraufkommen und Einkommen. Der Sachverhalt ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Stadt für ihre zugedachte Rolle als regionales Entwicklungszentrum und entscheidender Impulsgeber im südlichen Teil noch nicht hinreichend gewappnet ist.

Große Anzahl von Gewerbebrachen

Ein außerordentlich schwieriges Erbe des dramatischen Deindustrialisierungsprozesses in der Stadt bildet eine Vielzahl zwischenzeitlich völlig brachgefallener Industrieareale sowie eine extrem hohe Leerstandsquote bei Gewerbeflächen im innerstädtischen Raum. Ihre Anzahl von ursprünglich insgesamt über 60 Flächen unmittelbar nach der Wende und heute immer noch etwa 30 – darunter 14 größere Standorte in der Innenstadt - übersteigt bei weitem allgemeine Durchschnittswerte analog gewachsener Standorte. Zusätzlich kompliziert wird die Lage dadurch, dass diese Brachen in der Regel in Wohnareale eingebettet sind. Damit zerstört die Brachensituation die Urbanität der Stadt. Ihre Funktionalität wird förmlich zerrissen. Gemeinsam mit großflächigem Leerstand, der sich ebenfalls in innerstädtischen Lagen massiert, entsteht so der Eindruck von Niedergang und Verfall. In den zurückliegenden Jahren ist es durchaus gelungen, aus dem Gesamtbestand der Brachen zahlreiche Flächen und Teilbereiche einer Nachnutzung zuzuführen. Unbesehen dessen bleibt die Stadt als Akteur absehbar mit Umfang und Ausmaß dieser Herausforderung völlig überfordert, die aus einem industriell geprägten Werdegang resultiert, der im besonderen Maße die innerstädtischen Lagen geprägt hat. Diese Situation wird durch viele unterschiedliche Eigentümer zusätzlich kompliziert. Bei einer Vielzahl brachgefallener Areale deutet ihre Vornutzungsgeschichte auch auf eine schwierige Altlastenproblematik hin. Zudem weist die noch aus Gründerzeiten stammende Bausubstanz im wachsenden Maße gravierende Erscheinungen des Verfalls auf.

Risiken

Die sichtbare Problematik der Stadt und der gewerblichen Wirtschaft gefährdet die Versuche, neues Gewerbe in der Stadt anzusiedeln. Dabei besteht die Gefahr, dass sich die strukturellen Defizite der örtlichen Wirtschaft noch weiter verstärken.

Abb. 8: Leer stehender Gewerbebau am Haag

Abb. 9: Leer stehender Gewerbebau Schützenstraße / Ecke Lindenstraße

1.3.2 Geringe Wirtschaftskraft

Anhaltender Negativsaldo

Der nach der Deindustrialisierung verbliebene sowie der nachgewachsene Bestand an produzierenden Unternehmen bildet insgesamt kein hinreichendes Potenzial, um strukturelle Verwerfungen in der Stadt in solchen Proportionen zu kompensieren, die unter heutigen Voraussetzungen als realistisch gelten können. Überdurchschnittliche Defizite bestehen generell in wertschöpfenden Bereichen und im besonderen Maße in innovativen sowie in die Exportindustrie eingebundenen Zweigen.

Unzureichende innovative Wertschöpfung

Im Rückblick der letzten fünf Jahre sind im Saldo kaum nennenswerte Zuwächse an produzierenden Unternehmen zu verzeichnen. Wenn 1996 die Anzahl von Unternehmen im gewerblichen und industriellen Bereich 236 betrug, erhöhte sie sich bis Mitte 1999 nur um 15 auf 251. Die Zahl der Industriebetriebe ist hingegen von 29 auf nur noch 23 sogar weiter gesunken. Damit setzt sich in den produzierenden Bereichen vorerst der Negativsaldo zwischen Ansiedlungen und Neugründungen einerseits sowie Geschäftsaufgaben und Insolvenzen andererseits fort.

Verhaltene Impulse

Wirtschaftliche Neuanfänge im produzierenden Bereich haben sich bislang vor allem in einigen herkömmlichen Branchen sowie zum Teil in hochspezialisierten Zulieferbereichen etabliert. Letzteres trifft insbesondere auf Unternehmen zu, die aus dem ehemaligen Industriebestand im Bereich der Metallver- und -bearbeitung hervorgegangen sind. Sie sind heute vornehmlich in Segmenten der Kfz-Technik (z.B. INA Motorenelemente GmbH) sowie der Feuerwehrtechnik tätig. Deutlich mangelt es an Unternehmen in modernen Branchen, aber auch an zeitgemäßen Formen arbeitsteiligen, kooperativen Zusammenwirkens von Unternehmen, an einem breitgefächerten wirtschaftlichen Engagement sowie an innovativen Verknüpfungen traditioneller mit neuen Branchen.

Schwache Ausstrahlung

Auch wenn es in kurzer Frist gelungen ist, ca. 30 Unternehmen im Biotechnologiepark anzusiedeln, bleibt die Wirkung auch dieses Potenzials auf die Wirtschaftskraft der Stadt vorerst noch verhalten. Schließlich handelt es sich hierbei ausnahmslos um sehr kleine und junge Unternehmen, die in der Regel zudem externe Ansiedlungen in einer Branche darstellen, die sich de facto an diesem Standort neu etablieren muss. Das Gros dieser Unternehmen befindet sich immer noch in einer schwierigen, der momentanen Entwicklungssituation dieser Branche insgesamt aber durchaus angemessenen Phase des Aufbaus und der Konsolidierung.

Wenig innovatives Handwerk

Die handwerkliche Tätigkeit ist nach wie vor vornehmlich auf die Befriedigung lokalen und regionalen Bevölkerungsbedarfes fixiert. Hinsichtlich eines arbeitsteiligen Zusammenwirkens von spezialisiertem Handwerk mit produzierenden Bereichen sind bislang kaum nennenswerte Ansätze zu erkennen. Auch die gesamte Komponente gewerblicher Dienstleistungen wird von dem unterentwickelten wirtschaftlichen Potenzial am Standort überschattet.

Geringe Wirtschaftskraft

Insgesamt gehen von verbliebenen industriellen Kapazitäten sowie von Neu- und Ausgründungen im produzierenden Bereich am Standort Luckenwalde noch keine durchgreifenden Wirkungen auf das Wirtschaftsleben aus. Dafür reichen Gesamtpotenzial sowie wirtschaftliche Kraft der Einzelunternehmen noch lange nicht hin. Der Branchenmix erweist sich noch als zu unausgewogen und der Bestand als viel zu lückenhaft.

Schwacher Umstrukturierungsverlauf

Die noch nicht gelungene wirtschaftliche Umstrukturierung hat eine unzureichende wirtschaftliche Tätigkeit und deutlich unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft der Stadt zur Folge. Ausdruck dafür sind ein pro Kopf unter dem Durchschnitt liegendes Bruttoinlandsprodukt und geringe Steuereinnahmen. Unter diesen Voraussetzungen bleibt die Finanzkraft der Kommune weiterhin gering. Ihr Handlungsspielraum für

dringend erforderliche Investitionen, um Infrastruktur, Gestaltung und Attraktivität der Stadt zu verbessern, bleibt absehbar erheblich limitiert. Analoges gilt für die Kaufkraftentwicklung der Bevölkerung. Sie stellt einen wesentlichen Faktor schwacher Wirtschaftlichkeit vor allem des lokalen konsumorientierten Gewerbes und innerstädtischer, qualitativ höherwertig orientierter Unternehmen des Einzelhandels und der Gastronomie dar.

Risiken

Eine schwache konjunkturelle Entwicklung kann das Entstehen eines selbsttragenden Umstrukturierungsprozesses zusätzlich erschweren und damit entscheidend verzögern. Die intensive Konkurrenz im Raum Berlin-Brandenburg bei der Ansiedlung neuer zukunftsfähiger Technologien könnte zudem die Entwicklung dieser Bereiche gefährden, die neben ihrer unmittelbaren wirtschaftlichen Bedeutung auch einen eminent wichtigen psychologischen Effekt haben.

1.3.3 Langzeitarbeitslosigkeit und Gleichstellungsproblematik [4]

Wachsende Langzeitarbeitslosigkeit

Der aufgezeigte Umstrukturierungsprozess und Strukturwandel hat in Luckenwalde zu einer problematischen Lage auf dem Arbeitsmarkt geführt. Trotz abnehmender Einwohnerzahlen haben sich die absoluten Zahlen sowohl der Arbeitslosen als auch der Langzeitarbeitslosen noch weiter erhöht.

Mangel an Arbeitsplatzangeboten

Es besteht ein erheblicher Mangel an Arbeitsplatzangeboten. Die Abwanderung insbesondere von jungen kreativen als auch fachlich gebildeten, erfahrenen und engagierten Kräften hält an. Die Schere zwischen dem fachlichen Niveau verfügbarer Arbeitskraftpotenziale und den spezifischer werdenden Anforderungsprofilen infolge des massiven Abbaus produzierender Bereiche und der gleichzeitigen Ausdünnung der Angebotspalette an qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen öffnet sich tendenziell weiter.

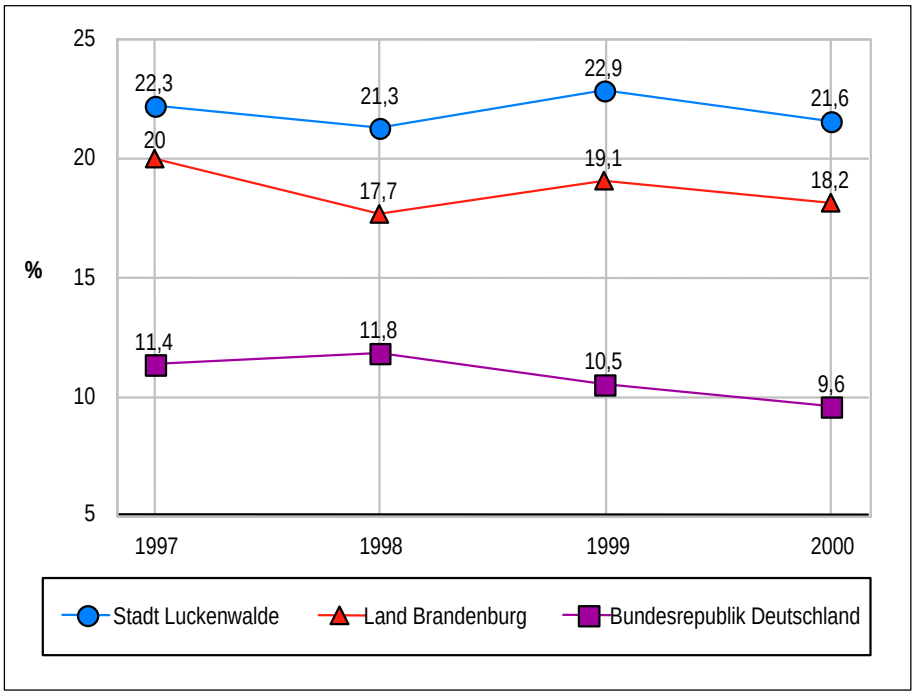

Abb. 10: Luckenwalde – Arbeitslosenquote im Vergleich

[4] Alle verwendeten Zahlen, die nicht gesondert gekennzeichnet sind, stammen von der Bundesanstalt für Arbeit.

Arbeitslosenquote

Der Höchststand der Arbeitslosigkeit wurde im Winter 1999/2000 erreicht. Im Dezember 1999 waren in Luckenwalde 2.381 Arbeitslose gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 22,94 %.[5] Auch wenn die Arbeitslosenquoten zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Land Brandenburg nur eingeschränkt vergleichbar sind, liegt die Quote in Luckenwalde deutlich über dem Landesdurchschnitt .[6]

Während in den letzten Jahren die Arbeitslosenquote im Land Brandenburg unterhalb von 20 % lag, betrug sie in der Stadt Luckenwalde immer über 20 %. Der Verlauf der Arbeitslosenquote entspricht im wesentlichen der Landessituation. Allerdings wächst der Abstand zum Landesmittel langsam kontinuierlich an. Während 1997 die Differenz noch 2,3 % betragen hat, beläuft sie sich inzwischen auf über 3 %, d.h. der Abstand hat sich ca .50 % vergrößert.

Die Struktur der Arbeitslosigkeit weist ebenfalls auf Problemlagen hin.

Struktur der Arbeitslosigkeit

Insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit ist in Luckenwalde deutlich angewachsen und überproportional gestiegen. Im September 2000 waren unter den 2.171 gemeldeten Arbeitslosen insgesamt 1.009 Langzeitarbeitslose, dies entspricht einem Anteil von 46,5 %. Zwei Jahre zuvor waren es 760 Langzeitarbeitslose, die gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen einen Anteil von 33 % ausmachten. Im Land Brandenburg ist sowohl der Anteil als auch die Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen ebenfalls angestiegen. Allerdings war weder der Anstieg noch die erreichte Anteil so hoch wie in Luckenwalde.

Tab. 3 Struktur der Arbeitslosigkeit im Vergleich (%)	Stadt Luckenwalde		Land Brandenburg	
	2000	1998	2000	1998
ausgewählte Merkmalsanteile bezogen auf die Arbeitslosigkeit:				
- Langzeitarbeitslosigkeit	46,5	33,3	37,0	32,3
- Frauenarbeitslosigkeit	53,0	55,2	56,7	52,7
- Jugendliche unter 20 Jahre	2,9	2,0	2,0	2,2
- Jugendliche unter 25 Jahre	10,4	8,9	10,5	10,6
- 55 Jahre und älter	20,2	24,6	17,7	22,6
Arbeitslosenquote	21,6	21,3	18,2	17,7

Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit

In den anderen Merkmalsausprägungen wie die Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit sowie die Arbeitslosigkeit von Erwerbspersonen in einem Alter ab 55 Jahren zeichnen sich ähnliche Entwicklungen wie auf der Landesebene ab. Die Frauenarbeitslosigkeit ist angestiegen und zeigt die geringeren Berufschancen von Frauen. Die Anteile sowohl der jüngeren als auch der älteren Arbeitslosen haben sich zwar leicht reduziert, nicht aber die absoluten Zahlen der Arbeitslosen dieser Altersgruppen.

Hohe Arbeitslosigkeit einzelner Bevölkerungsgruppen produzieren soziale Probleme, die über die üblichen unzureichender Beschäftigung hinausgehen. So hat die Verringerung der beruflichen Möglichkeiten der Frauen zu einer Abnahme am gesellschaftlichen Leben und zu einer Verringerung ihres Selbstbewusstseins geführt. Die sozialen Auswirkungen von Jugendarbeitslosigkeit sind zumeist noch spürbarer, weil diese Gruppe zumeist offener und offensiver auftritt und dabei unübersehbare Problemsitu-

[5] Diese Quote wird vom Arbeitsamt als ‚Behelfsquote' errechnet. Wegen fehlender Angaben kann die Zahl der Beamten und geringfügig Beschäftigten auf Ebene der Ämter und Gemeinden bei der Berechnung der Erwerbspersonen nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit mit den Arbeitslosenquoten in sonstigen Veröffentlichungen eingeschränkt.

[6] vorläufiges Ergebnis für Dezember 1999

ationen schafft. Insoweit ist dieser gesamte Problemkomplex nicht nur als wirtschaftliches, sondern als soziales Problem zu begreifen, zu dessen Lösung neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützende soziale Maßnahmen notwendig sind.

Die Bildungsstruktur der Luckenwalder Bevölkerung ist insgesamt durchschnittlich. Leicht überdurchschnittlich ist der Anteil der Personen mit einer Facharbeiterausbildung. Die Situation der Schulabgänger weicht ebenfalls nicht von dem Landesdurchschnitt ab.

Problematische Erwerbsstruktur

Geringe Erwerbsquote deutet auf verdeckte Arbeitslosigkeit hin

Die geringe Erwerbsquote deutet zudem auf verdeckte Arbeitslosigkeit hin. Die Erwerbsquote[7] in Luckenwalde liegt mit 69 % deutlich unter dem Brandenburger Durchschnitt (77 %). Trotz des deutlich unterdurchschnittlichen Anteils der Kinder und Jugendlichen ist damit der Anteil der Nichterwerbspersonen überdurchschnittlich hoch.

Tab. 4 Strukturdaten der Erwerbs tätigkeit	Stadt Luckenwalde 1998	Land Brandenburg 1998
Anteil Erwerbspersonenpotenzial[8] an der Bevölkerung	75%	70%
Erwerbsquote	69%	77%
Anteil Nichterwerbspersonen an der Bevölkerung	48%	46%

Die Struktur der Erwerbstätigkeit entspricht weitgehend der des Landes Brandenburg. Der Anteil der Arbeiter ist allerdings auch heute noch höher als im Landesdurchschnitt.

Die Arbeitslosigkeit stellt demzufolge eines der zentralen Probleme für Luckenwalde dar. Dabei hat es sich gezeigt, dass sowohl die Ausgangssituation als auch die Entwicklung der letzten Jahre noch kritischer zu beurteilen ist als die des Landes Brandenburg. Eine erkennbare Trendwende ist in diesem Bereich nicht in Sicht, so dass weitere Impulse notwendig sind.

Risiken

Es besteht die Gefahr, daß sich bei anhaltend schwacher konjunktureller Entwicklung in den östlichen Bundesländern vor allem die Langzeit- und die Frauenarbeitslosigkeit verstärken werden.

1.3.4 Problematische Bevölkerungs- und Sozialentwicklung

Überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang

Der Bevölkerungsrückgang im letzten Jahrzehnt war überdurchschnittlich groß. Während in den heutigen Grenzen der Stadt Ende 1990 noch 26.544 Einwohner in der Hauptwohnung gemeldet waren, verringerte sich diese Zahl bis heute auf 22.835 Personen. Dies bedeutet einen Bevölkerungsverlust von 14,0 %.

---

7 Anteil von Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit suchen (Erwerbspersonen), an den Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren (Erwerbspersonenpotenzial).

8 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

Der Landkreis Teltow-Fläming als ganzes hat demgegenüber in diesem Zeitraum einen Einwohnerzuwachs von 3,3 % erlebt. Dabei ist der Zuwachs im Norden des Kreises noch deutlich stärker ausgefallen.

Ein Einwohnerrückgang muss für eine Stadt nicht automatisch eine negative Entwicklung sein. Für Luckenwalde bedeutet der Rückgang jedoch eine Verstärkung der Probleme in drei Bereichen:

- Verringerung der Gesamtkaufkraft der Bewohnerschaft und damit eine weitere Schwächung des lokalen Handels und Handwerks,
- Verringerung der Steuerkraft der Gemeinde,
- weitere Zunahme des Wohnungsleerstands und damit Verstärkung eines der zentralen Probleme der Stadt – des sichtbaren Verfalls und der Brachen.

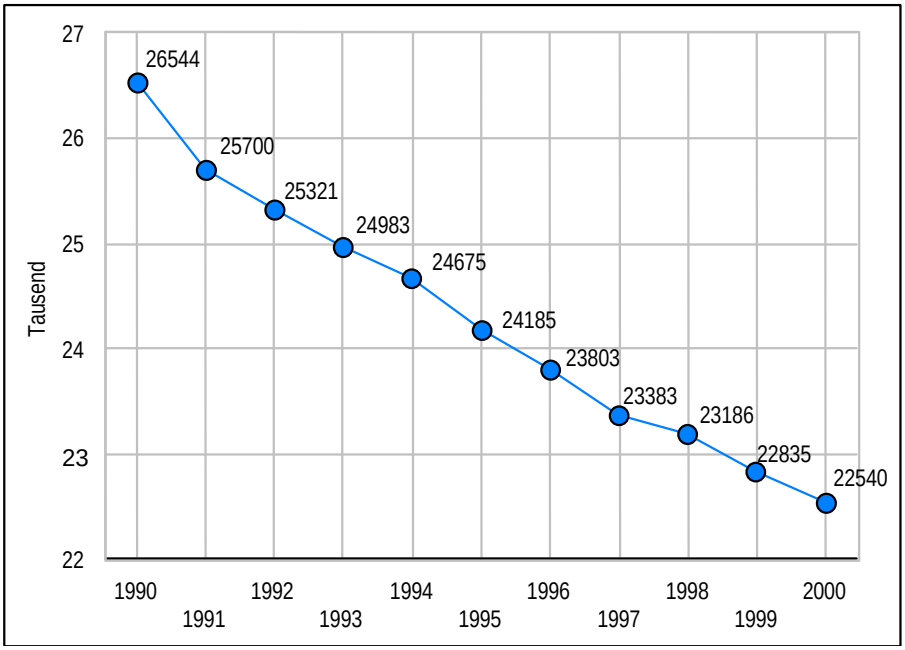

Abb. 11: Luckenwalde – Entwicklung der Einwohnerzahlen 1990 - 2000

Über den rein quantitativen Verlust an Einwohnern hinaus beinhaltet die Bevölkerungsentwicklung noch eine negativ einzuschätzende Komponente. Der Rückgang verteilt sich nicht gleichmäßig auf alle Altersgruppen, sondern betrifft die Jahrgänge der jüngeren Erwachsenen besonders stark. Während normalerweise die Zwanzig- bis Vierzigjährigen in Städten überdurchschnittlich vertreten sind, liegt ihr Anteil in Luckenwalde sogar unter dem Landesdurchschnitt.

Ursache ist die überproportionale Abwanderung der entsprechenden Jahrgänge. In der Abb. 12 ist zu sehen, wie sich die Zahl der Personen, die 1997 den entsprechenden Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und der Erwachsenen bis 60 Jahre angehörten, in den letzten zwei Jahren verändert haben.

Die Abnahme in allen Jahrgangsgruppen, die sich dabei zeigt, ist im wesentlichen wanderungsbedingt.[9] Es ist deutlich zu sehen, dass die Jahrgänge der Zwanzig- bis Dreißigjährigen am stärksten abnehmen.

[9] Die andere Ursache, Sterbefälle, tritt bei diesen Jahrgängen nur in geringem, zu vernachlässigenden Umfang auf.

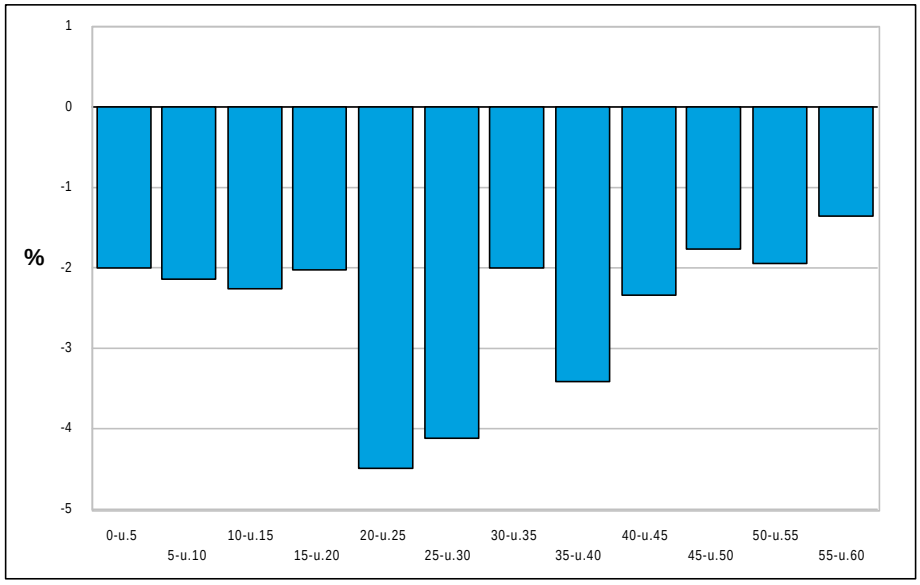

Abb. 12: Luckenwalde – Bevölkerungsabnahme nach Jahrgangsgruppen 1997 - 1999 (in % der jeweiligen Altersklasse)

Negative Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf den Wirtschaftsprozess

Die ständige Verringerung der Zahl derjenigen Menschen, die den Wirtschaftsprozess normalerweise tragen, verstärkt die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung und schwächt das Potenzial für eine Umkehrung des Prozesses.

Auch die weitere Einwohnerentwicklung wird – bei unveränderten Rahmenbedingungen – zur Zeit negativ eingeschätzt. Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und des Landesumweltamtes[10] geht für die Stadt Luckenwalde von einem weiteren Bevölkerungsrückgang auf 20.000 Einwohner bis zum Jahr 2010 aus.

Der Anteil ethnischer Minderheiten ist gering. Nur 2,4% der Einwohner haben eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit, 1,5% sind Aussiedler aus Osteuropa. Die soziale Situation dieser Gruppen ist nicht gravierend schlechter als die allgemeine in Luckenwalde. Die Arbeitslosigkeit der Nicht-Deutschen ist unterdurchschnittlich.

Das Ausmaß und die Entwicklung der Kriminalität sind in der Stadt Luckenwalde nicht auffällig negativ, sondern entsprechen dem Landesdurchschnitt. Der weitaus größte Teil der Straftaten fallen in die Rubrik Kleinkriminalität. Wie nahezu überall hat das illegale Anbringen von Tags / Graffitis zugenommen und wird von vielen Bewohnern als ein Zeichen der Verwahrlosung des öffentlichen Raumes angesehen.

Problematische Sozialstrukturentwicklungen

Geringer Anteil der Haushalt mit Kindern

Die beschriebene Abwanderung der jüngeren Erwachsenen schlägt sich auch in einem unterdurchschnittlichen Anteil an Haushalten mit Kindern in Luckenwalde nieder. Haushalte mit Kindern sind in der Regel besonders intensiv in die nachbarschaftlichen Aktivitäten eingebunden und beteiligen sich stärker als andere an Initiativen im Gemeinwesen. Daher muss die Abnahme diese Haushaltstyps als Schwächung des Entwicklungspotenzials im sozialen Bereich angesehen werden.

10 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg/Landesumweltamt Brandenburg: Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 1998 - 2015. Potsdam April 1999.

Einkommenssituation

Unterdurchschnittliche Einkommen der Personen

Bei der Betrachtung der Einkommensverhältnisse der Luckenwalder Personen und Haushalte fällt zunächst das im Vergleich zum Land geringe Durchschnittseinkommen der einzelnen Einkommensbezieher auf. Die individuell erzielten Einkommen[11] liegen bei knapp 80 % des Brandenburger Durchschnitts.

Die finanzielle Situation der Haushalte in Luckenwalde ist durch die höhere Zahl von Einkommensbeziehern pro Haushalt etwas besser als die der Personen. Das für die Einschätzung der Einkommenssituation von Haushalten maßgebliche Äquivalenzeinkommen zeigt im Vergleich zu Brandenburg eine insgesamt durchschnittliche Lage. Im Vergleich zur Bundesrepublik ist sie allerdings als deutlich unterdurchschnittlich einzustufen.

Tab. 5 Nettoeinkommen (in DM) der Personen im Vergleich (%)	Stadt Luckenwalde 1998	Land Brandenburg 1998
unter 1.000	25	16
1.000 – 1.800	48	31
1.800 – 3.000	20	41
3.000 - und mehr	5	11
	100	100
Relation der Einkommen	79 %	100 %

Einkommen der Arbeitslosen

Hohes Armutsrisiko der Arbeitslosen

Von den arbeitslos Gemeldeten beziehen mittlerweile über 80 % Arbeitslosenunterstützung. Die durchschnittliche Arbeitslosenunterstützung beträgt weniger als 60 % der Einkommen der Erwerbstätigen. Haushalte, die von dieser Arbeitslosenunterstützung leben müssen, verfügen über ein Äquivalenzeinkommen, das bei etwa der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens der Luckenwalder Haushalte liegt. Damit befindet sich der größte Teil dieser Haushalte unterhalb der EU-Armutsgrenze[12].

Risiken

Je länger der Zustand unbefriedigender Beschäftigungsmöglichkeiten und der daraus resultierenden demographischen und soziostrukturellen Veränderungsprozesse andauern, umso schwieriger wird es sein, diese Prozesse umzukehren. Aktive Gruppen und innovative Milieus, die Träger des Aufschwungs sein müssen, werden dann nicht mehr in ausreichender Stärke in der Stadt präsent sein.

1.3.5 Identitätsverlust

Perspektivlosigkeit, Schwinden von Identifikation

Die Folgen der nicht bewältigten Umstrukturierung haben auch im Bewusstsein der Luckenwalder Bürger tiefe Spuren hinterlassen. Aus einer Stadt, die in der jeweiligen Ökonomie des Landes eine gemessen an ihrer Größe überdurchschnittliche Rolle gespielt hat, ist eine Stadt geworden, die kaum noch einen aktiven Beitrag zur ökonomischen Entwicklung leisten kann und die als Stadt ohne große Perspektiven empfunden wird. Dies hat in der Bevölkerung generell und selbst bei den Bewohnern, die ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, zu einem

[11] Hier sind neben den Arbeitseinkommen auch alle anderen regelmäßigen Einkommensarten wie z.B. Arbeitslosengeld, Renten usw. einbezogen.

[12] präzisere Angaben sind auf Grund der geringen Fallzahlen nicht möglich.

abnehmenden öffentlichen Engagement und einem radikalen Schwinden der Identifikation mit ihrer Stadt geführt.

Werteverlust

Der Umbruch war für die Luckenwalder Identität so tiefgreifend, weil dadurch in kurzer Zeit nahezu alles entwertet schien, was über Jahrhunderte den speziellen Charakter der Stadt ausgemacht hatte. Spätestens seit der Entwicklung der Textilindustrie, die ihre Vorläufer in der Manufakturproduktion des 18. Jahrhunderts hatte, konnten sich die Stadt und ihre Bewohner als ein besonders wichtiger Teil der Wirtschaft des Landes fühlen. In den folgenden Jahrzehnten entstanden in der Stadt weitere Produktionszweige, die den Ruf der Stadt als Herkunftsort qualitativ herausragender Produkte entwickelten und festigten.

Verlust der Arbeitsplätze

Der fast vollständige Abbau der industriellen Arbeitsplätze traf daher die Bürger über den Verlust des Arbeitsplatzes hinaus und musste das Selbstbild der Stadt im Kern treffen. Dies geschah umso mehr, weil keiner der größeren Betriebe überlebte und neue Industrieansiedlungen aufgrund der rückläufigen Tendenz industriellen Produktion überhaupt nur in sehr geringem Umfang in die Stadt geholt werden konnten. Gerade weil die Identität Luckenwaldes so stark mit der Industrieproduktion verbunden war, musste die doppelte Entwertung dieser Produktionsform, nämlich der Verlust der konkreten Betriebe und Arbeitsplätze vor Ort, aber auch der abnehmende Wertschätzung der Industrieproduktion als Wirtschaftszweig angesichts des Übergangs in eine Dienstleistungsgesellschaft, das Identitäts- und das Selbstwertgefühl der Luckenwalder besonders hart treffen.

Desolates Erscheinungsbild

Das desolate äußere Erscheinungsbild vieler Bereiche - Industriebrachen, Gewerbe- und Wohnungsleerstand, heruntergekommene Bausubstanz und Lücken im Stadtbild - verstärkt das Bewusstsein des Niedergangs. Weil die Stadt sich mit der Industrie entwickelt hat und die alten Industrieareale über die gesamte Stadt verteilt liegen, ist das Problem für alle Bewohner sichtbar und darum auch ständig präsent. Das verstärkt den Identitätsverlust und schadet der Attraktivität der Stadt als Wohnstandort und Zentralort schwer.

Schwächung von Engagement

Mangelndes Selbstbewusstsein der Stadtbürger und fehlende Erwartungen in die Entwicklungsfähigkeit der eigenen Gemeinde schwächen aber das aktive, innovative und engagierte Humankapital, lassen Entwicklungsmöglichkeiten brach liegen und verstärken Apathie und Initiativlosigkeit. Dadurch wird die Krise verstärkt und jeder Versuch erschwert, den Prozess des Verfalls umzukehren.

Risiken

Das Andauern der geringen Identifizierung der Bewohner wird die Kluft zwischen den Bewohnern und ihrer Stadt beschleunigt vergrößern. Gruppen mit einer überwiegend positiven Grundeinstellung zur Stadt werden das öffentliche Klima noch weniger bestimmen können. Das wird es nochmals erschweren, die Bewohner der Stadt für die notwendigen Anstrengungen zu gewinnen, die mit einen Aufschwungsprozess verbunden sind.

1.3.6 Funktionsschwächen, städtebauliche Missstände und Umweltprobleme

Funktionsschwächen und Attraktivitätseinbußen

Der strukturelle Wandel ab 1990 hat auch zu deutlichen Funktionsschwächen und Attraktivitätseinbußen in der Luckenwalder Innenstadt geführt. Insbesondere im Bereich Markt, Breite Straße und Käthe-Kollwitz-Straße ist ein weitgehender Funktions- und Bedeutungsverlust als zentraler Einkaufs- und Geschäftsbereich der Stadt eingetreten. Für den Einzelhandel haben sich in diesem Areal die Existenzbedingungen gravierend verschlechtert. Der Leerstand an Verkaufsflächen ist beträchtlich. Die Vielfalt in der Mischung der Einrichtungen schwindet.

Disproportionen und Verkaufsflächendefizite im Stadtkern

Die Einzelhandels- und Geschäftssituation im Stadtkern erweist sich damit als besonders komplizierte Problematik. Sie resultiert in nicht unbeträchtlichem Maße aus einer extrem unproportionalen Verteilung der Verkaufsflächen im Stadtgebiet. Lediglich ca. 19 % der Gesamtverkaufsfläche sind im Stadtkern angesiedelt, während sich etwa 47 % in städtischen Randlagen befinden. Allein aus diesen quantitativen Gründen vermag der Einzelhandel gegenwärtig nicht als der belebende Faktor für die Innenstadt fungieren, als der er erfahrungsgemäß bei einer durchschnittlichen Zielgröße zwischen 40 und 55 % wirkt[13]. Diese Disproportion verschärft sich statistisch noch dadurch, dass auf Verkaufsflächen in den Sonderlagen ca. 37 % sogenannter innenstadtrelevanter Sortimente angeboten werden. Nicht zuletzt dadurch hat sich in den letzten Jahren in Innenstadtlagen die Angebotspalette und -qualität insbesondere in Fachhandelssegmenten weiter ausgedünnt und den Eindruck von Verödung verstärkt. Der Leerstand an Verkaufsflächen ist mittlerweile enorm.

Mangelnde Einkaufsatmosphäre

Der als Fußgängerzone angelegte Boulevard-Bereich Breite Straße wird dadurch im besonderen Maße in seiner Funktion unterminiert. Ihm mangelt es an Einkaufsatmosphäre sowie an vielfältigen Angeboten, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und auch modische Trends bedienen. Mit dem Erlebnis des Einkaufs kombinierte gastronomische, kulturelle und Freizeitofferten besonders für Kinder und Jugendliche[14] sind gleichfalls nicht vorhanden. In der gegenwärtigen innerstädtischen Angebotsstruktur fehlt ein Magnetbetrieb, der den Boulevard-Bereich insgesamt belebt und auch für bereits ansässigen Einzelhandel frequenzstimulierend wirkt[15]. Ein ehemals vorhandenes Kino hat vor längerer Zeit aufgegeben. Auch ein Hotel existiert am Boulevard bzw. Markt nicht.

Fehlendes Engagement

Auch unter den Akteuren im Handelssektor zeigen sich Erscheinungen von Lethargie und fehlender Identifizierung mit der Stadt. Sie sind stark durch Einzelgängertum sowie einer unangemessene Erwartungshaltung gegenüber der Stadt geprägt. Der Mangel an Eigenengagement sowie das Fehlen gemeinschaftlicher Initiativen und Anstrengungen für optische und atmosphärische Umfeldverbesserungen wirken sich gerade in der Boulevardzone im besonderen Maße aus.

Bedeutungsverlust Bereich Marktplatz

Funktionsschwächen zeigen sich insbesondere im Bereich Marktplatz. Die desolate städtebauliche Situation an der Salzufler Allee, die Belastungen durch den Durchgangsverkehr, der Verlust an Verkaufsfläche und sichtbarer Leerstand haben zu einem Bedeutungsverlust dieses einst zentralen Stadtraums in der Innenstadt geführt. Der Marktplatz droht dadurch in eine abseitige Lage zu geraten und zu veröden.

Gewerbliche Brachflächen

Gewerbliche Brachflächen und Leerstände, verfallende Bausubstanz, Leerstände im Wohnungsbau und städtebauliche Missstände beeinträchtigen das Erscheinungsbild der Stadt. Trotz bemerkenswerter bisheriger Erfolge der Stadt in der Wiedernutzung von Brachflächen werden in der Innenstadt noch immer 14 größere Gewerbebrachen mit insgesamt ca. 13,7 ha Fläche gezählt.[16] Auf allen diesen Flächen gibt es leerstehende, z.T. historisch wertvolle und auch denkmalgeschützte Bausubstanz mit deutlichen bzw. gravierenden Verfallserscheinungen.

---

13 Markt- und Standortuntersuchung des Einzelhandels in der Stadt Luckenwalde. BBE-Unternehmensberatung GmbH Leipzig. 1998. S 1 ff.

14 s. ebenda

15 s. ebenda, S. 19

16 Aktualisierung der Brachflächenerfassung von 1996, Stadt Luckenwalde, Sept. 2000

Abb. 13: Leerstand vormals gewerblich genutzter historisch wertvoller Bausubstanz: Villa Falkenthal, Trebbiner / Ecke Beelitzer Straße

Abb. 14: Gewerbebrache im Blockinnenbereich am Haag

Wohnungsleerstand

Der Leerstand im Wohnungsbau ist erheblich und in weiten Teilen der Innenstadt deutlich ablesbar. Im Bestand der Luckenwalder Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft z.B. hat sich der Wohnungsleerstand mittlerweile auf 43,4 % erhöht (1.379 von 3.177 Wohneinheiten), wobei die Leerstandsraten bei den vor 1949 gebauten Wohnungen ohne Restitutionsansprüchen mit 56,8 % und bei denjenigen mit Restitutionsansprüchen mit 75,1 % besonders herausragen. Selbst bei den seit 1995 fertiggestellten Einheiten im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau beträgt die Leerstandsrate inzwischen 21,1 %.[17]

Abb. 15: Wohnungsleerstand und Gebäudeverfall, Haag 4

Baulücken und Brüche

Die städtebauliche Situation in der Innenstadt ist darüber hinaus durch gravierende städtebauliche Missstände gekennzeichnet. Klaffende Baulücken und Brüche, entstanden durch den Wohnungsbau und Straßenbau der 80er Jahre (Plattenbausiedlung Burg, Durchbruch der jetzigen Salzufler Allee) und durch Abrisse Mitte der 90er Jahre, stören und verunklaren die historisch geschlossenen und identitätsprägenden Stadträume der Innenstadt an entscheidenden Stellen. Beispiele hierfür sind der mittlere Bereich der Breiten Straße, die Ecken Markt / Salzufler Allee und die Bereiche Burg, Kleiner Haag / Baruther Straße sowie Käthe-Kollwitz-Straße. Desolate Bereiche, in denen sich die Mängel häufen, sind auch an den Ortsdurchfahrten der B 101 und der L 73 zu finden.

[17] Zahlenmaterial der Stadt Luckenwalde, Juli 2000

Abb. 16: Baulücke an der Fußgängerzone Breite Straße („Boulevard“)

Umweltmängel

Erhebliche Mängel sind auch in der Umweltsituation festzustellen. Beispiele hierfür sind der begründete Altlastenverdacht auf mindestens 5 der o.g. 14 gewerblichen Brachflächen, die Unzugänglichkeit der Nuthe in weiten Teilen der Innenstadt (nur ein Drittel des Nutheflusslaufes zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Lindenstraße ist einseitig öffentlich zugänglich), die durchschnittlich geringe bauliche Ausnutzung der Flächen in der Innenstadt, hohe Immissionsbelastungen durch den Durchgangsverkehr auf der B 101 und der L 73 (nach einer 1997 abgeschlossenen Untersuchung wurden in 112 von 348 Untersuchungsabschnitten in der Stadt die Lärmgrenzwertüberschreitungen um mehr als 10 dB(A) festgestellt[18]), unnötige Flächenversiegelungen z.T. auch wertvoller Grün- und Freiflächen (z.B. Haag), der Mangel an Grün im Straßenraum und der Zustand von öffentlichen Grünflächen, Verletzungen und Störungen wertvoller bestehender Alleen, Gewässerverrohrungen (z.B. im Stadtpark, Röthegraben), Beeinträchtigungen des Gartendenkmals Neuer Stadtpark sowie fehlende bzw. mangelhafte Erschließung, Integration und Vernetzung bestehender Grün- und Erholungsflächen, u.a..

[18] Lärmminderungsplan (LMP) Luckenwalde Strassenverkehr, Planungsgemeinschaft Dr.-Ing. W. Theine, 1997

Abb. 17: Freiflächenpotenziale im Blockinnenbereich hinter dem Rathaus

Abb. 18: Freiflächen und leer stehende Remise im Bebauungsplangebiet Nuthe-Innenstadt

Abb. 19: Stellplatzanlage und Flächenversiegelung in der öffentlichen Grünanlage am Haag

Verkehrliche Mängel

Weitere Mängel sind durch die Verkehrsführung und in der verkehrlichen Erschließung von Blockinnenflächen festzustellen. Insbesondere der innerstädtische Durchgangsverkehr auf der B 101 über die Trebbiner Straße, den Haag und die Große Weinbergstraße bewirkt erhebliche Störungen und Wohnwertbeeinträchtigungen in den betroffenen Straßen. Maßgeblich beeinflusst durch den zunehmenden Durchgangsverkehr sind die NO_2-Immissionen an der Messstelle Markt von 1998 bis 2000 um 16,7 % gestiegen. Die Fahrerschließung für die Läden an der Nordwestseite der Fußgängerzone Breite Straße z.B. ist nur provisorisch gegeben. Das Stellplatzangebot für die Bewohner, Kunden und Besucher des Stadtzentrums ist in Teilbereichen unzureichend und beeinträchtigt die Frequentierung des verbliebenen Einzelhandels. Ein Radwegenetz existiert bisher nur ansatzweise. Die Gehwege und Fußwegeverbindungen und Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum sind i.d.R. wenig attraktiv, z.T. auch wenig sicher und erneuerungsbedürftig.

Abb. 20: Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 101 im Bereich Haag

Risiken

Angesichts dieser Mängel und Problemlagen muss befürchtet werden, dass

- die unproportionale Verteilung der Verkaufsflächen zugunsten der Peripherie und zu ungunsten des Stadtzentrums weiter zunimmt,
- die weitere Inanspruchnahme gewerblicher Flächen – soweit davon ausgegangen werden kann – sich ebenfalls an der Peripherie vollzieht, während die innerstädtischen Brachen weiterhin als solche verbleiben,
- der Leerstand und der Gebäudeverfall weiter zunehmen und dass mit dem Verlust weiterer wertvoller Bausubstanz zu rechnen ist,
- der Fortbestand der Umweltbeeinträchtigungen die Qualität der Lebensumstände und die Attraktivität der Stadt weiter schwächt.

1.4 Handlungsfelder: Stärken / Potenziale

Den dargestellten vielfältigen Problemen, die zur gegenwärtigen schwierigen Gesamtsituation der Stadt geführt haben, stehen eine Reihe von spezifischer Qualitäten, Ressourcen und Möglichkeiten innerhalb Luckenwaldes gegenüber. An diesen Potenzialen soll und muss im Rahmen von URBAN II angeknüpft werden, damit ein selbsttragender, nachhaltiger Aufwertungsprozess in Gang gesetzt werden kann. Aus den Potenzialen werden diejenigen im Rahmen der Strategiefindung herausgefiltert und zu einer Lösungsstrategie verknüpft, die die beste Wirkung in der Praxis bei der Beseitigung der Schwächen der gegenwärtigen städtischen wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Struktur verspricht.

1.4.1 Wirtschaft

Neu- und Ausgründungen

Die geringe Zahl von Neu- und Ausgründungen insbesondere in produzierenden Unternehmensbereichen sowie bei Handwerksbetrieben, die vornehmlich als spezialisierte Zulieferer auch überregional und international tätig werden, ist nicht nur Ausdruck von Defiziten. Er deutet ebenso auf Potenziale hin, die offensichtlich in mehrfacher Hinsicht brachliegen.

Branchen komplettieren und profilieren

Zwischenzeitlich aufgekeimte wirtschaftliche Neuansätze bilden dafür die wertvollsten Ansatzpunkte, um den Bestand an Unternehmen insgesamt zielgerichtet weiter zu komplettieren und den Branchenmix anzureichern. Ein wesentliches, endogenes Potenzial dürfte darin bestehen, für den Standort gewisse profilorientierte Entwicklungen auf den Weg zu bringen. Dafür sollte einerseits die Skala arbeitsteiliger Prozesse auf weitere Ansätze für wirtschaftliche Aktivitäten abgeklopft, komplettiert und dabei das zunehmende Schließen von Wertschöpfungsketten anvisiert werden. Ein wesentlicher Schritt dazu bestünde darin, zunächst den Dialog lokaler und regionaler Unternehmerkreise anzukurbeln und zugleich relevante Akteure aus wirtschaftsnahen Bereichen einzubinden.

Potenziale zusammenführen

Ein weiteres potentielles Feld kann darin bestehen, endogene gezielt mit exogenen Potenzialen zusammenzuführen. In diesem Kontext sollte zunächst das im Landkreis bestehende Nord-Süd-Gefälle auf Chancen beleuchtet werden, Impulse für wirtschaftliche Initiativen und Profilierungen in den Standort Luckenwalde zu holen bzw. sich als Stadt stärker in die Vernetzung wirtschaftlicher Entwicklungen im Landkreis insgesamt zu integrieren.

Großraumimpulse nutzen

Darüber hinaus eröffnet der engere Verflechtungsraum Berlin insgesamt unausgeschöpfte Möglichkeiten. Das gilt zunächst für den bereits genannten Ansatz zielgruppenorientierter Akquisition weiterer Unternehmen. Der ausgewiesene Bestand an entwickelten Gewerbegebieten bietet gemeinsam mit umnutzbaren Industriebrachen für Interessenten, denen am Erwerb von Grund und Boden gelegen ist, ein hinreichendes, vielfältiges und zugreifbares Potenzial.

Spezifische Faktoren ausnutzen

Die an den unmittelbaren Verflechtungsraum Berlin / Potsdam angrenzende Lage von Luckenwalde stellt dafür ein zusätzliches Potenzial für die Stadt dar. Die latenten innerstädtischen Flächenpotenziale, ein traditionell gut ausgebildetes Fachpersonal sowie ein aus Tradition noch immer nachwirkender überdurchschnittlicher Anspruch von Frauen auf Beschäftigung könnten die Stadt auch zunehmend für Dienstleister interessant werden lassen, die relativ standortunabhängig im Raum arbeiten können. Das trifft vor allem auf solche in der modernen Informations- und Kommunikationssparte zu. Da sie in der Regel die Anforderungen nichtstörender Branchen erfüllen, verfügt Luckenwalde hierfür zugleich über sehr interessante innerstädtische Voraussetzungen.

Brücke nach Osteuropa

Ein weiteres relativ brachliegendes Potenzial verkörpert die verhältnismäßige Standortnähe Luckenwaldes zu den Märkten in Osteuropa. Zudem besteht aus den industriellen Aktivitäten in der Stadt aus Vorwendezeiten durchaus noch ein gewisser Erfahrungsschatz hinsichtlich Mentalität, Gebräuchen und Umgang mit osteuropäischen Partnern fort. In der weiteren wirtschaftlichen Profilierung der Stadt bieten auch diese Aspekte nutzbare Ansätze.

Humanressourcen mobilisieren

In der Stadt mangelt es an unternehmerischer Aufbruchstimmung. Aus ihrem Humankapital entspringen unzureichende unternehmerische Aktivitäten. In dieser Hinsicht wirkt u.a. sicherlich die langjährige Prägung Luckenwaldes als Standort mit beträchtlichem Industriepotenzial und breiter Arbeiterschaft nach. Beide Faktoren sind kleinteiligen, eigenständigen unternehmerischen Aktivitäten zunächst eher ab-

träglich. Solche traditionellen Verhaltensmuster werden heute in beträchtlichem Maße von Stimmungen einer Perspektivlosigkeit und Hoffnungslosigkeit sowie von fehlendem Mut überlagert. Tatsache aber ist, dass die Bewohner von Luckenwalde aufgrund der reichen industriellen Traditionen ihrer Stadt auch immer überdurchschnittlich fachliche Qualifikationen aufwiesen sowie durch Produktionsabläufe diszipliniert und zielgerichtet zu handeln gewöhnt sind. Angesichts dessen lässt die jetzige Ausgangslage durchaus noch latente unternehmerische Potenziale vermuten. Mit dem Setzen geeigneter örtlicher Rahmenbedingungen sowie einzuleitender Maßnahmepakete mit maßgeschneiderten Coaching- Elementen lassen sich durchaus weitere unternehmerische Aktivitäten mobilisieren und entwickeln.

Wirtschaftliche Profilierung

Innovative Inhalte erschließen

Unter den wirtschaftlichen Neuanfängen am Standort finden sich erste Keimzellen, die sich zunehmend innovativen Inhalten erschließen. Sie können Grundlagen einer wirtschaftlichen Profilierung in der Stadt in bestimmten Technologiefeldern werden. Ansätze dafür bestehen in spezialisierten Bereichen der Metallver- und -bearbeitung (INA Motorenelemente) sowie des speziellen Anlagenbaus (MOB) im Zuliefernetzwerk der Automobilbranche. Weitere Ansatzpunkte bilden das Segment spezieller Feuerwehr- und Löschtechnik (Fa. Schmitz und Fa. Rosenbauer), Kunststofftechnik und spezialisierter Werkzeugbau (Fa. Grießbach und Fa. Hesco) sowie spezielle Beschläge- und Beleuchtungstechnik (Fa. D-Beschlag) für die Möbelindustrie.

Potenzial des Biotechnologieparks nutzen

Das Potenzial des Biotechnologieparks eröffnet der Stadt Chancen, ein herausgehobenes Standortprofil zu erlangen. Dafür sind neben weiteren Entwicklungen im Parkareal selbst verstärkt solche Rahmenbedingungen in der Stadt zu setzen, die den Standort insgesamt für die anvisierte Klientel dieses Technologiebereiches zunehmend attraktiv und interessant machen. Der Park kann in diesem Prozess immer nur als die Keimzelle fungieren, deren Anziehungskraft im wesentlichen vom branchenspezifischen Angebot und von entstehenden Synergieeffekten determiniert wird. Gemessen an rapiden Entwicklungsprozessen wirtschaftsnaher Infrastruktur für diese Branche auch an anderen Standorten relativiert sich allerdings die Wirksamkeit dieses Standortfaktors zusehends. In diesem Prozess rückt die Qualität der Stadt als Gesamtstandort zwangsläufig mehr und mehr in den Vordergrund. Die sukzessive Verzahnung der Entwicklung der Stadt mit der im Biotechnologiepark ist somit nicht nur Potenzial wirtschaftlicher Umstrukturierung, sondern zunehmend auch eine ihrer Bedingungen. Diese Verzahnung birgt nicht nur in der wechselseitigen Kombination und Komplettierung harter und weicher Standortfaktoren Potenziale. Latent ermöglicht sie aufgrund des Querschnittscharakters moderner Biotechnologie insbesondere im wirtschaftlichen Bereich Entwicklungen, bei denen traditionelle Anwendungsfelder und neue Inhalte ineinander greifen. Mit dem Biotechnologiepark verfügt Luckenwalde über einen Faktor, der es der Stadt in dieser Hinsicht durchaus ermöglicht, in eine Art innovative Vorreiterrolle für analoge Standortsituationen zu schlüpfen.

Abb. 21: Biotechnologiepark Luckenwalde, Luftbild

Abb. 22: Labor im Biotechnologiepark Luckenwalde

1.4.2 Kulturelle und sportliche Tradition als Integrationskraft

Bei der Analyse der gegenwärtigen Situation in der Stadt war festgestellt worden, dass Luckenwalde einen dramatischen Wandel seines Selbstbildes und einen Verfall seiner Identität erleben musste.

Historische Besonderheiten

Luckenwalde verfügt über eine lange und an historischen Besonderheiten reiche Geschichte, die durch eine Vielzahl von bemerkenswerten baulichen Zeugnissen im Stadtbild präsent ist. Im Gegensatz zu den meisten anderen Städten Brandenburgs, deren Historie und Gestalt eine dominierende Prägung durch eine Epoche aufzeigt, weist Luckenwalde eine langdauernde und kontinuierliche Entwicklung auf, die auch im Stadtbild und an den Baudenkmalen abzulesen ist. Dabei liegt ein Schwerpunkt ebenfalls ungleich zu anderen Städten nicht nur in dieser Region in Denkmalen der gewerblichen und industriellen Produktion. Mit der St. Johanniskirche und dem etwas abseits stehenden mächtigen Turm sind aber auch bedeutende mittelalterliche Bauten vorhanden.

Abb. 23: Marktplatz mit Marktturm

Industriebauten der Moderne

Daneben sind es vor allem Zeugnisse der Industriegeschichte, die Luckenwalde auszeichnen. Diese reichen von dem einstmals als Tuchmanufaktur - und heute als Hotel - genutzten Vierseithof und weiteren erhaltenen Bauten der Tuche produzierenden 'Großen Fabrik' bis zu der von Erich Mendelsohn entworfenen Hutfabrik, die als Ikone der modernen Industriearchitektur weltweit bekannt ist. Sie wird allerdings zur Zeit nicht genutzt, befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und hat ihren einstigen prägnanten Lüftungsaufsatz verloren.

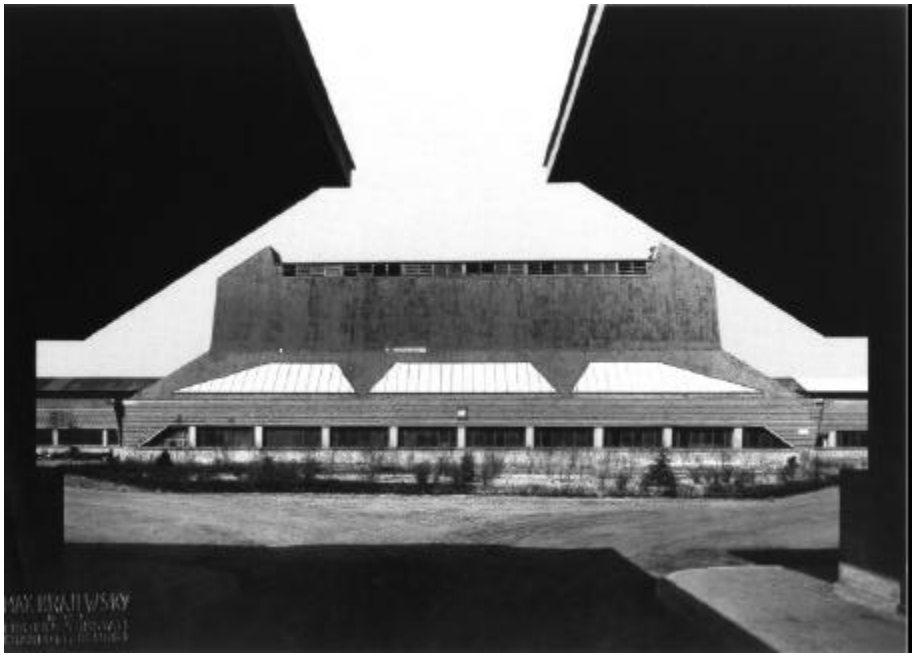

Abb. 24: Hutfabrik Luckenwalde, Blick vom Torgebäude auf die Färberei, Arch. E. Mendelsohn, Aufnahme 1930

Abb. 25: Hutfabrik Luckenwalde, Blick in die leer stehende Werkhalle, aktuelle Aufnahme

Über die Tuch- und Hutherstellung hinaus, die noch eine Reihe weiterer bedeutender Produktionsstätten hinterlassen haben, sorgten auch weitere Produkte für die Verbreitung des Namens Luckenwalde als bedeutende Industriestadt. Dazu gehörten Klaviere, Maschinen - beginnend mit Maschinen für die Textilproduktion - Feuerlöschgeräte, Wälzlager, Möbelbeschläge und der Pappteller, der im neunzehnten Jahrhundert in Luckenwalde erfunden worden ist.

Villen, Wohnsiedlungen, Kommunalbauten

Vom Reichtum der Luckenwalder Fabrikanten zeugen mehrere gründerzeitliche Villen. Von der erstarkten Arbeiterbewegung, die nach dem ersten Weltkrieg durch einen sozialdemokratisch geführten Magistrat die Geschicke Luckenwaldes wesentlich mitbestimmen konnte, berichten vier bedeutende Wohnsiedlungen sowie mehrere kommunale Bauten wie Schule und Theater, Stadtbad, Arbeitsamt, das ehemalige Gewerkschaftshaus, die Anlage des Waldfriedhofs u.a..

Abb. 26: Stadtbad Luckenwalde, Innenansicht, Arch. H. Hertlein, 1928, Aufnahme 1994

Potenziale für Identität und Selbst bewusstsein

Die erstaunliche Bedeutung der relativ kleinen Stadt in der industriellen Entwicklung Deutschlands hat wesentlich die Identität der Stadt und das Selbstbewusstsein seiner Bürger geprägt. Das schnelle Verschwinden dieser Industrie hat entsprechend traumatische Wirkungen auf Identität und Selbstbewusstsein hinterlassen, mit all den negativen Auswirkungen, die derartige Verunsicherungsprozesse für eine Stadt haben können. Adäquates Wiederanknüpfen an diese Tradition und Bedeutung ist aber ein zentrales Potenzial, dem Verfall der Bindungskraft der Stadt für seine Bewohner entgegenzuwirken und ein stärkeres Selbstbewusstsein als Ausgangspunkt für das Bewältigen der heutigen Probleme zu entwickeln. Dabei soll an die Bereitschaft angeknüpft werden, moderne Technologie zu akzeptieren, anzuwenden und weiterzuentwickeln. Dann ließe sich die Identität der Luckenwalder als Bewohner einer Stadt mit moderner, zukunftsweisender Produktion erneuern und als Motor der Entwicklung nutzen.

Historisches Erbe als Ausgangspunkt für touristische Aktivitäten

Neben der eminent wichtigen psychologischen Bedeutung kann aber das besondere historische Erbe der Stadt auch unmittelbare wirtschaftliche Bedeutung haben. Es bietet in dem engen Markt des Kurzzeittourismus eine besondere Stellung und

Marktlücke, die andere zumeist einseitig auf mittelalterliche Stadtgestalt oder Naturerlebnis aufbauenden Städte und Gemeinden nicht zu bieten haben. Hierbei besteht das Zielpublikum zunächst aus architektur- bzw. städtebauhistorisch Interessierten. Diese Gruppe hat sich in den letzten Jahren gerade im Raum Berlin-Brandenburg stark erweitert. Das zeigt das entsprechende Interesse, das nicht nur aktuelle Projekte, sondern die gesamte städtebauliche Geschichte und die Architekturdenkmale auch der neueren Zeit finden. Spezielle Stadtführungen haben sich z.B. in Berlin auf dem Markt mit gutem Erfolg etabliert.

Traditionelle Produktionstechniken und Alltagskultur

Daneben gibt es ein zweites erfolgversprechendes Marktsegment. Es wird gebildet von Personen, die an der Entwicklung der Produktionstechniken und der Geschichte der Alltagskultur interessiert sind. Deren Interesse geht über das Betrachten von Bauwerken oder Exponaten hinaus und richtet sich auf die Herstellung und den Gebrauch von Waren im historischen Kontext. Sie sind noch weniger als die oben genannten alters- oder bildungsmäßig eingegrenzt, sondern in allen Bevölkerungsschichten vorfindbar. Für diese wachsende Gruppe innerhalb des Tourismus kann Luckenwalde interessante Angebote entwickeln.

Möglichkeiten der Verknüpfung von Tourismusangeboten

Auch wenn ein derartiger auf spezielle Zielgruppen abzielender Tourismus sich in den letzten Jahren als Wachstumsmarkt erwiesen hat[19], wird er nicht so umfangreich sein, dass größere Investitionen im Vorgriff zu finanzieren sind. Es bedarf in jedem Falle einiger Anstoßunterstützungen, um lokale Gruppen und Initiativen in die Lage zu versetzen, entsprechende Angebote zu entwickeln. Langfristig werden derartige Ansätze sicherlich nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit anderen Tourismusangeboten verknüpft werden können. Dazu gehören Angebote im Naturraum der Region und bekannten mittelalterlichen Baudenkmalen wie dem Kloster Zinna.

Sport

Sporttradition und sportliche Erfolge

Als Sportstadt kann Luckenwalde auf eine weitreichende Tradition und erstaunliche Erfolge zurückblicken, die bis in die Gegenwart reichen und sich auch zukünftig fortsetzen werden. So waren und sind Luckenwalder Sportler gemessen an der Größe ihrer Stadt auf nationaler und internationaler Ebene ungewöhnlich erfolgreich. Sport ist daher einer der wichtigsten Faktoren der Identitätsbildung.

Leistungssport

Dieses gilt in erster Linie für die Ringer, die zur deutschen Spitzenklasse zählen. Aus diesem Grund wurde in Luckenwalde ein Ringer-Leistungszentrum eingerichtet. Die Ringer des 1. LSC haben sich in der 1. Bundesliga etabliert.

Neben den Ringern waren die Schwimmer aus Luckenwalde besonders erfolgreich. Im Oktober 2000 soll das neue Freizeit- und Sportzentrum Luckenwalde eröffnet werden, das für Sportler und Erholungssuchende sowohl wettkampfgerechte Sportbecken als auch Erlebnisbecken, Rutschen und Saunaanlagen bereithält.

Entsprechend der sportlichen Leistungen wurde eine sportbetonte Gesamtschule eingerichtet, die der Bedeutung als Sportstandort gerecht werden soll.

Breitensport

Darüber hinaus ist in Luckenwalde der Vereins- und Breitensport sehr ausgeprägt. Insgesamt ist somit der Sport ein bedeutsamer Faktor für das Identitätsgefühl der Luckenwalder. Es ist daher umso wichtiger, den Sports als einen beachtlichen identitätsbildenden Bereich stabil zu erhalten und, wo möglich, noch weiter zu stärken, um seine Potenziale für die zukünftige Entwicklung der Stadt voll auszuschöpfen.

---

[19] Vor wenigen Jahren ist ein spezieller Reiseführer zu den Stätten der Brandenburgischen Industriegeschichte erschienen, in der die Luckenwalder Textilindustrie und Hutproduktion ausführlich erwähnt sind.

Bildung

Vollständiges Schulangebot

Luckenwalde verfügt über ein vollständiges Schulangebot von der Grundschule bis zum Oberstufenzentrum. Damit können einheimische Schüler am Ort alle Schulabschlüsse allgemeinbildender Schulen, auch die Hochschulreife, erreichen, ohne längere Fahrwege in Kauf nehmen zu müssen. Dies ist ein wichtiges Potenzial sowohl bei der Ansiedlung von Gewerbe, als auch bei der Gewinnung gut ausgebildeter, aktiver Personen bei der Besetzung von Positionen im gewerblichen oder öffentlichen Bereich. Es ist gesichert, dass gerade aktive und initiative Personen ein ausreichendes Schulangebot für ihre Kinder am Wohnort als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wohnortwahl ansehen.

Abb. 27: Grundschule und Stadttheater Luckenwalde, Theaterstraße, Arch. P. Backes, E. Brennecke, H. Graf, 1930

Kultur

Vielseitiges Kulturangebot

Im kulturellen Bereich hat sich die Stadt Luckenwalde in den letzten Jahren innerhalb ihrer Region einen beträchtlichen Ruf und eine gewisse Zentralitätsfunktion erworben. Hierbei wird eine breite Palette künstlerischer Ausdrucksformen für die verschiedensten Bevölkerungsgruppen angeboten.

Stadttheater

Die Angebote im Stadttheater haben in den letzten Jahren einen ständig wachsenden Zuspruch verzeichnet. Da Luckenwalde über kein eigenes Ensemble verfügt, werden im Stadttheater regelmäßig Gastspiele, Lesungen und Konzerte angeboten.

Kunsthalle

In der Kunsthalle Vierseithof werden Ausstellungen von Künstlern unterschiedlichster künstlerischer Orientierung auf hohem Niveau gezeigt, die auch ungewöhnliche und avantgardistische Strömungen repräsentieren. Die Kunsthalle hat sich inzwischen auch als Ort für sonstige Ausstellungen, Lesungen und andere Veranstaltungen überregional einen Namen gemacht.

Abb. 28: Kunsthalle auf dem ehemaligen Volltuchgelände

Heimatmuseum

Das Heimatmuseum hält eine vielseitige Ausstellung und einen umfangreichen Fundus über die historische Entwicklung von Luckenwalde (historisches Bildmaterial, Produktionstechniken, soziales Leben, etc.) vor. Darüber hinaus werden eine ständige Sonderausstellung zum ehemaligen Kriegsgefangenenlager STALAG und etwa zehn wechselnde Sonderausstellungen im Jahr mit verschiedenen Themensetzungen gezeigt.

Feste

Zu den kulturellen Höhepunkten zählen insbesondere das jährlich stattfindende Turmfest, aber auch die Schützen-, Tierpark- und Theaterfeste sowie der Luckenwalder Theatersommer, die jeweils relativ hohe Besucherzahlen erreichen.

Abb. 29: Turmfest Luckenwalde

In Verbindung mit Aktivitäten der Vereine und der Schulen hat sich so in Luckenwalde ein thematisch umfangreiches kulturelles Leben etabliert. Das kulturelle Angebot ist dabei auf dem Wege, sich zu einem relevanten Wirtschaftsfaktor zu entwickeln und als weicher Standortfaktor bei der Gewerbeansiedlung zu dienen, sowie die Bindung der Bewohner an ihre Stadt zu festigen.

1.4.3 Entwicklungsfähige Brachen, innerstädtische Entwicklungspotenziale und Umweltqualität

Potenziale für Revitalisierung und Aufwertung

Das Programmgebiet bietet mit seiner historischen stadträumlichen Struktur, seinen wertvollen historischen Gebäuden, seiner kleinteiligen Nutzungsmischung und Baustruktur, seinen Flächenreserven und seinen Freiraumpotenzialen gute Ausgangsbedingungen für Maßnahmen der wirtschaftlichen Revitalisierung, städtebaulichen Aufwertung und Verbesserung der Umweltbedingungen.

Flächenpotenziale und Innenstadtentwicklung

Chancen für neue Aktivitäten und Nutzungen

Die brachgefallenen Flächen und Gebäude stellen ein schwerwiegendes Problem dar; sie bieten aber gleichzeitig Möglichkeiten für neue Aktivitäten und Nutzungen in allen Bereichen der Stadt. Für den Fall wachsender Nachfrage an erschlossenen Gewerbeflächen und mietbaren Geschossflächen verfügt die Stadt damit über ein vielfältiges Angebot städtisch integrierter Flächenpotenziale unterschiedlicher Lagebedingungen und unterschiedlichen Zuschnitts.

Innerstädtische Brachen und Leerstände

Insbesondere die innerstädtischen Brachen und Leerstände – namentlich an der derzeitigen Ortsdurchfahrt der B 101 und an der Nuthe - bieten ein breites Spektrum von Möglichkeiten für die Wiedernutzung, wie z.B.

- für die Ergänzung der wirtschaftsnahen Infrastruktur,
- für neue Nutzungen zur Stärkung der Innenstadtentwicklung,
- für nachfragegerechtes Wohnen und die Verbesserung der Wohnumfeldqualität,
- für zusätzliches Grün und neue Freizeitangebote sowie
- für erwünschte Zwischennutzungen.

Sonstige Flächenreserven

Neben den Brachflächen existieren weitere Flächenreserven und Verdichtungspotenziale aufgrund geringer baulicher Ausnutzung auch in der Innenstadt. Dadurch bestehen zusätzliche Chancen für städtebauliche Verdichtungen, für die Ansiedlung und Integration neuer Nutzungen, für städtebauliche und landschaftsplanerische Aufwertungen und für Maßnahmen mit ökologischen Schwerpunktsetzungen.

Aufwertung Stadtzentrum

Als besondere Chance wird die Möglichkeit verstanden, das Stadtzentrum in seiner Funktion zu stärken und in seinem Erscheinungsbild aufzuwerten. Hier geht es vorrangig darum, der Entwicklung des Einzelhandels und des Gaststättenwesens neue Impulse zu verleihen und die Nutzungsvielfalt in der Innenstadt zu stärken. Dazu gehört auch die Qualitätssicherung und Entwicklung des Wohnens. Zum Anderen gilt es, durch Lückenschließungen und gezielte Maßnahmen der Stadtentwicklung die Geschlossenheit und stadträumliche Qualität des Zentrums zu verbessern, die Nutzungsdichte zu erhöhen und den öffentliche Raum in seiner Aufenthaltsqualität und identitätsstiftenden Funktion zu stärken.

Abb. 30: Fußgängerzone Breite Straße („Boulevard“)

Abb. 31: Reaktivierung ehemals gewerbliche Bausubstanz: Hotel und Restaurant Vierseithof am Haag

Umweltqualität

Altlastensanierung

Erhebliche Anstrengungen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich sind seit 1990 in der Altlastensanierung unternommen worden. Auf bisher 16 Standorten unter Altlastenverdacht – Flächen mit ehemaligen Produktionsstätten, Einrichtungen der Energieversorgung, militärischen Anlagen, Lagerstätten, Tankstellen, etc. – wurden Bodenuntersuchungen und Gefährdungsabschätzungen vorgenommen. Auf insgesamt 12 dieser Flächen konnten die nach Art und Umfang der jeweiligen Kontaminierung erforderlichen Sanierungsmaßnahmen inzwischen abgeschlossenen werden.

Die Untersuchungen und Sanierungen für weitere Standorte werden zielgerichtet und bedarfsgerecht fortgeführt.[20]

Sauberere Luft

Durch den Rückgang der Produktion, die weitgehende Umstellung der Wohnungsheizungen auf umweltfreundlichere Energieträger sowie Energieeinsparung aufgrund baulicher Wärmeschutzmaßnahmen hat sich die Schadstoffbelastung der Luft (mit Ausnahme der NO_2-Werte) in den 90er Jahren deutlich verbessert. So ist der I-1-Wert (mittlere Belastung) für SO_2 von 1990 bis 2000 von I-1 = 53 auf I-1 = 5 (Reduzierung um 90,6 % (!)) und die mittlere Schwebstaubbelastung von 1994 bis 2000 von I-1 = 54 auf I-1 = 23 (Reduzierung um 47,4 %) gesunken[21].

Weniger Schadstoffe in der Nuthe

Auch die Schadstoffbelastung der Nuthe, die als Fließgewässer „erster Ordnung" dem Land untersteht, ist aufgrund der Reduzierung bzw. des Wegfalls von städtischen, landwirtschaftlichen, industriellen und militärischen Einleitungen erheblich zurückgegangen. Betrug 1988 der Stickstoffgehalt im Jahresdurchschnitt noch ca. 6,2 mg / l, so betrug er 1998 nur noch ca. 1,3 mg / l (Rückgang um 79 %). Bei Phosphor lag der Jahresdurchschnittsgehalt 1988 bei ca. 1,1 mg / l, 1998 dagegen nur noch bei ca. 0,1 mg / l (Rückgang um 91 %). Dennoch liegt die Güteklasse des Nuthewassers in Luckenwalde zur Zeit bei nur bei II – III (mäßig bis kritisch belastet).[22]

Natur- und Artenschutz

Hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes ist auf das gemäß der FFH-Richtlinie abgegrenzte Gebiet „Forst Zinna / Keilberg" im Südwesten der Stadt (siehe Abb. 5, linker unterer Bildrand) und das im Nordwesten der Stadt liegende festgesetzte Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung" hinzuweisen. Beide Gebiete werden von den beabsichtigten URBAN-Maßnahmen nicht berührt bzw. beeinträchtigt.

Zur Verbesserung der Umweltqualität durch Maßnahmen der Stadt- und Freiraumplanung im Rahmen der URBAN-II-Förderung bestehen innerhalb des Programmgebietes zahlreiche Möglichkeiten.

Entwicklung Nuthegrünzug

So kann der Flusslauf der Nuthe mit seinen Randzonen zwischen dem neuen Kreishaus und dem Bereich Burg / Schützenplatz zu einem attraktiven Grünzug durch die Innenstadt in Vernetzung mit der reizvollen Erholungslandschaft in der näheren Umgebung entwickelt werden. Hier bieten sich Voraussetzungen für die Schaffung neuer öffentlicher Uferwege und Grünflächen, wie z.B. des geplanten Nutheparks zwischen Haag und Boulevard als gänzlich neuer und attraktivitätssteigernder Erlebnisbereich für die Innenstadt.

Entwicklung Bereich Tierpark / Stadtpark

Als weiteres „grünes Potenzial" wird der Bereich Ehrenhain / Tierpark / Stadtpark / Festwiese in Verbindung zum Bereich Elsthal / Nuthegrünzug angesehen. Ausgehend von den laufenden Maßnahmen der gartendenkmalpflegerischen Restaurierung des Neuen Stadtparks und den Ansätzen zur Neustrukturierung und Sanierung des Tierparks (Alter Stadtpark) besteht hier die Chance der Entwicklung einer zusammenhängenden attraktiven Park- und Erholungslandschaft mit vielfältigen Freizeitangeboten im Süden der Innenstadt. In diesem Rahmen können Entsiegelungsarbeiten (Wege im Tierpark, Versammlungsfläche im Ehrenhain), Maßnahmen der Gewässersanierung (Neuer Stadtpark, Tierpark) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Erschließung und Verbindung zur Innenstadt durchgeführt werden.

---

20 Angaben nach Auskunft des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming vom 07.08.2001

21 Daten lt. Auszug aus dem Immissionskataster des Landes Brandenburg, stand 07-2001, Landesumweltamt Brandenburg, Aussenstelle Cottbus, Ref. 14

22 Angaben nach Auskunft des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming vom 07.08.2001

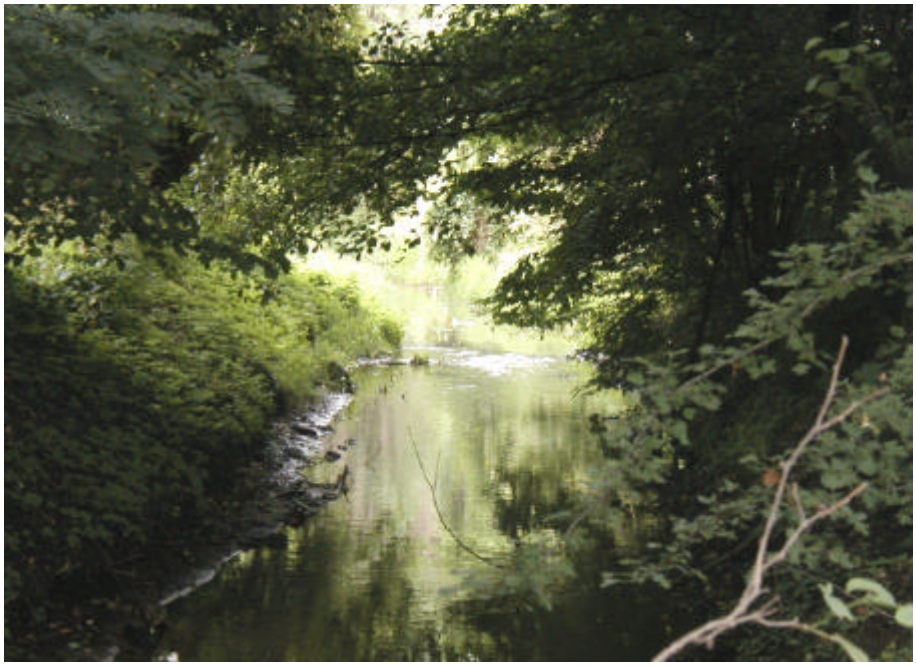

Abb. 32: Unzugängliche Partie an der Nuthe im Bebauungsplangebiet „Nuthe-Innenstadt“

Kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität

Möglichkeiten für kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität bieten sich im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern „Wiedernutzung von Brachflächen“, „Aufwertung der Innenstadt“ und „Gestaltung des öffentlichen Raumes“. Hier kommen Vorhaben wie Altlastensanierung, die Entsiegelung von Flächen, Baumpflanzungen und andere Begrünungsmaßnahmen auf öffentlichen und privaten Flächen, Renaturierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verringerung von Schadstoffbelastungen in Betracht.

Verkehr und stadttechnische Infrastruktur

Verkehrliche Maßnahmen

Im Verkehrsnetz hat die Stadt Luckenwalde in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen realisiert. Hierzu gehören der Ausbau des Bahnhofsvorplatzes, der Neubau der Straße am Nuthefließ zur Komplettierung der Ringerschließung um die Fußgängerzone, die Erneuerung von Verkehrsflächen in der Innenstadt und Ausbaumaßnahmen der Erschließung an der Peripherie.

Neugestaltung Bahnhofsumfeld

Besonderes Gewicht hat die Stadt in den letzten Jahren auf die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes als Verkehrsknotenpunkt von Regionalbahn-, Bus-, Pkw-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr gelegt. 1998 – 2000 wurde der südöstliche Bahnhofsvorplatz mit den Haltestellen für Busse und Taxen, Fahrradständern und einer Info-Tafelanlage für die Besucher und Bürger der Stadt neu gestaltet. Nach einem durchgeführten Architektenwettbewerb wird zur Zeit die Neuordnung und Umgestaltung des nordwestlichen Bahnhofsvorfeldes mit dem Bau einer neuen Erschließungsstraße und der Anlage von ca. 210 P+R-Stellplätzen realisiert.

Das Schwergewicht der weiteren kommunalen Maßnahmen in den nächsten Jahren wird bei der kontinuierlichen Fortführung der Erneuerung vorhandener Stadtstraßen und bei Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des vorhandenen Straßen- und Wegenetzes insbesondere zugunsten der Fußgänger, Radfahrer und Anwohner liegen.

Auslagerung der B 101

Als wichtige Veränderung ist der Neubau der B 101 als Umgehungsstraße einschließlich des Baues einer neuen Überbrückung der Bahn im Südwesten der Stadt

anzusehen. Nach der Inbetriebnahme voraussichtlich 2003 werden sich die Immissionsbelastung und die Störungen des Stadtzentrums durch den Durchgangsverkehr bedeutend verringern. Damit entstehen Möglichkeiten der verträglicheren Gestaltung der derzeitigen Ortsdurchfahrt der B 101. Des weiteren wird auch ein angemessener Ausbau bzw. eine verträglichere Integration der Stellplatzversorgung in der Innenstadt für erforderlich und möglich gehalten.

Leistungsfähige stadttechnische Infrastruktur - Wasser und Abwasser

Luckenwalde verfügt über gut ausgebaute Netze der stadttechnischen Infrastruktur. Durch den Teilneubau des Wasserwerkes, die Sanierung der vorhandenen Anlagen, und den Neubau einer Brunnengalerie, die Erweiterung und komplette Sanierung des Leitungsnetzes einschließlich der erforderlichen Druckerhöhungsstationen befindet sich die Wasserversorgung in einem sehr guten Zustand. Die Stadt hat 1999 eine neue und den EU-Normen entsprechende vollbiologisch arbeitende Kläranlage mit intermittierendem Stickstoffauffang in Betrieb genommen. Das Kanalnetz ist inzwischen voll inspiziert, bedarfsgerecht saniert und um ca. 20% erweitert worden. Dabei sind die Umstellung auf das Trennsystem und die Realisierung umfangreicher Regenrückhaltesysteme konsequent weiterverfolgt worden.

Energieversorgung

Auch im Bereich der Energieversorgung stehen ausreichende Kapazitäten und leistungsfähige Leitungsnetze zu Verfügung. Es existieren zwei Blockheizwerke mit Kraft-Wärme-Koppelung. Alle Geschossbauten der DDR-Zeit werden mit Fernwärme versorgt. Das Stadtgebiet ist nahezu flächendeckend mit Erdgas erschlossen. Angeschlossen sind dabei ca. 7.500 Haushalte. 60 – 70 % des Gesamtnetzes sind inzwischen als Mitteldrucknetz erneuert, die weiteren Umstellungen werden in den nächsten Jahren bedarfsgerecht vorgenommen.

1.4.4 Lage und Funktion im Raum

Nähe zu Berlin

Durch seine Lage in relativer Nähe zu Berlin kann Luckenwalde einerseits von Entwicklungsimpulsen der Hauptstadt profitieren; andererseits ist die Entfernung für die Stadt groß genug, um eine eigenständige Entwicklung zu ermöglichen.

Verbesserung der Verkehrsverbindungen

Profitieren kann Luckenwalde durch die bevorstehende Verbesserung der Verkehrsverbindungen. Durch den Ausbau der Bahnverbindung über Teltow wird sich die Fahrtzeit in das Berliner Zentrum von heute etwa 60 auf künftig etwa 35 Minuten verringern. Ferner werden sich durch die Neutrassierung bzw. den Ausbau der B 101 (s.o.) auch die Fahrtzeiten für den Kfz-Verkehr nach Berlin, Ludwigsfelde, zum Berliner Ring A 10 und zum Flughafen Schönefeld deutlich verringern. Durch diese Veränderungen wird sich die Lagegunst Luckenwaldes als Wirtschafts- und Wohnstandort im regionalen Kontext wesentlich verbessern. Allerdings konnten die angekündigten Fertigstellungstermine der Ausbaumaßnahmen bisher nicht eingehalten werden. Als besonders gravierend muss die Verzögerung des Ausbaus bzw. Neubaus der B 101 angesehen werden.

Naturräumliche Potenziale

Luckenwalde ist eingebettet in eine abwechslungsreiche und reizvolle Landschaft. Südlich der Stadt erstreckt sich der sanft geschwungene Höhenzug des Niederen Fläming, während sich nordwestlich der Naturpark „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ anschließt. Das große naturräumliche Potenzial und der Erholungswert der Umgebung Luckenwaldes sind ebenso wie die durch die Stadt verlaufende Nuthe gute qualitative Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Stadt zu einem attraktiven Zentrum des Wohnens, der Arbeit, der Freizeit und der Erholung in der südlichen Fläming-Region.

Zentralörtliche Funktion

Die Stadt Luckenwalde ist nach dem Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg zusammen mit Jüterbog Regionales Entwick-

lungszentrum des Städtekranzes um Berlin nach dem Leitbild der Dezentralen Konzentration. Gemäß Landesentwicklungsplan Brandenburg (LEP 1) kommt der Stadt Luckenwalde in Funktionsergänzung mit Jüterbog die Bedeutung eines Mittelzentrums in der südlichen Havelland- Fläming- Region zu. Luckenwalde ist Kreisstadt und Verwaltungszentrum für den Landkreis Teltow-Fläming. Die Stadt hat damit sowohl eine besondere Rolle in der Regionalentwicklung des äußeren Entwicklungsraumes um Berlin, als auch eine wichtige Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion für die Städte und Gemeinden im Stadt-Umland-Verflechtungsraum zu erfüllen. Auch hieraus leiten sich Chancen für eine positive Entwicklung ab. Das Mittelzentrum Jüterbog / Luckenwalde erfüllt hierzu die Kriterien der Regional- und Landesplanung durch das Vorhandensein der erforderlichen mittelzentralen Versorgungseinrichtungen.

Behörden, Kreisverwaltung

Luckenwalde ist Standort verschiedener Behörden mit übergeordneter Bedeutung, wie das Amtsgericht Luckenwalde, die Außenstelle der Staatsanwaltschaft Potsdam, das staatliche Schulamt des Landkreises Teltow-Fläming, das Finanzamt, das Arbeitsamt und das Amt für Forstwirtschaft Luckenwalde. Mit der Verwaltung des Landkreises Teltow-Fläming ist die wichtigste Kreisbehörde in der Stadt ansässig.

Abb. 33: Kreishaus – Sitz des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ

Kommunale und sonstige Einrichtungen

Darüber hinaus existieren zahlreiche kommunale und sonstige Einrichtungen wie:

- Gesundheitliche und soziale Einrichtungen: Krankenhaus Luckenwalde, Gesundheitsamt, Altenpflegeheime, Begegnungsstätte für Behinderte,
- Schulen: OSZ Teltow-Fläming mit den Bereichen Technik, Wirtschaft, Verwaltung, Ernährung, Hauswirtschaft; Gymnasium, Realschule und Gesamtschulen, Allgemeine Förderschule, Volkshochschule, Musikschule,
- Kulturelle Einrichtungen: Stadttheater, Kunsthalle, Filmtheater, Heimatmuseum, Stadt- und Kreisbibliothek.

Einkaufs- und Dienstleistungsangebote

- Luckenwalde bietet für die südliche Region Teltow-Fläming vielseitige Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen, deren Schwerpunkt sich allerdings aus der Innenstadt heraus verlagert hat. Wenn es gelingt, die Innenstadt zu stärken und

wieder attraktiver zu machen, werden sich das Image und die Anziehungskraft der Stadt als zentraler Ort in der Region deutlich verbessern.

1.5 Stärken-Schwächen-Profil (SWOT-Analyse) in synoptischer Übersicht

Abwärtsspirale aufgrund sich potenzierender Wirkungen

Trotz vielfältiger Aktivitäten und Anstrengungen, den wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Umstrukturierungsprozess in Gang zu setzen, ist die Stadt mit der Abwärtsspirale von Deindustrialisierung, Arbeitslosigkeit, Abfluss von Fach- und Kreativkräften, schwindendem Stadtimage, zunehmendem Identitätsverlust und daniederliegender Innenstadt überfordert. Die Problemlagen in den skizzierten Feldern überlagern sich zunehmend und potenzieren ihre Wirkungen. Defizite in der Stadtentwicklung und mangelnde Attraktivität erweisen sich zunehmend als hemmende Faktoren in der Akquisition und im Standortmarketing zur Erhöhung und Stärkung des Unternehmensbesatzes im Programmgebiet. Dadurch wird der Prozess, die Branchenvielfalt auszuprägen, die endogene Wirtschaftskraft zu stärken und neue Arbeits-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, in seinen Möglichkeiten latent unterminiert.

Chancen für nachhaltig positive Entwicklungen

Dem besonderen Umstellungsbedarf aufgrund der aufgezeigten lokalen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten stehen spezifische Stärken, Ressourcen und Potentiale gegenüber. Diese umfassen sowohl neue Entwicklungen als auch traditionelle Stärken im Programmgebiet. Auf dieser Basis bieten sich Chancen für weitere Schritte zugunsten nachhaltig positiver Veränderungen.

Bereich Wirtschaft

Stärken

Wirtschaftliche Neuanfänge in herkömmlichen, produzierenden Branchen und spezialisierten Bereichen der Metallver- und -bearbeitung und deren Zulieferern

Innovative Keimzelle zukunftsweisender Technologien im Biotechnologiepark

Biotechnologie als wichtiger zukünftiger Wirtschaftsfaktor, Neuansiedlung und Entwicklung hochspezialisierter Firmen schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze

innerstädtischen Gewerbebrachen als Flächenpotential für lokale KMU und zur Entwicklung wirtschaftsnaher Infrastruktur

Entwicklungsmöglichkeiten unternehmerischer Netzwerke und Ausbau des wirtschaftsorientierten Kommunikationsprozesses

Vorhandensein lokaler Bildungs- und Beschäftigungsträger für die Einbeziehung beschäftigungswirksamer Maßnahmen und Entwicklung geeigneter Fortbildungsprojekte

Schwächen

Geringe Wirtschaftskraft durch unzureichende wirtschaftliche Tätigkeit, schwacher Umstrukturierungsverlauf und unausgewogener Branchenmix

Überdurchschnittliche Defizite in wertschöpferischen Bereichen in Folge rapider Deindustrialisierung

Anhaltender Negativsaldo zwischen Ansiedlungen / Neugründungen und Geschäftsverlagerungen / Insolvenzen im produktiven Bereich

Wenig innovatives und spezialisiertes Handwerk und Gewerbe, instabiler Dienstleistungs- und schrumpfender Einzelhandelssektor

Fehlen zeitgemäßer Formen arbeitsteiligen, kooperativen Zusammenwirkens von Unternehmen

Problematische Lage auf dem Arbeitsmarkt, wachsende Frauen- und Langzeitarbeitslosigkeit

Fehlende, dem speziellen Bedarf angepasste Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote

Chancen

Wirtschaftliche Impulse aus dem engeren Verflechtungsraum Berlin sowie dem nördlichen Bereich des Landkreises

Biotechnologie als Initiator einer wirtschaftlichen Umstrukturierung und Standortprofilierung durch Herausbildung von Kernkompetenzen

Mobilisierung der Humanressourcen und latenter unternehmerischer Potentiale

Schaffung eines zukunftsorientierten Lehr- und Ausbildungsangebotes durch die Kooperation von Biotechnologiepark, Technischer Fachhochschule Wildau und Bildungsträgern

Bereitstellen von innerstädtischen modernen, den Bedürfnissen angepassten Gewerberäumen für KMU und Existenzgründer

Risiken

Weitere Verzögerung eines selbsttragenden Umstrukturierungsprozesses durch schwache konjunkturelle Entwicklung

Keine nachhaltige Etablierung neuer Technologien und Stagnation der wirtschaftlichen profilorientierten Entwicklung

Unzureichendende unternehmerische Aktivitäten, geringe Zahl von Existenzgründungen und Unternehmensansiedlungen

Abwanderung von Jugendlichen und qualifizierten Arbeitskräften mangels lokaler Ausbildungs- und Arbeitsplätze

Weitere Geschäftsverlagerungen ins städtische Umland

Bereich Soziales und Kultur

Stärken

Tradition einer fortschrittlichen Stadt der Industrie und des Gewerbes

Reichhaltiges kulturelles Angebot für alle Bevölkerungsschichten

Erfolge Luckenwalder Sportler auf nationaler und internationaler Ebene als Basis eines sich erneuernden städtischen Selbstbewusstseins

Vielfältige soziale und kulturelle Initiativen

Kulturhistorisch interessante Veranstaltungsstätten als Anziehungspunkt für auswärtige Besucher und Künstler

Baudenkmale der Moderne und der Produktionsgeschichte als Identifikationsobjekte und als Ressource für den Tourismus

Umfassendes Bildungsangebot für alle Schulformen in der Stadt als wichtiger Standortfaktor

Erfahrene Weiterbildungsgesellschaften vor Ort

Fachliches Qualitätsniveau eines Teils der Arbeitslosen

Intensives Vereinsleben in allen zentralen gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Bereichen

Schwächen

Ungebremster überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang über einen längeren Zeitraum

Überproportionale Ausdünnung der aktiven Jahrgänge

Besonders hohe Abwanderungsraten der Zwanzig- bis Fünfundzwanzigjährigen

Überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit

Überdurchschnittliche Betroffenheit von Frauen und Jugendlichen von Erwerbslosigkeit

Unterdurchschnittliche Erwerbsquote und unterdurchschnittliches Erwerbseinkommen

Stark gesunkene Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt

Geschwächtes Engagement der Bürger bei öffentlichen Angelegenheiten

Geringes bürgerschaftliches Selbstbewußtsein und Einsatzbereitschaft eines Großteils der Bewohner

Reduzierte nachbarschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit

Chancen

Verstärkte Rückbesinnung auf die eigene Stadtgeschichte

Starkes Interesse und wachsende Einsatzbereitschaft junger Luckenwalder für städtische Belange

Gestiegenes touristisches Interesse an Beispielen und Denkmalen der Produktionsgeschichte

Risiken

Verstärkte soziale Desintegration sozialer Gruppen, speziell der Jugendlichen

Fortsetzung des Bevölkerungsverlustes und der Abwanderung Jüngerer mit guten Schul- und Berufbildungsabschlüssen bis hin zum Mangel qualifizierter Arbeitskräfte in Zukunftsbranchen

Bereich Stadtentwicklung und Umwelt

Stärken

Innerstädtische Brachflächen- und Verdichtungspotenziale als Ressourcen für die Stadtentwicklung

Renovierbarkeit und Wiedernutzungsmöglichkeit leer stehender wertvoller Gewerbebauten

Positive Strukturmerkmale als Ansatzpunkte für die Wiederbelebung und Aufwertung der Innenstadt

Möglichkeit der Verbesserung des Branchenmixes und der Angebotsstruktur

Potenziale für die Aufwertung des öffentlichen Raumes

Entwicklungsmöglichkeiten des Nuthe-Grünzuges, des Bereichs Stadtpark / Tierpark und anderer Freiraumpotenziale

Absehbare Reduzierung des Durchgangsverkehrs und der Verkehrsemissionen, Möglichkeit der Verbesserung des Stellplatzangebots

Leistungsfähige stadttechnische Infrastruktur

Zentralörtliche Bedeutung im Raum

Schwächen

Überproportionale Anzahl von innerstädtischen Industriebrachen und Flächenreserven, eingebettet in Wohngebiete

Leerstand und Verfall stadt- sowie industriegeschichtlich wertvoller Bausubstanz

Mangel an nutzerspezifischer wirtschaftsnaher Infrastruktur im Stadtkern

Funktions- und Bedeutungsverlust städtischer Kernbereiche

Unvollständiges Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot im Stadtzentrum

Desolates Stadtbild sowie Mangel an Attraktivität und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes

Starke Belastungen durch den Durchgangsverkehr, fehlende Stellplätze

Fehlende bzw. unzureichend ausgebildete Grünbereiche in der städtischen Kernzone

Chancen

Verbesserung der Verkehrsanbindung nach Berlin (Ausbau Regionalbahn, Ausbau B 101)

Bereitstellung geeigneter Flächenangebote für potenzielle Nutzer

Verbesserung des Branchenmixes und der Angebotsstruktur in der Innenstadt

Reduzierung des Durchgangsverkehrs und der Verkehrsemissionen durch Auslagerung der B 101; Verbesserung des Stellplatzangebots

Ausbau der Freizeit- und Erholungsangebote „Mehr Grün in die Stadt“

Risiken

Altlasten als Hemmnis für die Wiedernutzung von Gewerbebrachen

Weiterer Verfall von Bausubstanz

Weiterer Funktions- und Bedeutungsverlust städtischer Kernbereiche

Geringe Investitionsbereitschaft als Hemmnis für die Wiedernutzung von Gewerbebrachen und für die städtebauliche Konsolidierung der Innenstadt

Weitere „Perforation“ der Innenstadt durch Abriss leerstehender Wohnbauten

Konkurrenz der Flächenangebote an der Peripherie

2 Ergebnisse aus der vorherigen Förderperiode

2.1 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Programms URBAN I / Brandenburg an der Havel 1994 - 1999

Bahnhofsvorstadt Brandenburg deutlich verbessert

Das URBAN-I-Gebiet in Brandenburg an der Havel umfasst ein Gründerzeitquartier von ca. 65 ha Größe und ca. 4000 EW. Die ersten Jahre Stadtentwicklung nach der Wende waren an diesem Quartier spurlos vorübergegangen - bis 1996/97 war keinerlei Sanierungsaktivität erkennbar. Das Quartier hatte ein sehr beschädigtes Ansehen – „Assi-Quartier“ („Asozialen-Quartier“) oder „Nachtjackenviertel“ waren noch die freundlicheren Beschreibungen. Zum Abschluss des URBAN-1-Programms – die letzten beiden Projekte werden im September fertiggestellt werden – sehen die Verhältnisse bedeutend freundlicher aus.

Impulswirkung von URBAN

Ohne eine weitere öffentliche Förderung wurde inzwischen ein Sanierungsstand von rund 50 % erreicht. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die mit Hilfe des URBAN-1-Programms angestrebte Impulswirkung eingetreten ist.

Die URBAN Förderung konzentrierte sich im wesentlichen auf drei Bereiche: Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeit (noch nicht abgeschlossen), Einrichtung neuer sozialer Infrastruktur und die Aufwertung des öffentlichen Raumes als Grundvoraussetzung privater Investitionen.

Aufwertung des öffentlichen Raums mit Pilotwirkung

Insbesondere die Maßnahmen im öffentlichen Raum dürfen als besonders erfolgreich angesehen werden. Nicht nur genossen sie im Rahmen des Programmentwicklungsprozesses die größte Aufmerksamkeit durch die Bewohner, sondern es gelang auch im Verlaufe der Programmentwicklung diese Projekte immer genauer auf die Bedarfe im Quartier abzustimmen. So erhielten mehrere Projekte im öffentlichen Raum - zusätzlich zu ursprünglichen Planungen - Spielplätze und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und erfüllen mithin auch Teilfunktionen sozialer Infrastruktur.

Bürgerbeteiligung als Korrektiv

Die Modifikationen am Programm sind ihrerseits selbst Ergebnis des umfangreichen Beteiligungsprozesses. Die Bedarfe sind mehrheitlich durch die Bürger formuliert und durch die Verwaltung im Rahmen der Projektbearbeitung umgesetzt worden.

Imagewandel

Allein durch diese Maßnahmen, die nicht auf sogenannte Problemgruppen, oder Randgruppen abstellten, sondern auf „die ganz normalen Bewohner”, erhielt das Quartier einen deutlich freundlicheren, insbesondere familienfreundlicheren Charakter. Es ist zu einem Haushalts- und Familiengründerviertel geworden. Gleichwohl sind Verdrängungseffekte der ortsansässigen Bevölkerung schon allein wegen des großen Wohnungsüberhangs und wegen der hohen natürlichen Bevölkerungsbewegung nicht zu beobachten. Gentrifizierungsprozesse bleiben wegen der sozio- demografischen Struktur der Stadt aus.

Erfolgreiche Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsprojekte

Schwerpunktmäßig wurden im Rahmen der Hochbaumaßnahmen Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsprojekte eingebunden. Auf diesem Wege wurde ein Arbeitsvolumen von rund 180 Personenarbeitsjahren geschaffen. Die Bandbreite reichte dabei von einfachen Beschäftigungsmaßnahmen bis hin zu einer zweijährigen Existenzgründungsmaßnahme. Hervorzuhebende Ergebnisse sind insbesondere die guten Vermittlungserfolge von Häftlingen in den ersten Arbeitsmarkt. Sie erhielten während der Maßnahme Freigang und wurden sozialtherapeutisch nachbetreut. Wesentlicher Vorteil der intensiven Vernetzung der Investitionsvorhaben mit Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsmaßnahmen war die Arbeit „unter realen Bedingungen”. Die Leistun-

gen wurden nicht auf Übungsbaustellen erbracht sondern sind Bestandteil der Investitionsprojekte geworden.

Arbeitsförderung wurde auch im Bereich des Stadtteilbüros eingesetzt. Anfangs eingesetzte einjährige Maßnahmen sind allein wegen ihrer kurzen Laufzeit weniger erfolgreich gewesen, als später eingesetzte mehrjährige Fördermaßnahmen. Vor allem bei der institutionalisierten Bürgerbeteiligung durch Stadtteil- oder Bürgerbüros ist unbedingt für eine möglichst langfristige personelle Kontinuität Sorge zu tragen.

Brachenreaktivierung nutzt innerstädtische Potenziale

Die Sanierung eines Teils der ehemaligen Brennaborwerke, eines 1990 brachgefallen Industrieareals des 19. Jh., als Kultur- und Gewerbehof hat – obwohl noch nicht abgeschlossen – das Interesse an diesem Standort beträchtlich erhöht. Das Engagement der Stadt Brandenburg an diesem Standort hat u.a. dazu beigetragen, dass es der TLG Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH gelang, einen beträchtlichen Teil dieser Liegenschaft zu privatisieren. Trotz dessen wird dieser Standort für die Stadt als „Pionierinvestor", als auch für die ersten Mieter noch für eine Weile „schwierig" bleiben, weil bisher nur etwa 30 % des Gesamtstandortes saniert sind. Langfristig kann diesem Standort jedoch - nachdem privates Engagement mobilisiert werden konnte - eine gute Entwicklungsaussicht bescheinigt werden.

Zusammengefasst können abschließend drei Feststellungen getroffen werden:

Integrierter Ansatz erfolgreich und preiswert

1. Integrierte Stadtentwicklung im Sinne des URBAN Programms ist erfolgreich. Es ist gelungen, in vielen verschieden Zieldimensionen gleichzeitig Erfolge zu erzielen. Sie waren jedoch nur durch den konzertierten, fachübergreifenden Programmansatz möglich.
2. Integrierte Stadtentwicklung ist preiswert. Es darf als sicher gelten, dass die Aufhebung der Stigmatisierung des Stadtteils und die skizzierten Sanierungserfolge mit den klassischen Instrumenten der Stadterneuerung in so kurzer Zeit nicht gelungen wäre. Gleichwohl sollten die Instrumente der klassischen Stadterneuerung flankierend eingesetzt werden um nicht nur den Stadterneuerungsprozess quantitativ in Gang zu bringen, sondern auch qualitativ zu sichern.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit, flexibler Mitteleinsatz

3. Der Erfolg integrierter Stadtentwicklung ist nicht vom Mittelvolumen allein abhängig. Ein Mindestvolumen von 15 bis 20 Mio. DM sollte möglichst nicht unterschritten werden, weil dann die Steuerungsaufwendungen überproportional anwachsen. Umgekehrt kann jedoch die Wirksamkeit der Mittel durch Einbindung umfangreicher Personalressourcen – von der Stadtverwaltung bis zu ehrenamtlichen Mitwirkenden – beträchtlich maximiert werden. Es muss gewährleistet sein, dass die erforderliche Sachkunde verschiedenster Einzeldisziplinen – Tiefbau, Soziales, Jugend, Finanzen etc. – jederzeit kurzfristig und für befristete Zeiträume mobilisiert werden kann. Vielfalt in der Projektarbeit, kurzfristige Verfügbarkeit von Personalressourcen und permanente Verfügbarkeit kleiner, flexibel einsetzbarer Geldbeträge können erheblich zur Verbesserung des „Wirkungsgrades" öffentlicher Investitionen beitragen.

2.2 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse bisher eingesetzter Mittel im Programmgebiet Luckenwalde

Punktuell wurden in Luckenwalde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur bereits erhebliche Beträge an EFRE-Mitteln eingesetzt. Die geförderten Vorhaben sind für die Infrastrukturentwicklung der Stadt und damit ihre Zukunft bedeutend. Die wesentlichsten geförderten Vorhaben sind:

- der Biotechnologiepark Luckenwalde,
- im Jahre 1996 die Erschließung des 20 ha großen Gewerbegebiets „Am Honigberg“ (EFRE-Anteil 9 Mio. DM, entspricht 90% der zuschussfähigen Gesamtkosten)
- im Jahre 1998 der Ausbau des Zapfholzweges, der den Biotechnologiepark und eine Erweiterungsfläche (ehemals Stalag II) erschließt und nach der Verlegung der Bundesstraße 101 als Verbindung zwischen einem Knotenpunkt und der Innenstadt dient (EFRE-Anteil 4,6 Mio. DM, entspricht 90% der zuschussfähigen Gesamtkosten) und
- im Jahre 2000 der Neubau eines Freizeit- Sport- und Erlebnisbades, der „Fläming-Therme Luckenwalde“, an deren Finanzierung der EFRE bei Gesamtkosten von 25 Mio. DM mit 8,4 Mio. DM beteiligt war.

Städtebauförderung mit infrastrukturellen Effekten

Für die Stadtentwicklung besonders wirksam ist das Bund-Länder-Programm Städtebauförderung gewesen. Es setzt bei Wohnungsbauförderung, sowie Funktion und Gestaltung des öffentlichen Raums an und hat in Luckenwalde durch die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes wichtige infrastrukturelle Bedeutung erlangt. Wirtschaftliche Sekundäreffekte, wie Belebung einer wichtigen Geschäftsstraße zwischen Bahnhof und Innenstadt, und Imageeffekte in Verbindung mit der Entwicklung der Luckenwalder städtebaulichen Identität sind nachweisbar. Bisher wurden in zwei bahnnahen Sanierungsgebieten auf zusammen 50 ha 15,4 Mio. DM an öffentlichen Mitteln eingesetzt, die ein Mehrfaches an privaten Investitionen ausgelöst haben. Die Sanierung wird auch über die gesamte neue Förderperiode hinaus fortgesetzt, wobei die wichtigsten funktionellen Auswirkungen der Bahnhofumfeldentwicklung erst in dieser Förderperiode eintreten werden.

Der Biotechnologiepark Luckenwalde

Biotechnologie als Motor des Strukturwandels

Im Bereich des wirtschaftlichen Strukturwandels und der Schaffung innovativer und zukunftsorientierter Arbeitsplätze im Programmgebiet stellt der Biotechnologiepark Luckenwalde das wichtigste Projekt dar. Hauptanliegen dieses Projektes war und ist die Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen für KMU und Existenzgründer im Sektor der Biotechnologie. Neben der Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und weiterer Infrastruktur bietet der Biotechnologiepark für die Ansiedlung von in- und ausländischen Unternehmen umfassende, individuelle Dienstleistungen und Beratungen schwerpunktmäßig in den Bereichen Businessplanung, Finanzierung, Fördermittelbeschaffung, Personalmanagement sowie GMP-Qualitätsmanagementsysteme (Good Manufacturing Practice).

Konversion schafft Flächenangebot

Das Projekt wurde auf einer ehemaligen militärischen Liegenschaft realisiert. Neben der Erstellung eines integrierten Entwicklungskonzeptes einschließlich eines Marketingkonzeptes wurden im wesentlichen folgende Entwicklungsschritte durchgeführt:

- Beräumung und Herrichtung des Geländes einschließlich Altlastensanierung
- Erschließung der Gesamtfläche und Bereitstellung von baureifen Grundstücken
- Grundlegende Sanierung bzw. Neubau folgender Gebäude: Technologie- und Gründerzentrum I, Gewerbehüllen, und Kommunikationszentrum.
- In den weiteren Ausbaustufen wurden das Technologie- und Gründerzentrum II, einschließlich einem Erweiterungskomplex erstellt.

Die Errichtung des Biotechnologieparks wurde mit erheblichen öffentlichen Fördermitteln, insbesondere aus der Ziel-I-Förderung unterstützt. Hierbei kamen hauptsächlich die Programme „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirt-

schaftsstruktur (GA)“ und „KONVER II“ zum Einsatz. Bisher wurden knapp 100 Mio. DM in das Projekt investiert. Die durchschnittliche Förderquote betrug hierbei ca. 80 %.

Abb. 34: Biotechnologiepark Luckenwalde, ehemals militärisch genutzte Konversionsfläche, Zustand 1996

Abb. 35: Biotechnologiepark Luckenwalde, die gleiche Gebäudegruppe nach Renovierung und Umbau, Zustand 2000

Ansiedlung von 38 Unternehmen mit ca. 400 Beschäftigten

Gegenwärtig sind 38 Unternehmen auf dem Biotechnologiepark ansässig. Diese beschäftigen knapp 400 Arbeitskräfte. Neben den direkten Arbeitsplätzen ist auch der indirekte Arbeitsplatzeffekt zu berücksichtigen.

Das PGI URBAN II Luckenwalde bezieht den Biotechnologiepark ein. Insbesondere das wichtige strategische Teilziel des Biotechnologieparks, die Einrichtung von biotechnologiespezifischen Ausbildungsgängen soll durch das Programm URBAN II unterstützt werden.

2.3 Schlussfolgerungen aus der vorherigen Förderperiode für URBAN II

Noch keine Trendwende

Trotz der Bedeutung der oben beispielhaft angeführten geförderten Maßnahmen für Luckenwalde haben diese in der Gesamtentwicklung der Stadt bisher keine Trendwende herbeiführen können.

Die Erfahrungen von Brandenburg/Havel, aber auch anderer Programmstädte aus der GI URBAN I, zeigen die Wirksamkeit des integrierten Ansatzes während der Durchführung und der Zeit nach der Förderung auf, der im PGI von der strategischen bis zur Projektebene herab konsequent durchgeführt wird.

Schlussfolgerungen für URBAN II

Aus der vorangegangenen Förderperiode in Luckenwalde und Brandenburg wurden sowohl aus dem Vergleich von Ansatz und den erzielbaren bzw. erzielten Ergebnissen, als auch hinsichtlich der Art und Weise der Durchführung der Intervention Schlussfolgerungen gezogen, die von der Strategie bis zur Gestaltung der Maßnahmen in das nachfolgende PGI eingeflossen sind. Hierbei wurde insbesondere von den folgenden Erkenntnissen ausgegangen:

- Partizipatorische Verfahren initiieren und praktizieren,
- flexible und offene Programm- und Schwerpunktgestaltung,
- „Leitprojekte“ definieren und entwickeln,
- geeignete Umsetzungs-, Beteiligungs- und Management-Strukturen schaffen, hohe politische Anbindung gewährleisten,
- professionelles externes Projektmanagement einschalten,
- horizontale und vertikale Abstimmung der Entscheidungsabläufe sichern,
- Erfahrungsaustausch über Netzwerke sichern und nutzen.

3 Strategie und Schwerpunkte

Strategische Ansätze

Die vielfältigen Bemühungen der Stadt Luckenwalde, nach der Wende den wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Umstrukturierungsprozess zu initiieren und durchzuführen, beruhen auf mehreren strategischen Ansätzen, auf welchen das PGI URBAN II Luckenwalde aufbaut und welche im Rahmen des PGI weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Konzeptionen und Pläne zu nennen:

- „Frauenförderplan“, September 1994
- „Stadtentwicklungskonzeption Luckenwalde“, September 1995 sowie die daraus abgeleiteten
- „Leitlinien zur Stadtentwicklung“, Februar 1996
- „Verkehrsentwicklungsplanung Stadt Luckenwalde“, Januar 1997
- „Lärmminderungsplan Luckenwalde – Straßenverkehr“, Juni 1997
- „Wirtschaftsentwicklungskonzept für die Stadt Luckenwalde“, April 2000
- „Flächennutzungsplan Stadt Luckenwalde“, Oktober 2000

3.1 Vorhandene strategische Entwicklungsansätze und ihre Verknüpfung mit dem PGI URBAN II Luckenwalde

Kommunales Leitbild und Stadtentwicklung

Leitlinien zur Stadtentwicklung

Die Stadt Luckenwalde soll sich nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Februar 1996 zu einer Stadt der mittelständischen Industrie- und Gewerbebetriebe, des Handwerks, der Dienstleistung, der Verwaltung, des Tourismus und nicht zuletzt zu einer Stadt der Kultur, der Bildung und des Sportes entwickeln. Sie will ihren Bürgerinnen und Bürgern eine gesicherte wirtschaftliche Basis und damit Wohlstand und Lebensqualität bieten. Die Stadt wird alles daran setzen, ihren Aufgaben als Kreisstadt, als Mittelzentrum in Funktionsteilung mit Jüterbog und als regionales Entwicklungszentrum im Städtekranz um Berlin gerecht zu werden und die sich daraus ergebenden Chancen für seine Bürger zu nutzen.

Die o.g. integrierten Konzeptionen und Pläne sowie die damit verbundenen Handlungskonzepte sind Basis für die Aktivitäten zur Stadt-, Wirtschafts- und Sozialentwicklung in Luckenwalde und stellen ein effektives Instrumentarium für den zielgerichteten Einsatz der Mittel aus dem PGI URBAN II Luckenwalde dar. Die Stadtentwicklungskonzeption und die Wirtschaftsentwicklungskonzeption beinhalten detaillierte Analysen der wirtschaftlichen, städtebaulichen und sozialen Situation der Stadt. Diese Analysen zeigen deutlich auf, mit welchen gravierenden strukturellen Problemen die gesamte Stadt zu kämpfen hat. Sie zeigen auch, dass sich diese Probleme in der erweiterten Innenstadt konzentrieren. Diese Erkenntnisse führten zur Definition des Programmgebietes. Im Rahmen des PGI URBAN II Luckenwalde werden hierfür in einem kooperativen und interaktiven Prozess unter Einbeziehung aller Beteiligten im Sinne einer soliden lokalen Partnerschaft die notwendigen Maßnahmen zielgerichtet erarbeitet und durchgeführt.

Wirtschaftsentwicklung

Die wichtigste Voraussetzung zur Verlangsamung des dramatischen Deindustrialisierungsprozesses und Einleitung einer mittelstandsorientierten Wirtschaftsentwicklung bestand zunächst in der Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für die Neuansiedlung, Ausgründung und Gründung von neuen, vorwiegend mittelständischen Unternehmen. Hier nahm die Ausweisung und Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, zunächst auf der „grünen Wiese“, später zunehmend Altflächen, eine wichtige Rolle ein. Die Gewerbegebiete „Honigberg“ und „Frankenfelder Berg“ dienten vorwiegend als Ansiedlungsstätte für expandierende Luckenwalder Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe, die sich an ihren bisherigen Standorten nicht entwickeln konnten.

Mit der Errichtung des Biotechnologieparks, dessen erste Einrichtungen 1996 in Betrieb genommen wurden, kam ein wichtiges zukunftweisendes Instrument der lokalen Wirtschaftentwicklung hinzu. Damit konnte begonnen werden neue Impulse zu setzen im Hinblick auf innovative Technologien, auf das Forcieren von Existenzgründungen sowie auf die Pflege und Unterstützung von KMU.

In zunehmendem Maße setzte die Stadt im Bereich der Wirtschaftsentwicklung auf die Förderung kleiner und mittlerer Betriebe, auf Existenzgründungen und auf die Unterstützung innovativer Technologien. Bei der Bereitstellung von Gewerbeflächen und Gewerberäumen wurden auch in zunehmendem Maße Gewerbebrachen einbezogen. Diese Ansätze, welche bisher weder in Quantität noch in Qualität ausreichten um die Abwärtsspirale nachhaltig zu durchbrechen, werden im PGI URBAN II Luckenwalde aufgegriffen und strategisch weiterentwickelt.

Verbesserung der Chancengleichheit und des sozialen Zusammenlebens

Die Stadt nimmt ihre soziale Verantwortung für das Zusammenleben mit allen Einwohnern wahr. Sie unterstützt die vielfältigen Aktivitäten der Vereine und Initiativen, die sich sozialen Aufgaben widmen und Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Obwohl die Stadt nicht Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist, sieht sie dennoch ihre besondere Verantwortung für die jugendlichen Bewohner der Stadt. Aus diesem Grunde fördert sie die offene Jugendarbeit, wie z.B. den Citytreff und den Jugendtreff, und unterstützt über ihre Jugendförderrichtlinie weitere Aktivitäten und Initiativen. In analoger Weise unterstützt die Stadt auch die Belange älterer Menschen.

Die Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist ebenfalls ein Anliegen der Stadt. Der hohe Anteil an Frauenarbeitslosigkeit soll durch gezielte Maßnahmen verringert werden. Zur Selbstbindung der Verwaltung wurde bereits 1994 der Frauenförderplan verabschiedet.

Sport, Freizeit

Der Breiten- und Spitzensport hat in Luckenwalde eine große Bedeutung. Deshalb ist das Augenmerk der Stadt darauf gerichtet, die benötigten Einrichtungen so auszustatten, dass sie gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Sportes bieten. Der Entwicklung der Freizeiteinrichtungen, wie z.B. dem Tierpark, der Festwiese oder dem Stadtpark, kommt eine analoge Bedeutung zu.

Die in diesem Kapitel dargestellten strategischen Ansätze und Maßnahmen welche die Stadt Luckenwalde zur wirtschaftlichen, städtebaulichen und sozialen Entwicklung eingeleitet hat sind in Teilbereichen bereits durchgeführt, teilweise in Vorbereitung und z.T. noch im Bereich der Absicht. Bei der Realisierung der Gemeinschaftsinitiati-

ve URBAN II werden diese strategischen Ansätze aufgenommen, qualifiziert und weiterentwickelt.

Stärkung der Wohnquartiere

Die Wohnquartiere stellen einen wichtigen Identifikationsort der Bewohner dar. Neben der Beseitigung von Ausstattungsmängeln der Wohnungen, der Instandhaltungsmängel der Gebäude und des Leerstands werden verbesserte Verkehrslösungen, Lärmminderung, die Sicherung der infrastrukturellen Versorgung und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Straßen und Plätze angestrebt. Darüber hinaus hat die Stärkung der nachbarschaftlichen Bindungen und der sozialen und kulturellen Initiativen auf Quartiersebene hohe Priorität. Schließlich soll das Wohnungsangebot der Stadt durch ergänzende Bebauung differenziert und ausgeweitet werden.

Zur Erreichung dieser Ziele sind zwei Gebiete als Sanierungsgebiete festgesetzt worden: das Sanierungsgebiet ‚Petrikirchplatz' und das Sanierungsgebiet ‚Innenstadt'. In anderen Gebieten wird die Quartiersentwicklung durch B-Pläne gesichert bzw. durch VuE-Pläne weiterentwickelt.

Entwicklung der Innenstadt

Der Erosion der Bedeutung des Stadtzentrums infolge der Konkurrenz durch Einzelhandelszentren und durch städtebauliche und gestalterische Mängel begegnet die Stadt mit einem Bündel von Maßnahmen, die nicht nur die traditionelle Bedeutung der Luckenwalder Innenstadt erhalten, sondern neue Funktionen und Qualitäten entwickeln sollen. Zu den Maßnahmen gehören die Mobilisierung und Unterstützung der örtlichen Gewerbetreibenden, die Beseitigung innerstädtischer Brachen, die Erneuerung historischer Bauten, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums, die Stärkung der Wohnfunktion und die Aufwertung des Nuthe-Grünzugs. Ein weiterer Schwerpunkt ist die verbesserte Anbindung der Innenstadt an den Bahnhof. In diesen Bemühungen liegt ein wichtiger Anknüpfungspunkt für das URBAN-II-Programm, um die vorhandenen Ansätze stärken und bündeln zu können.

Mit den B-Plan-Vorhaben „Nuthe-Innenstadt" und „Nuthe-Fließ" sowie den ergänzenden Maßnahmen am Kleinen Haag und am Marktplatz soll eine deutliche Aufwertung des Stadtzentrums erreicht werden. Durch diese Bündel an Erschließungs-, Begrünungs-, Sanierungs-, Rückbau- und Wohnumfeldmaßnahmen sollen die Funktionalität der Innenstadt gestärkt und gleichzeitig die Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Im Innenstadtkarree, das sich von der Breiten Straße zur Bahnhofstrasse erstreckt, liegt der Schwerpunkt darin, die Fußgängerzone zwischen Rathaus und Kreisverwaltung enger mit dem Bahnhof zu verbinden. Die Umwandlung der in diesem Bereich liegenden Brachen zu Wohn-, Verwaltungs- bzw. Dienstleistungsstandorten und öffentlichen Grünflächen hat Priorität.

Mit zunehmender Verbesserung des Schienenverkehrs kommt auch dem Bahnhof wieder eine größere Bedeutung zu. Die Anbindung an das Zentrum Berlins in 35 Minuten stellt eine echte Alternative zum Auto dar, so dass dieses Angebot zukünftig von einer zunehmenden Zahl von Luckenwalderinnen und Luckenwaldern wie auch von Berufseinpendlern genutzt werden wird. Seitens der Stadt werden hierfür die notwendigen Voraussetzungen im Bereich des Bahnhofplatzes geschaffen. Lärmminderungsmaßnahmen im Bereich der Bahntrasse sind als unabdingbare Maßnahmen zum Schutz der Umwelt bereits ausgeführt worden.

Das Profil der Stadt Luckenwalde wird durch ihre architektonischen Besonderheiten, insbesondere durch die Bauwerke der 20er Jahre, wie z.B. die „Torbogensiedlung“ Auf dem Sande, die Siedlung „Am Anger“ oder die von Erich Mendelsohn erbaute ehemalige Hutfabrik, geprägt. Zur Bewahrung dieser historischen Bausubstanz sind z.T. Unterschutzstellungen vorgenommen bzw. Gestaltungssatzungen erlassen worden. Die kulturgeschichtliche Bedeutung dieser Bauten soll stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden.

Die in diesem Kapitel dargestellten strategischen Ansätze und Maßnahmen, welche die Stadt Luckenwalde zur wirtschaftlichen, städtebaulichen und sozialen Entwicklung eingeleitet hat, sind in Teilbereichen bereits durchgeführt, teilweise in Vorbereitung und z.T. noch im Bereich der Absicht. Bei der Realisierung der Gemeinschaftsinitiative URBAN II werden diese strategischen Ansätze aufgenommen, qualifiziert und weiterentwickelt.

3.2 Programmstrategie

Integrierter Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung

Die Gemeinschaftsinitiative URBAN II folgt einem integrierten Ansatz, in dem eine Vielzahl von Akteuren und Betroffenen im Sinne eines vernetzten Handelns mitwirken. Sie verbindet eine große Anzahl von Projekten unterschiedlichster Art und Größe welche geeignet sind, eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und städtebauliche Entwicklung in Gang zu setzen und die Umweltqualität zu verbessern.

Ableitung der Ziele

Aktionsrahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung in der EU

In einem Verdichtungsprozess werden aus den identifizierten Schwächen und den vorhandenen Potenzialen Zielkriterien entwickelt, aus welchen die strategischen Programmziele der Gemeinschaftsinitiative URBAN II Luckenwalde abgeleitet werden. Diese strategischen Ziele werden auch an den Richtlinien des „Aktionsrahmens für eine nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union“ orientiert. Sie werden ihrerseits untersetzt mit einem Bündel von operationellen Zielen.

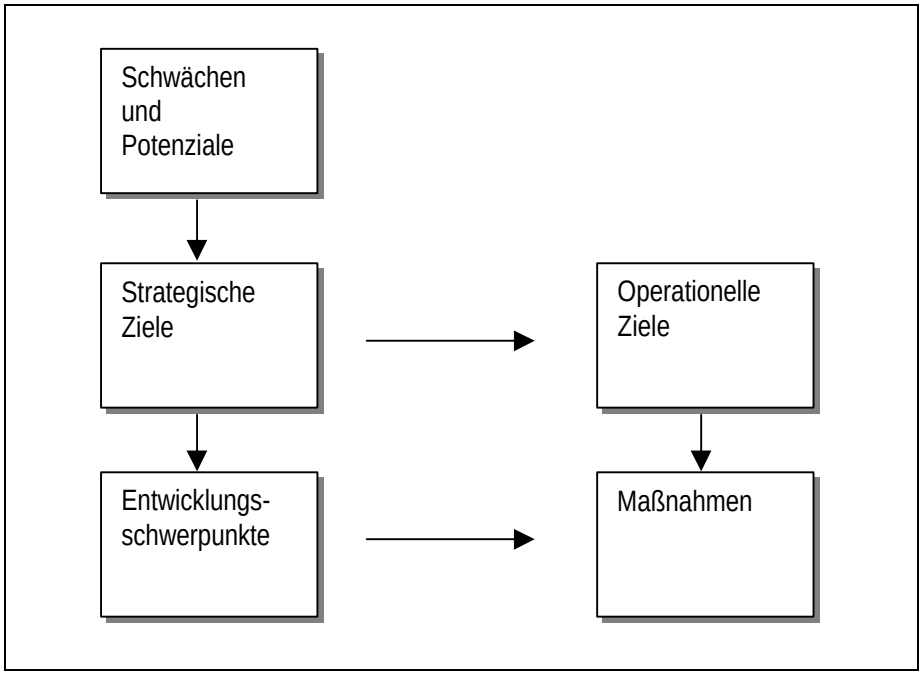

Abb. 36: Programmstrategie URBAN II Luckenwalde

Sowohl die strategischen als auch die operationellen Ziele werden hierbei die vorhandenen Entwicklungsansätze aufnehmen, vertiefen und weiterentwickeln.

Die große Zahl an unterschiedlichen Projekten wird zusammengefasst und verdichtet zu verschiedenen Maßnahmen, die ihrerseits weiter verdichtet werden zu in sich geschlossenen Entwicklungsschwerpunkten.

3.3 Strategische Ziele

Durchbrechen der Abwärtsspirale

Wie bereits erwähnt, werden die strategischen Ziele aus den festgestellten Schwächen und den ermittelten Potenzialen abgeleitet. Übergeordnetes Ziel der Gemeinschaftsinitiative URBAN II Luckenwalde ist es, die Abwärtsspirale von Arbeitslosigkeit, Abwanderung, schlechtem Image, Identitätsverlust und darniederliegender Innenstadt zu durchbrechen und eine positive Entwicklung in Gang zu setzen, die die Lebensgrundlagen in der Stadt verbessert und der Stadt hilft, Profil und Identität zurückzuerlangen. Die sich aus der übergeordneten Zielsetzung ergebenden strategischen Ziele für die Gemeinschaftsinitiative URBAN II Luckenwalde definieren sich wie folgt:

Auswahlkriterien		Strategische Ziele
Schwache Wirtschaftlichkeit	→	Erhöhung des wirtschaftlichen Wohlstandes und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit lokaler Unternehmen sowie Durchbrechen der Abwärtsspirale aus Arbeitslosigkeit und Abwanderung
Mangel an unternehmerischer Aufbruchstimmung, Defizite in der Aus- und Weiterbildung sowie schwache soziale Eingliederung	→	Aktivierung der Humanressourcen, Mobilisierung des unternehmerischen Faktors und Verbesserung der Bildungs-/ Qualifizierungsituation
Zuspitzung, Vertiefung und Verstetigung sozialer Konflikte	→	Wiederherstellung der Identität zwischen Bürgern und Stadt, soziale Eingliederung sowie Verbesserung der Chancengleichheit
Funktions- und Attraktivitätsverlust der Innenstadt sowie Gefährdung des kulturellen Erbes	→	Aufwertung und Wiederbelebung der historischen Innenstadt sowie Erhalt der historischen Bausubstanz
Schwierige Umweltsituation	→	Nachhaltige Verbesserung der Umweltsituation

Abb. 37: Auswahlkriterien und strategische Ziele URBAN II Luckenwalde

Aus den formulierten strategischen Zielen werden die Entwicklungsschwerpunkte für das PGI URBAN II Luckenwalde abgeleitet.

Die genannten strategischen Ziele entsprechen den bereits erwähnten Leitlinien zur Stadtentwicklung vom Februar 1996.

3.4 Operationelle Ziele

Operationelle Ziele untersetzen die strategischen Ziele

Die strategischen Ziele des PGI Luckenwalde werden ihrerseits jeweils in ein Bündel von operationellen Zielen unterteilt. Die operationellen Ziele konkretisieren und untersetzen damit die strategischen Ziele und sind die Basis für die Erarbeitung der Maßnahmen und Projekte.

Sie helfen auch bei der Evaluierung des PGI URBAN II Luckenwalde und seiner Maßnahmen , bei der rechtzeitigen Erkennung von möglichen Zielkonflikten sowie bei der Prüfung der Kohäsion mit den geltenden Grundsätzen der Gemeinschaftspolitiken.

Nachfolgend sind die operationellen Ziele für folgende Handlungsfelder dargestellt:

- Wirtschaft,
- Bildung, Kultur und Soziales,
- Stadtentwicklung und Umwelt.

Operationelle Ziele im Bereich Wirtschaft:

- Erhöhung der Anzahl von Existenzgründungen
  Quantifizierung: 15 Neugründungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der ortsansässigen KMU, der Dienstleister und des Einzelhandels
  Quantifizierung: Schaffung und Erhaltung von 120 Arbeitsplätzen, Reduzierung von Insolvenzen um 30 %
- Mobilisierung des unternehmerischen Faktors durch Netzwerkbildung
  Quantifizierung: 3 Netzwerke
- Schaffung von Beschäftigungsbündnissen und Bietergemeinschaften
  Quantifizierung: nicht quantifizierbar
- Initiieren vernetzten Handelns und Stärkung von Partnerschaften
  Quantifizierung: nicht quantifizierbar
- Organisation von Aus- und Weiterbildungsinitiativen mit innovativer Schwerpunktsetzung
  Quantifizierung: 150 Personen
- Komplettierung des Branchenmixes und Schließung von Wertschöpfungsketten
  Quantifizierung: Neuansiedlung von 20 Unternehmen
- Entwicklung von maßgeschneiderten Angeboten an Gewerberäumen für KMU
  Quantifizierung: 2.000 qm Nutzfläche
- Sanierung und Wiedernutzbarmachung von Industrie- und Gewerbebrachen sowie von Leerstandsgebäuden
  Quantifizierung: 6 Standorte

Operationelle Ziele im Bereich Bildung, Kultur und Soziales:

- Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger und Vernetzung der Aktivitäten zwischen den Initiativen, den Bürgern und der Stadt
  Quantifizierung: nicht quantifizierbar
- Wiederherstellung der Identität zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Stadt
  Quantifizierung: z.B. Verdoppelung der Teilnahme von Bürgern an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
- Einbeziehung der aus dem Wirtschaftsprozess ausgegrenzten Menschen in den Aufwertungsprozess der Stadt
  Quantifizierung: 150 Stellen für Arbeitslose, davon mindestens 40% Langzeitarbeitslose
- Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
  Quantifizierung: zwei Drittel der geschaffenen Stellen als Frauenarbeitsplätze
- Verbesserung des Betreuungsangebotes für benachteiligte Gruppen
  Quantifizierung: Erhöhung des Angebotes um 25 %
- Schaffung von zusätzlichem Raumangebot für Freizeit und Kultur
  Quantifizierung: 550 qm Nutzfläche

Operationelle Ziele im Bereich Stadtentwicklung und Umwelt

- Erhalt und Wiedernutzung leerstehender erhaltenswerter Bausubstanz
  Quantifizierung: 3.000 qm Nutzfläche
- Ausschöpfung der durch die Industriebrachen gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten für strukturelle und ökologische Verbesserungen und den Abbau umweltgefährdender Rückstände; Aufbau eines Brachflächenmanagements
  Quantifizierung: 6 Standorte
- Besondere Berücksichtigung, Pflege und Integration des historischen Erbes in der Stadtentwicklung
  Quantifizierung: nicht quantifizierbar
- Pflege der innerstädtischen Altbausubstanz und Ausbau denkmalgeschützter Gebäude
  Quantifizierung: 15 Gebäude
- Aufwertung und Belebung der Einkaufs- und Geschäftsbereiche der Innenstadt
  Quantifizierung: Erhöhung der Besucherzahlen um 25 %
- Ausbau des Nuthegrünzuges, des Stadtparks, des Tierparks und des Freiraumangebotes in der Innenstadt
  Quantifizierung: 55.000 qm Grünflächenverbesserung bzw. -schaffung, Zugänglichmachung von ca. 350 Meter Nutheufer, Pflanzung von 1.000 Bäumen
- Anbindung des regionalen Rad- und Skaternetzes an das Stadtzentrum und an den Bahnhof
  Quantifizierung: Herrichtung eines ca. 4 km langen Rad- und Skaterweges als Verbindung zwischen Bahnhof und Rad- und Skaterwegrundkurs

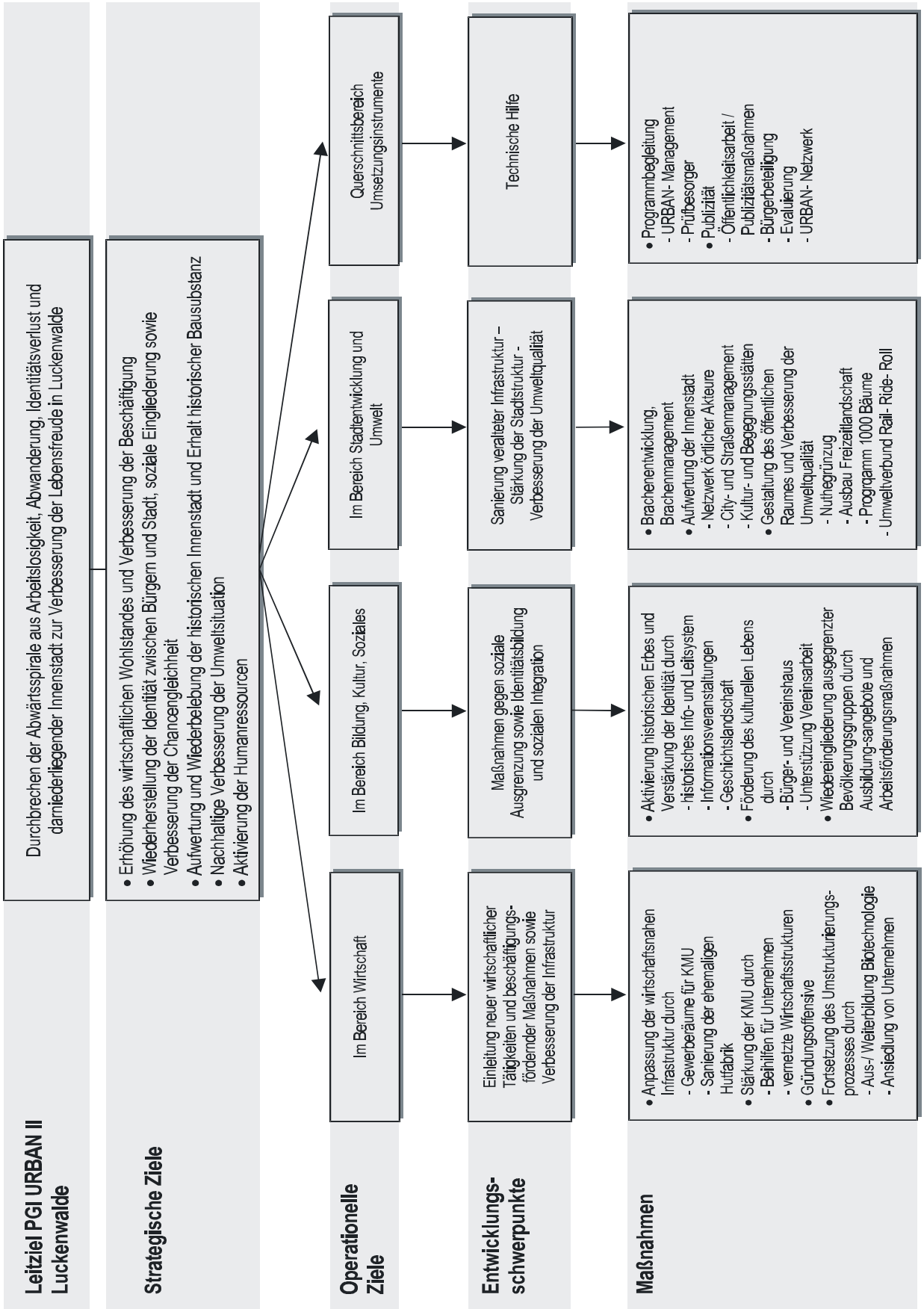

Abb. 38: Zielpyramide PGI URBAN II Luckenwalde

3.5 Entwicklungsschwerpunkte

Die in Kapitel 3.3 definierten strategischen Ziele werden in drei inhaltlichen Entwicklungsschwerpunkten konzentriert, welche ergänzt werden um den Querschnittsbereich der Technischen Hilfe (vgl. hierzu: Zielpyramide Abb. 38).

Verdichtung von Projekten zu Maßnahmen und zu Entwicklungsschwerpunkten

Wie erwähnt wird die große Zahl von unterschiedlichen Projekten zu Maßnahmen verdichtet und diese wiederum zu Entwicklungsschwerpunkten. Die Entwicklungsschwerpunkte sind derart konzipiert, dass sie, ausgehend von den formulierten strategischen und operationellen Zielen, geeignet sind, die festgestellten Benachteiligungsmerkmale der Stadt zu beseitigen.

Bei der Bildung der Entwicklungsschwerpunkte wurde davon ausgegangen, dass sie die

- Strategischen Zielsetzungen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II,
- Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union,
- Leitlinien der nachhaltigen Stadtentwicklung in der Europäischen Union,
- Querschnittsaspekte der Gemeinschaftspolitiken der Europäischen Union, Chancengleichheit, Umweltschutz und kulturelles Erbe

berücksichtigen.

Die Entwicklungsschwerpunkte sowie die darin enthaltenen Maßnahmen und Projekte folgen den nachstehend aufgeführten Prämissen:

Verbesserung der Beschäftigungssituation

- Sie sollen sich direkt oder mittelbar nachhaltig positiv auf die Beschäftigungssituation in der Stadt auswirken. Dies bezieht sich sowohl auf den Prozess der Realisierung als auch auf die Wirksamkeit nach seiner Fertigstellung.

Imageverbesserung

- Sie sollen direkt oder mittelbar nachhaltig dazu beitragen, das Image der Stadt zu verbessern. Daher sollten sie eine hohe Außenwirksamkeit erzielen und ihre Umsetzung intensiv durch die Medien begleitet werden.

Beteiligungsstrategie

- Bei ihrer Entwicklung sollen die Bürger und Institutionen in der Stadt intensiv beteiligt werden. Dies soll einerseits dazu beitragen, dass die Bürger sich stärker mit den Inhalten identifizieren. Andererseits sind dadurch wertvolle Hinweise bei der Entwicklung zu erwarten. Ziel ist es, die Ideen und brachliegenden kreativen und innovativen Potenziale breitestmöglicher Akteurkreise zu nutzen.

Identitätssteigerung

- Bei der Auswahl und Definition der Entwicklungsschwerpunkte, Maßnahmen und Projekte soll darauf geachtet werden, dass sie einen größtmöglichen identitätsstiftenden Charakter entfalten und auf entsprechende Potenziale zurückgreifen.

Leitbildorientierung

- In ihnen soll sich der Leitgedanke „Werk-Stadt der Moderne - Labor der Zukunft“ wiederfinden. Dies spiegelt sich darin wieder, dass nicht allgemein gängige „Mainstream-Lösungen“ verwirklicht werden, sondern dass sie einen im lokalen Kontext innovativen Charakter erhalten und die Erprobung neuartiger Umsetzungsmöglichkeiten im Sinne eines Labors beinhaltet.

Netzwerkstruktur

- Die Entwicklungsschwerpunkte, Maßnahmen und Projekt sollen nicht nur intern funktionieren, sondern sollen integraler Bestandteil eines Netzwerkes sein, das in seiner Gesamtheit positive Impulse in der Stadt und für ihr Umfeld setzt.

Nachhaltigkeit

- Sie sollen einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten.

Werkstatt-Prozess

In diesem Sinne soll die Entwicklung und Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte, Maßnahmen und Projekte in einer Art „Werkstatt-Prozess“ organisiert werden, um zu neuen, innovativen Vorschlägen und Ansätzen zu kommen. Das weckt und stimuliert das Interesse der Bürger und bindet sie von Anfang an ein.

Entwicklungsschwerpunkte

Vier Entwicklungsschwerpunkte

- **Schwerpunkt 1:**

  Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

- **Schwerpunkt 2:**

  Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration

- **Schwerpunkt 3:**

  Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität

- **Schwerpunkt 4:**

  Technische Hilfe

3.6 Kohärenz der Strategie des PGI URBAN II Luckenwalde mit den Strategiebestimmungen der Europäischen Union

3.6.1 Einbeziehung der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Beschäftigungsförderung ist strategisches Ziel

Die Stadt Luckenwalde ist in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Aus diesem Grunde ist die Förderung von Beschäftigung eines der strategischen Ziele des PGI URBAN II Luckenwalde. Wegen der besonderen Bedeutung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der damit verbundenen Voraussetzung der Stärkung der lokalen Wirtschaft, wird dem Entwicklungsschwerpunkt 1 „Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ ca. 46 % der finanziellen Mittel zugeordnet. Die unter diesem Schwerpunkt geplanten Maßnahmen sowie die unter dem Entwicklungsschwerpunkt 2 „Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration“ zusammengefassten Maßnahmen haben einen engen Bezug zur Europäischen Beschäftigungsstrategie, der nachfolgend erläutert wird.

Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen – aktive Arbeitsmarktpolitik

Jugendausbildungswerk

Als wichtige Maßnahme ist im Entwicklungsschwerpunkt 2 die Entwicklung eines Jugendausbildungswerkes beabsichtigt. Dies wird sich als spezifische kommunale Dienstleistungseinrichtung in besonderer Weise um die Wiedereingliederung arbeitsloser Jugendliche kümmern. Im Rahmen dieser Maßnahme ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommune, Arbeitsamt und Unternehmen der Wirtschaft beabsichtigt.

lokale Beschäftigungsinitiativen

lokale Beschäftigungsinitiativen
lokales Beschäftigungsbündnis

Um – entsprechend den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union – auch über die Programmlaufzeit hinaus in Luckenwalde und der Region lokale Beschäftigungsinitiativen zu etablieren (vgl. operationelle Ziele Abschnitt 3.4 und Entwicklungsschwerpunkte Abschnitt 3.5), sollen aus dem URBAN-Programm die dafür nötigen Voraussetzungen entwickelt werden. Dazu bedarf es neben den Kammern funktionierender Unternehmerorganisationen (z.B. eines Unternehmerstammtischs vgl. Abschnitt 5.4.2) und der Entwicklung stabiler lokaler Wirtschafts- und Sozi-

alpartnerschaften, wie sie die Begleitung des URBAN-Programms erfordert (vgl. AG Externe im Abschnitt 8.5 und Begleitausschuss im Abschnitt 8.6.1).

Aktives Altern – lebenslanges Lernen

Kommunales Bündnis zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen

Eine analoge Maßnahme wie die oben geschilderte ist auch für andere sozial benachteiligte Gruppen in Diskussion. Gemeinsam mit Volkshochschule, einem privaten Bildungsträger sowie einer lokalen Beschäftigungsgesellschaft verspricht ein solches kommunales Bündnis ein geeignetes Instrument zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen zu sein.

Schaffung von Ausbildungsverbünden

Ausbildungsverbund im Bereich Biotechnologie

Im Bereich des Entwicklungsschwerpunktes 1 sind Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Innovations- und Zukunftsbranche Biotechnologie vorgesehen. Dies wird im Rahmen einer Kooperation der Stadt Luckenwalde mit der Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH, verschiedenen Unternehmen des Biotechnologieparks sowie Bildungsträgern stattfinden. Damit wird für Jugendliche eine Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung geschaffen, die auch nach Abschluss der Maßnahme Aussicht für eine Dauerbeschäftigung am Ort bietet.

Dienstleistung für angehende Existenzgründer und Förderung des Unternehmergeistes

Luckenwalder-Europäische- Gründungsoffensive

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes 1 sind umfangreiche Maßnahmen zur Beratung und Förderung von Existenzgründungen in Luckenwalde vorgesehen. Wichtigstes Element ist die Luckenwalder- Europäische- Gründungsoffensive L-EGO. Diese Maßnahme beinhaltet auch den Grundgedanken des „One-Stop-Shop“. Damit kann die Zahl der Existenzgründer erhöht und gleichzeitig ein effektiver Service angeboten werden, der sowohl Beratung und Schulung, als auch spezifische Coaching zur Unterstützung enthält. Es wird auch in Erwägung gezogen, die Schulungsaktivitäten für Existenzgründer im Rahmen der L-EGO Maßnahme für KMU zu öffnen.

3.6.2 Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Gender- Mainstreaming- Ansatz

Die Europäische Beschäftigungsstrategie empfiehlt, im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II den Gender- Mainstreaming- Ansatz zentral zu unterstützen, in dem alle geplanten Maßnahmen vorab geprüft werden inwieweit diese geeignet sind, die Chancengleichheit zu erhöhen und wie Frauen dabei besonders berücksichtigt werden können.

Gleichstellungsziele

In den Bestimmungen zur allgemeinen Strukturfondsverwaltung zur Chancengleichheit finden wesentliche neue Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag in der Amsterdamer Fassung ihren Niederschlag. Die Stadt Luckenwalde beabsichtig, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im gesamten PGI URBAN II Luckenwalde zur Anwendung zu bringen. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gleichstellungsziele geplant und durchgeführt werden:

- besserer Zugang und Teilhabe an allen Ebenen des Arbeitsmarktes,
- Gleichstellung in der allgemeinen und beruflichen Bildung, vor allem beim Erwerb von Fachkompetenzen und beruflichen Qualitäten,
- vermehrte Beteiligung von Frauen an der Gründung und am Wachstum von Unternehmen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,

- stärkere Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen.

Die im PGI URBAN II Luckenwalde geplanten Entwicklungsschwerpunkte tragen in unterschiedlichster Weise zur Verbesserung der Chancengleichheit bei.

Erhöhung des Existenzgründerinnen-anteils

Im Bereich der Existenzgründungsinitiativen ist eine konkrete Zusammenarbeit mit dem Deutschen Unternehmerinnenverband, Landesverband Brandenburg verabredet. Ziel dieser Zusammenarbeit ist, den Anteil von Frauen an den Existenzgründungsoffensiven zu maximieren um damit auch den Anteil von Unternehmerinnen bei den daraus resultierenden Firmengründungen zu erhöhen.

Verbesserung des Betreuungs-angebotes

Bei den Maßnahmen zur Verbesserung des Freizeit- und Betreuungsangebotes ist beabsichtigt, schwerpunktmäßig die Verbesserung der Chancengleichheit zu integrieren. Ein Beitrag hiezu ist z.B. eine verbesserte Kinderbetreuung. Durch den hieraus resultierenden Freiraum der beteiligten Frauen wird eine Voraussetzung für die Erreichung der oben genannten Gleichstellungsziele geschaffen.

Wiedereingliederung langzeitarbeits-loser Frauen

Es ist ebenfalls beabsichtigt die Kooperation mit dem Unternehmerinnenverband auf andere Maßnahmen zu erweitern. Damit wird angestrebt, bei den anderen geplanten Maßnahmen den Frauenanteil zu erhöhen. Insbesondere langzeitarbeitslose Frauen, die oft nach jahrelanger vergeblicher Arbeitssuche demotiviert sind, benötigen zusätzliche Angebote zur sozialen und kulturellen Einbeziehung und Mitwirkung.

3.6.3 Nachhaltige Stadtentwicklung und Verbesserung der städtischen Umwelt

Der Beitrag des PGI zur nachhaltigen Entwicklung und Integration der Umweltbelange liegt in dem integrierenden Ziel- und Strategiekonzept für die Stadt Luckenwalde. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes 3 „Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität“ sollen vorhandene Flächenpotenziale reaktiviert, die historische Luckenwalder Innenstadt aufgewertet und wiederbelebt, historisch wertvolle Bausubstanz erhalten und eine nachhaltige Verbesserung der Umweltsituation erreicht werden. Letzteres geschieht insbesondere durch:

- Verbesserung der ökologischen Gegebenheiten,
- Wohnumfeldverbesserung,
- Altlastenbeseitigung
- Renaturierung von Gewässern und
- Sensibilisierung für Ressourcenschutz durch Beratung und Aufklärung in den Bereichen Energieeinsparung und Abfallvermeidung.

Das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit wird bei der Umsetzung des Programms zum zentralen Anliegen. Nur durch Integration und Partnerschaft sind die Probleme auf der städtischen Ebene lösbar. Die inhaltlichen Sach- und Handlungsbereiche sind schwerpunktübergreifend in die Strategie einbezogen. Aus der Betrachtung der Schwächen im Umweltbereich (vgl. Abschnitt 1.3.6) und Potenziale (vgl. „Umweltqualität“ in Abschnitt 1.4.3) und deren Gegenüberstellung in der SWOT-Analyse (vgl. Abschnitt 1.5) werden strategische (vgl. Abschnitt 3.3) und operative Ziele (vgl. Abschnitt 3.4) abgeleitet, die in Entwicklungsschwerpunkte (vgl. Abschnitt 3.5) aufgelöst und aus denen schließlich integrierte Maßnahmen und Projekte der Stadtgestaltung und Umweltverbesserung (vgl. Abschnitt 5.3.3) entwickelt werden. Dabei werden auch quantifizierbare Ziele der Umweltverbesserung ins Auge gefasst (vgl. Abschnitt

3.4). Die Ex-Ante-Bewertung (vgl. Abschnitt 9.7) bestätigt die Umweltrelevanz der in den Entwicklungsschwerpunkten vorgesehenen Maßnahmen.

Orientierung an europäischer und nationaler Umweltpolitik

Orientierung an der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft

Das PGI URBAN II Luckenwalde orientiert sich in Konzeptentwicklung und Umsetzung an den Grundsätzen der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft[23] sowie an den Politikzielen und Prinzipien des Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union".[24] Die beabsichtigten Maßnahmen folgen darüber hinaus den Zielen, Grundsätzen und Bestimmungen des nationalen Umweltrechts, Raumordnungsrechts und Städtebaurechts sowie den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Grundlagen des europäischen und nationalen Umweltrechts

Die intensive Abstimmung der Vorhaben mit den zuständigen Fachbehörden und die bestehenden Genehmigungsverfahren gewährleisten, dass die relevanten Rechtsbestimmungen auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen eingehalten werden.

Europäisches Umweltrecht

Die für das PGI relevanten rechtlichen Vorschriften gelten als Verordnungen unmittelbar oder sind gemäß den Richtlinien in nationales Recht überführt. Bedeutung haben vor allem die folgenden europäischen Vorschriften:

- Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

  Das PGI berücksichtigt die Anforderungen des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (vom 25. März 1957, zuletzt geändert durch den Vertrag von Amsterdam v. 2.10.1997), insbesondere die Umweltintegrationsklausel (Art. 6) und die Umweltpolitik der Gemeinschaft (Art. 174). Die Erfordernisse des Umweltschutzes werden in Programmplanung und –durchführung einbezogen, insbesondere wird durch die soziale und ökologisch orientierte Erneuerung des Programmgebiets einer nachhaltigen Entwicklung entsprochen.

- Richtlinie 85/337/EWG

  über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. Diese Richtlinie bildet eine wichtige Grundlage bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen von Vorhaben.

Nationales Umweltrecht

maßstabsetzendes nationales Umweltrecht

Der Umweltschutz ist vielfältig in die nationale Gesetzgebung integriert, wobei einzelne spezielle Umweltgesetze vorliegen oder umweltschützende Vorschriften in anderen Gesetzen enthalten sind. Man kann eine Einteilung der Vorschriften vornehmen, die vom Umweltverfassungsrecht über das allgemeine Umweltverwaltungsrecht (inkl. der bauplanungsrechtlichen Vorschriften) bis zum besonderen Umweltverwaltungsrecht reicht. Kennzeichnend sind umweltbezogene Grundsätze und Prinzipien, wie Nachhaltigkeit, Vorsorgeprinzip und Verursacherprinzip, die in den wesentlichen Gesetzen zugrunde liegen. Umweltbezogene Vorschriften sind weiterhin im Umweltprivatrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Umwelthaftungsgesetzes zu finden als auch im Umweltstrafrecht des Strafgesetzbuches sowie im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Die folgende Tabelle zeigt wichtige bundesrechtliche Vor-

[23] Art. 174 Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der geltenden Fassung

[24] KOM(98) endg.; Ratsdok. 12619/98

schriften, die je nach Maßnahmenbereich oder Aktion innerhalb des PGI Berücksichtigung finden:

Umweltverfassungsrecht	**allgemeines Umweltverwaltungsrecht**	**besonderes Umweltverwatungsrecht**
Grundgesetz (GG)	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
	Raumordnungsgesetz (ROG)	Bundes-Bodenschutzgesetz (BbodSchG)
	Baugesetzbuch (BauGB)	Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
		Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/ AbfG)
		Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG)
		Energieeinsparungsgesetz (EnEG)

Bei der Umsetzung der URBAN-Projekte werden die jeweiligen Gesetze des Bundes durch zusätzliche oder ausschließliche Gesetze des Landes Brandenburg ergänzt, z.B. bei Genehmigungsverfahren. Die Maßnahmen und Aktionen mit Bezug zur städtischen Planung orientieren sich an den integrierenden rechtlichen Vorschriften des Bundes zur Raumordnung, konkretisiert durch die Programme und Ziele der Landes- und Regionalplanung. Im sog. Gegenstromprinzip werden diese Vorgaben einerseits durch Anpassung der kommunalen Bauleitplanung beachtet, andererseits werden die Anforderungen der kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen der Beteiligungsverfahren auf den übergeordneten Ebenen berücksichtigt.

Die kommunale Planung erfolgt nach den formalen Verfahren der Bauleitplanung gemäß dem Baugesetzbuch und der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen, wie der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung. Dadurch werden sowohl die Beteiligung der Bürger an der städtischen Entwicklung gesichert und die jeweils zuständigen Fachbehörden beteiligt, als auch die Berücksichtigung der Umweltbelange im Rahmen der Abwägung sichergestellt. Eine Bestandsbewertung der Umwelt und Beurteilung möglicher Eingriffe erfolgt je nach Verfahren durch eigenständige Dokumente, wie Grünordnungspläne oder die landschaftspflegerische Begleitplanung. Dies gilt in besonderem Maß für Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden muss.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Gestaltung des Nuthe-Grünzuges werden insbesondere die Vorschriften des Wasserrechts eingehalten. Die Grundprinzipien des Bodenschutzes stehen bei allen Aktionen im Vordergrund, die die natürlichen Bodenfunktionen verbessern und z.B. Altlastenbeseitigung, Entsiegelung, Renaturierung oder Begrünung betreffen.

Zum Maßnahmenfeld der Energieeinsparung zählen auch Aktionen zur Abfallvermeidung, -trennung und -verwertung an Schulen. Die Grundsätze und Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes finden dabei Berücksichtigung.

In den Entwicklungsschwerpunkten 1 „Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruk-

tur“ (vgl. Abschnitt 5.1) und „Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität“ (vgl. Abschnitt 5.3) gehören Planungen und Konzepte zur städtebaulichen Aufwertung, Erschließung und Neuordnung von Flächennutzungen, bei denen vor allem die bauplanungsrechtlichen und Vorschriften eingehalten werden müssen. Die umweltrelevanten Maßnahmebestandteile (Altlastenbeseitigung, Entsiegelung, Befestigung etc.) werden durch Beteiligung der Umweltbehörden an den Baugenehmigungsverfahren kontrolliert. Bei emissionsträchtigen Vorhaben des Verkehrs oder einzelbetrieblichen Maßnahmen sind das Bundesimmissionsschutzgesetz und die entsprechenden Verordnungen zur frühzeitigen Konfliktvermeidung von Bedeutung.

Einbindung der Umweltbehörden

Die Umweltbehörden und andere Einrichtungen im Umweltbereich sind in die Strukturen des Programms integriert. Begleitausschuss (vgl. Abschnitt 8.6.1) und Lenkungskreis (vgl. Abschnitt 8.6.2) spiegeln in ihrer Zusammensetzung den querschnittsorientierten Charakter des Programms URBAN bzw. seine Struktur als Netzwerk wider. Dort sind das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) und der Naturschutzbund vertreten.

Inhaltliche Kohärenzbeziehungen

Zu den Vorgaben der europäischen und nationalen Umweltpolitik ergeben sich in den einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt 3 (vgl. Abschnitt 5.3) folgende inhaltliche Kohärenzbeziehungen:

Brachenentwicklung

Brachflächenrecycling zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umweltqualität

Ziel ist die Wiedernutzung von Gewerbebrachen und leerstehender gewerblicher Bausubstanz als Reaktivierung vorhandener innerstädtischer Flächenpotenziale zur wirtschaftlichen Stärkung der Innenstadt, besseren Auslastung der innerstädtischen Infrastruktur, Vermeidung von Flächenverbrauch an der Peripherie, Gewährleistung kurzer Wege und Verbesserung des Stadtbildes. In diesem Zusammenhang sind auch Maßnahmen der Sanierung von Altlasten, Flächenentsiegelung und des Rückbaus nicht erhaltenswerter Bausubstanz, der Begrünung und Nutzungsänderung im Rahmen stadtentwicklungspolitischer Maßnahmen vorgesehen. Erreicht werden sollen diese Ziele durch neue Handlungsstrategien, aufgabenbezogene Bündnisse der öffentlichen und privaten Akteure und durch den Aufbau eines zielgerichteten und marketingorientierten Flächenmanagements.

Aufwertung der Innenstadt

Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur

Zielsetzung der Maßnahmen ist die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der Innenstadt. Die örtliche Wirtschaftsstruktur muss gegenüber der Peripherie merkbar gestärkt werden. Die zentralen Einkaufs- und Dienstleistungsquartiere sollen in ihrer Angebotsstruktur und Attraktivität verbessert und damit der Wirtschaftstandort Luckenwalde als Ganzes aufgewertet werden. Hierbei sollen aufbauend auf den besonderen stadträumlichen Qualitäten der Innenstadt und der Tradition der europäischen Stadt folgend, Funktionsmischungen und graduelle Verdichtungen sowie das Entstehen kurzer Wege gefördert werden. Die Aufwertung der Innenstadt soll zur Kräftigung der Funktion Luckenwaldes als Regionales Entwicklungszentrum im Rahmen der Ziele der Raumordnung und Landesplanung unter dem Leitbild der Dezentralen Konzentration beitragen.

Die vorgesehenen Maßnahmen reichen von Netzwerkbildung örtlicher Akteure aus Einzelhandel, Gaststättenwesen, Dienstleistungen, Kultur und Verwaltung über die Einrichtung eines Innenstadtmanagements bis zu Beihilfen für KMU, der Bereitstellung von geeigneten Gewerberäumen und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes.

Netzwerkbildung, Innenstadtmanagement, Beihilfen

Die Sozialstruktur und die soziokulturelle Infrastruktur ist zielgruppenorientiert weiterzuentwickeln. Hierbei sind Vereine, Verbände und private Initiativen wichtige Partner. Die geplanten Maßnahmen reichen von der Einrichtung eines Jugendausbildungswerkes und eines Vereinshauses über die Förderung von Vereinen und ihrer kultureller Initiativen bis zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für benachteiligte Gruppen.

Weiterentwicklung der sozio-kulturellen Infrastruktur

Gestaltung des öffentlichen Raumes und Verbesserung der Umweltqualität

Die besondere stadträumliche Qualität der Innenstadt und ihre öffentlichen Räume müssen deutlich aufgewertet werden und an Aufenthaltsqualität gewinnen. Hierbei geht es um die Verbesserung sowohl des physischen und natürlichen Umfeldes als auch der sozialen und kulturellen Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität und der Attraktivität der näheren Umgebung.

Aufwertung des Stadtraumes

In diesem Rahmen soll auf die Beseitigung innerstädtischer Lücken und Brüche hingewirkt und das historische Erbe durch die Erhaltung und Erneuerung wertvoller historischer Bauten geschützt und gepflegt werden. Parallel dazu ist vorgesehen, die kulturelle und touristische Bedeutung der Innenstadt durch zusätzliche Raumangebote für kulturelle Zwecke und durch die Intensivierung des Veranstaltungswesens weiter zu stärken.

Stadtreparatur, Stärkung der kul turellen und touristischen Bedeutung der Innenstadt

Ein bedeutendes Potenzial wird in der Entwicklung und Sanierung innerstädtischer Grünflächen, in der Vernetzung der Grünflächen untereinander und mit den Grünbereichen der Innenstadtrandbereiche sowie in zusätzlichen Begrünungen im Straßenraum und auf Bauflächen gesehen. Die Maßnahmen des PGI sehen hierzu unter maßgeblicher bürgerschaftlicher Beteiligung die Durchführung eines „Gestaltungsprogramms öffentlicher Raum“, die Öffnung und Entwicklung des Nuthegrünzuges durch die Innenstadt sowie die Neuanlage eines Nutheparks zwischen Haag und Fußgängerzone vor. Der Förderung von Freizeit und Erholung soll die Entwicklung des Bereiches Ehrenhain – Tierpark – Stadtpark – Festwiese als zusammenhängende Parklandschaft mit Anschluss an den Nuthegrünzug im Bereich Elsthal dienen. Weiterhin sind die Pflanzung von 1.000 Bäumen in der Innenstadt und an den Ortsdurchfahrten der Hauptverkehrsstraßen, die Umwandlung von Teilflächen brachliegender Gewerbeflächen in Grünflächen sowie die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen vorgesehen.

Entwicklung des Stadtgrüns

Verkehr und stadttechnische Infrastruktur

Das Schwergewicht der Maßnahmen der Stadt zur Verbesserung der Verkehrssituation in den nächsten Jahren wird bei der Komplettierung der Erschließung des Bahnhofsumfeldes (Neubau Verbindungsstraße und Anlage P+R-Stellplatzanlage), der kontinuierlichen Fortführung der Erneuerung vorhandener Stadtstraßen, der stadtverträglicheren Gestaltung der Ortsdurchfahrt der derzeitigen B 101 nach Fertigstellung der Umgehungsstraße und vereinzelten Maßnahmen zur Verbesserung des vorhandenen Straßen- und Wegenetzes liegen.

Kommunale Maßnahmen

Komplementär hierzu sollen im Rahmen des URBAN-II-Programms im Sinne der Förderung umweltfreundlicher Verkehrsarten insbesondere Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer, wie z.B. der Ausbau der Fußwegverbindung zwischen Haag

Förderung umweltfreundlicher Verkehrsarten

und Boulevard, sowie Ausbaumaßnahmen im innerstädtischen Radwegenetz verwirklicht werden. Die Verkehrsemissionen und die Umweltauswirkungen des Verkehrs sollen durch die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten weiter gesenkt werden. Zur Förderung von Tourismus, Freizeit und Erholung sollen Rad- und Skaterwegverbindungen vom Bahnhof bis zu den Anschlusspunkten des kürzlich eröffneten Rad- und Skaterwegnetz des Kreises im Süden und Südwesten der Stadt geschaffen werden.

Rad- und Skaterwegverbindungen

Beiträge zu einem guten Stadtmanagement

Im Rahmen der Programmstrategie ist auch innerhalb der Maßnahmen im Schwerpunkt 3 der Aufbau ziel- und handlungsorientierter Partnerschaften zwischen Stadt, Bürgerschaft und dem privaten Sektor vorgesehen. Hierdurch wird eine Förderung der Integration der Politikbereiche und der Synergien zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen angestrebt. Zur Bewältigung bestimmter Aufgaben ist darüber hinaus die Einrichtung aufgabenzentrierter Managementstrukturen wie das Innenstadtmanagement und das Brachflächenmanagement vorgesehen.

Partnerschaften und Managementstrukturen

3.6.4 Koordination und Kohärenz strukturpolitischer Instrumente

Mehrwert gegenüber Mainstream-Programmen

Das PGI URBAN II Luckenwalde ist derart konzipiert, dass die Mainstream-Programme der Ziel-1-Förderung des Landes Brandenburg nicht ersetzt werden, sondern dass diese vielmehr ergänzt und zielgerichtet auf Bereiche erweitert werden, die in ihrer spezifischen Problematik mit den Mainstream-Programmen allein nicht erreicht werden können. Durch die zielgerichtete Förderung innovativer Strategien und Projekte, den Austausch von Know-how und Erfahrungen und die Ausrichtung auf organisatorische Verbesserungen, ein partizipatives Stadtmanagement sowie die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und den Aufbau neuer Kapazitäten innerhalb des URBAN-II-Programms können die Mainstream-Programme in ihrer Wirkung verstärkt und ein echter Mehrwert geschaffen werden.

Ergänzung und Erweiterung der Mainstream-Programme

Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit, durch den schwerpunkt- und maßnahmeübergreifenden Ansatz der Gemeinschaftsinitiative URBAN II Synergien zu nutzen, was durch die Bündelung einzelner Förderprogramme verschiedener Ressorts nicht oder kaum möglich wäre. Oftmals erschweren schon die unterschiedlichen Antragsfristen und/oder Förderzeiträume die Kopplung von Fördermitteln. Das URBAN II Programm ermöglicht dies dagegen materiell und formell.

Nutzung von Synergien

Des weiteren ist hervorzuheben, dass die Mainstream-Programme kein derart partizipatorisches Element haben bzw. einfordern wie URBAN II. Die aktive und intensive Einbeziehung und Mitwirkung von Bewohnern und Nutzern birgt die große Chance einer Stadtentwicklung auch nach deren Vorstellungen (Gegenstromprinzip).

Ermöglichen der Partizipation

Durch die erweiterten Fördermöglichkeit können z.B. im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes 1 im Programmgebiet lokale, überwiegend nicht fernabsatzorientierte KMU, Dienstleister, Handwerker und Gewerbetreibende gezielt bei der Durchführung von investiven, baulichen, arbeitsplatzschaffenden und –erhaltenden Maßnahmen unter wirtschaftlichen, städtebaulichen und sozialen Aspekten unterstützt werden sowie zur Aufbereitung und dem Erhalt historischen Erbes bei gleichzeitiger intensiver Bürgerbeteiligung beigetragen werden. Ebenfalls im Entwicklungsschwerpunkt 1 „Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten und beschäftigungsfördernde Maßnahmen“ enthalten sind die berufliche Ausbildungsaktivitäten im Bereich der Biotechnologie und der Aufbau eines neuen biotechnologischen Ausbildungslabors. Aufgrund

der Spezifik dieser Projekte konnten sie bisher nicht im Rahmen der Mainstream-Programme unterstützt werden. Gerade aber diese sind für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Luckenwalde von großer Wichtigkeit, da sie für den zukunftsorientierten Bereich Biotechnologie die Bereitstellung qualifizierte Arbeitskräfte ermöglichen. Mit dem URBAN-II-Programm soll ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation, einem wichtiger Standortfaktor, geleistet und die vorangegangenen Interventionen der Ziel-1-Förderung in ihrer Wirkung und Nachhaltigkeit verstärkt werden.

Erreichung neuer Zielgruppen

Durch die Gemeinschaftsinitiative URBAN II können sowohl bei Maßnahmen des Entwicklungsschwerpunktes 1 als auch des Entwicklungsschwerpunktes 2 Zielgruppen erreicht werden, wie z.B. benachteiligte soziale Gruppen, welche in die Programme der Ziel-1-Förderung des Landes Brandenburg nur teilweise oder überhaupt nicht einbezogen werden können.

Laufende Prüfung des Programms

Bei der Umsetzung des URBAN-II-Programms Luckenwalde wird bei der Förderung von Maßnahmen und Projekten generell die Zusätzlichkeit des Mitteleinsatzes, der Mehrwert gegenüber den Mainstream-Programmen und bereits bei der Projektentwicklung eine Relevanz von Ziel-1-Programmen kontinuierlich geprüft. Eine gegenseitige Kofinanzierung beider Förderinstrumente wird ausgeschlossen.

Vermeidung von Doppelfinanzierungen

Die Fördermittelbewilligung egeht nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg, d.h. der Ausschluss von Doppelfinanzierungen folgt aus der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Als zustimmungspflichtiges Organ hat zudem der ressortübergreifende Lenkungskreis die Aufgabe, auf ggf. parallel laufende Förderverfahren bzw. auf räumlich- inhaltliche Überschneidungen zu achten.

4 Einbeziehung der Ex-Ante-Bewertung

Gemäß Artikel 41 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds ist das vorliegende PGI URBAN II Luckenwalde von einer unabhängigen Stelle - dem Dezernat VI – Planungsamt – des Landkreises Teltow-Fläming - einer Ex-Ante-Bewertung unterzogen worden. Das Evaluierungspapier wurde dem vorliegenden Planungsdokument als Anlage 9.7 beigefügt.

Interaktiver Prozess der Programmerstellung – Ex-Ante-Bewertung

Die Ex-Ante-Bewertung wurde als interaktiver Prozess begleitend zur Erstellung des PGI durchgeführt. Die durch die Sachverständigen vorgenommene Beurteilung des PGI ergab Anregungen für Änderungen und Ergänzungen der Textfassung, die im Rahmen des Dialogs zwischen der Evaluierungsstelle sowie der Stadt Luckenwalde und den beteiligten Planungsbüros weitgehend in das abschließende Programmplanungsdokument aufgenommen werden konnten.

Die Schwerpunkte der kritischen Programmüberprüfung lagen hierbei insbesondere in:

- der Übereinstimmung der Lagebeschreibung mit objektiven Messdaten,
- der Kohärenz der Strategie mit den festgestellten Benachteiligungen des Programmgebietes,
- der Angemessenheit der zu verfolgenden Ziele und ihrer Quantifizierung,
- der Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken, insbesondere in Bezug auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Belange des Umweltschutzes sowie die beschäftigungsrelevanten Effekte,
- der Übereinstimmung des Programms mit den übrigen städtischen, regionalen und nationalen Zielsetzungen und Prioritäten,
- der Adäquatheit der auf die einzelnen Schwerpunkte zugewiesenen Finanzmittel,
- der Effizienz des vorgesehenen Durchführungssystems.

Übereinstimmung PGI / Ergebnisse der Ex-Ante-Bewertung

Das vorliegende PGI URBAN II Luckenwalde steht damit weitgehend in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Ex-Ante-Beurteilung.

Ergänzend hierzu schlagen die Sachverständigen in der beigefügten Ex-Ante-Bewertung vor, neben der großen Zahl von quantifizierten operationellen Zielen auch strategische Ziele zu quantifizieren. Diese Anregung wird im Verlauf der weiteren Umsetzung des PGI berücksichtigt werden.

Der interaktive Prozess zwischen der Evaluierungsstelle sowie der Stadt Luckenwalde und den beteiligten Planungsbüros soll bei der Erarbeitung der Ergänzung zur Programmplanung fortgesetzt werden.

Anmerkung

Im Zuge der weiteren Überarbeitung des Operationellen Programms URBAN II Luckenwalde haben sich in der beigefügten Ex-Ante-Bewertung einige Bezüge geändert. Diese Änderungen sind nicht inhaltlicher Art, sondern betreffen nur die Veränderungen innerhalb der Struktur des PGI. So wird in der Ex-Ante-Bewertung auf die Entwicklungsschwerpunkte 4 und 5 (Publizitätsmaßnahmen und Technische Hilfe) Bezug genommen. Diese Schwerpunkte entsprachen der Gliederung und dem Arbeitsstand des Operationellen Programms zum Zeitpunkt der Beurteilung und sind in der aktuellen Version des PGI Luckenwalde im Entwicklungsschwerpunkt 4 (Technische Hilfe) zusammengefasst. Dies gilt insbesondere auch für die schwerpunktbezogene Aufteilung der Finanzmittel.

5 Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen

Grundsatz der URBAN-Förderung

Inhalt der Gemeinschaftsinitiative URBAN II ist es, exemplarisch eine integrierte Förderung strukturell benachteiligter Städte bzw. Stadtteile voranzutreiben und zukunftsfähige Projekte zu unterstützen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Maßnahmen innerhalb des URBAN-Programms einen Mehrwert gegenüber den Mainstream-Programmen beinhalten und sich somit deutlich von diesen abgrenzen. Im Programmplanungszeitraum erfolgt eine laufende Prüfung der Maßnahmen und Projekte hinsichtlich der Fördermöglichkeiten im Rahmen von Ziel-1-Programmen, Zusätzlichkeit des Mitteleinsatzes und Förderfähigkeit der Ausgaben. Eine Doppelfinanzierung wird ausgeschlossen.

5.1 Schwerpunkt 1: Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunktes beabsichtigt die Stadt Luckenwalde, die Wirtschaftsentwicklung durch die folgenden Maßnahmen

- Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur,
- Stärkung der KMU und forcieren von Unternehmensgründungen,
- konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses

nachhaltig zu beschleunigen, mit dem Ziel der Schaffung einer großen Zahl von innovativen, zukunftsorientierten neuen Arbeitsplätzen und der Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze.

Hiervon ausgehend werden unter Berücksichtigung der in Ziffer 1.3 dargestellten Schwächen und Risiken einerseits sowie den in Ziffer 1.4 aufgezeigten Stärken und Potenziale des URBAN-Programmgebietes andererseits gezielte Aktivitäten geplant und in Gang gesetzt, welche kurz- und mittelfristig eine nachhaltige Verbesserung der Situation der jeweiligen Zielgruppen ermöglichen. Die geplanten Projekte sind jeweils maßgeschneidert auf die spezifische Situation und die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen und werden durch zielgerichtete Marketingaktivitäten vorbereitet und begleitet .

5.1.1 Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Zielsetzung und Inhalt

Das innerstädtische URBAN-Programmgebiet der Stadt Luckenwalde ist u.a. gekennzeichnet durch wirtschaftliche und infrastrukturelle Missstände. So ist die Funktionalität der Innenstadt massiv eingeschränkt durch die große Zahl an innerstädtischen Gewerbe- und Industriebrachen. Aus diesem, zunächst als städtebauliches Problem wahrnehmbaren Zustand erwächst jedoch eine große Chance für die Verbesserung der innerstädtischen wirtschaftsnahen Infrastruktur allgemein und der Möglichkeit einer bedarfsgerechten Komplettierung des lokalen Angebotes an bebauten und unbebauten Gewerbeflächen im Besonderen.

Ziel der Maßnahme „Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ ist demnach zum einen die Umwandlung und Bereitstellung eines Teiles der innerstädtischen Industrie- und Gewerbebrachen in Form von maßgeschneiderten, räumlich konzentrierten Flächenangeboten als Standortpotenzial für die ortsansässige Wirtschaft und damit die

Lösung einzelner städtebaulicher, ökologischer und sicherheitsrelevanter Probleme durch die Beschleunigung der Revitalisierung dieser, die Probleme verursachende, Innenstadtareale zum anderen.

Abgrenzung zur Ziel-1-Förderung

Diese Maßnahme hat die Wiederbelebung ehemaliger, innerstädtischer, brachliegenderGewerbestandorte zum Inhalt. Von dieser Maßnahme sind hauptsächlich privatwirtschaftliche Unternehmen und Gewerbetreibende betroffen, welche vorrangig der lokalen Versorgung und Bedarfsbefriedigung dienen und damit nicht fernabsatzorientiert sind. Diese Zielgruppe entspricht nicht den Förderbedingungen der Ziel-1-Förderung, d.h. dem nationalen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und den darauf aufbauenden Landesrichtlinien zur Förderung produktiver Investitionen der gewerblichen Wirtschaft mit überregionalem Absatzpotenzial. Die Förderung von produktiven Investitionen außerhalb der GA im Reglement der Ziel-1-Förderung im Land Brandenburg konzentriert sich insbesondere auf die Revitalisierung von Konversionsflächen und die strukturelle Stärkung der Braunkohle- und Sanierungsgebiete, vor allem in der Lausitz und setzt damit die Förderintentionen der früheren Gemeinschaftsinitiativen KONVER und RECHAR fort. Die Projekte innerhalb der vorliegenden Maßnahme sind somit nicht Gegenstand der Ziel-1-Förderung. Durch die erweiterte Förderkulisse der Gemeinschaftsinitiative URBAN II können auch kleine lokale Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ohne Primäreffekt in die Lage versetzt werden, ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, Synergien ermöglichen und damit zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in der Stadt Luckenwalde beizutragen.

Programmübergreifende Bündelung von Fördermitteln

Im weiteren sind insbesondere im Projekt „Entwicklung eines multifunktionalen Gewerbehofes“ (siehe Punkt 5.1.5) eine Reihe von nichtinvestiven Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vernetzung Luckenwalder Unternehmen, mit der verstärkten Einbeziehung von Frauen in den Existenzgründerbereich oder mit der Beteiligung des zweiten Arbeitsmarktes geplant. Solche Aktivitäten sind zwar in der Ziel-1-Förderung ebenfalls als Fördertatbestände ausgewiesen, können dort jedoch nicht programmübergreifend gebündelt werden. Diese programmübergreifende Bündelung ist in URBAN II möglich und schafft damit die Voraussetzung für eine maßgeschneiderte und somit effektive Förderung. Dies ermöglicht einen Mehrwert zu den Mainstream-Programmen der Ziel-1- Förderung.

Die Nutzbarmachung der räumlichen und baulichen Entwicklungspotenziale im innerstädtischen Programmgebiet ist Grundvoraussetzung zur wirtschaftlichen, städtebaulichen, sozialen und auch kulturellen Wiederbelebung und Stärkung der Stadt Luckenwalde. In Ziffer 5.3.1 ist die beabsichtigte Durchführung eines effektiven Brachflächenmanagements und -marketings dargestellt. Dieses bildet u.a. die Grundlage für die Auswahl geeigneter Brachflächen die einer geeigneten gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden können.

Gewerberäume für KMU ohne Primäreffekt und Existenzgründer durch Sanierung einer Industriebrache

Die innerstädtischen, brach liegenden Industrie- und Gewerbeareale bieten teilweise die Möglichkeit, neue moderne Gewerberäume zu schaffen, die in ihrer Verfügbarkeit, ihrem Zuschnitt, ihrer Funktionalität sowie ihren Kosten die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen des Standortes sowie der lokalen und regionalen Existenzgründer abdecken. Hierzu ist u.a. beabsichtigt, einen Gewerbehof zu entwickeln und dadurch eine ausgewählte Gewerbebrache über gezielte Investitionen und zielgerichtetes Ansiedlungs- und Standortmarketing einer neuen, nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Der im URBAN-Programm geplante Gewerbehof bietet unter dem Gesichtspunkt der räumlichen Konzentration und der, aufgrund der Förderung, günstigen Gewerbeflächen optimale Bedingungen für insbesondere kleine Handwerks- und Produktionsbetriebe, Dienstleistungs- und Ausbildungsunternehmen.

Entwicklung eines innerstädtischen Gewerbehofes

Mit der Entwicklung des multifunktionalen Gewerbehofes werden die Ziele Stärkung der Rolle der KMU und des Handwerks, zukunftsfähige Sanierung einer innerstädtischen Industriebrache und Ordnung der städtischen Gewerbe- und Betriebsstättensituation unter städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten verfolgt. Diese betrifft in erster Linie private Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, die der lokalen Versorgung dienen. Darüber hinaus werden, wie bereits erwähnt, mit dieser Maßnahme weitere operationelle Ziele, wie z.B. die Errichtung einer Werkstatt für Innovations- und Umweltmanagement sowie die Unterstützung von Existenzgründungen durch Frauen verfolgt. Die sich hieraus ergebende Vernetzung der aufgezeigten Ziele und damit das wirkungsvolle Erreichen der angestrebten Effekte erfordert jedoch auch das Einbeziehen von Unternehmen, die nicht im Rahmen der Ziel-1-Förderung berücksichtigt werden können. So ist es möglich, innerhalb der Gemeinschaftsinitiative URBAN II Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Wirtschaftkraft zu fördern, welche überwiegend den Unternehmen zu gute kommen, die z.B. nicht den Kriterien des Primäreffektes und der GA-Positivliste entsprechen. Die Förderung von produktiven Investitionen außerhalb der GA für nicht fernabsatzorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der produktionsnahen sowie anderer Dienstleistungen unterstützt die Belebung einer innerstädtischen Gewerbebrache, die Ansiedlung und Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen und darüber hinaus Existenzgründer und Kleinstunternehmer bei der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Die mit dieser Maßnahme angestrebte Anpassung der wirtschaftsnahen innerstädtischen Infrastruktur verbessert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Standort und die Versorgungslage der Stadtbevölkerung, dient der Umkehr des Abwanderungsprozesses von Unternehmen und soll einen Beitrag leisten, den Bevölkerungsrückgang zu minimieren.

Als konkretes URBAN II-Projekt wird unter Ziffer 5.1.5 beispielhaft das Projekt „Multifunktionaler Gewerbehof zur Stärkung des KMU- und Handwerksbestandes sowie zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze“ beschrieben.

Hutfabrik von E. Mendelsohn

Ein weiteres bedeutsames Projekt im Rahmen dieser Maßnahme ist, das berühmteste Bauwerk der Stadt Luckenwalde, die ehemalige Hutfabrik Herrmann Steinberg & Co. von Erich Mendelsohn, einer Wiedernutzung zuzuführen. Dieses weltbekannte Industriedenkmal hat herausragende Bedeutung für die Geschichte und das Image der Stadt. Es stellt sowohl als Industrie- und Gewerbestandort, als auch hinsichtlich der Stadtgeschichte sowie ihrer Identität und Außenwirkung ein Problem und zugleich ein Potenzial dar. Die ehemalige Hutfabrik steht seit 1992 leer, nachdem des Wälzlagerwerk Luckenwalde, als letzter Nutzer der Baulichkeiten, geschlossen wurde. Der Verfall der Bausubstanz schreitet seitdem ungehindert voran.

Erhalt und Sanierung eines architektonischen Industriedenkmals durch Kombination der Mittel

Ende 2000 hat ein Investor die ehemalige Hutfabrik erworben und beabsichtigt darin eine Produktionsanlage zur Textilaufbereitung errichten. Für diese Investitionen und die damit verbundenen notwendigen baulichen Veränderungen innerhalb der Gebäude wird der private Investor die Möglichkeiten der Ziel-1-Förderung nutzen. Da die Investitionen des Investors einerseits in Abhängigkeit zu den Ausbauphasen der Produktion erfolgen und andererseits nur Teile des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes betreffen besteht in Teilbereichen weiterhin die große Gefahr der weiteren Zerstörung der historischen Bausubstanz. Aus diesem Grund ist es erforderlich, anderweitig notwendige Maßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung des architektonischen Erbes zu ergreifen. Im Rahmen des URBAN-II-Programms ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, dem fortschreitenden Verfall entgegenzuwirken. Ziel des geplanten Projektes ist vorrangig die bauliche Sanierung der denkmalgeschützten Gebäudehülle. Mit dem Einsatz von URBAN-Mitteln für den dauerhaften Erhalt dieses

historisch bedeutenden Gebäudes wird in Verbindung mit den Aktivitäten des Investors eine neue wirtschaftliche Nutzung der städtische Industriebrache ermöglicht. Diese Vernetzung dient neben dem Ziel der Anpassung der wirtschaftnahen Infrastruktur auch der nachhaltigen Stadterneuerung und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Aufbereitung und Erhalt des historischen Erbes

Als ein weiteres Projekt ist vorgesehen, das weltbekannte Industriebauwerk des jüdischen Architekten Erich Mendelsohn, die ehemalige Hutfabrik, der Stadtbevölkerung, insbesondere auch der jüngeren Generation, näher zu bringen und es der nationalen und internationalen Öffentlichkeit (wieder) bekannt zu machen. Dem integrierten Ansatz der Gemeinschaftsinitiative URBAN II entsprechend, verbindet dieses Projekt die wirtschaftliche Wiederbelebung mit der Aufbereitung von Stadt-, Industrie- und Kulturgeschichte unter gleichzeitiger intensiver Bürgerbeteiligung und leistet damit einen Beitrag zum Erhalt des historischen Erbes.

Vernetzung und Zielgruppen, Endbegünstigte

Diese Maßnahme ist stark vernetzt mit den Maßnahmen „Stärkung der KMU und Forcieren von Unternehmensgründungen“, „Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses“ sowie „Brachenentwicklung“. Die Zielgruppe umfasst die KMU, Handwerksbetriebe, Existenzgründer und Existenzgründerinnen, Gewerbetreibende, Dienstleister und Arbeitslose. Endbegünstigte ist die Stadt Luckenwalde.

Verantwortlich für die Durchführung ist die Stadt Luckenwalde.

5.1.2 Stärkung der KMU und Forcieren von Unternehmensgründungen

Zielsetzung und Inhalt

Es ist erklärtes Ziel der Stadt Luckenwalde, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch die Stärkung des in Luckenwalde ansässigen kleinen und mittleren Unternehmenssegmentes (KMU) sowie durch die Forcierung von Unternehmensgründungen zu fördern. Gerade im mittelständischen Unternehmenssegment liegt den Erfahrungen nach das größte Potenzial zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Notwendig ist es innovative Ansätze zu entwickeln und auszubauen sowie geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu ist im Rahmen des URBAN-II-Programms ein Bündel von Projekten vorgesehen. Bereits unter Ziffer 5.1.1 wurden Maßnahmen zur Verfügungsstellung geeigneter Gewerberäume im innerstädtischen Kernbereich dargestellt.

Investitionszuschussprogramm für lokale kleine Unternehmen in Ergänzung zum Mainstream-Instrumentarium

Ein wichtiges Element zur Stärkung kleiner Unternehmen mit lokalem Wirkungsradius sind Zuwendungen für arbeitsplatzerhaltende und -schaffende Investitionen, soweit eine Förderfähigkeit durch andere Förderprogramme nicht gegeben ist. Gerade das Fehlen des in den Förderbedingungen des nationalen GA-Rahmenplanes und den darauf aufbauenden Landesrichtlinien geforderten „Primäreffektes“ und das Entsprechen der in der GA-Positivliste definierten unternehmerischen Tätigkeiten stellen gravierende Hindernisse für die Förderung der Investitionstätigkeit speziell kleiner und Kleinstunternehmen dar. Durch die Gewährung von Beihilfen für private produktive sowie gebäude- und brachenbezogene Investitionen können insbesondere von der Ziel-1-Förderung ausgeschlossene, lokale, nicht fernabsatzorientierte Unternehmen, Handwerker und Gewerbetreibende zu Investitionen angeregt und externe Unternehmen bei der Neuansiedlung unterstützt werden, was u.a. eine Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigungssituation und des städtebaulichen Erscheinungsbildes bewirkt sowie zur wirtschaftlichen Standortsicherung beiträgt. Die Stadt Luckenwalde wird unter Berücksichtigung der „De minimis-Regel“ hierfür geeignete Handlungsrichtlinien für die Ausreichung solcher einzelbetrieblichen Zuschüsse erarbeiten. Es ist beabsichtigt, im Rahmen des PGI URBAN II Lucken-

walde der bestimmten Zielgruppe von Unternehmen über eine kommunale Förderrichtlinie Beihilfen in Form von Investitionszuschüssen zu gewähren.

Beratung

Integrativer Bestandteil dieses Projektes ist die ergänzende Beratung der Zuwendungsempfänger hinsichtlich weiterer Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten (z.B. vergünstigte Kredite), zu den Möglichkeiten unternehmerischer Netzwerke und Verbünde und zur Erstellung eines geeigneten Standortmarketingkonzeptes.

Werkstatt für Informations- Innovations- und Umweltmanagement

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung und weitere Profilierung der Stadt verlangt den aktiven Dialog zwischen den lokalen Akteuren. Grundidee ist, einen anhaltenden Kommunikationsprozess unter den Beteiligten zu entwickeln – z.B. als eine „Werkstatt für Informations-, Innovations- und Umweltmanagement". Seine Umsetzung sollte in Form einer gemeinschaftlich getragenen Initiative relevanter Akteure erfolgen. Dafür würde zunächst eine geeignete Keimzelle erforderlich, die diesen Prozess zu initiieren vermag. Diese Keimzelle sollte externe Expertise rekrutieren. Inhaltliche Aktionsfelder könnten z.B. sein: bedarfsgerechte Management- und Marketingberatung für Geschäftsleute und neugegründete Unternehmen, Möglichkeiten des Technologietransfers und zur Komplettierung von Wertschöpfungsketten; Ökologische Optimierungskonzepte zur Erreichung gewerkespezifischer Umweltentlastung; Qualitätsmanagement, Möglichkeiten der Initiierung beschäftigungswirksamer Maßnahmen oder zukunftsorientierter Fortbildungsprojekte auf lokaler Ebene u.a. Dieses Projekt beinhaltet neben den Beratungsleistungen auch die Bereitstellung und Ausstattung geeigneter Räumlichkeiten und Materialien.

Gründungsoffensive

Existenzgründer sind mittel- und langfristig wesentliche Antriebskräfte der wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, spezielle Aktivitäten zur konsequenteren Ausschöpfung des latenten Gründerpotenzials einzuleiten und neue Formen der Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu erschließen. Das Projekt L-EGO (Luckenwalde-Europäische-Gründungsoffensive) ist hierbei ein wichtiges Element.

Durch wirtschaftsnahe Ausbildung, fundierte und kompetente Beratung und Begleitung sollen Existenzgründungsvorhaben auf Basis machbarer Gründungsideen vorbereitet und realisiert werden. Hierbei ist neben dem Gründerpotenzial, das sich im Bereich der Biotechnologie ergibt, auch der gesamte Bereich der Produktion, des Handels und der Dienstleistung anzusprechen.

Gründungswillige werden in einem längerfristigen Prozess mittels spezieller Management- Trainingsmethoden ausgewählt, qualifiziert und beraten. In diesem Geschehen sind kaufmännische und technologische Berufsbilder gezielt in gemeinsamen Gründungsvorhaben zusammenzuführen. Von großer Bedeutung ist hierbei auch die Coaching- Phase, die Expertenbegleitung nach der eigentlichen Unternehmensgründung, mit dem Ziel die neugegründeten Unternehmen bei der Etablierung am Markt beratend zu unterstützen.

Zugleich sollten am Standort Voraussetzungen dafür geschaffen werden, das Gründergeschehen insgesamt auf eine breitere Basis zu stellen um durch die Implementierung neuer innovativer Potenziale zur strukturellen Stärkung der Stadt Luckenwalde beizutragen.

Abgrenzung zur Ziel-1-Förderung

Die Förderung der Existenzgründungsoffensive entspricht dem integrierten Ansatz des URBAN-II-Programms und geht sowohl in ihrer Tiefe, als auch in ihrem vernetzten Ansatz über die Maßnahmen für Existenzgründungen und für KMU in der Gründungsphase innerhalb der Ziel-1-Förderung im Land Brandenburg hinaus. Mit dem

URBAN-II-Programm sollen Zielgruppen erreicht werden, die nur eingeschränkt im Rahmen der Mainstream-Programme gefördert werden können.

Vernetzung und Zielgruppen, Endbegünstigte

Diese Maßnahme ist stark vernetzt mit den Maßnahmen „Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ sowie „Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses“ und ist in erster Linie auf die Zielgruppen KMU, Existenzgründer und Existenzgründerinnen, Arbeitslose mit der Absicht einer Existenzgründung, Handwerksbetriebe, Gewerbetreibende und Dienstleister gerichtet. Endbegünstigte ist die Stadt Lu ckenwalde.

Verantwortlich für die Durchführung ist die Stadt Luckenwalde.

5.1.3 Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses

Zielsetzung und Inhalt

Der begonnene Umstrukturierungsprozess in Luckenwalde muss konsequent weitergeführt werden. Das Ziel dieser Maßnahme ist hierbei, neue Arbeitsplätze in innovativen zukunftsorientierten Segmenten zu schaffen.

Wichtige inhaltliche Ausrichtung ist zunächst die Komplettierung arbeitsteiliger Prozesse sowie die Schließung von Wertschöpfungsketten.

Zukunftsbranche Biotechnologie

Neben den bereits ortsansässigen innovativen Unternehmen u.a. aus den Bereichen Metallverarbeitung, Elektronik, Kunststoffverarbeitung und Möbelherstellung nimmt der Biotechnologiepark Luckenwalde mit den dort ansässigen Unternehmen eine herausragende Stellung auf dem Weg der wirtschaftlichen Umstrukturierung ein. Die Biotechnologie als Zukunftsbranche mit hohen Wachstumspotenzial kann mittelfristig die wichtigste Säule der wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen in Luckenwalde werden.

Biotechnologische Ausbildungsgänge

Wichtiges strategisches Teilziel bei der Entwicklung der Biotechnologiebranche ist die Einrichtung von biotechnologischen Ausbildungsgängen im Biotechnologiepark Luckenwalde. Damit wird ein nachhaltiger Strukturwandel auf Grundlage zukunftsweisende Technologien in Verbindung mit der Schaffung eines zukunftsorientierten Lehr- und Ausbildungsangebotes angestrebt.

Die nachhaltige Etablierung neuer Technologien kann nur gelingen, wenn diese durch spezielle Berufs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen derart begleitet wird, dass die notwendigen Arbeitskräfte in hinreichender Zahl und in hinreichender Qualifikation zur Verfügung stehen. Der stark wachsenden Branche Biotechnologie steht im Land Brandenburg jedoch ein Mangel an qualifizierten Fachkräften gegenüber. Um diesem Fachkräftebedarf rechtzeitig zu entsprechen sollen im Biotechnologiepark Luckenwalde zwei neue berufliche Ausbildungsgänge gestartet werden.

Bachelor-Studium „Biosystemtechnik / Bioinformatik“

Der duale Studiengang „Biosystemtechnik / Bioinformatik“ ist im Bereich der Biotechnologie und der Mikrotechnik angesiedelt und wird von der Technischen Fachhochschule Wildau in Kooperation mit dem Biotechnologiepark Luckenwalde und Unternehmen der Region eingerichtet. Während der Ausbildung können die international anerkannten Abschlüsse Bachelor und Master erworben werden. Dieser neu konzipierte Studiengang stellt zugleich das Kernstück einer Ausbildungsoffensive im Rahmen eines INNOREGIO-Projektes dar und wird mit Beginn des Herbstsemesters 2001 beginnen. Die Durchführung des Studienganges selbst wird nicht im Rahmen des URBAN-II-Programms gefördert, ist aber mit den URBAN-Projekten dieser Maßnahme vernetzt und dient dem gleichen Ziel der nachhaltigen Strukturentwicklung auf Basis zukunftsweisender Technologien.

Berufsbildungsgang „Biologielaborant/-in“

Neben dem neuen Studiengang ist der Aufbau und die Etablierung eines Ausbildungsganges für den gewerblichen Beruf „Biologielaborant/-in“ am Standort Biotechnologiepark Luckenwalde geplant. Die Ausbildung soll unter der Bedingung der Nachhaltigkeit in der Initiierungsphase über Fördermittel der Gemeinschaftsinitiative URBAN II anteilsfinanziert werden. In der Folge wird der ausgewählte Ausbildungsträger die Kosten vollständig tragen. Dieses Vorhaben ist mit den zuständigen Behörden, wie dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, der Kreisverwaltung Teltow-Fläming und dem staatlichen Schulamt Teltow-Fläming abzustimmen.

Aus- und Weiterbildungslabor und Demonstrationszentrum Biotechnologie

Ein wesentlicher Teil der praktischen und experimentellen Ausbildung innerhalb der neuen Ausbildungsgänge wird im geplanten, bedeutenden Projekt im PGI Luckenwalde und über die Gemeinschaftsinitiative URBAN II realisierten „Aus- und Weiterbildungslabor / Demonstrationszentrum Biotechnologie“ erfolgen. Die Verfügbarkeit eines biochemischen / molekularbiologischen Labors ermöglicht eine Vernetzung der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsoffensive. Als Voraussetzung, um den speziellen Anforderungen zu genügen und die ausgewählten Räumlichkeiten im Technologie- und Gründerzentrum des Biotechnologieparks Luckenwalde als Ausbildungsstätte mit Ausbildungslabor und Demonstrationszentrum Biotechnologie nutzen zu können, sind Umbaumaßnahmen notwendig

Abgrenzung zur Ziel-1-Förderung

Eine Förderung dieser notwendigen Maßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftstruktur“ ist nicht möglich, da bereits vor mehreren Jahren die Grundsanierung des Gebäudes mit Mitteln der GA gefördert wurde. Daher ist vorgesehen, diese Umbaumaßnahmen und Teile der erforderlichen spezifischen Einrichtung und Ausstattung mit Mitteln der Gemeinschaftsinitiative URBAN II zu fördern, um die vorangegangenen Interventionen der Ziel-1-Förderung in ihrer Wirkung und Nachhaltigkeit zu verstärken.

Biotechnologie ausbilden, demonstrieren und kommunizieren

Nach Realisierung der Baumaßnahmen werden die Ausbildungsträger das Ausbildungslabor und die Ausbildungsräume von dem Eigentümer der Immobilie, der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG), zu der Förderung angepassten Konditionen, anmieten. Im Mittelpunkt des dem Aus- und Weiterbildungslabor angeschlossenen Demonstrationszentrums werden sowohl Entwicklungen und Ergebnisse in den Bereichen biotechnologischer „Hardware“, d.h. Geräte, Anlagen usw., als auch der „Software“, d.h. Verfahren, Technologien, Modelle, Simulationen etc, stehen. Auf diese Weise sollen Kunden- und Anwenderkreisen Funktionsfähigkeit, Anwendungsvielfalt, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit sowie Vorteile gegenüber herkömmlichen bzw. konkurrierenden Angeboten demonstriert werden. Zugleich soll es als Plattform für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit, z.B. Schulklassen, mit direktem Praxisbezug sowie zur Erläuterung des gesellschaftlichen Nutzens dieser Technologie fungieren.

Integration und Zusammenarbeit

Um die neuen Ausbildungsgänge am Standort Luckenwalde zu ermöglichen und damit den Umstrukturierungsprozess konsequent fortzusetzen und die Stärkung des Wirtschaftsfaktors Ausbildung mit der Verbesserung regionaler Ausbildungsperspektiven zu verknüpfen sind begleitende Maßnahmen vorgesehen. Diese beinhalten u.a. Aktivitäten zur Integration der Ausbildung in betriebliche Abläufe und zur Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmen, zur Information und Kommunikation sowie zur Verbessung des Standort- und Nachwuchsmarketings.

Eine wesentliche Aufgabe wird darin bestehen, die Bedeutung biotechnischer Forschung und Entwicklung darzustellen, das innovative Potenzial des Biotechnologieparks für Unternehmen und Branchen am Gesamtstandort und seinem regionalen

Umfeld aufzuschließen, gegenseitige Befruchtung zu ermöglichen und es gewissermaßen für die Standortentwicklung und -profilierung insgesamt zu mobilisieren.

Im Kontext dieser Standortprofilierung sind u.a. Wege auszuloten, um Anwendungsmöglichkeiten moderner biotechnologischer Verfahren und Produkte nicht nur der interessierten Öffentlichkeit sowie für Aus- und Weiterbildungszwecke transparenter, anschaulicher und nachvollziehbarer zu machen, sondern in geeigneter Weise vor allem auch in ihren Möglichkeiten für herkömmliche Branchen zu demonstrieren.

Standortmarketing

Alle genannten Aktivitäten zur konsequenten Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses sind durch ein zielgerichtetes Standortmarketing zu begleiten. Dieses sollte bereits in die Projektentwicklung integriert werden und dem Grundgedanken der Komplettierung des Branchenmixes folgen. Nur ein innovativer Marketing-Mix ermöglicht eine Umsetzung von Visionen und Innovationsideen in erfolgreiche Projekte.

Die einzelnen Instrumente des integrierten Standortmarketings sowie die daraus resultierenden Strategien und Umsetzungsempfehlungen sollen auf die definierten Zielgruppen ausgerichtet werden. Ein Schwerpunktanliegen im Rahmen dieser Anstrengungen ist u.a. auch das Ansiedlungsmarketing und speziell die Einwerbung von Unternehmen mit hohem Anteil an Frauenbeschäftigung.

Vernetzung und Zielgruppen, Endbegünstigte

Diese Maßnahme ist vernetzt mit den Maßnahmen „Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ und „Stärkung der KMU und Forcieren von Unternehmensgründungen“ sowie „Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen“, Sie dient der Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze durch Komplettierung des Branchenmix und ist – wie auch die vorangegangenen Maßnahmen – gerichtet auf die Zielgruppen KMU, Existenzgründer und Existenzgründerinnen, Facharbeiter, Auszubildende und Arbeitslose. Endbegünstigte ist die Stadt Luckenwalde.

Verantwortlich für die Durchführung ist die Stadt Luckenwalde.

5.1.4 Finanzierung

Gesamtkosten	9,069 Mio. €
Kommunale Beteiligung	2,267 Mio. €
EU- Beteiligung	6,802 Mio. €

Der Finanzplan mit der Kostenverteilung über die Programmlaufzeit 2001 – 2006 ist aus der Finanzierungstabelle in der Anlage 9.3 zu entnehmen. In der Anlage 9.2 ist die prozentuale Verteilung der Finanzmittel, bezogen auf das Gesamtvolumen, ersichtlich.

5.1.5 Projektbeispiel: „Multifunktionaler Gewerbehof zur Stärkung des KMU- und Handwerksbestandes sowie zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze“

Projektidee

Ein multifunktionaler Gewerbehof soll für das kleinteilige, produzierende, zuliefernde und dienstleistende, mehrheitlich nicht fernabsatzorientierte Gewerbe und Handwerk in Kombination mit branchenübergreifenden Funktionen für Neu- und Ausgründungen sowie für überbetriebliche berufliche Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen vorgehalten werden.

Mit dem Vorhaben soll die innerstädtische Brachenproblematik als Potenzial zur bedarfsgerechten Komplettierung des lokalen Angebots an maßgeschneiderter wirtschaftsnaher Infrastruktur genutzt werden und gleichzeitig die Neuordnung der städtische Gewerbe- und Betriebstättensituation erfolgen. Durch die Einbeziehung örtlicher Beschäftigungsinitiativen bei der Umwandlung einer geeigneten Industriebrache wird zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen beigetragen. Zielgruppe des Projektes sind kleine und kleinste gewerbliche lokale Unternehmen sowie Handwerks- und handwerksähnliche Betriebe.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die maßgeschneiderte Struktur des Projektes mit günstig mietbaren Flächen kommt beständig wachsendem Kosten- und Anpassungsdruck, schrumpfenden Betriebsgrößen, Personalbeständen und Flächenbedarf entgegen und stellt eine optimale Entwicklungs- und Wachstumschance für die ausgewählte Zielgruppe dar. Sie gestattet höhere Flexibilität und trägt steigenden investiven Aufwendungen für Know-how und technische Ausstattung Rechnung. Der konzentrierte Standort soll unternehmerisch arbeitsteiliges, kooperatives Agieren in Form von Anbietergemeinschaften sowie Dienstleistungsverbünden mit innovativen Inhalten stimulieren.

Beabsichtigte Wirkungen

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Existenzgründer und KMU, insbesondere Erhöhung des Anteils von Frauen unter den Existenzgründern,
- Stärkung des KMU-Bestandes und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätzen,
- Initiierung überbetrieblicher Ausbildungsverbünde, vor allem als Angebot für Jugendliche,
- Begünstigung neuer Formen des Zusammenwirkens von KMU und Handwerksbetrieben, wie Anbietergemeinschaften und Kooperationsverbünde, z.B. in der Werkstatt für Innovations- und Umweltmanagement,
- Nutzen von Synergien als Wettbewerbs- und Standortvorteil,
- Beitrag zur Lösung der Brachenproblematik, Revitalisierung des Stadtkerns und Impulsgebung für die städtebauliche Entwicklung,
- Stärkung von nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklungen am innerstädtischen Standort,
- Beitrag zur Neuordnung städtischer Gewerbe- und Betriebsstandorte,
- Einbeziehung örtlicher Beschäftigungsinitiativen,
- Möglichkeiten des zielgerichteten Standortmarketings.

Vernetzung

Das Projekt untersetzt und vernetzt insbesondere die URBAN-Programminhalte Belebung des Innenstadtraumes, Aktivierung und Forcierung des Gründergeschehens sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Komplettierung des Branchenmix und Intensivierung unternehmerischen Zusammenwirkens. Die Umnutzung und Revitalisierung einer innerstädtischen Gewerbebrache unter Mobilisierung des Humankapitals steht einerseits in unmittelbarem Zusammenhang zu den Maßnahmen „Brachenentwicklung“ und „Aufwertung der Innenstadt“ und ist wegen der Durchführung wirtschaftsnaher Qualifizierung andererseits direkt mit der Maßnahme „Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen“ verknüpft.

5.2 Schwerpunkt 2: Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration

Luckenwalde wird der schwierige Schritt von einer auf dem Niveau unzureichender Wirtschaftstätigkeit, hoher Arbeitslosigkeit und zerrütteter Stadtstruktur stagnierenden Kommune zu einer gewerblich, sozial und kulturell aktiven und erfolgreichen Stadt nur dann gelingen können, wenn die Bewohner der Stadt mit ihrer Kraft und ihren Fähigkeiten voll an diesem Prozess mitwirken. Andererseits musste gerade die Demotivierung, der rapide Rückgang der Identifikation mit der Stadt und die individuelle Perspektivlosigkeit eines Großteils der Bewohner als wichtiges Problem der Stadt konstatiert werden. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, werden Maßnahmen und Projekte mit dem Ziel der Wiederherstellung der kulturellen Identität und der Wiedereingliederung derjenigen Gruppen, die vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind, besondere Priorität haben. Dabei wird es besonders wichtig sein, das Bewusstsein über die bedeutende Rolle zu stärken, die der einfache Bürger, der Arbeiter, Handwerker und Kleinhändler in dem Prozess der Industrialisierung der Stadt gespielt hat. Ebenso zentral ist es aber auch, Fortschritte und Erfolge des letzten Jahrzehnts zu thematisieren. Dazu gehört es, die neuen Techniken, die in der Stadt bereits Fuß gefasst haben, anzunehmen und als Chance zu begreifen, den speziellen historischen Charakter der Stadt, Ort moderner Produktion gewesen zu sein, auch in Zukunft realisieren zu können.

5.2.1 Aktivierung historischen Erbes – Verstärkung der Identität

Zielsetzung und Inhalt

Zur Wiederherstellung der kulturellen Identität muss an die positiven historischen Erfahrungen und die kulturellen und wirtschaftlichen Erfolge der Zeit angeknüpft werden, als Luckenwalde eine bedeutende Industriestadt im Einzugsbereich der größten deutschen Industriestadt Berlin war. Der rapide Niedergang der Luckenwalder Industrie nach der Wende soll weder als persönliches Versagen der Luckenwalder Industriearbeiterschaft begriffen, noch sollen die Zeiten unbezweifelbarer Erfolge allein im Lichte des negativen Endes interpretiert werden.

Mit dieser Maßnahme soll in vielfältiger und innovativer Weise aus o.g. Gründen an die historischen Stärken und Erfolge angeknüpft werden, aber nicht im Sinne von Musealisierung und Nostalgie, sondern durch das Bewusstmachen, dass Luckenwalde lange Zeit eine Vorreiterrolle in der technischen und der kulturellen Entwicklung gespielt hat und Chancen bietet, dieses Image auf neue Weise wiederzuerlangen.

Historische Hinterlassenschaft aufarbeiten und präsentieren

Dafür ist die historische Hinterlassenschaft aufzuarbeiten und aktiv zu präsentieren, damit das historische Erbe gleichermaßen bewahrt und für alle Stadtbürger sichtbar wird. Damit wird es gleichzeitig Grundlage für wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich des Tourismus.

Gegenstand der Aktivitäten in diesem Bereich sind zum einen die Vorbereitung, Einleitung und Durchführung investiver Maßnahmen in die denkmalwerte und stadttypische Bausubstanz. Dabei ergeben sich vielfältige Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Das lokale Handwerk erhält zusätzliche Möglichkeiten wirtschaftlicher Betätigung, über Beschäftigungsmaßnahmen werden aus dem Wirtschaftsprozess ausgegrenzte Gruppen einbezogen, über Ausbildungsprojekte wird Aus- und Weiterbildung möglich und die Ergebnisse stärken das touristische Potenzial der Stadt.

Informations- und Leitsystem

Dazu gehören die Entwicklung und Herstellung eines Informations- und Leitsystems der Stätten und Gebäude mit besonderer historischer Bedeutung, Aktionen zur Erhöhung der historischen Kenntnisse und der Einbeziehung brachliegender historischer Stätten in das städtische Leben wie Tage der offenen Tür, Feste, spezielle Führungen, Sendungen im Stadtfernsehen, Internetinformationen usw. In regelmäßigen Abständen soll geprüft werden , wie die Aktivitäten im Rahmen von URBAN auf die Identifikationsbereitschaft wirken.

Einbeziehung der Stadtbürger

Neben den baulich- investiven Aktivitäten ist eine Vielzahl von sozialen und kulturellen Aktivitäten zur Einbeziehung der Stadtbürger der unterschiedlichen Altersgruppen in den Wiedergewinnungsprozess der Stadthistorie vorgesehen, um den angestrebten Effekt der Stärkung der städtischen Identität optimal erreichen zu können. Auch hier sind Synergieeffekte mit anderen Bereichen zu erzielen.

Verankerung in der Region

Schließlich sind hier Aktivitäten außerhalb der Stadt zur Unterstützung notwendig. Der spezielle Charakter Luckenwaldes und seiner Baudenkmale ist nur einem kleinen Teil der Berliner und Brandenburger bekannt. Touristische Aktivitäten in Luckenwalde müssen aber ihre Basis in der Region haben. Nur auf Basis einer kontinuierlichen Nutzung touristischer Angebote durch Nachfrager aus der Region können auch spezielle Interessenten aus anderen Regionen angeworben und mit einem ausgebauten Angebot versorgt werden. Es müssen daher alle Möglichkeiten genutzt werden, den Bekanntheitsgrad der Stadt in Berlin und Brandenburg zu erhöhen.

Einen besonderen Stellenwert wird in diesem Bereich die Hutfabrik von Mendelsohn erhalten. Ihr Stellenwert muss und soll nach innen und nach außen betont werden. Der Prozess der Rettung und Wiederbelebung dieses Bau- und Industriedenkmals soll in den nächsten Jahren bis zur Entwicklung eines realisierbaren Konzepts vorangetrieben werden.

Vernetzung und Zielgruppen, Endbegünstigte

Die Verbindung dieser Aktivitäten zu denen der Verbesserung der Stadtgestalt sind unmittelbar gegeben. Daneben sind Effekte im Bereich der Wirtschaftstätigkeit zu erwarten. Zielgruppen sind im besonderen Arbeitslose mit speziellen Qualifikationen, kleine Tourismus- bzw. Dienstleistungsunternehmen und Existenzgründer. Umfassende Informationen über diese Aktivitäten, eine funktionierende Bürgerbeteiligung und eine offene und rege Diskussion über Ziele und Aktivitäten stärken in effektiver Weise die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Stadt. Endbegünstigte ist die Stadt Luckenwalde.

Verantwortlich für die Durchführung ist die Stadt Luckenwalde.

5.2.2 Förderung des kulturellen Lebens

Zielsetzung und Inhalt

Der Stadt Luckenwalde ist es gelungen, trotz der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierungsprozesse ein funktionierendes Leben in den meisten kulturellen Bereichen - von Theater und Konzerten, über Informationsveranstaltungen und sportliche Aktivitäten bis zum geselligen Leben in der Stadt - zu bewahren. In diesem Bereich als einem der wichtigsten Potenziale der Stadt sollen durch diese Maßnahme weitere Aktivitäten initiiert bzw. unterstützt, die bestehenden Mängel beseitigt und vorhandene Qualitäten stärker ausgebaut werden.

Förderung von Vereinen und kulturellen Initiativen

Erstes Ziel ist dabei, die Arbeit kleiner Vereine und kultureller Initiativen zu fördern, die trotz ihrer großen Breitenwirkung eine Ausweitung ihrer Aktivitäten nicht über Angebote auf dem Markt wirtschaftlich tragen können. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst viele Bürger in das kulturelle Leben aktiv einbezogen werden.

Bürger- und Vereinshaus

Dafür wird ein konkreter Ort geschaffen, der als Zentrum des Vereinslebens allen Vereinen für unterschiedliche Anlässe Räume und Kontaktmöglichkeiten bietet. Als Standort bieten sich leerstehende Gebäude in zentraler Lage mit z.T. hoher baulicher Qualität an.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vernetzung dieser Aktivitäten. Auch in einer relativ kleinen Stadt wie Luckenwalde sind die Primärkontakte der Bürger untereinander nicht mehr so dicht, dass die notwendigen Informationen automatisch fließen und sich Kooperationen leicht entwickeln. Daher sollen räumliche und organisatorische Angebote entwickelt werden, um die Vernetzung zu stützen und weiter zu entwickeln.

Vernetzung und Zielgruppen, Endbegünstigte

Eine Intensivierung des kulturellen Lebens wirkt sich positiv auf alle Bürger der Stadt aus. In besonderer Weise werden aber von diesen Anstrengungen Gruppen profitieren, die im geringeren Maße in den Produktionsprozess integriert sind, also Frauen und Langzeitarbeitslose. Endbegünstigte ist die Stadt Luckenwalde.

Verantwortlich für die Durchführung ist die Stadt Luckenwalde.

5.2.3 Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen

Zielsetzung und Inhalt

Die hohe Arbeitslosigkeit in der Stadt wirkt sich in vielfacher Weise negativ auf die Entwicklung der Stadt aus. Zum einen liegen mehr als ein Fünftel der Ressourcen an Arbeitskraft und Qualifikation brach. Zum zweiten verringert die geringe Kaufkraft der Luckenwalder Bevölkerung die Wirtschaftsentwicklung des Handels und Kleingewerbes in der Stadt. Zum dritten befördert dieser Zustand die Apathie und Hoffnungslosigkeit in der Bevölkerung. Ziel dieser Maßnahme ist die Einbeziehung aller Gruppen, insbesondere der Frauen und Jugendlichen, als eine der wichtigsten Vorbedingungen für einen selbsttragenden Entwicklungsprozess.

Arbeitsförderungsmaßnahmen gezielt für URBAN-Projekte nutzen

Die Einbeziehung wird in drei unterschiedlichen Formen durchgeführt werden. Zum einen sollen Arbeitsförderungsmaßnahmen gezielt auf diese Gruppen zugeschnitten werden und gleichzeitig die Arbeit in URBAN-Projekte anderer Bereiche, z.B. Brachenberäumung integriert werden. Dies erhöht sowohl die positiven Auswirkungen auf die Stadt als auch die Motivation der Beschäftigten, die unmittelbar für die Verbesserung ihrer eigenen Kommune wirken.

Ausgründungen unterstützen

Zum zweiten sollen aus solchen Arbeitsförderungsmaßnahmen dort Ausgründungen versucht und unterstützt werden, wo längerfristig Marktchancen gesehen werden. Derartige Aktivitäten sollen in Kooperation mit den Beratungsangeboten des Entwicklungsschwerpunkts Wirtschaft entwickelt und längerfristig durch regelmäßige Beratung z.B. im Rahmen einer Gründerinitiative gefördert werden.

Das dritte Aktivitätsfeld liegt in der Verbindung zu Projekten, die im Bereich der Tourismusentwicklung alte Fertigungstechniken reaktivieren und vorstellen wollen (Entwicklung von Industrietourismus, Erhaltung von Industrierelikten). Hier sind gezielt Personen anzusprechen und zu integrieren, die in den verschwundenen Industriebereichen gearbeitet und über entsprechende spezielle Qualifikationen verfügen.

Chancengleichheit verbessern

Neben der direkten Integration in den Arbeitsprozess ist vielfach auch eine verstärkte gesellschaftliche Integration erforderlich. Gerade langzeitarbeitslosen Frauen, die nach jahrelanger vergeblicher Arbeitssuche demotiviert sind und häufig recht isoliert leben, benötigen zusätzliche Angebote zur sozialen und kulturellen Einbeziehung und Mitwirkung. In diesem Rahmen werden gezielt Weiterbildungsangebote entwickelt.

Ausbildungsangebote verbessern

Die Ausbildungsangebote sollen speziell zur rechtzeitigen Eingliederung Jugendlicher erweitert und verbessert werden. In der Ausbildung soll der Schwerpunkt auf den

Bedarf zukunftsträchtiger Branchen gelegt werden. Parallel dazu sollen gemeinsam mit den privaten und öffentlichen Einrichtungen Wege und Möglichkeiten erkundet werden, die eine Wiedereingliederung von aus dem Produktionsprozess ausgegrenzten Gruppen zum Ziel haben. Dabei sollen spezielle Kenntnisse und Qualifikationen der Arbeitslosen genutzt werden.

Jugendausbildungswerk und Reaktivierung aller Produktionstechniken

Handlungsbereiche in diesem Sinne sind die Entwicklung eines Jugendausbildungswerks und die Dokumentation und Reaktivierung alter Produktionstechniken durch in diesen Tätigkeiten hoch qualifizierte, aber im Zuge des wirtschaftlichen Strukturwandels arbeitslos gewordene Personen. Die Unterstützung von Gruppen mit sozialen Problemen durch Beratung, Förderung von Selbsthilfeinitiativen und durch die Entwicklung von speziellen Dienstleistungsangeboten, z.B. für alte Menschen, liegen ebenfalls in diesem Bereich.

Vernetzung und Zielgruppen, Endbegünstigte

Die enge Verbindung zu dem Entwicklungsschwerpunkt Wirtschaft liegt auf der Hand. Die soziale Zielsetzung, möglichst viele Menschen wieder aktiv in den Wirtschaftskreislauf einzubeziehen, wird und soll die Wirtschaftskraft der Stadt als Ganzes stärken. Die primären Zielgruppen sind hier Frauen, Jugendliche und Langzeitarbeitslose. Endbegünstigte ist die Stadt Luckenwalde.

Verantwortlich für die Durchführung ist die Stadt Luckenwalde.

5.2.4 Finanzierung

Gesamtkosten	2,312 Mio. €
Kommunale Beteiligung	0,578 Mio. €
EU- Beteiligung	1,734 Mio. €

Der Finanzplan mit der Kostenverteilung über die Programmlaufzeit 2001 – 2006 ist aus der Finanzierungstabelle in der Anlage 9.3 zu entnehmen. In der Anlage 9.2 ist die prozentuale Verteilung der Finanzmittel, bezogen auf das Gesamtvolumen, ersichtlich

5.2.5 Projektbeispiel: Geschichtslandschaft

Projektidee

Luckenwalde verfügt über eine Vielzahl von bemerkenswerten baulichen Zeugnissen aus vielen Jahrhunderten. Ein Schwerpunkt liegt in Denkmalen der gewerblichen und industriellen Produktion. Dabei ist die Epoche der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts besonders stark und mit herausragenden Beispielen vertreten. Diese Stätten sollen aufbereitet und Geschichte im Sinne eines „aktiven Museums“ erfahrbar zugänglich gemacht werden.

In der genannten Epoche waren jüdische Unternehmer besonders aktiv an der Entwicklung und Gestaltung der Stadt beteiligt. Das von Mendelsohn entworfene Gebäude der Hutfabrik der Firma Steinberg, Hermann und Co. ist dafür ein herausragendes Beispiel. Ihr Wirken wurde wie andernorts nach 1933 gewaltsam beendet und ist aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit weitgehend verschwunden. Dieser Teil der Stadtgeschichte kann im Rahmen dieses Projektes wieder bewusst gemacht werden.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Nachfrage nach städtebaulich und architektonischen Denkmalen der Moderne ist ebenso gewachsen wie die nach Möglichkeiten, historische Produktionsmethoden und Alltagskultur kennen zu lernen und gegebenenfalls aktiv zu erlernen.

Das Projekt bedarf eines längeren, durch Fördermittel unterstützten Vorlaufs, um sowohl die Zugänglichkeit der Bauwerke zu sichern und deren Zustand zu verbessern als auch eine Gruppe aktiver ‚Museumsarbeiter' heranzuziehen, die alte Techniken demonstrieren und gegebenenfalls weitervermitteln können.

Neben der Bewahrung technischer Kenntnisse und Fertigkeiten soll auch die Stadtgeschichte der neueren Zeit erfasst und aufbereitet werden. Gerade das Leben und Arbeiten in den unterschiedlichen Herrschaftssystemen des 20. Jahrhunderts kann durch das Initiieren von ‚Oral History'- Gruppen bewahrt und als interessantes Beispiel der Alltagskultur für die Präsentation nach innen und außen vorbereitet werden.

Darüber hinaus muss das gesamte Projekt der Geschichtslandschaft ausreichend bekannt gemacht werden. Der spezielle Charakter Luckenwaldes und seiner Baudenkmale ist nur einem kleinen Teil der Berliner und Brandenburger bekannt. Touristische Aktivitäten in Luckenwalde müssen aber ihre Basis in der Region haben. Nur auf Basis einer kontinuierlichen Nutzung touristischer Angebote durch Nachfrager aus der Region können auch spezielle Interessenten aus anderen Regionen angeworben und mit einem ausgebauten Angebot versorgt werden. Es müssen daher alle Möglichkeiten genutzt werden, den Bekanntheitsgrad der Stadt in Berlin und Brandenburg zu erhöhen.

Eine besondere Rolle sollte dabei die Hutfabrik von Mendelsohn spielen, deren Bekanntheitsgrad im Vergleich zu dem anderer Baudenkmale der Moderne sehr hoch einzuschätzen ist. Dieser Bekanntheitsgrad lässt sich noch weiter steigern und für die Verstärkung des Interesses an Luckenwalde und seiner Geschichte nutzen.

Das Gesamtprojekt kann von der Beschäftigungsgesellschaft LUBA, die bereits konzeptionelle und praktische Vorarbeiten geleistet hat, in Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Heimatmuseum durchgeführt werden. Eine Kooperation mit dem Deutschen Technikmuseum Berlin sollte geprüft werden.

Beabsichtigte Wirkungen

- Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, bevorzugt für Frauen,
- Verbesserung der Stadtgestalt und der städtischen Infrastruktur,
- Durch die Stärkung des Tourismus weitere positive Beschäftigungswirkungen,
- Stärkung der speziellen Luckenwalder Identität.

Vernetzung

Das Projekt „Geschichtslandschaft" verknüpft sich unmittelbar mit den anderen Entwicklungsbereichen. Die Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus bietet im Entwicklungsschwerpunkt 1 Existenzgründern Handlungsmöglichkeiten. In Kooperation mit den Aktivitäten im Entwicklungsschwerpunkt 3 werden gleichermaßen Verbesserungen der Stadtgestalt erreicht und die Innenstadt gestärkt. Die Verbindung zu den Publizitätsmaßnahmen vernetzt das Projekt mit Entwicklungsschwerpunkt 4.

5.3 Schwerpunkt 3: Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität

Nutzung innerstädtischer Entwicklungspotenziale

Ziel der Maßnahmen im Schwerpunkt 3 ist die Nutzbarmachung insbesondere innerstädtischer Entwicklungspotenziale zur Förderung der wirtschaftlichen Wiederbelebung der Stadt insgesamt und zur Stärkung der Innenstadt als dem zentralen Bereich des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Stadt im Besonderen. Der Funktionalität, Attraktivität und Ausstrahlung der Innenstadt sollen hierdurch neue Impulse verliehen werden. Die Maßnahmen dienen der Förderung der Innenentwicklung im Rahmen einer den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichteten Stadtentwicklungsstrategie.

5.3.1 Brachenentwicklung

Zielsetzung und Inhalt

Ein vorrangiges Ziel der Stadt ist die Überführung innerstädtischer Gewerbebrachen und leerstehender Bausubstanz in eine erneute Nutzung. Die i.d.R. voll erschlossenen und städtebaulich integrierten Flächen und Gebäude sind Ressourcen, deren Wiedernutzung die innerstädtische Funktionsmischung stärkt, kurze Wege gewährleistet, der verbesserten baulichen Ausnutzung der Grundstücke dient und dem Flächenverbrauch an der Peripherie entgegenwirkt. Durch das Recycling der Flächen soll die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur verbessert und damit zur städtebaulichen Konsolidierung der Innenstadt beigetragen werden. Die Zeichen von Verfall sollen durch Zeichen von Initiative und neuer Aktivität ersetzt werden.

Rahmenprogramm Brachflächenrecycling

Die Strategie der Brachenentwicklung, speziell der innerstädtischen Gewerbebrachen, soll in Stufen umgesetzt werden. In einem ersten Schritt sollen nach Sichtung der vorhandenen Informationsbasis zunächst die ökonomisch, städtebaulich und ökologisch relevanten Flächen- und Leerstandspotenziale sowie deren Verfügbarkeitsbedingungen ergänzend untersucht und beurteilt werden. Die Ergebnisse werden in einem aktualisierten und erweiterten Brachflächen- und Leerstandskataster erfasst. Auf dieser Grundlage wird ein “Rahmenprogramm Brachflächenrecycling“ erarbeitet und abgestimmt. Dieses Programm soll Ad-hoc-Maßnahmen ausweisen, eine Internet-Präsenz der Flächenangebote schaffen und Leitlinien für das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Interessen formulieren. Dabei sollen Prioritäten, die Aufgaben der Projektentwicklung und –trägerschaft sowie Grundzüge des Flächenmarketings definiert, mögliche Vernetzungen mit anderen Maßnahmen dargestellt und geeignete Finanzierungsstrategien unter dem Einsatz öffentlicher und privater Mittel aufgezeigt werden.

Brachflächenmanagement

Im zweiten Schritt sollen unter Einbeziehung privater, institutioneller und öffentlicher Akteure beispielhafte Projekte für Wiedernutzungen und Umgestaltungen initiiert, vorbereitet und umgesetzt werden. Zu diesem Zweck wird beabsichtigt, ein Brachflächenmanagement einzurichten, das die Aufgaben der Identifikation, Vorbereitung, Organisation und Begleitung dieser Projekte sowie des Flächen- und Leerstandsmarketings übernimmt. Zu den Aufgaben gehören auch die Information, Motivierung und Koordination der unterschiedlichen Akteure und die Umsetzung von Ad-hoc-Maß nahmen, um – soweit möglich – dringendste Mängel unverzüglich abzustellen und damit Zeichen von Engagement und Veränderung zu setzen. Weitere Aufgabe des Brachflächenmanagements sind die Koordination des Einsatzes öffentlicher und privater Mittel, die Abstimmung mit der städtebaulichen Planung und kommunalen Vorhaben sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Berücksichtigung von Nutzeranforderungen

In diesem Zusammenhang sind auch die zunehmend differenzierter werdenden Anforderungen potentieller Nutzer an die Beschaffenheit und Funktionalität gesuchter Flächen in Rechnung zu stellen.

Neugestaltung nach besonderen Zielen

Element des Brachflächenmanagements wird es darüber hinaus sein, jene Brachen bzw. Teilflächen zu identifizieren, die aufgrund von Zustand und Lage nach besonderen städtebaulichen und ökologischen Zielsetzungen zu beräumen, neu zu gestalten und ggf. anderen Nutzungen zuzuführen sind. Hierbei sind auch die Belange einer mittel- und längerfristigen kommunalen Flächenbevorratung zu berücksichtigen.

Vernetzung und Zielgruppen, Endbegünstigte

Die Maßnahme „Brachflächenentwicklung“ wird in enger Vernetzung mit den Maßnahmen „Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“, „Aufwertung der Innenstadt“ sowie „Gestaltung des öffentlichen Raumes und Verbesserung der Umweltqualität“ entwickelt und durchgeführt werden. Zielgruppen sind in erster Linie kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer in den Bereichen Handwerk, Dienstleistungen und ggf. auch Einzelhandel, denen durch die Wiedernutzung vorhandener Flächen und Bausubstanz günstige Standortbedingungen angeboten werden können. Im Zusammenhang mit der Beseitigung von Missständen, der Umnutzung von Brachflächen z.B. für öffentliche Nutzungen und der Verbesserung der Umweltbedingungen soll die Maßnahme zu identitätsfördernden Ergebnissen führen und richtet sich damit auch an die Allgemeinheit. Endbegünstigte ist die Stadt Luckenwalde.

Verantwortlich für die Durchführung ist die Stadt Luckenwalde.

5.3.2 Aufwertung der Innenstadt

Zielsetzung und Inhalt

Die historische Innenstadt soll als zentraler Einkaufs- und Dienstleistungsbereich, als kulturelle Mitte und als Identifikationsraum für die Bürger und Besucher der Stadt gestärkt, aufgewertet und wiederbelebt werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, die urbane Qualität und das Image des Bereiches zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Stadtzentrums gegenüber Einzelhandelsstandorten an der Peripherie zu fördern. In diesem Zusammenhang kommt der Stärkung des Einzelhandels und des Gaststättenwesens, der Intensivierung der innerstädtischen Nutzungsmischung und der Verbesserung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität eine besondere Bedeutung zu. Ziel dabei ist auch die Wiederbelebung der Innenstadt auch über die Geschäftszeiten hinaus.

Netzwerk der örtlichen Akteure

Ausgehend von bereits vorhandenen Aktivitäten soll hierzu ein Netzwerk der örtlichen Akteure (Bürger, Grundeigentümer, Geschäftsleute, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vertreter von Institutionen, Verbänden, Parteien, der Verwaltung, etc.) ausgebaut werden, um die privaten und öffentlichen Kräfte zu aktivieren und zu bündeln. Auf dieser Basis sollen gemeinsam Ideen und Konzepte für eine positive Zukunft der Innenstadt entwickelt und umgesetzt werden.

City- und Straßenmanagement

Im Rahmen dieses Netzwerkes soll zur Organisation und Koordination der Aktivitäten, zur Erarbeitung von Leitvorstellungen, zur Entwicklung von Marketingstrategien sowie zur partnerschaftlichen Vorbereitung und Durchführung von konkreten Projekten ein City- und Straßenmanagement eingerichtet werden. Aufgabe dieses Managements wird auch die Förderung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten und die Öffentlichkeitsarbeit sein.

Handlungsfelder

Als wesentliche Handlungsfelder zur Stärkung und Aufwertung der Innenstadt werden die Bereiche Einzelhandel / Gaststättenwesen / Dienstleistungen; Kunst / Kultur / Veranstaltungswesen; Image / Werbung / Marketing; Stadtreparatur / Stadtgestaltung; Verkehr sowie Öffentlichkeitsarbeit angesehen.

Abstimmung mit anderen Maßnahmen

In diesen Handlungsfeldern wird von einer engen Abstimmung mit der kommunalen Planung und von flankierenden öffentlichen Maßnahmen - insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Kultur und Veranstaltungswesen sowie Stadtentwicklung, Verkehr und Freiraumplanung - ausgegangen. Beispiele hierfür sind u.a.: städtebauliche und freiraumbezogene Rahmenplanungen, die Bauleitplanung, die Förderung der städtebaulichen Verdichtung und der innerstädtischen Nutzungsmischung, die Einbeziehung und Entwicklung kultureller Standorte, öffentlicher Verwaltungseinrichtungen und qualitätsvoller neuer innerstädtischer Wohnstandorte in die Planung.

Kultur- und Begegnungsstätte am Markt mit URBAN-Büro

Ein wichtiges Projekt in diesem Zusammenhang ist der Ausbau der denkmalgeschützten Gebäude des Heimatmuseums (Markt 11) und der Touristinformation (Markt 12a) zu einer Kultur- und Begegnungsstätte am Markt. Damit soll an zentraler Stelle in der Innenstadt ein Ort der Information, der Kommunikation und der Identifikation geschaffen werden. Das Angebot richtet sich an die Bürger und an die Besucher der Stadt. Die Kultur- und Begegnungsstätte soll Treffpunkt, Ausstellungs- und Veranstaltungsort, Informationsstelle und URBAN-Standort werden. Sie soll der Öffentlichkeitsarbeit, dem kulturellen Austausch und der Begegnung zwischen Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik dienen. Die Einrichtung soll darüber hinaus zur Aufwertung und Belebung des Stadtzentrums in direkter Nachbarschaft zum Rathaus und zum Markt beitragen. In der Kultur und Begegnungsstätte sollen bereits vorhandene Nutzungen - Heimatmuseum, Touristinformation und Fraktionsräume - erhalten und mit neuen Nutzungen – Bürgerbüro, Ausstellungs- und Veranstaltungsräume, ggf. Museumscafé - kombiniert werden. Die unterschiedlichen Nutzungen sollen sich gegenseitig ergänzen und stützen. Durch ein integriertes Nutzungskonzept sollen die Erstellungs-, Personal- und Betriebskosten gesenkt werden. Für die Laufzeit des URBAN-II-Programms soll das URBAN-Büro (Stabsstelle URBAN und der Externe URBAN-Manager) in einem der Gebäude untergebracht werden um eine zentral gelegene Anlaufstelle für URBAN-Beteiligte und –Interessierte zu schaffen und damit neben guten Informationsmöglichkeiten eine verbesserte Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft zu gewährleisten

Vernetzung und Zielgruppen, Endbegünstigte

Die Maßnahme Innenstadtaufwertung wird in enger Vernetzung mit anderen Maßnahmen des URBAN-II-Programms, wie „Maßnahmen zur Schaffung unternehmensorientierter Anreize und zur Behebung städtebaulicher Missstände“, „Brachenentwicklung“, „Aufwertung der Innenstadt“, „Gestaltung des öffentlichen Raumes und Verbesserung der Umweltqualität“, erarbeitet und umgesetzt. Die erforderliche Abstimmung soll frühzeitig im Rahmen des City- und Straßenmanagements erfolgen. Zielgruppen sind in erster Linie Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen, aber auch Bauträger sowie die öffentliche Hand als Träger von Kultur- und Verwaltungsnutzungen. Mittelbar richtet sich die Maßnahme der Aufwertung der Innenstadt an die Bürger und die Besucher der Stadt. Endbegünstigte ist die Stadt Luckenwalde.

Verantwortlich für die Durchführung ist die Stadt Luckenwalde.

5.3.3 Gestaltung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Umweltqualität

Zielsetzung und Inhalt

Dem in großen Teilen deprimierenden Erscheinungsbild der Stadt, der mangelhaften Attraktivität und den Defiziten in der Umweltqualität soll in dieser Maßnahme durch gezielte Projekte entgegengewirkt werden. Ziel ist es, die Lebensqualität, die Attraktivität und das Image der Stadt nach innen wie nach außen zu verbessern.

Prinzipien nachhaltiger Stadtentwicklung

Als Basis für den Prozess der wirtschaftlichen Wiederbelebung, der sozialen Stabilisierung und der Verbesserung der Umweltqualität ist es das Anliegen der Stadt, die Prinzipien nachhaltiger Stadtentwicklung bezogen auf die lokalen Gegebenheiten zu operationalisieren und den ökologischen Forderungen dabei ein besonderes Gewicht beizumessen. Dies soll innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder des URBAN-II-Programms konsequent umgesetzt werden, wie bei den Maßnahmen des Brachflächenrecycling, der Leerstandsbeseitigung, Altlastensanierung, Nachverdichtung und Stärkung der Funktionsmischung, der Verkehrsvermeidung sowie bei der Freiflächenentwicklung, Entsiegelung, Renaturierung, Begrünung, u.a.

Gestaltungsprogramm öffentlicher Raum

Als URBAN-Vorhaben ist beabsichtigt, ein „Gestaltungsprogramm öffentlicher Raum" zu erarbeiten und umzusetzen. In vorbereitenden Abstimmungen und einer Konzeptstudie sollen dringend verbesserungsbedürftige Bereiche ermittelt, Ziele und Maßnahmen konkretisiert und geeignete Durchführungsmodalitäten formuliert werden. Hierbei soll eine frühzeitige Aktivierung und Beteiligung interessierter Personen und Gruppen, wie Hauseigentümer, Bewohner, Gewerbetreibende, Vereine, Investoren, Auszubildende, Schüler, etc. erfolgen. Für die Mitwirkung der Akteure bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten werden geeignete Formen und Vorgehensweisen entwickelt werden. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Aufwertung besonders negativ in Erscheinung tretender öffentlicher Räume, wie Straßen- und Platzraumgestaltungen, die Sanierung einzelner innerstädtischer Grünflächen, bessere Beleuchtung, Fassadengestaltungen, zusätzliche Baumpflanzungen und sonstige Begrünungen, Kunst im öffentlichen Raum, Möblierungen, etc.. Besondere Aufmerksamkeit soll der Gestaltverbesserung des öffentlichen Raumes im Zuge der Ortseinfahrten und Ortsdurchfahrten der Hauptverkehrsstraßen, der bedeutenden innerstädtische Platz- und Straßenräume sowie der innerstädtischen Plattenbauten gewidmet werden.

Ausbau Nuthegrünzug und Nuthepark

Eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang ist der Ausbau des Nuthegrünzuges durch die Innenstadt zwischen dem Bereich Elsthal, dem neuen Kreishaus und dem Bereich Burg / Lindenstraße / Schützenplatz. Im Zuge dessen sollen die bestehenden Grünflächen am Haag saniert, eine durchgehende öffentliche Wegeverbindung entlang des Ufers angelegt und ein neuer öffentlicher Park – der Nuthepark - auf bisher größtenteils brachliegenden privaten Flächen zwischen Boulevard und dem Großen Haag angelegt werden. Darüber hinaus sollen eine Anbindung vom neuen Kreishaus an den Bereich Elsthal hergestellt und die Vernetzung des Nuthegrünzuges mit den reizvollen Landschafts- und Erholungsbereichen im Süden und Norden der Stadt (Jagdgaststätte / Freibad / Kolzenburg bzw. Bürgerbusch / Walkmühle) ausgebaut werden. Die Maßnahmen sollen auf den abgeschlossenen und laufenden Planungen der Stadt aufbauen und die Realisierung derjenigen Vorhaben ermöglichen, für die anderweitige Fördermittel nicht verfügbar gemacht werden können.

Ausbau Freizeitlandschaft Ehrenhain / Tierpark / Stadtpark / Festwiese

Ein weiterer Schwerpunktbereich ist der Ausbau des Bereiches Ehrenhain / Tierpark / Stadtpark / Festwiese als zusammenhängende Park-, Erholungs- und Freizeitlandschaft mit Anschluss an den Bereich Elsthal / Nuthegrünzug. Hierbei sollen das Vorhaben der Neustrukturierung des Tierparks, die gartendenkmalpflegerische Rekonstruktion des Neuen Stadtparks, die Neugestaltung der Bereiche Ehrenhain Brahmbuschstraße und Festwiese / Meisterweg sowie die Verbesserung der Zugänglichkeit des Stadtparks und der Verbindungen der einzelnen Landschaftsteile untereinander in einen gemeinsamen konzeptionellen Rahmen gestellt und durch gezielte Maßnahmen unterstützt werden.

Ehrenhain

Der Bereich Ehrenhain soll unter weitgehender Flächenentsiegelung, unter Einbeziehung eines ehemals für den Straßenbau vorgesehenen Geländeteils (Verbindung Parkstraße – Neue Parkstraße) und unter Erhaltung des Ehrenmals als grüner Aufenthaltsbereich für die Bürger und als Pausenfläche für das Friedrichsgymnasium neu gestaltet werden.

Tierpark

Für den Bereich Tierpark soll aus den bisherigen Überlegungen zur Sanierung und Neustrukturierung ein langfristig tragfähiges Konzept entwickelt werden, das den Erhalt des Tierparks als integrativen Teil der gesamten Erholungslandschaft sichert ohne die Zugänglichkeit des Neuen Stadtparks erheblich zu beeinträchtigen. Aufgrund des Konzeptes ist zu prüfen und zu entscheiden, inwieweit URBAN-II-Mittel zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen mit herangezogen werden können.

Stadtpark

Für den Bereich Neuer Stadtpark sollen neben den laufenden Sanierungsarbeiten die Zugänglichkeitsbedingungen und die Verbindungen zu den angrenzenden Grünräumen verbessert werden. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob ein ehemals bestehender Wasserlauf wieder freigelegt und in die Gestaltung integriert werden kann und inwieweit angrenzende weitere Grünflächen in die gesamte Parklandschaft einbezogen werden können.

Festwiese

Für den Bereich Festwiese ist nach Abstimmung seiner zukünftigen Nutzungszuweisung ein Konzept der Gestaltung und Integration in die gemeinsame Freizeit- und Erholungslandschaft zu entwickeln und stufenweise umzusetzen.

Programm 1000 Bäume

Zur Verbesserung des öffentlichen Raumes und der Umweltqualität wird weiterhin die Formulierung und schrittweise Umsetzung eines Programms “1000 Bäume“ vorbereitet. Das Programm ist orientiert auf das Nachpflanzen fehlender Alleebäume, zusätzliche Straßen- und Freiflächenbegrünungen, Pflanzungen in Baulücken, den Ersatz überalterten Baumbestands u.a. Es wird mit den Maßnahmen der Brachentwicklung, der Aufwertung der Innenstadt sowie den Projekten "Gestaltungsprogramm öffentlicher Raum", Ausbau des Nuthegrünzuges und der Parklandschaft abgestimmt. Das Programm wird über URBAN-Mittel insoweit finanziert, wie andere Fördermittel oder Finanzierungen nicht zur Verfügung stehen.

Umweltverbund: Bahn, Rad, Rollschuhe (Rail-Ride-Roll)

Ein wichtiges Projekt im Zusammenhang mit der Umsetzung eines umweltverträglichen Verkehrskonzeptes ist die Erweiterung des Angebots für Aktivitäten im Freizeit- und Tourismusbereich. Der Landkreis Teltow-Fläming baut als touristische Attraktion mit Hilfe von EFRE-Mitteln einen 170 km-langen Fahrrad- und Skaterrundkurs (Umweltverbund: Bahn, Rad und Rollschuhe) aus. Dieser Rundkurs tangiert den peripheren Stadtraum Luckenwaldes. Ziel der URBAN-II-Maßnahme ist, eine geeignete Trasse vom Bahnhof zum Skaterrundkurs zu ermitteln und anzulegen, die die wichtigsten Sehenswürdigkeiten, öffentlichen Plätze und Erholungsräume der Stadt verknüpft und damit für die Bewohner und Touristen gleichermaßen attraktiv ist. In besonderem Maße auf den Tourismus ausgerichtet sein wird eine vorzugsweise am Bahnhof anzusiedelnde Handels- und Dienstleistungseinrichtung mit Fachhandel für Fahrrad- und Skaterbedarf, Reparaturwerkstatt, Leihstation und Fahrradaufbewahrung, etc.

Verkehrliche Maßnahmen

Als weitere verkehrliche Maßnahmen komplementär zu den Vorhaben der Stadt sind Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer, wie z.B. die Fußwegverbindung zwischen Haag und Boulevard, der Ausbau von Teilstecken des innerstädtischen Radwegenetzes, die stadtverträglichere Gestaltung von Abschnitten der derzeitigen B 101, die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten und Verbesserungen in der Stellplatzversorgung der Innenstadt vorgesehen.

Vernetzung und Zielgruppen, Endbegünstigte

Die beabsichtigten Maßnahmen und Projekte werden sich in vielerlei Hinsicht überschneiden, gegenseitig fördern und kostenwirksam entlasten. Die integrativen Gesichtspunkte sollen deshalb von vornherein konzeptionell besonders berücksichtigt werden. Zielgruppen für die Maßnahmen sind Gewerbetreibende, Grundeigentümer, Bewohner und andere interessierte Personen und Gruppen. Insgesamt richten sich die Maßnahmen der Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Verbesserung der Umweltqualität an die Allgemeinheit. Endbegünstigte ist die Stadt Luckenwalde.

Verantwortlich für die Durchführung ist die Stadt Luckenwalde.

5.3.4 Finanzierung

Gesamtkosten	7,053 Mio. €
Kommunale Beteiligung	1,763 Mio. €
EU- Beteiligung	5,290 Mio. €

Der Finanzplan mit der Kostenverteilung über die Programmlaufzeit 2001 – 2006 ist aus der Finanzierungstabelle in der Anlage 9.3 zu entnehmen. In der Anlage 9.2 ist die prozentuale Verteilung der Finanzmittel, bezogen auf das Gesamtvolumen, ersichtlich

5.3.5 Projektbeispiel: Netzwerk der örtlichen Akteure

Projektidee

Zielsetzung der Stadt ist es, die Funktion und Bedeutung der historischen Innenstadt als zentraler Einkaufs- und Dienstleistungsbereich, als lebendige Mitte und als kulturell geprägter Identifikationsraum für die Bürger und Besucher der Stadt zu stärken, aufzuwerten und wiederzubeleben. Neue Ideen, neue Aktivitäten und neue Aktionsbündnisse sollen dazu beitragen, Profil, Image und Attraktivität des zentralen Bereiches zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Stadtzentrums gegenüber den Einzelhandelsstandorten an der Peripherie zu fördern. Insbesondere sollen die Entwicklungsbedingungen für den Einzelhandel, das Gaststättenwesen und den Dienstleistungssektor verbessert werden. Hierzu ist es erforderlich, in geeigneten Formen die Kräfte zu bündeln, die Beteiligten zu aktivieren und gemeinsam neue Initiativen, offensive Entwicklungsstrategien und neue Marketingformen zu erarbeiten, abzustimmen und gezielt umzusetzen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Zur Umsetzung dieser Ideen soll - ausgehend von bereits vorhandenen Aktivitäten - eine Organisationsstruktur und ein Netzwerk der örtlichen Akteure (Bürger, Grundeigentümer, Geschäftsleute, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vertreter von Institutionen, Verbänden, Parteien, der Verwaltung, etc.) aufgebaut werden, um die privaten und öffentlichen Kräfte zu aktivieren und gemeinsam Ideen und Konzepte für eine positive Zukunft der Innenstadt entwickeln und umzusetzen zu können.

Als wesentliche Handlungsfelder zur Aufwertung der Innenstadt werden folgende Bereiche angesehen:

- Einzelhandel / Gaststättenwesen / Dienstleistungen: Förderung des Branchenmixes, Modernisierung, Förderung der Außengastronomie, Förderung von Neubau- und Ausbaumaßnahmen, etc.,

- Image / Werbung / Marketing: Maßnahmen der Schaufenster- und Fassadengestaltung, Organisation gemeinsamer Werbeveranstaltungen, Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Marketingstrategien und Werbekampagnen, etc.,
- Kunst / Kultur / Veranstaltungen: Ausbau einer Kultur-, Informations- und Begegnungsstätte am Markt, Einbeziehung des Marktturms und anderer prominenter Orte in touristische Angebote, kulturelle Veranstaltungen, Durchführung von Straßenfesten und -veranstaltungen, etc.,
- Stadtreparatur / Stadtgestaltung: Städtebauliche Lückenschließungen, Verbesserung der Beleuchtung, der Begrünung, der Aufenthaltsqualität und des Erscheinungsbildes der Straßen- und Platzräume, etc.,
- Verkehr: Verbesserung der Fußwege- und Radwegeverbindungen, der Erschließung der Geschäftsstandorte und des Stellplatzangebotes, etc.,
- Freiflächen und Grünflächen: Ausbau des Nuthegrünzugs und des Nutheparks, zusätzliche Begrünungen, etc.,
- Öffentlichkeitsarbeit: Information über die Aktivitäten und Maßnahmen, Förderung der öffentlichen Diskussion über die Themen des Stadtlebens und der Stadtentwicklung, etc.

Die Entwicklung der Organisationsstruktur und die Bildung des Netzwerkes soll in enger Abstimmung zwischen dem Externen Projektmanager, der Stabsstelle URBAN dem in einem parallel vorgesehenen Projekt einzubeziehenden Innenstadtmanagement erfolgen. Aufgaben dieses Managements werden die Organisation der Aktivitäten, die Erarbeitung gemeinsamer Leitvorstellungen und Marketingstrategien, die partnerschaftliche Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen, die Organisation und Koordination aller Maßnahmen, die Förderung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten und eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit sein.

In allen Handlungsfeldern wird von einer engen Abstimmung mit der kommunalen Planung und von parallelen öffentlichen Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Kultur und Veranstaltungswesen sowie Stadtentwicklung und Verkehr ausgegangen. Beispiele hierfür sind u.a. Maßnahmen zur Schaffung unternehmensorientierter Anreize, die Behebung städtebaulicher Missstände, die verbindliche Bauleitplanung oder die Schaffung planerischer Voraussetzungen für eine städtebauliche Verdichtung mit Intensivierung der innerstädtischen Nutzungsmischung.

Beabsichtigte Wirkungen

- Attraktivitätssteigerung, Profilschärfung und Imageverbesserung des Stadtzentrums,
- Stärkung der Zentrumsfunktionen und der Wettbewerbsfähigkeit des Stadtzentrums und der wichtigen Geschäftsstraßen (Markt / Breite Straße / Käthe-Kollwitz-Straße),
- Entwicklung, Profilierung und Neuansiedlung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsbetrieben,
- Erweiterung des Angebots an kulturellen Einrichtungen, Bürgertreffpunkten und -beratungsstellen,
- Verbesserung von touristischen Angeboten.

Vernetzung

Auch die Maßnahmen der Innenstadtaufwertung werden in enger Vernetzung mit anderen Maßnahmen und Projekten des URBAN-Programms - wie z.B. Brachflächenrecycling, Gestaltung des öffentlichen Raumes, Verbesserung der Umweltqualität sowie Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung - erarbeitet und umgesetzt. Die erforderliche Abstimmung - insbesondere auch der Maßnahmenfinanzierung unter Koppelung des Mitteleinsatzes aus verschiedenen Quellen - soll frühzeitig im Rahmen des City-Managements in der Projektvorbereitung Berücksichtigung finden. Weitere Verknüpfungen ergeben sich zu den Maßnahmen „Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ und „Stärkung der KMU und forcieren von Unternehmensgründungen“.

5.4 Schwerpunkt 4: Technische Hilfe

Die Technische Hilfe beinhaltet Aufgaben der Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle von Strukturfondsinterventionen. Die Technische Hilfe gliedert sich im Sinne der VO (EG) 1685/2000, Regel 11 Ziffer 2 und 3, in

- Programmbegleitung und
- Publizität / Sonstige Ausgaben.

Um einen effektiven Ablauf und eine ordnungsgemäße Durchführung dieses Programms zu gewährleisten, ist innerhalb dieses Schwerpunktes vorgesehen, eine programmkonforme Organisationsstruktur in der Stadtverwaltung aufzubauen, einen externen Projektmanager zu installieren, der die Programmentwicklung, Programmkoordination, Projektdurchführung und Öffentlichkeitsarbeit aktiv unterstützt sowie die Sicherstellung der Finanzierung des vom Land Brandenburg beauftragten Prüfbesorgers. Die Mitarbeit im nationalen und internationalen Urban-Netzwerk ist ebenso Gegenstand der Aktivitäten in diesem Schwerpunkt, wie die gesamte Öffentlichkeits- und Medienarbeit und die Bürgerbeteiligung zur intensiven Einbeziehung der Luckenwalder Bevölkerung bei der Vorbereitung und Durchführung der Programms.

5.4.1 Programmbegleitung

Zielsetzung und Inhalt

Die Programmbegleitung der Gemeinschaftsinitiative im Rahmen der Technischen Hilfe, im Sinne Regel 11, Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000, dient der Vorbereitung, effektiven Durchführung und Bewertung der geplanten Maßnahmen und Projekte. Enthalten sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Intervention und Operationen sowie Ausgaben für Sitzungen der Begleitausschüsse und für Prüfungen und Vor- Ort- Kontrollen. Ziel der Programmbegleitung im URBAN-II-Programm Luckenwalde ist es, mit den Instrumenten des URBAN-Managements und dem Prüfbesorger eine wirksame Realisierung des Programms zu gewährleisten.

URBAN-Management

Zur Realisierung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung dieses Programms wird das URBAN-Management installiert (vgl. hierzu auch Ziffer 8.5). Dieses beinhaltet den Externen Projektmanager, die Stabsstelle URBAN der Stadt und das URBAN-Büro. Im URBAN-Management innerhalb der Programmbegleitung im Rahmen der Technischen Hilfe sind nur die Ausgaben für den Externen Projektmanager enthalten. Die Kosten des URBAN-Büros und der Stabsstelle URBAN werden komplett durch die Stadt Luckenwalde finanziert. Diese beiden Instrumente des URBAN-Managements sind nur aus Gründen der Vollständigkeit an dieser Stelle aufgeführt.

- **Externer Projektmanager**

Diese Ausgaben sind Bestandteil der Technischen Hilfe.

Die Stadtverwaltung Luckenwalde wird einen Externen Projektmanager beauftragen, dessen vorrangige Aufgabe es ist, neben der Steuerung des gesamten Programms selbständig Projekte vorzubereiten und abzuwickeln sowie zusätzliche Finanzmittel von privaten Investoren zu akquirieren und neue Projektideen aufzugreifen. Seine Aufgaben sind u.a.:

- Gesamtkoordination des Programms URBAN II Luckenwalde mit der Stadt und dem Fördermittelgeber, Aufbau einer übergeordneten Projektstruktur, Vernet-

zung und Koordination der Einzelprojekte, inhaltliche Zielkontrolle und Fortschreibung des Programms, Finanzplanung und -steuerung sowie Terminsteuerung des Gesamtprogramms;

- Entwicklung der einzelnen Projekte bis zur Antragsreife, dies gilt für Kostenplanung, Finanzierung / Förderung, Einwerbung von Drittmitteln, organisatorische Aufgabenstellungen, terminliche Abläufe und Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen;
- Erarbeitung der kompletten Förderanträge, gemäß den Zielvorgaben und der Projektkonzeption;
- Steuerung der jeweiligen Projekte nach deren Bewilligung bis zur vollständigen Realisierung, d.h. Koordination der Projektplanung und Projektdurchführung, Ablaufsteuerung und Kostenkontrolle, Bewirtschaftung der Fördermittel, Terminkontrolle und -steuerung, Überprüfung und Fortschreibung der Projektinhalte sowie Erstellung der Projektdokumentation;
- Akquisition, Unterstützung und Begleitung von externen Projektbeteiligten, Projektträgern und -steuerern;
- Inhaltliche, kostenmäßige und terminliche Verknüpfung von Aktivitäten zur Qualifizierung und Beschäftigung mit investiven Projekten;
- Mitwirkung bei der Berichterstattung und der begleitenden Evaluierung sowie Teilnahme an Sitzungen des Lenkungskreises.

Die Funktion des Externen Projektmanagements kann auch ein Büro oder eine Arbeitsgemeinschaft von Büros wahrgenommen werden, die über das nötige Know-how und eine eigene Büro-Infrastruktur verfügt.

Der Externe Projektmanager wird aus der Technischen Hilfe des URBAN-Förderprogramms bezahlt.

- **URBAN-Büro**

Die Stadt Luckenwalde wird ein URBAN-Büro einrichten mit dem Ziel, in dieser Anlaufstelle für Beteiligte und Interessierte, neben den Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Kommunikation und damit zur Imageverbesserung der Stadt nach außen beizutragen.

Die Aufgaben, aber nicht die Kosten, sind Bestandteil der Technischen Hilfe.

In diesem URBAN-Büro sind die Stabsstelle URBAN und der externe Projektmanager angesiedelt. Unter Mitwirkung weiterer Akteure hat es die Aufgaben,

- ständige Anlaufstelle für Bürger, Akteure und Besucher zu sein,
- die Bürger zur Mitarbeit zu aktivieren,
- die Beteiligung der Bürger bei der Entwicklung der einzelnen Projekte zu organisieren,
- Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- Veranstaltungen im Sinne des Programms zu organisieren.

Um eine größtmögliche Nähe zum touristischen und kulturellen Leben der Stadt und damit eine bessere Identifizierung der Stadt mit dem URBAN-Programms zu erzielen, wird das URBAN-Büro, wenn räumlich möglich, zusammen mit dem Heimatmuseum und der Tourist- Info im gleichen Gebäude angesiedelt. Die Ausgaben für die bauliche Umgestaltung dieses für den Ortskern ideell, funktionell und denkmalpflegerisch bedeutenden Gebäudes sind im Entwicklungsschwerpunkt 3 (siehe Ziffer 5.3.2) enthalten. Die Kosten für Einrichtung, Ausstattung und Betrieb des URBAN-Büros werden aus dem Haushalt der Stadt Luckenwalde bestritten.

- **Stabsstelle URBAN**

In der Stadtverwaltung Luckenwalde wird die Stabsstelle URBAN, bestehend aus dem Leiter der Stabsstelle, einem qualifizierten Mitarbeiter und einer Schreibkraft, eingesetzt, welche direkt dem Bürgermeister zugeordnet ist. Die Aufgabe dieser Stelle ist es,

Die Aufgaben, aber nicht die Kosten, sind Bestandteil der Technischen Hilfe.

- die Antragstellung von Einzelprojekten beim Land zu koordinieren,
- die inhaltliche und verwaltungstechnische Bearbeitung des Gesamtprogramms und der Einzelprojekte innerhalb der Stadtverwaltung sicherzustellen,
- die Arbeitsgruppe URBAN innerhalb der Stadtverwaltung zu leiten,
- die Abstimmung mit den politischen Gremien in der Stadt zu gewährleisten,
- die finanzielle Abwicklung des Programms sicherzustellen,
- die Abstimmung zwischen Stadt und Land herbeizuführen,
- beratendes Mitglied in dem gemeinsamen Lenkungskreis von Stadt und Land zu sein,
- den engen Kontakt zu Akteuren außerhalb der Verwaltung, und hier insbesondere zum Projektmanager und zum Bürgerbüro zu halten.

Der Leiter der Stabsstelle und ein qualifizierter Mitarbeiter sowie eine Schreibkraft werden über einen Zeitarbeitsvertrag 2001-2006 verpflichtet und über den Haushalt der Stadt Luckenwalde finanziert.

Prüfbesorger

Nach VO (EG) Nr. 1260/1999 in Verbindung mit VO (EG) Nr. 438/2001 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, geeignete Verwaltungs- und Kontrollsysteme zum wirtschaftlichen Einsatz der EU-Mittel zu schaffen. Die Aufgaben sind im Abschnitt 8.7 beschrieben.

Diese Ausgaben sind Bestandteil der Technischen Hilfe.

Das Land Brandenburg überträgt die Aufgabe der Stichprobenkontrolle an einen unabhängigen externen Prüfbesorger, der im Rahmen der Programmbegleitung aus der Technischen Hilfe des URBAN-II-Förderprogramms finanziert wird.

Die Programmbegleitung ist mit ihren Instrumenten wichtiger Bestandteil der Technische Hilfe bei der Realisierung der Gemeinschaftsinitiative URBAN II Luckenwalde, von der Vorbereitung, Koordination und Begleitung bis zur Kontrolle und Evaluierung. Damit betrifft diese Maßnahme alle Entwicklungsschwerpunkte des PGI Luckenwalde. Zielgruppe sind alle Verantwortlichen und Akteure, insbesondere die Stadtverwaltung und das Projektmanagement. Endbegünstigte ist die Stadt Luckenwalde.

Vernetzung und Zielgruppen, Endbegünstigte

Verantwortlich für die Durchführung ist die Stadt Luckenwalde und das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg.

5.4.2 Publizität / Sonstige Ausgaben

In dieser Maßnahme sind im Rahmen der Technischen Hilfe kofinanzierungsfähige Ausgaben gemäß Regel 11 Ziffer 3 der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 erfasst, die nicht in den Kategorien von Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit- und Kontrollausgaben (siehe Programmbegleitung, Ziffer 5.4.1) enthalten sind. Dabei handelt es sich um Maßnahmen der Publizität und Bürgerbeteiligung, der Bewertung und der Anschaffung und Einrichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung. Ziel dieser Maßnahme ist eine offensive Öffentlichkeitsarbeit und aktive Bürgerbeteiligung sowie durch intensive

Zielsetzung und Inhalt

Mitarbeit und regelmäßigen Erfahrungsaustausch im URBAN-Netzwerk einen Wissenstransfer zu verschiedensten Themengebieten der Gemeinschaftsinitiative zu ermöglichen.

Publizität

Mitwirkungsmöglichkeiten, Information und Aktionsbündnis

Der Umschwung von der Stagnation in eine Aufwärtsentwicklung setzt angesichts der nur schwachen inneren und äußeren Impulse eine Aktivierung weiter Kreise der Bevölkerung voraus. Um dies zu erreichen, muss zum einen an den aktuellen Problemen, Wünschen und Initiativen der Bewohner angesetzt werden und ihnen tatsächliche Mitwirkungsmöglichkeiten, nicht nur ein Diskussionsforum, geboten werden. Eine ständige Information der Bürger ist die Voraussetzung für Kommunikation und Mitwirkungsbereitschaft. Das fördert die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt.

Publizitätsmaßnahmen

Die Publizitätsmaßnahmen beinhalten neben der Information der Bürger die umfassende Öffentlichkeitsarbeit und die Arbeit mit der Presse sowie mit den elektronischen Medien. So wird das gesamte URBAN-Programm von einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit der Stadt, des URBAN-Projektmanagers und der Akteure begleitet. Die regionale und nationale Öffentlichkeit wird über verschiedene Medien und Veranstaltungen auf das URBAN-Geschehen in der Stadt Luckenwalde aufmerksam gemacht und über die Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten, auch wird für die Stadt geworben. Neben der Information Außenstehender, d.h. nicht an den Projekten Beteiligter oder von Ihnen Betroffener, richtet sich eine wesentliche Wirkung der Öffentlichkeits- und Medienarbeit nach innen auf Verwaltung, Politik, Akteure und Maßnahmebeteiligte. Neben der Funktion, Ziele und Strategien darzulegen und sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit im Sinne einer lokalen Gemeinschaftsaufgabe zu stabilisieren, bietet sie ein Forum, diese Strategien regelmäßig zu überprüfen und ggf. unter Einbringung neuer Ideen zu korrigieren. Insofern kommen der Öffentlichkeitsarbeit „sprechende“ und „hörende“ Funktionen zu, welche sich im Spektrum der Mittel niederschlagen, das sich von Massendrucksachen bis auf Einzelgespräche erstreckt.

- **Publikationen**

Informationsbroschüren

Zur Vorbereitung und Begleitung des URBAN-Programms sollen Analyseberichte und Imagestudien, städtebauliche, geschichtliche und sozialpolitische Betrachtungen sowie Projektstudien veröffentlicht werden. Diese dienen den Akteuren als Handreichung, informieren Bürger und Medien, geben den Fördergebern neben den Dokumentationen und verfahrensimmanenten Berichten Aufschluss, dienen Stadt und Behörden zur Dokumentation des URBAN-Programms und sollen Interesse für weitere wirtschaftliche Aktivitäten öffentlicher bzw. privater Hand und städtische Entwicklungsvorhaben wecken.

Dokumentationen

Von den Projekten und der Bewältigung des Gesamtprogramms werden im Rahmen der Evaluierung und Ex-Post-Bewertung Dokumentationen erstellt, die sowohl fachlich und statistisch fundiert die Entwicklung und Auswirkungen des Programms dokumentieren, als auch interessante Details aus Maßnahmen und Einschnitte sowie Höhepunkte publizistisch erfassen. Diese Druckwerke können die Reihe der Informationsbroschüren fortsetzen.

Luckenwalder URBAN-Spiegel

So ist es möglich, in der Programmlaufzeit ein periodisches Druckwerk, den URBAN-Spiegel und Projektflyer herauszugeben. In diesen wird über die laufende Planung und erreichte Projektstadien und Erfolge informiert, über Probleme berichtet und Bürger und Akteure zur Mitwirkung, zu Meinungsäußerungen und Vorschlägen angefragt. Des weiteren können zielgruppenorientierte Informationen,

Inhalte und wichtige Kontaktstellen und -personen publiziert und auf Netzwerkveranstaltungen hingewiesen werden. Das Redaktionsteam besteht aus einer ABM-Kraft und Mitgliedern der Arbeitsgruppen Verwaltung, Externe und Bürger und arbeitet unter Leitung des Projektmanagers.

- **Messebeteiligungen und Ausstellungen**

Programm- und projektbezogene Ausstellungen

In programm- und projektbezogenen Ausstellungen und Veranstaltungen soll das Interesse der Bürger für die Ausgangssituation, Inhalte und Ziele der Projekte geweckt und der integrative Ansatz auch niveauvoll vermittelt werden. Als URBAN-Auftaktveranstaltung ist im Herbst 2001 eine Ausstellung mit thematisch eingebundenen Podiumsdiskussionen vorgesehen.

Weitere zentrale Ausstellungen zum gesamten URBAN-Programm sind in der Mitte und am Ende des Programms vorgesehen. Thematisch gebundene, ergänzende Ausstellungen zu Einzelprojekten können je nach deren Charakter am Ort oder stadtzentral angesiedelt werden (vgl. Mendelsohnhalle, Demonstrationszentrum Biotechnologie, Nuthepark, etc.).

Neben den originären URBAN-Ausstellungen sollen Präsentationen und Publikationen über Luckenwalder URBAN-Aktivitäten in lokale Ausstellungen (Heimatmuseum), regionale Messen (Flämingschau; Brandenburgtag; Jüterbog und Potsdam), nationale Ausstellungen (Berlin, Netzwerkstädte) oder in Brüssel eingefügt werden. Ausdrücklich benannt werden soll hier die Beteiligung von Luckenwalde an Wanderausstellungen des URBAN-Netzwerkes des DSSW und der EU-Kommission.

- **Pressearbeit, elektronische Medien**

Schon über den Zeitraum der Erarbeitung dieses PGI URBAN II Luckenwalde wurde in der Lokalpresse umfassend über die Ziele und Inhalte der Gemeinschaftsinitiative URBAN sowie über die Planungskonferenz und die vorbereitenden Workshops berichtet.

Lokalpresse

Die Qualität der Berichterstattung ist für das Selbstbewusstsein der Bürgerschaft und das Erreichen des strategischen Ziels der Verbesserung ihrer Identifikation mit der Stadt von ausschlaggebender Bedeutung. Journalistinnen und Journalisten der schreibenden Zunft und der elektronischen Medien werden daher neben den laufenden Events in nicht zu langen Abständen zu besonderen Gesprächsrunden eingeladen (Pressekonferenz, Pressegespräch, Führungen), die ihnen besonders gute Möglichkeiten zur Befragung der Akteure bieten. Neben den laufend herauszugebenden Pressemitteilungen sind in ereignisschwachen Zeiten („Sommerloch“, „Atempause“ am Jahresbeginn) Themen grundsätzlicher Natur anzubieten, die ausführlicher Behandlung bedürfen. Anknüpfend an die bisherigen Erfahrungen lokaler Berichterstattung ist auch in Zukunft mit guten Pressematerialien aufzuhelfen, um analog zur überregionalen Presse eine schnelle und präzise Information zu ermöglichen. Zusätzlich ist die Lokalpresse durch offensive Einladungsarbeit einer professionell maßstabsetzenden Berichterstattungskonkurrenz überregionaler Zeitungen auszusetzen. Auf diese Weise kann eine nachhaltige Verbesserung der Spiegelung lokaler Öffentlichkeit in lokalen Printmedien erreicht werden, die als Standort- und Imagefaktor auch nach Ablauf des URBAN-Programms unverzichtbar ist.

Stadtfernsehen

Als ergänzende Möglichkeit der lokalen Berichterstattung dient das Luckenwalder Stadtfernsehen.

Internet

Um die URBAN-Aktivitäten nationalen und auch internationalen Interessierten darzulegen wird die Einrichtung einer Luckenwalder URBAN-Internetseite angestrebt. Diese Internet-Präsentation bietet die Möglichkeit tagaktuell zu informieren und zusätzlich den direkten Kontakt zwischen den Beteiligten und allen Wissbegierigen herzustellen. Durch dieses neue Medium können neben den lokalen Potenzialen zielgerichtet neue Ideenpools erschlossen sowie Aufmerksamkeits- und Bekanntheitsgrad erhöht werden.

- **Werkstattgespräche**

  Am Ort der Projekte werden Akteure, Mitarbeiter, Bürger und Medienvertreter zu projektbezogenen Gesprächen zusammengeführt, die Sachfragen klären, motivieren, der Ideenfindung dienen und ein öffentliches Meinungsbild des Projekts in Idee, Status und Ziel erzeugen.

- **URBAN-Tage / Veranstaltungen**

  Im Programmplanungszeitraum URBAN II Luckenwalde ist vorgesehen, regelmäßige URBAN-Tage durchzuführen. An diesen Tagen wird in Planungskonferenzen und Workshops sowie mittels Ausstellungen über den Stand der Programm- und Projektvorbereitung und über deren Durchführung informiert. Darüber hinaus sollen in einem regen Kommunikationsprozess Probleme diskutiert, Möglichkeiten der Mitwirkung aufgezeigt, Investoren gewonnen und Erfahrungen ausgetauscht werden.

  Im weiteren sind die traditionellen, fest etablierten Stadtfeste und Kulturereignisse im Straßenraum, z.B. Turm- und Theaterfest, Weihnachtsmarkt, Straßenfeste der Händler in der Rudolf-Breitscheid-Straße, Schützenfest, Sommertheater als Kommunikationsforum zu nutzen. Es ist notwendig, durch eine Beteiligung an bzw. die Durchführung von Veranstaltungen, kontinuierlich über die Inhalte und Realisierungsstände der Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative zu informieren um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Bürgerbeteiligung

Die vorab beschriebenen Publizitätsmaßnahmen sind in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bürgerbeteiligung zu sehen, da der erste Schritt zur Beteiligung die Information der Bürgerinnen und Bürger ist. Die über die geplanten Aktivitäten zur umfassenden Information und Kommunikation gewonnene Mitwirkungsbereitschaft der Öffentlichkeit soll in einen aktiven und nachhaltigen Prozess der Einbindung der Bevölkerung in die Umsetzung des URBAN-Programms Luckenwalde münden. Die Vorhaben zur Aktivierung dieser speziellen stadteigenen Ressourcen sind Inhalt dieses Schwerpunktes. Wichtige Instrumente der Bürgerbeteiligung sind der Bürgerbeirat, das URBAN-Büro, Workshops, der Unternehmerstammtisch, der Bürgerbriefkasten u.a.

Bürgerbeteiligung auf mehreren Ebenen

Bei der Umsetzung des URBAN-Programms erfolgt die Beteiligung der Bürger auf mehreren Ebenen, die unterschiedlich dicht an die Projektsteuerung angelagert sind. Wichtige Teile der Bürgerbeteiligung werden in der „hörenden“ Öffentlichkeitsarbeit bewältigt. Die prägende Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt vorrangig in Arbeitsgruppen oder bei der Versammlung Betroffener. Ziel ist es, die breite Basis in die Vorbereitung und Durchführung des URBAN-Programms einzubeziehen und jedem Bürger die Möglichkeit zu geben, sich mit den Maßnahmen und Projekten zu identifizieren.

Bürgerbeirat

Am engsten ist der Bürgerbeirat assoziiert. Diese Arbeitsgruppe soll sowohl für Interessierte offen sein, die sich möglicherweise nur temporär im Rahmen bestimmter Projekte einbringen, als auch einen Kern beständiger Begleiter des URBAN-Programms bilden, der sowohl in der Bürgerschaft Meinungen und Vorschläge aufgreift bzw. bildet, als auch als informierter Ansprechpartner zur Meinungsbildung der politischen Gremien beiträgt.

URBAN-Büro

Als Anlaufstelle für alle Interessierten und Betroffenen wird das URBAN-Büro eingerichtet, welches neben der gegenseitigen Information auch zur Initiierung und Bündelung von Aktivitäten dient (siehe Abschnitt 5.4.1).

Workshops

Um dem URBAN-Programm einen sichtbaren Auftakt zu verleihen und Projekte oder öffentliche Baumaßnahmen mit Beteiligten und Betroffenen zu beraten, sind Bürgerversammlungen einzuberufen. Dies ist in Luckenwalde üblich. Im Ergebnis dieser Zusammenkünfte werden maßnahme- und projektbezogene öffentliche Workshops unter Leitung des URBAN-Projektmanagements durchgeführt.

Unternehmerstammtisch

Neben der Öffentlichkeitsarbeit soll die Möglichkeit genutzt werden, aus erster Hand zu informieren und Teilnehmer an Programmen bzw. kompetente Akteure zu gewinnen. Daher ist u.a. beabsichtigt, einen vom Bürgermeister und Projektmanager geführten regelmäßigen Unternehmerstammtisch einzurichten. Luckenwalde hatte bereits einen Unternehmerstammtisch, der wiederbelebt werden muss. Ein Unternehmerinnenstammtisch hat überdauert und soll für URBAN interessiert werden.

Bürgerbriefkasten

Einwohnern, die aus Zeit- oder anderen Gründen in althergebrachter Weise schriftlich Einfluss nehmen bzw. sich beteiligen wollen, soll ein Bürgerbriefkasten eingerichtet werden.

Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess

Die Beteiligung relevanter Partner, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1269/1999, an der Planung und Durchführung des URBAN-II-Programms in Luckenwalde ist im Kapitel 7 (Partnerschaften) beschrieben.

Nationales und internationales URBAN-Netzwerk

Die Stadt Luckenwalde arbeitet im vom Deutschen Seminar für Städtebau und Wirtschaft (DSSW) initiierten „URBAN-Netzwerk Deutschland“ mit. Neben der Teilnahme an den regelmäßigen Tagungen wird sie sich auch als Gastgeber zur Verfügung stellen (2002 geplant) und ihre Erfahrungen und Ergebnisse vor Ort in den Erfahrungsaustausch der URBAN-Städte einbringen. Je nach den gewählten Themenschwerpunkten sollen Akteure aus den Programmbereichen zu den Konferenzen entsandt werden, um eine möglichst direkte Anwendung der gesammelten Hinweise und Erfahrungen zu ermöglichen und auf vertiefenden Workshops relevante Fachfragen zu diskutieren.

Da auch Städte in anderen europäischen Ländern von Umstrukturierungen betroffen waren und sind, sollen auch Kontakte zu diesen aufgebaut und gepflegt werden. Anknüpfungspunkte ergeben sich hierbei aus vorhandenen Partnerschaftsbeziehungen von Vereinen nach Dieppe (F) und der St. Johannisgemeinde nach Ferryhill (GB). Hinsichtlich der EU-Erweiterung nach Osten sollten die aus DDR-Zeiten bestehenden Partnerschaftsbeziehungen nach Kutna Hora (Tschechische Republik) aktiviert werden.

Die Pflege der URBAN-Netzwerksbeziehungen obliegt in erster Linie den Akteuren Land, Stadt und Projektmanagement. Die Pflege von internationalen Partnerschaftsbeziehungen ist mit dem Vereinsleben der Stadt verknüpft und den URBAN-Vorhaben beifolgend auszubauen.

Die Mitarbeit im URBAN-Netzwerk und die Vertiefung der internationalen Beziehungen dient insbesondere der Stadt Luckenwalde bei der Durchführung seiner Aufgaben, es stellt aber auch einen wichtigen Aspekt in der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Identitätsstärkung und Imagebildung dar.

Für das nationale URBAN-Netzwerk leisten die Städte Jahresbeiträge in Höhe von 12.500 DM (6.391 €). Die Finanzierung erfolgt aus der Technischen Hilfe des URBAN-Förderprogramms.

Mitwirkung des Externen Projektmanagers

Der von der Stadt Luckenwalde zu beauftragende externe Projektmanager wird neben den administrativen Aufgaben bei der Steuerung des gesamten Programms und der Projektvorbereitung und -begleitung (siehe Ziffer 5.4.1) auch Leistungen in den Bereichen Publizität und Bürgerbeteiligung erbringen (die dafür anfallenden Kosten werden entsprechend aufgeteilt). Dies sind insbesondere:

- Entwicklung von programm- und projektbezogenen Kommunikationsstrategien sowie Unterstützung der Pressearbeit und elektronischer Medien;
- Information und Beteiligung der betroffenen Akteure;
- Mitarbeit bei der Durchführung einer kontinuierlichen programmbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. mittels Publikationen, Ausstellungen, Symposien und Stadtteilfesten;
- Vorbereitung und Realisierung von Werkstattgesprächen, Workshops und sonstigen Veranstaltungen;
- Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Bürgerbeteiligung;
- Teilnahme an Netzwerktagungen.

Vernetzung und Zielgruppen, Endbegünstigte

Die Maßnahmen der Publizität und Bürgerbeteiligung, die sonstigen Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe, zielen auf alle beteiligten, betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger und dienen darüber hinaus der Präsentation der Stadt Luckenwalde und der URBAN-Gemeinschaftsaufgabe. Diese Maßnahmen sind eng mit allen Entwicklungsschwerpunkten verknüpft. Sie sollen prinzipiell alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luckenwalde sowie die Verantwortlichen und Akteure erreichen, diese informieren, deren Mitwirkungsbereitschaft erhöhen und sie in die Programmumsetzung einbeziehen sowie eine präzise Berichterstattung in den Medien ermöglichen. Darüber hinaus dient diese Maßnahme der Pflege der URBAN-Netzwerkbeziehungen. Endbegünstigte ist die Stadt Luckenwalde.

Verantwortlich für die Durchführung ist die Stadt Luckenwalde.

Halbzeitevaluierung

Für die Halbzeitevaluierung wird die Leistung externer Gutachter in Anspruch genommen.

5.4.3 Finanzierung

Gesamtkosten	1,393 Mio. €
Kommunale Beteiligung	0,349 Mio. €
EU- Beteiligung	1,044 Mio. €

Der Finanzplan mit der Kostenverteilung über die Programmlaufzeit 2001 – 2006 ist aus der Finanzierungstabelle in der Anlage 9.3 zu entnehmen. In der Anlage 9.2 ist die prozentuale Verteilung der Finanzmittel, bezogen auf das Gesamtvolumen, ersichtlich.

5.4.4 Projektbeispiel Luckenwalder URBAN-Internetseite

Projektidee

Das Internet hat die Informations- und Kommunikationslandschaft immens beeinflusst, wenn nicht sogar nachhaltig verändert. Das Internet ist ein komplexeres Informationsmedium als die traditionellen. Hier geht es nicht nur um Information, sondern um Dialog-Kommunikation. Interessierte Anwender können somit intensiver an Ideen und Inhalte herangeführt und zur Mitarbeit aufgefordert werden. Das Internet ist Bestandteil der Gesamtkommunikation und verstärkt seine wachsende Rolle im Mediamix der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung. So eignen sich Veranstaltungen, Bürgerbüro, Print- und TV-Kampagnen hervorragend, um im ersten Schritt schnell eine große Anzahl von Bürger und Bürgerinnen zu erreichen. Mit einer eigenen URBAN-Homepage können dann in einer zweiten Stufe der speziellen Zielgruppe der Beteiligten und Betroffenen sowie den national und international Interessierten allgemeine und detaillierte, tagaktuelle Informationen übermittelt werden. Dies fördert Akzeptanz und Aufmerksamkeit, dient der Imagebildung und Kommunikation und sorgt letztendlich auch für mehr Bürgernähe.

Inhaltliche Schwerpunkte

Aufbau einer Homepage zur Darstellung der Luckenwalder URBAN-Aktivitäten, als Informations- und Kommunikationsplattform und virtuelles URBAN-Büro mit der Möglichkeit,

- tagaktuell zu informieren (z.B. Termine, besonders interessant auch für Presse- und Medienvertreter),
- wichtige und evtl. umfangreiche Arbeitspapiere (Analysen, Förderanträge, Projektbeschreibungen, Evaluierung etc.) interessierten Lesern direkt zugänglich zu machen,
- via E-Mail schnellen, unmittelbaren Kontakt zu und zwischen Akteuren herzustellen und Responsemöglichkeiten zur Mitarbeit zu schaffen,
- lokale Potenziale zu bündeln und zu koordinieren,
- über Fragebogenaktionen und Newsgroups / Diskussionsforen die Aufmerksamkeitsstärke erhöhen und den Akzeptanzwert zu ermitteln,
- das URBAN-Projekt Luckenwalde im Kontext der städtischen Präsentation (www.luckenwalde.de), des Landes Brandenburg (www.brandenburg.de), des URBAN-Netzwerkes (www.dssw.de), und der Fördersystematik der Europäischen Gemeinschaften (www.inforegio.com, etc.) durch geschicktes Verlinken transparent darzustellen und inhaltlich überprüfbar zu machen.

Beabsichtigte Wirkungen

- Verbesserung des Informationsflusses und der Kommunikation,
- ergänzende Koordination der Aktivitäten im Bereich der Entwicklungsschwerpunkte und der Projekte,

- Stärkung des Gemeinschaftsbewusstseins und der Identifikation der beteiligten Akteure,
- Erschließung neuer Ideenpools und Mobilisierung der Bürgerbeteiligung,
- Schaffung einer Kreativplattform in Ergänzung zum Kommunikations- Mix,
- Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen,
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Imagetransfer auf die Stadt Luckenwalde.

Vernetzung

Diese Projektidee ist aufgrund des übergreifenden Informations- und Kommunikationsinhaltes mit allen Entwicklungsschwerpunkten vernetzt. Darüber hinaus eignet sich die Internet-Präsentation in besonderer Weise als Aus- und Weiterbildungsprojekt für Teilnehmer aller Altersgruppen und Geschlechter und als pluralistisches Medium Beteiligter und Betroffener. Endbegünstigte ist die Stadt Luckenwalde.

6 Finanzbestimmungen

Finanzrahmen

Nach den Leitlinien der Gemeinschaftsinitiative für die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Stadtviertel zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung – URBAN II werden Gemeinschaftsmittel in den Gebieten zur Verfügung gestellt, die den Leitlinien entsprechen und unter die Programme von Gemeinschaftsinitiativen fallen.

Die Gemeinschaftsinitiative URBAN II wird von den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft gemeinsam finanziert. Unter Berücksichtigung der Eigenanteile des Mitgliedstaates, die die EU-Mittel ergänzen, sind für die deutschen Fördergebiete jeweils 19,827 Mio. € vorgesehen.

Ziel-1-Gebiet

Luckenwalde befindet sich in einem Ziel-1-Fördergebiet. Somit kann zur Realisierung der Maßnahmen im URBAN-II-Programm ein Mitteleinsatz aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einem Interventionssatz von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten eingeplant werden.

EFRE-Beteiligung

Mit dem PGI URBAN II Luckenwalde wird die Beteiligung der Europäischen Union in Höhe von 14,870 Mio. € beantragt. Die EFRE-Beteiligung bezieht sich auf die öffentlichen bzw. gleichgestellten zuschussfähigen Ausgaben.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 16.11.2000 bis zum 31.12.2006.

Referenznummer

Die Referenznummer der Kommission für das URBAN-II-Programm Luckenwalde lautet 2000.DE.16.0.PC.108.

Die Aufteilung der Eigen- und Strukturfondsmittel bezogen auf die öffentlichen bzw. gleichgestellten zuschussfähigen Ausgaben ergibt sich aus den im Anhang beigefügten Finanzierungstabelle (siehe Anlage 9.3).

In der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) wird der Finanzplan auf Ebene der Maßnahmen dargestellt. Dabei erfolgt auch eine Kodierung entsprechend der Interventionsbereiche gemäß Anhang 4 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen).

Kofinanzierung durch die Stadt

Die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde sieht in der Teilnahme an dem URBAN-II-Programm die Chance einer bedeutenden Impulswirkung für die wirtschaftliche und soziokulturelle Stadtentwicklung. Diese Chance soll mit aller Konsequenz genutzt werden.

Sicherstellung der Kofinanzierung

Wie auf der Hauptausschusssitzung der Stadt Luckenwalde am 22.02.2000 einstimmig bestätigt wurde, ist für alle Fraktionen die Sicherstellung der Kofinanzierung durch die Stadt selbstverständlich. Hierzu wird die Stadt auch in der Lage sein: Seit 1996 kann Luckenwalde einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen, der Entscheidungsspielraum in der Schwerpunktsetzung zulässt. Bei der Investitionsplanung wird künftig darauf geachtet werden, dass die URBAN-Kofinanzierung – ähnlich wie der für die Stadterneuerung erforderliche Eigenanteil – höchste Priorität bei der Haushaltsaufstellung genießt.

Auf diese Weise kann in dem Zeitraum von 2001 bis 2006 ein Betrag in Höhe von bis zu 4,957 Mio. € zur Kofinanzierung aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

Einbeziehung weiterer Finanzierungs- und Fördermittel

Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Programmintervention URBAN II Luckenwalde wird die Stadt nach Möglichkeiten suchen, um Programminhalte mit dem Einsatz von Drittmitteln zu kombinieren sowie eine Verknüpfung mit anderen Förderprogrammen herzustellen. Hierbei wird angestrebt, das finanzielle Gesamtvolumen der Projekte über die unmittelbar im Rahmen von URBAN-II-Programm zur Verfügung stehenden Mittel hinaus stark zu erhöhen. In diese Bestrebungen wird insbesondere die Akquisition privater Investoren einbezogen, um durch finanzielle Beteiligungen und neue Projektideen zusätzliche Investitionen zu ermöglichen

Zuschussfähigkeit der Ausgaben

Die Finanzierung des URBAN-II-Programms Luckenwalde erfolgt unter Einhaltung der nationalen Vorschriften und insbesondere unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit den Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen.

7 Partnerschaften

Partner

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, Artikel 8 (1), haben die Mitgliedstaaten eine Beteiligung relevanter Partner an der Programmplanung sowie Vorbereitung, Finanzierung, Begleitung und Bewertung der Interventionen zu gewährleisten.

Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess

In der Stadt Luckenwalde fand bereits bei der Erarbeitung des URBAN-Programms ein partnerschaftlicher Abstimmungsprozess zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Kommission, dem Mitgliedsstaat, den regionalen und lokalen Behörden und den übrigen zuständigen oder betroffenen Behörden und Einrichtungen statt.

Zwischen der Bundes- und Landesebene fanden im Beisein der Bewerberstädte unter Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zahlreiche Abstimmungsgespräche zur Auswahl der geeigneten Städte sowie zum Programmplanungsprozess statt, erstmals am 04.11.99.

Unter Leitung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (MSWV) fand zur Erstellung des PGI einer partnerschaftlicher Abstimmungsprozess mit verschiedenen Fachressorts des Landes statt, erstmalig am 25.02.2000. Zu speziellen Fragen der künftigen Ausgestaltung der EFRE-Förderung, einschl. ESF-spezifischer Aspekte, wurden die EFRE-Verwaltung, das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (MW), sowie die ESF-Verwaltung, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (MASGF) in die Abstimmung einbezogen.

Lokale Partnerschaften

Wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung eines integrierten Stadtentwicklungsprogramms wie URBAN II ist einerseits die intensive Verzahnung der Projektstruktur mit den Strukturen der Stadtverwaltung, d.h. intensive Kommunikation zwischen den Akteuren des URBAN-Projektes und den Verantwortlichen der Stadtverwaltung, sowie andererseits der Aufbau von umfassenden lokalen Partnerschaften.

Ziel solcher lokaler Partnerschaften ist:

- die Einbeziehung möglichst vieler Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen von der Verwaltung über die Wirtschaft, die Vereine und die Weiterbildungsträger bis zu den Bürgern,
- die Vernetzung der unterschiedlichen Institutionen zum Zwecke der Optimierung des Informationsaustausches und der Ideenfindung zur Entwicklung von Projekten,
- die Abstimmung der verschiedenen Projekte und Maßnahmen mit den unterschiedlichen Akteuren.

Arbeitsgruppen

Um diese Ziele zu erreichen und den unterschiedlichen Anliegen der Akteure gerecht zu werden, ist es erforderlich, an bestimmten Schnittstellen Arbeitsgruppen zu bilden und Verantwortliche einzusetzen, die für den ständigen Informationsaustausch zuständig sind und bei der Erarbeitung der verschiedenen Projekte und Maßnahmen sicherstellen, dass die Ziele des Gesamtprogramms umgesetzt werden.

Aktive Einbeziehung der Bürger

Bereits bei der Erstellung des PGI URBAN II Luckenwalde wurden die Bürger und Bürgerinnen der Stadt sowie die unmittelbar Betroffenen aktiv einbezogen.

Planungskonferenz und vorbereitende Workshops

In der am 5. Mai 2000 durchgeführten Planungskonferenz wurden vor rund 100 interessierten Bürgern und Bürgerinnen Ziele und Inhalte der Gemeinschaftsinitiative URBAN II und die daraus erwachsenen Chancen zur Lösung sozialer, städtebaulicher und wirtschaftlichen Probleme in Luckenwalde dargestellt. Dem Interesse zur vertiefenden Information und der Möglichkeit zur Mitwirkung folgend fanden drei

Workshops mit den Themen „Wirtschaft und Arbeitsplätze“, „Aufwertung der Innenstadt“ und „Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration“ statt. An den regen Diskussionen beteiligten sich jeweils ca. 40 Bürger sowie Vertreter verschiedener Institutionen und Gesellschaften. Darüber hinaus fanden während der Programmerarbeitung eine Vielzahl von Einzelgesprächen statt. Gesprächspartner waren u.a.:

- Amt für Wirtschaftsförderung,
- Kreisverwaltung des Landkreises Teltow- Fläming,
- Handwerkskammer,
- Industrie- und Handelskammer,
- Arbeitsamt,
- Vertreter der politischen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung,
- Fremdenverkehrsverband Teltow- Fläming,
- Investitionsbank des Landes Brandenburg,
- Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH,
- Wirtschaftsjunioren Teltow-Fläming,
- Bürgerbündnis,
- Kulturschaffende,
- Vertreter von Vereinen, Verbänden und sozialen Einrichtungen,
- Unternehmer und Einzelhändler.

Lokaler Agenda-21-Prozess

Darüber hinaus entspricht es der gegenwärtigen Entwicklung, dass der partnerschaftliche Prozess zur Gestaltung der Stadtentwicklung in Luckenwalde in den lokalen Agenda-21-Prozess eingebunden ist. Dabei finden sich Bürgervereine und Verbände aktiv in Form von lokalen Agenda-Aktionsgruppen zusammen.

8 Durchführungsbestimmungen

8.1 Rechtsgrundlagen

Für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds, insbesondere dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), gelten die Bestimmungen des EU-Rechts. Die sind insbesondere:

- Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds,
- Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit den Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen,
- Mitteilung der Kommission Nr. 2000/C141/04 vom 28. April 2000 über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative URBAN II,
- Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 betreffend den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung,
- Verordnung (EG) NR. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds,
- Mitteilung C (88) 2510 an die Mitgliedstaaten für die Kontrolle der Befolgung der Vorschriften über öffentliche Aufträge bei von den Strukturfonds und Finanzinstrumenten finanzierten Vorhaben und Programmen (Amtsblatt der EG Nr. C 22/3 vom 28.01.1989), die zusätzlich zu VOB/VOL UND VOF zu beachten ist (Vergaberichtlinien),
- Verordnung (EG) Nr. 1681/1994 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinziehung zu unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der Strukturpolitiken sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems,
- Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die vom Mitgliedstaat zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Intervention der Strukturfonds,
- Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen)
- Verordnung (EG) Nr. 448/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich des Verfahrens für die Vornahme von Finanzkorrekturen bei Strukturfondsinterventionen
- Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission N v. 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen,
- Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission v. 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De minimis“-Beihilfen
- Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission v. 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 78 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen.

- Weiterhin gelten das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1998 (BGBI. 1998 I S. 3050) sowie die Rechtsgrundlagen, die im Landesrecht des Landes Brandenburg niedergelegt sind, insbesondere die Landeshaushaltsordnung (LHO), Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Landes Brandenburg an kommunale Körperschaften und Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften.

Die Verwaltungsbehörde behält sich vor, weitere bzw. ergänzende Richtlinien zur ordnungsgemäßen Abwicklung der GI URBAN II zu erlassen.

8.2 Verwaltungsbehörde

Die Verwaltungsbehörde für dieses Programm entsprechend Artikel 34 der Verordnung (EG) 1260/1999 vom 21. Juni 1999 ist das

Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg
Referat 22
Steinstr. 104 - 106
14480 Potsdam

Ansprechpartner:
Frau Dr. Alexandra Schubert
Tel.: +49 331 866 - 6710
e-mail: alexandra.schubert@mdf.brandenburg.de

Aufgaben der Verwaltungsbehörde

Gemäß VO (EG) Nr. 1260/1999 trägt die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Wirksamkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung der GI URBAN II. Der Verwaltungsbehörde (VB) obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Die VB ist für die ordnungsgemäße Programmdurchführung verantwortlich. Sie ist verantwortlich für die Koordination der Durchführung der PGI Luckenwalde mit der Ziel-1-Förderung in Brandenburg nach dem Operationellen Programm Brandenburg 2000-2006 (OP).
- Die VB übernimmt die Kommunikation mit der Europäischen Kommission (KOM) in Angelegenheiten der allgemeinen Durchführung der GI. Die offizielle Einreichung der Dokumente und Zahlungsanträge erfolgt über die VB. Diese prüft die Übereinstimmung mit den EU-rechtlichen Regelungen sowie die Plausibilität.
- Die VB leitet Unterrichtungen der KOM unverzüglich zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Veranlassung an die Fondsverwaltung URBAN weiter.
- Die VB koordiniert die Umsetzung der Anforderungen der KOM zu Artikel 38 und 39 der VO (EG) 1260/1999 im Land Brandenburg.
- Die VB ist verantwortlich für die Einhaltungen der Verpflichtungen bezüglich Information und Publizität gemäß VO (EG) Nr. 1159/2000 und für die Koordination von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Absatz (5) der allgemeinen Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1260/1999.
- Die VB ist zuständig für die Einrichtung eines einheitlichen Datenverarbeitungssystems für die Strukturfonds, in das die Gemeinschaftsinitiative URBAN II einbezogen wird.

8.3 Zahlstelle

Bundesebene

Zahlstelle im Sinne des Artikels 9 Buchst. o) der VO (EG) Nr. 1260/1999 vom 21. Juni 1999 ist das

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Strasse 29 – 35
65760 Eschborn

Die Benennung der auf Bundesebene eingerichteten Zahlstellen im Sinne von Artikel 9 Buchst. o) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 entbindet die auf Landesebene zuständigen Stellen nicht von ihrer Verpflichtung, für die Erfüllung der sich aus Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 ergebenden Aufgaben zu sorgen. Dies gilt insbesondere für die Vollständigkeit und Richtigkeit der ihnen über die Zahlstellen des Bundes abzugebenden Bescheinigungen und Erklärungen im Sinne von Artikel 32 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.

Landesebene

Die auf Landesebene zuständige Stelle ist das

Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
des Landes Brandenburg
Referat 10
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8
14467 Potsdam

Ansprechpartner:
Herr Michael Gonswa
Tel.: +49 331 866 - 8022
e-mail: michael.gonswa@mswv.brandenburg.de

Durch die auf Landesebene zuständige Stelle wird die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel unter Beachtung insbesondere der Artikel 38 und 39 allgemeinen Verordnung, sowie der Verordnungen (EG) Nr. 438/2001 (Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen) und (EG) Nr. 448/2001 (Verordnung (EG) Nr. 448/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich des Verfahrens für die Vornahme von Finanzkorrekturen bei Strukturfondsinterventionen) sowie unter Einhaltung der entsprechenden nationalen Vorschriften überwacht.

Diese Stelle erstellt zudem die Vorausschätzungen gemäß Artikel 32, Absatz 7 auf der Grundlage von Unterlagen des Geschäftsbesorgers bzw. der Stadt Luckenwalde über den erwarteten Verlauf der Programmumsetzung.

8.4 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist das

Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
des Landes Brandenburg
Referat 25
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8
14467 Potsdam

Ansprechpartner:
Frau Ingrid Even-Pröpper, Referatsleiterin
Tel.: +49 331 866 - 8150
e-mail: ingrid.even-proepper@mswv.brandenburg.de

Aufgaben der Bewilligungsbehörde

Der Bewilligungsbehörde obliegt die Antragsentgegennahme, die Bewilligung und Auszahlung der bewilligten Mittel sowie die Finanzkontrolle.

Bewilligungsbehörde ist gleichzeitig Fondsverwalter

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative URBAN II im Land Brandenburg (siehe Anlage 9.6) wird die Bewilligungsbehörde gleichzeitig auch die Aufgaben der Fondsverwaltung wahrnehmen. Zur Durchführung wird sie sich dabei eines Dritten bedienen. Die Durchführung erfolgt nach Maßgabe der in Betracht kommenden gesetzlichen Vorschriften des geltenden Landeshaushalts- und Verwaltungsrecht.

Aufgaben der Fondsverwaltung URBAN

Aufgaben der Fondsverwaltung URBAN sind:

- Die Fondsverwaltung URBAN übernimmt im Einvernehmen mit der VB die praktische Abwicklung der Gemeinschaftsinitiative im Sinne der Leitlinien zu URBAN II.
- Die Fondsverwaltung URBAN ist federführend in der Erstellung bzw. Anpassung der Programmplanungsdokumente sowie in Fragen der Auswahl und Beurteilung der einzelnen durchzuführenden Projekte.
- Die Fondsverwaltung URBAN klärt alle Fragen, die ausschließlich die Gemeinschaftsinitiativen betreffen, in direkter Kommunikation mit dem Bund bzw. der KOM. Die VB ist zu unterrichten.
- Die Fondsverwaltung URBAN unterrichtet die VB rechtzeitig über die Ergebnisse von Besprechungen zum PGI, auch mit übergreifenden Themen, sowie Besprechungen zwischen Bund und Ländern und transnationalen Besprechungen.
- Die Fondsverwaltung URBAN ist federführend bei Kabinettvorlagen in Angelegenheiten der GI, die in Abstimmung mit der VB zu erarbeiten sind.
- Der Fondsverwaltung URBAN obliegt die Zuständigkeit für den ordnungsgemäßen Einsatz der Strukturfonds im Rahmen des PGI und die spezifischen Richtlinienverantwortung, die sich auch auf die Umsetzung und Durchführung der Kontrollverordnung (EG) Nr. 2064/1997 und die notwendigen Meldungen gemäss VO (EG) Nr. 1681/1994 bezieht, bzw. der Artikel 38 und 39 der VO (EG) 1260/1999 und darauf aufbauender Durchführungsverordnungen. Die Verwaltungsbehörde wird über die hierzu ergriffenen Maßnahmen unterrichtet.
- Die Fondsverwaltungen URBAN sorgt im Rahmen ihrer Verpflichtung gemäss der VO (EG) Nr. 1681/1994 für die Wiedereinziehung zu Unrecht ausgegebener Mittel. Die VB ist darüber zu unterrichten.
- Die Fondsverwaltung URBAN übernimmt die Verantwortung gemäß VO (EG) Nr. 1260/1999 Artikel 30 Abs. (4) und informiert die VB entsprechend.

- Die Fondsverwaltung URBAN ist Mitglied im Begleitausschuss.
- Die Fondsverwaltung URBAN ist zuständig für die Umsetzung der Publizitätsvorschriften und für Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Rahmen des PGI.

8.5 Endbegünstigter (Stadt Luckenwalde)

Die Stadt Luckenwalde wird zur Durchführung des PGI URBAN II Luckenwalde eine effektive Organisationsstruktur installieren um den hohen Ansprüchen an die GI gerecht zu werden. Nachfolgend wird diese Struktur dargestellt:

URBAN-Management

Als grundlegender Bestandteil der Organisationsstruktur und Voraussetzung zur Realisierung und Begleitung des URBAN-Programms wurde das Urban-Management bereits unter Ziffer 5.4.1 im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes Technische Hilfe dargestellt. Der Vollständigkeit halber werden Struktur und Aufgabenfelder des Urban-Managements an dieser Stelle nochmals aufgezeigt.

Stabsstelle URBAN

In der Stadtverwaltung Luckenwalde wird eine Stabsstelle URBAN eingesetzt, die direkt dem Bürgermeister zugeordnet ist. Die Aufgabe dieser Stelle ist es u.a., die Antragstellung von Einzelprojekten beim Land zu koordinieren, die inhaltliche und verwaltungstechnische Bearbeitung des Gesamtprogramms und der Einzelprojekte innerhalb der Stadtverwaltung sicherzustellen, die Abstimmung mit den politischen Gremien in der Stadt und die finanzielle Abwicklung des Programms sicherzustellen.

Externer Projektmanager

Die Stadtverwaltung Luckenwalde wird einen Externen Projektmanager beauftragen, dessen vorrangige Aufgabe es ist, eine Vielzahl von Akteuren außerhalb der Verwaltung in den Umsetzungsprozess einzubinden, Projekte inhaltlich und organisatorisch zu entwickeln, private Investoren zur Mitwirkung zu gewinnen sowie die Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung mit den investiven Projekten inhaltlich und terminlich zu verknüpfen. Die Stelle des Projektmanagers wird ausgeschrieben und aus den Mitteln für die technische Hilfe finanziert.

URBAN-Büro

Des weiteren wird die Stadt Luckenwalde ein Urban-Büro einrichten, dessen Ziel es ist, die Identifikation der Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Stadt und das Image der Stadt nach außen zu verbessern, die Beteiligung der Bürger bei der Entwicklung der einzelnen Projekte zu organisieren und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Stadtverwaltung und URBAN-Management - AG Verwaltung

Da die Gesamtverantwortung der Stadt, bzw. des Bürgermeisters, gewahrt und viele Aufgaben, Mittelplanungen und Projekte von der Verwaltung durchgeführt werden müssen, ist die Stabstelle URBAN mit ihren Mitarbeitern Bestandteil der Verwaltung. Zur Koordination des Wirkens der Verwaltung im Urban-Programm, die Aufgabe der Stabsstelle ist, wird eine AG Verwaltung eingerichtet. In dieser werden die Projekte inhaltlich abgestimmt und es wird geklärt, welche Teile der Verwaltung welche Aufgaben zur Umsetzung der Projekte übernehmen. Mitwirkende in der AG Verwaltung sind u.a. der Bürgermeister, der 1. Beigeordnete, die 2. Beigeordnete und alle Amtsleiter der Stadtverwaltung Luckenwalde.

AG Externe

Wirtschafts- und Sozialpartner

Mitglieder dieser AG sind Vertreter der Wirtschaft, Vereine, Kirchen, Weiterbildungs- und Beschäftigungsträger u.a. interessierte Institutionen. Die AG Externe fungiert

einerseits als Ideenpool für Projekte. Auf der anderen Seite werden hier vielfältige Kontakte zwischen den unterschiedlichen Akteuren geknüpft, die dazu genutzt werden, die verschiedenen Projekte und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Insbesondere sollen hier Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entwickelt und auf die investiven Projekte abgestimmt werden.

Die Leitung der AG Externe obliegt dem Projektmanager.

Vertreter in der AG Externe können sein:

- Kreishandwerkerschaft,
- IHK,
- Wirtschaftsjunioren,
- Weiterbildungs- und Beschäftigungsträger,
- Arbeitsamt,
- Arbeitslosenverband,
- Frauenhaus,
- Sportverband,
- Polizei,
- Presse,
- evangelische- und katholische Kirchenvertreter,
- weitere Vereine und Personen.

Bürgerbeirat

Arbeitsgruppe Bürgerbeirat

Der Bürgerbeirat ist eine Arbeitsgruppe interessierter Bürger, welche sich aktiv in die Entwicklung der einzelnen Projekte einbringen wollen. Sie werden über den Stand und Fortgang des Gesamtprogramms regelmäßig informiert und in die inhaltliche Erarbeitung der Projekte intensiv eingebunden. Gleichzeitig sollte sich der Bürgerbeirat zu einem allgemein anerkannten Diskussionsforum für die Probleme der Stadt Luckenwalde entwickeln und als informierter Ansprechpartner zur Meinungsbildung der politischen Gremien beitragen

8.6 Weitere beteiligte Institutionen

8.6.1 Begleitausschuss

Für das PGI URBAN II Luckenwalde wird ein gesonderter Begleitausschuss eingerichtet. Seine Tätigkeit unterliegt den Bestimmungen des Artikels 35 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds.

Aufgaben

Zu den Aufgaben dieses Ausschusses zählen insbesondere die Genehmigung der Ergänzung zur Programmplanung, die Begleitung und Bewertung des Gesamtprogramms und die Genehmigung der Aufgabenbeschreibung für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.

Der Begleitausschuss vergewissert sich der Effizienz und Qualität der Durchführung der Intervention und tagt in der Regel zweimal jährlich. Die Ergebnisse der Programmdurchführung werden in den vorgegebenen Zeitintervallen erfasst und bewer-

tet. Der jährliche Durchführungsbericht und der Schlussbericht werden vom Begleitausschuss geprüft und gebilligt.

Die erforderlichen Vorbereitungen hinsichtlich des PGI URBAN II Luckenwalde für den Begleitausschuss übernimmt das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) des Landes Brandenburg.

Besetzung mit Vertreterinnen und Vertretern aller Ebenen

Der Begleitausschuss gibt sich gibt sich gem. Art 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 eine Geschäftsordnung. Bei der Besetzung des Begleitausschusses wird der Forderung nach einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern durch eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung Rechnung getragen.

Im Begleitausschuss sind vertreten:

- für die EU-Kommission Vertreter mit beratender Stimme (unter Leitung der federführenden Generaldirektion „Regio“),
- auf Bundesebene: das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi),
- auf Landesebene: das Ministerium der Finanzen (MdF), die den Vorsitz führende Verwaltungsbehörde, sowie folgende weitere Ministerien des Landes Brandenburg: Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV), Ministerium für Wirtschaft (MW), Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) sowie ggf. weitere Ressorts,
- die Stadt Luckenwalde,
- als Wirtschafts- und Sozialpartner, gem. Art. 8 (1) Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (Beteiligte bei der partnerschaftlichen Umsetzung der Intervention) mit beratender Stimme je eine Vertreterin oder ein Vertreter regionaler Spitzenverbände der Wirtschaft und Kammern, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Sozial- und Arbeitsförderungsträger und der Frauenorganisationen sowie auf kommunaler Ebene die Wirtschafts- und Sozialpartner der Stadt Luckenwalde, z.B. die Industrie- und Handelskammer (IHK), der Unternehmerinnenstammtisch Luckenwalde, der Arbeitslosenverband, der Naturschutzbund und der Brandenburgische Landesverband der Arbeits-, Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaften (BLV ABS).

8.6.2 Lenkungskreis

Ressortübergreifender Lenkungskreis als zustimmungspflichtiges Organ

Um die Umsetzung des Programms gemäß den Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative URBAN II sicherzustellen sowie die Zusammenarbeit und das koordinierte Vorgehen aller Akteure auf der Ebene der Projektvorhaben zu gewährleisten, wurde durch die Landesregierung, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg, ein Lenkungskreis für die Abwicklung des Gesamtprogramms gebildet, die sich aus Vertretern des Landes Brandenburg und der Stadt Luckenwalde zusammensetzt. Dieser ressortübergreifende Lenkungskreis wird als zustimmungspflichtiges Organ u.a. URBAN-Projektanträge fachlich und förderrechtlich prüfen sowie auf parallel laufende Förderverfahren bzw. räumlich-inhaltliche Überschneidungen achten, um Doppelfinanzierungen auszuschließen. Die genauen Aufgaben und Verantwortlichkeiten regelt eine zu erlassende Geschäftsordnung.

Es werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: die Landesministerien Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr(MSWV), Ministerium für Wirtschaft (MW) und Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF), Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

(MLUR) sowie in beratender Funktion der Bürgermeister der Stadt Luckenwalde, der Leiter der Stabsstelle URBAN bzw. der Projektmanager.

8.7 Verwaltungs- und Kontrollsystem

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird unter Beachtung insbesondere der Artikel 38 und 39 der allgemeinen Verordnung, sowie der Verordnungen VO (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen und VO (EG) Nr. 448/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich des Verfahrens für die Vornahme von Finanzkorrekturen bei Strukturfondsinterventionen sowie unter Einhaltung der entsprechenden nationalen Vorschriften überwacht.

unabhängiger Prüfbesorger

Die Wirksamkeit der vorhandenen Verwaltungs- und Kontrollsysteme ist anhand angemessener Stichproben zu prüfen (VO (EG) 438/2001, Art. 10 bis 14). Die Stichproben betreffen mindestens 5 % der gesamten zuschussfähigen Ausgaben. Bei der Auswahl der die Prüfung durchführenden Stelle, ist eine angemessene Trennung der Aufgaben zwischen der 5 %-Kontrolle einerseits und den Durchführungs- oder Auszahlungsverfahren in Bezug auf Operationen andererseits zu gewährleisten. Eine in ihrer Funktion von der Verwaltungsbehörde, der Person oder Abteilung der Zahlstelle, und der zwischengeschalteten Stelle „unabhängige Stelle“ hat gemäß Art. 38 Abs. 1 Buchst. f) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 einen Abschlussbericht anhand von eigenen Prüfungen zu fertigen (VO (EG) 438/2001, Art. 15 bis 17). Die Prüfungen sind nach international anerkannten Prüfungsstandards durchzuführen. Mit der Funktion und den Aufgaben der unabhängigen Stelle wird ein Prüfbesorger betraut (vgl. Abschnitt 5.4.1). Die Finanzierung des externen Prüfbesorgers erfolgt im Rahmen der Programmbegleitung aus der Technischen Hilfe des URBAN-II-Förderprogramms.

Die detaillierte Darstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme wird gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 spätestens drei Monate nach Genehmigung des Programms der Kommission zugeleitet.

8.8 Transparenz des Finanzflusses

Bundesebene

Kontoführende Stelle auf Bundesebene ist die

Bundeskasse Berlin
zu Gunsten

Bankleitzahl:	100 000 00
Konto-Nr.:	100 010 39
Kapitel:	6006
Titel:	27205

bei der Landeszentralbank Berlin.

Eingehende EU-Mittel werden vom BMF dem BMWi zugeleitet. Von dort werden die Mittel dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zugeleitet, welches die Auszahlung an das Land veranlasst.

Landesebene

Kontoführende Stelle auf Landesebene ist die

Landeshauptkasse des Landes Brandenburg
Bankleitzahl: 160 000 00
Konto-Nr.: 160 015 00
Kapitel: 11020
Titel: 28762

bei der Landeszentralbank, Hauptstelle Potsdam.

Sind die Mittel bei der Landeshauptkasse auf dem Einnahmetitel eingegangen, erstellt das MSWV eine Annahmeanordnung und die Mittel gehen auf den Ausgabetitel über.

Die Weiterleitung der Mittel an die Stadt Luckenwalde als Zuwendungsempfängerin / Endbegünstigte erfolgt auf der Basis eines Zuwendungsbescheides auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (LHO) und der Verwaltungsvorschriften zur LHO unter Berücksichtigung der EU-rechtlichen Regelungen.

Es ist vorgesehen, der Stadt Luckenwalde einen Zuwendungsbescheid für das Gesamtprogramm zu erteilen (Abwicklung als Globalzuschuss im Sinne von Kapitel VI der VO (EG) Nr. 1260/1999).

Im Rahmen dieses Zuwendungsbescheides reicht die Stadt über einen hierfür einzusetzenden Geschäftsbesorger Mittelanforderungen auf der Grundlage von tatsächlich getätigten Ausgaben ein, die die Basis für die Zahlungen des MSWV an die Stadt bilden. Die Details werden im Prüfpfad festgelegt, der der Darstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Artikel 5 der VO (EG) Nr. 438/2001 beigefügt wird.

Die folgende Übersicht zeigt den Mittelfluss von der Europäischen Kommission zum Endbegünstigten.

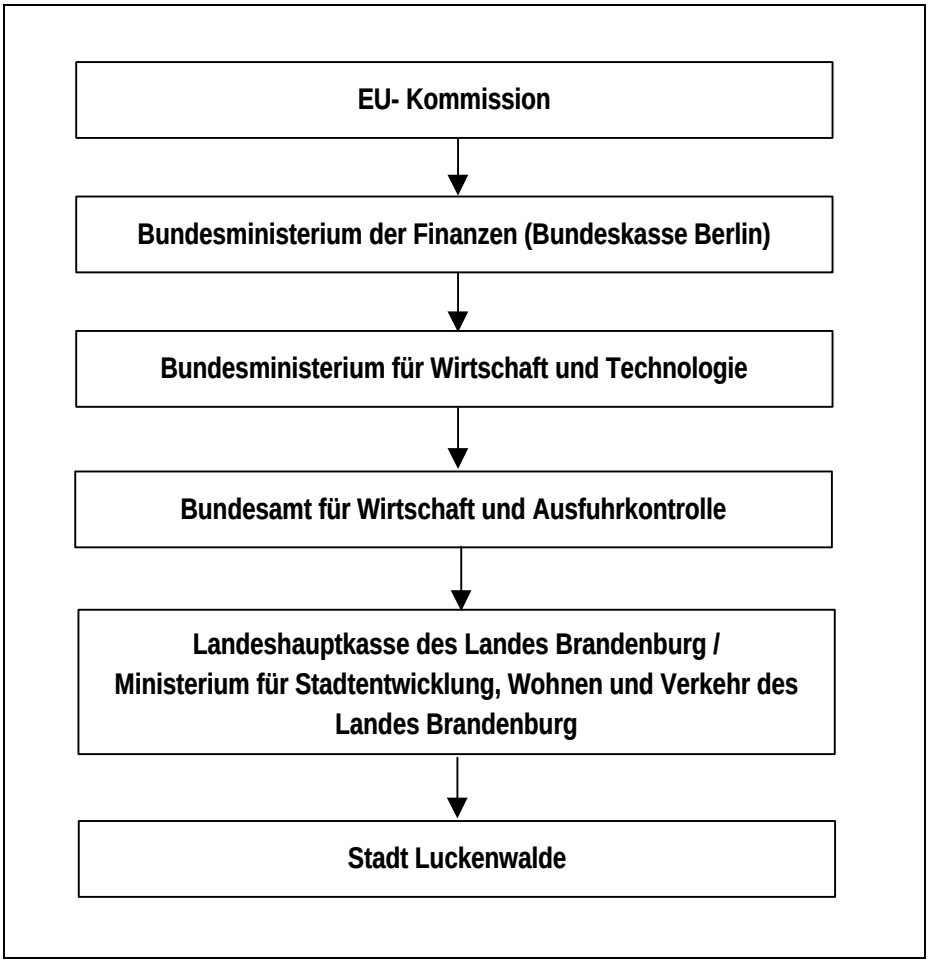

Abb. 39: Mittelfluss Urban II Luckenwalde

8.9 Buchführung und Datenübertragung

Buchhaltungssystem

Sowohl auf der Ebene des Landes Brandenburg als auch auf der Ebene der Stadt Luckenwalde wird dafür Sorge getragen, dass es ein transparentes Buchhaltungssystem mit einer eindeutigen Zuordnung zu jedem Projekt gibt. Darüber hinaus wird die Stadt Luckenwalde nach Vorprüfung durch das unabhängige Rechnungsprüfungsamt Ausgabennachweise und die Gegenleistungen kontrollieren, so dass sichergestellt ist, dass die Zahlungsanträge auf korrekten Ausgabennachweisen basieren.

Im Übrigen wird durch die abschließende Verwendungsnachweisprüfung festgestellt, ob Fördermittel zu früh abgerufen werden, was ggf. nachträgliche Zinszahlungen des Projektträgers auslöst. Dadurch liegt es im eigenen Interesse der einzelnen Projektträger, nur dann Mittel abzurufen , wenn die Zahlungen auch bereits getätigt sind. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass Zahlungsanträge der Zahlstelle über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) an die Kommission auf nachvollziehbaren Ausgabeunterlagen basieren.

Datenübertragung

Entsprechend den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates, vom 21. Juni 1999, wird ein System zur Erfassung zuverlässiger finanzieller und statistischer Daten eingerichtet. Das System basiert auf dem für den Einsatz in den deutschen Fördergebieten entwickelten efReporter. Das System soll bis zum 31.12.2001 einsatzbereit sein. Es ermöglicht während der Abwicklung des Programms und der damit verbundenen Tätigkeiten die Datenerfassung auf Einzelprojektebene sowie die Übermittlung von Daten an die Kommission zur Berichterstattung sowie zur Stellung von Zahlungsanträgen. Durch den Einsatz des efReporters wird auch sichergestellt, dass das Datensystem den Vereinbarungen der Kommission mit der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 02. März 2001 entspricht.

8.10 Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken der Europäischen Union

Die Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen des PGI URBAN II Luckenwalde entsprechen Artikel 19, Absatz 3 a) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und den Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative URBAN II vom 28. April 2000 sowie den aufgrund der Verträge erlassenen Rechtsakten.

Staatliche Beihilfen

- **Allgemeines**

  Die Vereinbarkeit von finanziellen Zuwendungen mit dem gemeinschaftlichen Beihilferecht wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens von der fachlich zuständigen Behörde, dem

  Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
  des Landes Brandenburg
  Referat 25
  Henning-von-Tresckow-Str. 2-8
  14467 Potsdam

  Ansprechpartner:
  Frau Ingrid Even-Pröpper, Referatsleiterin
  Tel.: +49 331 866 - 8150
  e-mail: ingrid.even-proepper@mswv.brandenburg.de

  geprüft und sichergestellt.

  Das bedeutet insbesondere:

a) Soweit im Rahmen dieses Programms staatliche Beihilfen bewilligt werden sollen, beachtet die bewilligende Behörde insbesondere die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 10 von 13.01.2001 S. 20 - 42 veröffentlichten Verordnungen der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De minimis“-Beihilfen (Verordnung (EG) Nr. 69/2001), auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (Verordnung (EG) Nr. 70/2001) und auf Ausbildungsbeihilfen (Verordnung (EG) Nr. 68/2001). Soweit danach erforderlich, werden im Bewilligungsbescheid Hinweise auf die Vereinbarkeit der Beihilfe mit der jeweils einschlägigen Verordnung der Kommission aufgenommen.

b) Die Behörden und Bewilligungsstellen (des Landes Brandenburg) sind verpflichtet, bei der Durchführung die jeweils einschlägigen Regelungen der Europäischen Kommission einzuhalten. Dies gilt bei der Kumulierung von Beihilfen unterschiedlicher Zweckbestimmung wie auch bei der Kumulierung von Beihilfen derselben Zweckbestimmung im Rahmen unterschiedlicher Beihilfeprogramme ein und derselben (nationalen, regionalen oder lokalen) Ebene oder unterschiedlicher Ebenen.

c) Die Empfängerin der operationellen Mittel ist verpflichtet, den Verkauf von Bauten und Grundstücke durch die öffentliche Hand im Rahmen des Programms in Übereinstimmung mit der Mitteilung der Kommission betreffend staatlicher Beihilfen bei Verkäufen von Bauten und Grundstücken durch die öffentliche Hand (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 209 vom 10.07.1997, S.3) so abzuwickeln, dass staatliche Beihilfen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

- **Einhaltung der „De minimis“-Regelungen**

  Für die Gewährung von „De minimis“-Beihilfen ist ein bundeseinheitliches System zur Kontrolle der Kumulierung der Finanzmittel eingerichtet worden. Die dazu erarbeiteten Musterdokumente basieren auf den Ergebnissen einer im Kreis der Beihilfereferenten des Bundes und der Länder vereinbarten Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

  Die Einhaltung des „De minimis“-Schwellenwertes wird in folgender Weise sichergestellt:

  Bei der Gewährung einer „De minimis“-Beihilfe wird dem Beihilfeempfänger gegenüber klargestellt, dass es sich hierbei um eine „De minimis“-Beihilfe handelt. Bei Beantragung einer weiteren „De minimis“-Beihilfe muss der Beihilfeempfänger alle in den vergangenen drei Jahren erhaltenen „De minimis“-Beihilfen angeben, damit sichergestellt werden kann, dass der Gesamtbetrag der erhaltenen „De minimis“-Beihilfen den Schwellenwert von 100.000 € innerhalb von drei Jahren nicht überschreitet. Der Beihilfeempfänger wird in dem Bewilligungsbescheid darauf hingewiesen, dass seine Angaben subventionserhebliche Tatsachen und damit strafbewehrt sind.

  Um dieses Verfahren zu vereinfachen, wurde eine so genannte „De minimis“-Bescheinigung entwickelt, die dem jeweiligen Bewilligungsbescheid hinzugefügt werden soll und dem Beihilfeempfänger anzeigt, welche "De minimis"-Beihilfen er in den vergangenen drei Jahren erhalten hat und in welcher Höhe der Schwellenwert bereits ausgeschöpft ist. Die "De minimis-Bescheinigung" ist als Nachweis bei zukünftigen Beantragungen für die vergangenen "De minimis"-Beihilfen vorzulegen.

  Ein Muster dieser Bescheinigung ist als Anlage 9.4 beigefügt.

- **Weitere Erfordernisse im Zusammenhang mit der Bewilligung von „De minimis“-Beihilfen**

  Die Einhaltung der 3-Jahres-Höchstbetragsregelungen wird durch entsprechende Antragstellung und Bewilligungsbedingungen/-auflagen dem Empfänger auferlegt. Dabei ist folgendes Verfahren zu beachten:

  A) Antragsgestaltung:

  Es sind die dem Antragsteller gewährten „De minimis“-Beihilfen (unabhängig vom Beihilfegeber) der letzten drei Jahre nach Bewilligungsdatum und Höhe abzufra-

gen, ebenfalls die z. Z. laufenden Beihilfeanträge. Die Angaben sind als „subventionserheblich“ zu bezeichnen.

B) Bewilligungsbedingungen/-auflagen

Im Bewilligungsbescheid / Zuwendungsvertrag ist festzulegen:

Ziff. ... **Der Beihilfeempfänger / Kreditnehmer erhält** durch die Beihilfe / Bürgschaft eine „De minimis“-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln in der Europäischen Union (Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De minimis“-Beihilfen, Amtsblatt der EG L 10 vom 13. Januar 2001, S. 30 – 32), deren Subventionswert sich auf DM / € ..... beläuft. Der Subventionswert aller „De minimis“-Beihilfen, die der Beihilfeempfänger / Kreditnehmer innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der **ersten** „De minimis“-Beihilfe erhält, darf den Gegenwert von € 100.000 / DM 195.583 nicht überschreiten.

Ziff. ... **Verstöße gegen Förderungsvoraussetzungen**

a) .....

b) Die als Anlage „X“ beigefügte „De minimis“-Bescheinigung ist 10 Jahre- vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission der Bundesregierung, der Landesverwaltung oder der bewilligenden Stelle innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfen zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert.

Ziff. ... **Subventionserhebliche Tatsachen**

Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wird hingewiesen. Folgende Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:

a) .....

b) Angaben zur bisherigen „De minimis“-Förderung (Ziff. ..... des Antragsformulars)

Die noch offenen Passagen werden im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) konkretisiert.

Beihilfe-Kontrollsystem

Im Rahmen des Verwaltung- und Kontrollsystem für die Durchführung des PGI wird durch die Bewilligungsbehörde eine Prüfung des von der Stadt votierten Projektvorschlages hinsichtlich der Einhaltung der beihilferechtlichen Bestimmungen vorgenommen.

Auf die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 02.03.2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen wird verwiesen.

Vergabe öffentlicher Aufträge

Im Rahmen der Durchführung des PGI URBAN II Luckenwalde wird die Mitteilung C (88) 2510 an die Mitgliedstaaten für die Kontrolle der Befolgung der Vorschriften über öffentliche Aufträge bei von den Strukturfonds und Finanzinstrumenten finanzierten Vorhaben und Programmen (Amtsblatt der EG Nr. C 22/3 vom 28. 01.89) beachtet.

Die Ausschreibungsverfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge werden gemäß den Richtlinien über öffentliche Beschaffungs-, Werks- und Dienstleistungsaufträge sowie den bisher ausgenommenen Sektoren durchgeführt.

Der Bürgermeister hat in seiner Dienstanweisung für das Vergabewesen der Stadt Luckenwalde DA 31/04.97 die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (einschließlich Bauleistungen) geregelt. Gemäß Punkt 6.7 dieser DA ist ab einem Bruttoauftragswert in Höhe von 10.000 DM (bei VOB-Vergaben) bzw. in Höhe von 5.000 DM (bei sonstigen Leistungen nach VOL bzw. HOAI) vor Auftragsvergabe das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Luckenwalde zu beteiligen. Die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Luckenwalde wird aktenkundig gemacht. Diese Regelungen werden auch auf Auftragsvergaben durch externe Projektträger angewendet.

Im Rahmen der Zahlungsanforderungen lässt sich die Zahlstelle versichern, dass die den Mittelanforderungen zugrundeliegenden Leistungen entsprechend den zu beachtenden Vergabevorschriften beauftragt wurden. Dieser Versicherung liegt jeweils im Einzelfall eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Luckenwalde zugrunde.

Großprojekte

Im Rahmen der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative URBAN II sind keine Großprojekte gemäß Artikel 25 und 26 der Verordnung (EG) 1266/1999 des Rates vom 21.06.1999 vorgesehen.

Beseitigung von Disparitäten im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen

Alle Maßnahmen des PGI URBAN II Luckenwalde entsprechen den Grundsätzen der Chancengleichheit.

Schutz und Verbesserung der Umwelt

Alle Maßnahmen des PGI URBAN II Luckenwalde berücksichtigen die in den Rechtsvorschriften der Europäischen Union enthaltenen Umweltschutzvorschriften. Darüber hinaus entsprechen alle Maßnahmen den Erfordernissen der Raumordnung, der Landesplanung, des Städtebaus, des Immissionsschutzes sowie der Wasserwirtschaft.

8.11 Informations- und Publizitätsvorschriften

Die Informations- und Publizitätspflichten der Empfänger von Strukturfondsmitteln im Programmgebiet werden entsprechend den Verordnungen der Kommission eingehalten. Insbesondere die potentiellen Zuwendungsempfänger, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die relevanten Verbände und Organisationen werden über die Interventionsmöglichkeiten der Strukturfonds unterrichtet und über deren Ergebnisse informiert. Hierfür werden die notwendigen administrativen, institutionellen, personel-

len und finanziellen Vorkehrungen getroffen. Die durchzuführenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden in einem Kommunikationsplan innerhalb der Ergänzung zur Programmplanung niedergelegt.

8.12 Evaluierung

Der Evaluierung kommt eine zentrale Rolle zu. Das Gesamtvorhaben und die Einzelmaßnahmen sind in ihrer Realisierung, ihrer Wirksamkeit sowie ihrer Effizienz kontinuierlich zu überprüfen. Neben der Ex-Ante- sowie einer Ex-Post-Bewertung werden regelmäßige Zwischenbewertungen vorgenommen

8.12.1 Halbzeit- und Ex-Post-Bewertung

Die Halbzeitbewertung nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 für das OP wird unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission vorgenommen. Die entsprechenden Bewertungsberichte werden der EU-Kommission spätestens zum 31. Dezember 2003 übermittelt. Im Jahr 2005 wird eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorgenommen. Um diese Terminsetzungen halten zu können, wird die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem MSWV und der EU-Kommission die Auswahl der unabhängigen Bewertungssachverständigen bis Ende 2002 bzw. Ende 2004 treffen. In der letzten Förderperiode wurde die Durchführung der Halbzeitbewertung für URBAN auf Bundesebene koordiniert. Derzeit ist noch nicht geklärt, ob eine entsprechende Koordinierung auch in dieser Förderperiode stattfinden wird.

Die Ex-Post-Bewertung nach Artikel 43 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird unter Verantwortung der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit dem Mitgliedsstaat, der Verwaltungsbehörde und dem MSWV vorgenommen. Diese Bewertung wird spätestens drei Jahre nach Ablauf des Programmplanungszeitraums abgeschlossen. Der Mitgliedsstaat und die vorgenannten verantwortlichen Stellen der Landesregierung Brandenburg sowie die Stadt Luckenwalde tragen dafür Sorge, dass die unabhängigen Bewertungssachverständigen Zugang zu sämtlichen Informationen haben.

Die Ergebnisse der Bewertungen werden der Öffentlichkeit nach Maßgabe von Artikel 40.4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 zur Verfügung gestellt.

8.12.2 Evaluierungsebenen und -indikatoren

Eine effektive Evaluierung sollte die Wirkungen der Programmdurchführung auf drei Ebenen erfassen und bewerten:

(1) Vergleich des Output mit den operationellen Zielen.

In dieser 1. Stufe der Evaluierung wird geprüft, inwieweit die Maßnahmen und Projekte die operationellen Ziele, die als eigene Vorgaben formuliert worden sind, tatsächlich realisiert haben. So wird überprüft, ob der Zeitplan eingehalten wird, die Zahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze erreicht wird, die Nutzung der neuen Einrichtung im geplanten Maße zustande gekommen ist. Durch die Projekte werden die Indikatoren für die Erfolgskontrolle vorgegeben und lassen eine Quantifizierung zu.

Neben der quantitativen Messung des Projektstandes können über Einschätzungen und Bewertungen der direkt Projektbeteiligten Aufschluss über hemmende bzw. för-

dernde Faktoren und Rahmenbedingungen erfasst werden. In einzelnen sind zu erfassen:

- Projektstand,
- Mittelabfluss im Vergleich zur Projektplanung,
- geschaffene Stellen im Vergleich zur Projektplanung,
- Investitionen im Vergleich zur Projektplanung,
- positive Erfahrungen / negative Erfahrungen (leitfadengestützte Befragung von Projektbeteiligten),
- Wie und mit welchen Indikatoren der Erfolg in den einzelnen Projekten gemessen werden wird, ist abhängig von der Art des Projektes und den jährlichen Zielsetzungen, die in ihnen festgelegt werden.

Zur Begleitung und Bewertung des Programms wird im Rahmen des URBAN-Netzwerks zwischen der Bundesrepublik, den beteiligten Städten und der Kommission ein Set von quantifizierbaren Kernzielen verabredet, die unabhängig von der Situation in den einzelnen Städten und den für sie ausgearbeiteten Programmen einheitlich erhoben werden sollen. Dieses Indikatorenset orientiert sich an dem folgenden Vorschlag der Kommission:

	Hauptindikatoren für die Begleitung der URBAN-II-Programme ("core indicators")	**2000**	**...**	**2006**
1	Zahl geschaffener Arbeitsplätze (Frauen / Männer / Anzahl bestehender Arbeitsplätze im Jahr 2000:	9.227		***zus. 120
2	Zahl der Existenzgründungen / Anzahl bestehender Unternehmen im Jahr 2000:	1.354		***zus. 15
3	Anzahl unterstützter KMU:	-		***
4	Zahl der Teilnehmer an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen / Teilnehmer im Jahr 2000:	*		***zus. 150
5	Geschaffene oder aufgewertete Grünflächen (in 1000 m²) / Fläche im Jahr 2000 (in 1000 m²):	228		
6	Fläche anderer geschaffener oder aufgewerteter öffentlicher Räume / Fläche im Jahr 2000:	**		
7	Fläche geschaffener oder aufgewerteter öffentlicher Gebäude / Fläche im Jahr 2000 (in 1000 m²):	60,23		
8	Geschaffene Plätze in Kindergärten oder Krippen / Anzahl der belegten Plätze im Jahr 2000:	641		
9	Erweiterung des Netzes des öffentlichen Nahverkehrs / Streckenlänge im Jahr 2000 (in km):	23		
10	Erweiterung des Netzes der Fahrradwege (in km) / Netzlänge im Jahr 2000:	11,4		

* - Daten z.Z. nicht verfügbar

** - Die genaue Definition und die zu berücksichtigenden Flächenanteile dieses Indikators werden beim Treffen des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerks am 10./11. Oktober in Mannheim für alle deutschen PGI vereinbart.

*** - Im Abschnitt 3.4 wurden operationelle Ziele quantifiziert angeben. Die dortigen Angaben sind auf die Wirkungen der Maßnahmen und beabsichtigten Projekte zugeschnitten und decken sich nicht in jedem Falle mit den Hauptindikatoren. Über den Zuschnitt der Hauptindikatoren und ihren relevanten Inhalt einigen sich die deutschen und österreichischen URBAN-Städte auf ihrer gemeinsamen Netzwerktagung am 10./11. Oktober in Mannheim.

(2) Vergleich der Ergebnisse mit den spezifischen Zielen.

Hierbei sind die Auswirkungen der Projektdurchführung auf die Stadt Luckenwalde anhand der aus der Situationsanalyse abgeleiteten spezifischen Ziele zu überprüfen. Die spezifischen Ziele des PGI URBAN II Luckenwalde sind:

- die wirtschaftsnahe Infrastruktur anpassen,
- die KMU stärken,
- Unternehmensgründungen forcieren,
- den Umstrukturierungsprozess fortsetzen,
- das historisches Erbe reaktivieren,
- die Identität verstärken,
- das kulturelle Leben fördern,
- ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen wiedereingliedern,
- Brachen entwickeln,
- die Innenstadt aufwerten,
- den öffentlichen Raum gestalten,
- die Umweltqualität verbessern.

(3) Vergleich der Wirkungen mit den globalen Zielen.

Die Evaluation auf dieser Ebene soll die Wirkungen erfassen, die die Stadt langfristig verändern. Der Zusammenhang der Projektmaßnahmen zu den Veränderungen in der Stadt ist auf der Ebene globalen Ziele besonders schwer zu messen, da sich ihr Einfluss mit dem anderer Entwicklungsfaktoren überlagert. Hier ist daher vor allem zu überprüfen, wie weit die Veränderungen in der Stadt von allgemeinen wirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflusst worden ist.

Die globalen Ziele des Programms der Stadt Luckenwalde sind:

- Erhöhung der Wirtschaftsaktivitäten,
- Verbesserung der Branchenstruktur,
- Verstärkung der Identifizierung der Bürger mit der Stadt,
- Gleichstellung,
- Verbesserung der Umweltsituation,
- Abbau städtebaulicher und gestalterischer Mängel der Stadt.

Die Untersuchung der längerfristigen Auswirkungen wird auf zwei Datenquellen aufbauen, speziell ausgewählten Daten der deskriptiven Statistik, die eine große indikative Qualität haben, und eigenen Erhebungen in der Stadt, um die unmittelbaren Auswirkungen auf den Bürger zu erfassen. Beide Quellen werden einer professionellen Überprüfung und Bewertung ihrer Aussagekraft unterzogen.

Die Aussagekraft von statistischen Indikatoren für die Evaluierung des PGI URBAN II Luckenwalde ist nur gegeben, wenn Ausmaß und Entwicklung in den Kontext der jeweiligen Entwicklungen des Landes bzw. vergleichbarer Räume und Städte interpretiert werden. Insoweit werden die nachstehenden Indikatoren jeweils einer entsprechenden, differenzierten Analyse unterzogen werden.

Die Entwicklung der sozioökonomischen Situation der Stadt während der Programmlaufzeit wird in den nach Artikel 37 der VO (EG) Nr. 1260/1999 vorzulegenden Jahresberichten an Hand von Kontextindikatoren beschrieben. Die dafür zu verwendenden Indikatoren werden auf der Basis des nachfolgenden Vorschlags der Kommission im Rahmen des URBAN-Netzwerks zwischen der Bundesrepublik, den beteiligten URBAN-Städten und der Kommission verabredet und anschließend quantifiziert.

	Sozioökonomische Kontextindikatoren für URBAN-II-Programme	**2000**
1	Zahl der Einwohner im Programmgebiet (in Tausend)	22,5
2	Betreffende Fläche (km^2)	4,67
3	Arbeitslosigkeit	
	- Arbeitslosenquote gesamt (%)	21,6
	- Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen (%)	46,5
4	Zahl der Unternehmen (je 1000 Einwohner)	53,5
5	Anteil der von Sozialtransfers abhängigen Bevölkerung (%)	3,5
6	Anteil der Zuwanderer / ethnischen Minderheiten / Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung (%)	2,4
7	Bildung / Erziehung	
	- Schulabbrecherquote / Anteil der Schulabgänger insgesamt (%)	
	- Plätze in Kindergärten / Krippen per 1.000 Einwohner	28,5
8	Kriminalität / Sicherheit (Delikte pro 10.000 Einwohner)	1.276
9	Demographische Situation	
	- Anteil der Bevölkerung unter 16 Jahren (%)	14,0
	- Anteil der Bevölkerung über 60 Jahren (%)	24,0
10	Mittlere Wohnfläche (m^2 pro Einwohner)	28,1[25]
11	Umwelt / öffentlicher Nahverkehr	
	- Anteil der Grünflächen an der Gesamtfläche (%)	5,7
	- Streckenlänge Nahverkehr	23 km
12	Anteil der Verkehrsflächen an der Gesamtfläche (%)	*
13	Verkehr	
	- Anzahl der Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs	94.200
	- Länge der Fahrradwege	11,4 km
	- mittlere Wartezeit auf öffentliche Verkehrsmittel	30 Min.

[25] Berechnet aus der GWZ 1995. Neuere Zahlen liegen z.Z. nicht vor.

	Sozioökonomische Kontextindikatoren für URBAN-II-Programme	**2000**
	- mittlere Geschwindigkeit des öffentlichen Nahverkehrs	25 km/h
14	Soziale Infrastrukturen	
	- Gesundheit (Ärzte pro 1000 Einwohner)	1,51
	- Freizeit (Mitglieder in Vereinen sportlicher und kultureller Ausrichtung)	2.559
15	Informationsgesellschaft	
	- öffentlich zugängliche Internet-Zugänge (pro 1.000 Einwohner)	0,2
	- Zahl der KMU / freien Berufe mit Internet-Präsenz	*
16	Bevölkerungsentwicklung	
	- Veränderung der Einwohnerzahl/Einwohner in 2000 (%)	- 1,3
	- Wanderungssaldo der 20 bis unter 30jährigen	- 2,2

* - Daten z.Z. nicht verfügbar

8.12.3 Bürgerumfragen zur Evaluierung qualitativer Prozesse

Bürgerumfragen werden im Förderungszeitraum dreimal - zu Beginn, in der Mitte und am Ende - durchgeführt. Der Fragebogen wird für alle drei Befragungen in den wesentlichen Fragen identisch sein. Thematische Bereiche der Umfrage sind:

- Identifikation mit der Stadt,
- Aktivitäten von URBAN - Kenntnis, Bewertung, Vorschläge,
- sozialstatistische Merkmale (Alter, Haushaltstyp, Beruf).

Die Ergebnisse der Evaluierung auf den drei Ebenen werden zusammengefasst und insgesamt qualitativ bewertet, wobei mit der Programmdauer die Ebenen 2 und 3 wichtiger werden. Am Anfang wird naturgemäß zunächst die Ebene der Projektevaluation die größte Bedeutung haben, da weitergehende Wirkungen sich in der Regel erst mit einiger Zeitverzögerung messen lassen. Später werden aber Auswirkungen auf spezifischer und globaler Ebene feststellbar sein. An den Zielen auf diesen Ebenen müssen die Ergebnisse der Maßnahmen gemessen werden.

9 Anlagen

9.1 Übersicht: Entwicklungsschwerpunkte, Maßnahmen und Projektbeispiele

Referenz- Nr. der Kommission: 2000.DE.16.0.PC.108
Titel: PGI URBAN II Luckenwalde
Mitgliedsstaat: Bundesrepublik Deutschland
Region: Land Brandenburg
Zeitraum: 2001 – 2006

Entwicklungsschwerpunkt	Maßnahmen	Projektbeispiele
Entwicklungsschwerpunkt 1		
Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	1.1 Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	Multifunktionaler Gewerbehof
		Hutfabrik von Erich Mendelsohn
	1.2 Stärkung der KMU und Forcieren von Unternehmensgründungen	Investitionszuschussprogramm für kleine Unternehmen und Gewerbetreibende
		Werkstatt für Informations-, Innovations- und Umweltmanagement
		Gründungsoffensive L- EGO
	1.3 Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses	Aus- und Weiterbildungslabor / Demonstrationszentrum Biotechnologie
		Aufbau und Etablierung des Berufsausbildungsganges „Biologielaborant/- in“
		Komplettierung des Branchenmix / Standortmarketing
Entwicklungsschwerpunkt 2		
Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration	2.1 Aktivierung historischen Erbes – Verstärkung der Identität	Informations- und Leitsystem / Geschichtslandschaft
		Aktivitäten zur Einbeziehung der Bürger
	2.2 Förderung des kulturellen Lebens	Bürger- und Vereinshaus
		Förderung von Vereinen und Initiativen
	2.3 Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen	Jugendausbildungswerk
		Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung
Entwicklungsschwerpunkt 3		
Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität	3.1 Brachenentwicklung	Rahmenprogramm Brachflächenrecycling
		Brachflächenmanagement
	3.2 Aufwertung der Innenstadt	Netzwerk der örtlichen Akteure
		City- und Straßenmanagement
		Kultur- und Begegnungsstätte am Markt
	3.3 Gestaltung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Umweltqualität	Gestaltungsprogramm öffentlicher Raum
		Ausbau Nuthegrünzug und Nuthepark
		Freizeitlandschaft – Tierpark / Stadtpark
		Programm 1000 Bäume
		Projekt Umweltverbund: Rail-Ride-Roll
Entwicklungsschwerpunkt 4		
Technische Hilfe	4.1 Programmbegleitung	URBAN-Management
		Prüfbesorger
	4.2 Publizität / Sonstige Ausgaben	Publikationen
		Messebeteiligungen und Ausstellungen
		Pressearbeit und elektronische Medien
		Werkstattgespräche
		URBAN-Tage / Veranstaltungen
		Bürgerbeirat
		Workshops
		Unternehmerstammtisch
		Bürgerbriefkasten
		URBAN-Netzwerk

9.2 Übersicht: Prozentuale Aufteilung der Finanzmittel

Referenz- Nr. der Kommission: 2000.DE.16.0.PC.108
Titel: PGI URBAN II Luckenwalde
Mitgliedsstaat: Bundesrepublik Deutschland
Region: Land Brandenburg
Zeitraum: 2001 – 2006

Entwicklungsschwerpunkt	Prozentuale Aufteilung (auf die Gesamtkosten bezogen, gerundet)	Maßnahmen	Prozentuale Aufteilung (auf die Gesamtkosten bezogen, gerundet)
Entwicklungsschwerpunkt 1			
Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	45,74 %	1.1 Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	25,19 %
		1.2 Stärkung der KMU und Forcieren von Unternehmensgründungen	13,03 %
		1.3 Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozess	7,52 %
Entwicklungsschwerpunkt 2			
Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration	11,66 %	2.1 Aktivierung historischen Erbes – Verstärkung der Identität	3,98 %
		2.2 Förderung des kulturellen Lebens	1,68 %
		2.3 Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen	6,00 %
Entwicklungsschwerpunkt 3			
Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität	35,58 %	3.1 Brachenentwicklung	7,67 %
		3.2 Aufwertung der Innenstadt	14,55 %
		3.3 Gestaltung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Umweltqualität	13,36 %
Entwicklungsschwerpunkt 4			
Technische Hilfe	7,02 %	4.1 Programmbegleitung	4,91 %
		4.2 Publizität / Sonstige Ausgaben	2,11 %
Summe	100,00 %		100,00 %

9.3 Finanzierungstabelle

Referenz- Nr. der Kommission: 2000.DE.16.0.PC.108
Titel: PGI URBAN II Luckenwalde
Mitgliedsstaat: Bundesrepublik Deutschland
Region: Land Brandenburg
Zeitraum: 2001 - 2006

Entwicklungsschwerpunkt (ES) / Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben							Privatsektor	Sonstige Finanzierungsinstrumente	EIB-Darlehen
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben							
			EFRE	Insgesamt	Zentralbehörden	Regionalbehörden	Stadt Luckenwalde	Andere (zu spezifizieren)			
ES 1	**9,069**	**9,069**	**6,802**	**2,267**			**2,267**				
2001	1,354	1,354	1,015	0,339			0,339				
2002	1,537	1,537	1,153	0,384			0,384				
2003	1,537	1,537	1,153	0,384			0,384				
2004	1,549	1,549	1,162	0,387			0,387				
2005	1,549	1,549	1,162	0,387			0,387				
2006	1,543	1,543	1,157	0,386			0,386				
ES 2	**2,312**	**2,312**	**1,734**	**0,578**			**0,578**				
2001	0,345	0,345	0,259	0,086			0,086				
2002	0,392	0,392	0,294	0,098			0,098				
2003	0,392	0,392	0,294	0,098			0,098				
2004	0,395	0,395	0,296	0,099			0,099				
2005	0,395	0,395	0,296	0,099			0,099				
2006	0,393	0,393	0,295	0,098			0,098				
ES 3	**7,053**	**7,053**	**5,290**	**1,763**			**1,763**				
2001	1,053	1,053	0,790	0,263			0,263				
2002	1,195	1,195	0,896	0,299			0,299				
2003	1,195	1,195	0,896	0,299			0,299				
2004	1,205	1,205	0,904	0,301			0,301				
2005	1,205	1,205	0,904	0,301			0,301				
2006	1,200	1,200	0,900	0,300			0,300				
ES 4	**1,393**	**1,393**	**1,044**	**0,349**			**0,349**				
2001	0,208	0,208	0,156	0,052			0,052				
2002	0,236	0,236	0,177	0,059			0,059				
2003	0,236	0,236	0,177	0,059			0,059				
2004	0,238	0,238	0,178	0,060			0,060				
2005	0,238	0,238	0,178	0,060			0,060				
2006	0,237	0,237	0,178	0,059			0,059				
Insgesamt	**19,827**	**19,827**	**14,870**	**4,957**			**4,957**				
2001	2,960	2,960	2,220	0,740			0,740				
2002	3,360	3,360	2,520	0,840			0,840				
2003	3,360	3,360	2,520	0,840			0,840				
2004	3,387	3,387	2,540	0,847			0,847				
2005	3,387	3,387	2,540	0,847			0,847				
2006	3,373	3,373	2,530	0,843			0,843				

Angaben in Mio. €

9.4 Muster einer „De minimis“-Bescheinigung (Bewilligung von „De minimis“-Beihilfen)

Anlage X

AZ .....

„De minimis“-Bescheinigung

für das Unternehmen .....

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine „De minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De minimis“-Beihilfen[26]. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De minimis“-Beihilfe € 100.000 / DM 195.583. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De minimis“-Beihilfe gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

Ihren Angaben im Antrag zufolge wurden in den letzten drei Jahren folgenden „De minimis“-Beihilfen (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet) gewährt.

Datum Bew.-Bescheid	**Zuwendungsgeber**	**Az.**	**Fördersumme € / DM**	**Subventionswert € / DM**

Nach Abzug bereits erhaltener Subventionswerte vom Schwellenwert € 100.000 / DM 195.583 verbleibt eine Restfördermöglichkeit von € / DM .....

Die jetzt mit Bescheid vom ..... erfolgte Bewilligung

- ○ war daher zu kürzen auf € / DM .....
  (Subventionswert € / DM ....)
- ○ konnte ungekürzt erfolgen mit € / DM .....
  (Subventionswert € / DM ....)

Ort, Datum Bewilligungsbehörde

Tel.:

Fax:

[26] Amtsblatt der EG L 10 vom 13.01.2001

Anlage X

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist:

10 Jahre vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission der Bundesregierung, Landesverwaltung oder bewilligende Stelle auf deren Anforderung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfen zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert.

bei zukünftigen Beantragen als Nachweis für die vergangenen „De minimis"-Beihilfen vorzulegen.

9.5 Vereinbarung zwischen dem BMWi und dem für die Durchführung der URBAN-Programme zuständigen Ressort des Landes Brandenburg (Textwiedergabe)

Vereinbarung

zwischen
dem BMWi - II A 6
(im Folgenden: „der Bund“)
und
dem für die Durchführung der URBAN-Programme zuständigen Ressort des Landes Brandenburg (im Folgenden „das Land“)

zur Durchführung der
Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates
vom 21. Juni 1999
mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 161 S. 1 ff)

In Erwägung, dass

- die Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 Pflichten der Mitgliederstaaten begründet, die den Bund im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten u.a. für die Außenvertretung betreffen, deren Erfüllung aber die Mitwirkung der (regionalen) Verwaltungsbehörden voraussetzt,
- nach nationalem Recht die Länder für die Durchführung von Strukturfondsprogrammen mit regionalpolitischer Zielsetzung zuständig sind,

treffen der Bund und das Land folgende Vereinbarung:

1. Der Bund benennt der Kommission das *Ministerium der Finanzen* als Verwaltungsbehörde im Sinne des Artikel 9 Buchstabe n VO (EG) 1260/1999 für die Intervention (Artikel 9 Buchstabe e VO (EG) 1260/1999) des Landes.

2. Der Bund benennt der Kommission

- das Bundesamt für Wirtschaft als Zahlstelle im Sinne des Artikel 9 Buchstabe o VO (EG) 1260/1999.

  Kontoführende Stelle ist die Bundeskasse, auf deren Konto die EU-Strukturfondsmittel eingehen. Die Bundesstellen leiten die ihnen zustehenden EU-Strukturfondsmittel unverzüglich und in voller Höhe weiter an die zuständigen Stellen des Landes.

  Die Benennung der auf Bundesebene eingerichteten Zahlstellen im Sinne von Artikel 9 o der Verordnung (EG) 1260/1999 entbindet die auf Landesebene zuständigen Stellen nicht von ihrer Verpflichtung, für die Erfüllung der sich aus Artikel 32 der Verordnung (EG) 1260/1999 ergebenden Aufgaben zu sorgen. Dies gilt insbesondere für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen über die Zahlstellen des Bundes abzugebenden Bescheinigungen und Erklärungen im Sinne von Artikel 32 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) 1260/1999.

3. Die Verwaltungsbehörde trifft die Entscheidung über das System, nach dem ein Globalzuschuss an die zwischengeschaltete Stelle weitergeleitet wird, im Einvernehmen mit dem Bund.

4. Der Bund, vertreten durch BMWi, ist Mitglied des Begleitausschusses.

   Zumindest bei Entscheidungen des Begleitausschusses über Interventionen und/oder Maßnahmen, an denen Finanzierungen aus dem Bundeshaushalt oder aus anderen Haushalten der Bundesebene beteiligt sind, hat der Bund Stimmrecht.

5. Die Verwaltungsbehörde legt dem Bund ihre Vorschläge für die Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN gemäß Artikel 21, Absatz 3 sowie ihre Vorschläge für Ergänzungen zur Programmplanung fünfzehn Tage vor Ablauf der Frist gemäß Artikel 15 Absatz 6, Unterabsatz 2 VO (EG) 1260/1999 vor.

6. Die Verwaltungsbehörde informiert den Bund von erheblichen Veränderungen der Beteiligung eines Fonds an einer Operation im Sinne von Artikel 30 Absatz 4 VO (EG) 1260/1999.

   Der Bund informiert seinerseits die Kommission.

7. Der Bund und die Verwaltungsbehörde setzen sich unverzüglich ins Benehmen, wenn eine Unterrichtung der Kommission wegen Unvollständigkeit eines Zahlungsantrages (Artikel 32 Absatz 3, Unterabsatz 2 VO (EG) 1260/1999) eingeht.

8. Der Bund und die Verwaltungsbehörde stellen über die Sicherstellung der Finanzkontrolle (Artikel 38 VO (EG) 1260/1999) sowie der Finanzkorrekturen (Artikel 39 VO (EG) 1260/1999) Einvernehmen her, damit der Bund seinen sich aus den Artikeln 38 und 39 der VO (EG) 1260/1999 ergebenden Verpflichtungen nachkommen kann.

gezeichnet:

Berlin den 08.12.2000

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Potsdam, den 05.12.2000

Ministerium der Finanzen

9.6 Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative URBAN II im Land Brandenburg zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (Textwiedergabe)

Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative URBAN II im Land Brandenburg zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Präambel / Rechtsgrundlagen

Auf der Grundlage

- der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen zu den Strukturfonds (VO (EG) 1260/99),
- der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (VO (EG) 1783/99),
- der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds (VO (EG) 1159/00) und
- der Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten – vom 28.04.2000 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Stadtrandgebiete zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung URBAN II (Leitlinie URBAN II)

wird zwischen den für die Durchführung des Programms im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative (PGI) im Land Brandenburg verantwortlichen Ministerien eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

§ 1 Partner der Vereinbarung

Partner der Verwaltungsvereinbarung sind nachfolgende Ministerien der Landeregierung Brandenburg:

- Ministerium der Finanzen (MdF) als Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 9 Buchstabe n) der VO (EG) 1260/99;
- Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) als Fondsverwaltung der Gemeinschaftsinitiative URBAN II (im Folgenden Fondsverwaltung URBAN genannt).

§ 2 Zuständigkeit

(1) Die Verwaltungsbehörde und die Fondsverwaltung URBAN sind dem gemeinsamen Ziel eines effektiven und transparenten Einsatzes der Mittel im Rahmen des PGI sowie zu einem einheitlichen Auftretens der Landesregierung nach außen verpflichtet. Sie informieren sich gegenseitig frühzeitig über Vorgänge, die die Zuständigkeit der jeweils anderen Seite in Hinsicht auf die Verwaltung des PGI URBAN II berühren. Die Zuständigkeiten der Partner werden im Folgenden aufgeführt:

(2) Aufgaben der Verwaltungsbehörde (VB):

a) Die VB ist für die ordnungsgemäße Programmdurchführung verantwortlich. Sie ist verantwortlich für die Koordination der Durchführung der PGI Luckenwalde mit der Ziel-1-Förderung in Brandenburg nach dem Operationellen Programm Brandenburg 2000-2006 (OP).

b) Die VB übernimmt die Kommunikation mit der Europäischen Kommission (KOM) in Angelegenheiten der allgemeinen Durchführung der GI. Die offizielle Einreichung der Dokumente und Zahlungsanträge erfolgt über die VB. Diese prüft die Übereinstimmung mit den EU-rechtlichen Regelungen sowie die Plausibilität.

c) Die VB leitet Unterrichtungen der KOM unverzüglich zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Veranlassung an die Fondsverwaltung URBAN weiter.

d) Die VB koordiniert die Umsetzung der Anforderungen der KOM zu Artikel 38 und 39 der VO (EG) 1260/99 im Land Brandenburg.

e) Die VB ist verantwortlich für die Einhaltungen der Verpflichtungen bezüglich Information und Publizität gemäß VO (EG) 1159/00 und für die Koordination von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Absatz (5) der allgemeinen Bestimmungen der VO (EG) 1260/99.

f) Die VB ist zuständig für die Einrichtung eines einheitlichen Datenverarbeitungssystems für die Strukturfonds, in das die Gemeinschaftsinitiative URBAN II einbezogen wird.

(3) Aufgaben der Fondsverwaltung URBAN:

a) Die Fondsverwaltung URBAN übernimmt im Einvernehmen mit der VB die praktische Abwicklung der Gemeinschaftsinitiative im Sinne der Leitlinien zu URBAN II.

b) Die Fondsverwaltung URBAN ist federführend in der Erstellung bzw. Anpassung der Programmplanungsdokumente sowie in Fragen der Auswahl und Beurteilung der einzelnen durchzuführenden Projekte.

c) Die Fondsverwaltung URBAN klärt alle Fragen die ausschließlich die Gemeinschaftsinitiativen betreffen in direkter Kommunikation mit dem Bund bzw. der KOM. Die VB ist zu unterrichten.

d) Die Fondsverwaltung URBAN unterrichtet die VB rechtzeitig über die Ergebnisse von Besprechungen zum PGI, auch mit übergreifenden Themen, sowie Besprechungen zwischen Bund und Ländern und transnationalen Besprechungen.

e) Die Fondsverwaltung URBAN ist federführend bei Kabinettvorlagen in Angelegenheiten der GI, die in Abstimmung mit der VB zu erarbeiten sind.

f) Der Fondsverwaltung URBAN obliegt die Zuständigkeit für den ordnungsgemäßen Einsatz der Strukturfonds im Rahmen des PGI und die spezifischen Richtlinienverantwortung, die sich auch auf die Umsetzung und Durchführung der Kontrollverordnung (EG) Nr. 2064/97 und die notwendigen Meldungen gemäss VO (EG) Nr. 1681/94 bezieht, bzw. der Artikel 38 und 39 der VO (EG) 1260/99 und darauf aufbauender Durchführungsverordnungen. Die Verwaltungsbehörde wird über die hierzu ergriffenen Maßnahmen unterrichtet.

g) Die Fondsverwaltungen URBAN sorgt im Rahmen ihrer Verpflichtung gemäss der VO (EG) Nr. 1681/94 für die Wiedereinziehung zu Unrecht ausgegebener Mittel. Die VB ist darüber zu unterrichten.

h) Die Fondsverwaltung URBAN übernimmt die Verantwortung gemäß VO (EG) 1260/99 Artikel 30 Abs. (4) und informiert die VB entsprechend.

i) Die Fondsverwaltung URBAN ist zuständig für das ordnungsgemäße und rechtzeitige Stellen von Auszahlungsanträgen gemäß VO (EG) 1260/99 Artikel 32. Die Zahlungsanträge werden über die VB an die Zahlstelle (BAW) geleitet.

j) Die Fondsverwaltung URBAN ist Mitglied im Begleitausschuss zum OP des Landes Brandenburg gemäß Randnummer 22 der Leitlinie URBAN II.

k) Die Fondsverwaltung URBAN ist zuständig für die Umsetzung der Publizitäts-vorschriften und für Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Rahmen des PGI.

(4) Die weitere Aufteilung der Zuständigkeiten nach Artikel 34 der VO (EG) 1260/99 sind im Einzelnen der Übersicht im Anhang zu dieser Vereinbarung zu entnehmen. Dieser Anhang ist Bestandteil der Vereinbarung.

(5) In dieser Vereinbarung nicht aufgeführte Aufgaben fallen in die Zuständigkeit der Fondsverwaltung URBAN, soweit sie schon bisher im Rahmen dieser Fondsverwaltung durchgeführt wurden. Sie fallen in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde, sofern es sich um neue Aufgaben handelt. Neue Aufgaben mit stark durchführungsorientiertem Charakter werden in die Zuständigkeit der Fondsverwaltungen URBAN übertragen, sobald eine Abstimmung zu den Verfahren erfolgt ist. Änderungen und ggf. Ergänzungen in der Abgrenzung der Zuständigkeiten können sich aus der sich entwickelnden Praxis in der Zusammen-arbeit zwischen Kommission, Bund und Ländern ergeben.

gezeichnet:

Potsdam, den 05.12.2000

Ministerium der Finanzen

Potsdam , den

Ministerium für Städtebau, Wohnen und Verkehr

Anhang zur Verwaltungsvereinbarung MdF – MSWV zu URBAN II

Aufgabe der Verwaltungsbehörde laut VO (EG) 1260/1999	**MdF**	**MSWV**
Artikel 34 (1) Unbeschadet des Artikels 8 Absatz 3 trägt die gemäß Artikel 9 Buchstabe n) benannte Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Wirksamkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung und insbesondere für folgendes:	Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung, Verantwortung für die Kohärenz mit der Durchführung des OP Brandenburg 2000-2006, insbesondere für:	Verantwortlich für die ordnungsgemäße Programmdurchführung und die Durchführung der einzelnen Maßnahmen und Operationen insbesondere für:
a) die Einrichtung eines Systems für die Erfassung zuverlässiger finanzieller und statistischer Daten über die Durchführung, die Indikatoren für die Begleitung gemäß Artikel 36 und für die Bewertung gemäß den Artikeln 42 und 43 sowie für die Übermittlung dieser Daten gemäß den zwischen dem Mitgliedstaat und der Kommission vereinbarten Modalitäten wobei nach Möglichkeit computergestützte Systeme, die den Datenaustausch mit der Kommission ermöglichen, im Sinne von Artikel 18 Absatz 3 Buchstabe e zum Einsatz kommen sollen	Verantwortlich für die Einrichtung des Systems. Abstimmung der Einführung und der Verfahren mit dem entsprechenden System für das OP Brandenburg	Unterstützung bei der Einrichtung des Systems; Erfassung und Aufbereitung der programmspezifischen Daten und Indikatoren. Abstimmung und enge Zusammenarbeit bei der Auswahl der Indikatoren
b) die Anpassung gemäß Absatz 3 und die Durchführung gemäß der Ergänzung zur Programmplanung im Sinne des Artikels 18 Absatz 3 unbeschadet des Artikels 35	Einleitung des Verfahrens zur Erstellung; Erarbeitung des Kommunikationsplanes gemäß Publizitäts- VO 1159/2000	Erarbeitung der Ergänzungen zur Programmplanung (EzP) in Abstimmung mit der VB; Verfahren zur Anpassung; Durchführung der Maßnahmen und Operationen entsprechend EzP
c) die Erstellung und – nach Billigung durch den Begleitausschuss – die Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes bei der Kommission	Prüfung des jährlichen Durchführungsberichtes; termingerechte Vorlage bei der EU-KOM	Erarbeitung des jährlichen Durchführungsberichtes und Vorlage bei der VB. Information der Fondsverwaltung EFRE. Verfahren im Begleitausschuss
d) die Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Artikel 42 in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Mitgliedstaat	Erarbeitung der Konzeption der Halbzeitbewertung in Abstimmung mit der Zahlstelle, der KOM und dem Bund. Formelle Einreichung bei der KOM entsprechend Art.42	Erstellung der Halbzeitbewertung; Zusammenstellung der notwendigen Daten. Die Auswahl des Evaluators erfolgt im Einvernehmen mit der VB,
e) die Verwendung von separaten Abrechnungssystemen oder geeigneten Kodierungssystemen durch die an der Verwaltung und Durchführung der Intervention beteiligten Einrichtung für sämtliche Transaktionen im Zusammenhang mit der Intervention	Abstimmung mit der Fondsverwaltung bei eventuellen Einführung neuer Vorgaben durch die KOM zu Abrechnungssystemen.	Verwendung geeigneter Abrechnungssysteme bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen und Operationen

f) die Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen der Intervention finanzierten Operationen, insbesondere durch Durchführung von Maßnahmen der internen Kontrolle die mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung vereinbar sind, sowie die Reaktion auf die Feststellungen oder Aufforderungen zu Abhilfemaßnahmen gemäß Artikel 38 Absatz 4 Unterabsatz 1 oder von Empfehlungen zu Anpassungen gemäß Absatz 2 des vorliegenden Artikels im Einklang mit den Bestimmungen dieser Artikel	Übereinstimmung der Maßnahmen der internen Kontrolle mit den Anforderungen der KOM, Verfahren bei Feststellung oder Aufforderungen zu Abhilfemaßnahmen.	Ordnungsmäßigkeit der finanzierten Operationen und Durchführung interner Kontrollmaßnahmen Inhaltliche Vorschläge zur Reaktion auf Feststellungen oder Aufforderungen zu Abhilfemaßnahmen bzw. Durchführung
g) die Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken wie in Artikel 12 vorgesehen; gemäß den Gemeinschaftsregeln für die öffentliche Auftragsvergabe müssen die zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften bestimmten Bekanntmachungen genaue Angaben über die Projekte enthalten, für die eine Beteiligung der Fonds beantragt oder beschlossen wurde.	Verfahren zur Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken	Berücksichtigung der Gemeinschaftspolitik bei: Durchführung der einzelnen Maßnahmen und Operationen; Erarbeitung und Anpassung der Programmplanungsdokumente; den jährlichen Berichten und der Halbzeitbewertung.
h) die Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich Information und Publizität gemäß Artikel 46	Verfahren zur Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften	Durchsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen und Operationen
Unbeschadet dieser Verordnung handelt die Verwaltungsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im vollem Einklang mit den institutionellen, rechtlichen und finanziellen System des betreffenden Mitgliedsstaats.		
(2) Die Kommission und die Verwaltungsbehörde prüfen jedes Jahr bei der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes gemäß Artikel 37 die wichtigsten Ergebnisse des Vorjahres entsprechend den im Einvernehmen mit dem betreffenden Mitgliedsstaat und der betreffenden Verwaltungsbehörde festzulegenden Modalitäten. Nach dieser Prüfung kann die Kommission dem Mitgliedsstaat und der Verwaltungsbehörde ihre Bemerkungen übermitteln. Der Mitgliedstaat unterrichtet die Kommission über die auf diese Bemerkung hin unternommenen Schritte. Ist die Kommission in begründeten Fällen der Auffassung, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind, kann sie dem Mitgliedstaat oder der Verwaltungsbehörde Anpassungen empfehlen, um die Wirksamkeit der Regelungen für die Begleitung oder Verwaltung der Intervention zu verbessern; gleichzeitig sind die Gründe für diese Empfehlungen anzugeben. Gehen Empfehlungen bei ihr ein, so legt die Verwaltungsbehörde anschließend dar, welche Schritte unternommen worden sind, um die Regelungen für die Begleitung oder Verwaltung zu verbessern, oder warum sie keine solchen Schritte unternommen hat.	Federführende Durchführung der Gespräche Erarbeitung von Folgerungen aus den Empfehlungen der KOM und Darlegung der entsprechenden Schritte gegenüber der KOM.	Berichterstattung zur Durchführung der einzelnen Maßnahmen und Operationen Folgerungen aus Empfehlungen der KOM zur Durchführung der einzelnen Maßnahmen und Operationen

(3) Die Verwaltungsbehörde passt auf Antrag des Begleitausschusses oder von sich aus die Ergänzung zur Programmplanung an, ohne dabei den für den betreffenden Schwerpunkt bewilligten Gesamtbetrag der Fondsbeteiligung oder die spezifischen Ziele des Schwerpunkts zu ändern. Nach Billigung durch den Begleitausschuss teilt sie die Anpassung der Kommission innerhalb von einem Monat mit. Änderungen der in der Entscheidung über die Fondsbeteiligung enthaltenen Angaben werden von der Kommission im Einvernehmen mit dem betreffenden Mitgliedsstaat binnen vier Monaten nach der Billigung durch den Begleitausschuss beschlossen.	Übermittlung an die KOM	Erarbeitung der entsprechenden Dokumente; Verfahren im Begleitausschuss

9.7 Ex-Ante-Evaluierung (Textwiedergabe)

Programmplanungsdokumentation
für die Teilnahme der Stadt Luckenwalde
an der Gemeinschaftsinitiative
URBAN II

Ex-Ante Bewertung

Luckenwalde, den 03.11.2000

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

1. Ex-Ante Bewertung als interaktiver Prozess

Ex-Ante Bewertung bzw. Evaluierung ist ein wesentlicher Bestandteil des Programmplanungsdokumentes nach Artikel 41 II der Verordnung (EG) 1260/1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds.

Sie gibt Antworten auf nachfolgende Fragestellungen:

- Stimmt die angewandte Strategie mit den grundsätzlichen Zielen der GI URBAN II überein und ist sie geeignet zur Beseitigung der Probleme im Programmgebiet?

- Erfolgte eine Quantifizierung der Ziele und der erwarteten sozioökonomischen Auswirkungen?

- Enthält das Programmplanungsdokument geeignete strategische und operationelle Ziele, Entwicklungsschwerpunkte und Prioritäten und wie sind die Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen zu beurteilen in Bezug auf die Umsetzbarkeit und Ausgewogenheit, auf die in den Leitlinien beschriebenen Ziele, auf den sozioökonomischen Kontext anhand der in der SWOT-Analyse ermittelten Disparitäten, auf die entsprechenden nationalen Politiken sowie auf die innere und äußere Übereinstimmung der gewählten Programmsschwerpunkte?

- Entspricht der Policy-Mix den o.g. Kriterien?

- Ist das Durchführungssystem geeignet eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung zu gewährleisten?

Entsprechend den Empfehlungen des methodischen Arbeitspapiers Nr. 2 der Europäischen Kommission für den Programmplanungszeitraum 2000 – 2006 wurde die Ex-ante-Bewertung zum PGI URBAN II Luckenwalde als interaktiver Prozess durchgeführt. Hierbei wurde die Ex-ante-Bewertung durch den Sachverständigen, unabhängig von den Planern und Programmverantwortlichen der Stadt Luckenwalde, parallel zur Erstellung des Operationellen Programms erarbeitet. Dieser Prozess fand als konstruktiver Dialog zwischen dem begutachtenden Sachverständigen einerseits und den Planern sowie den kommunalen Programmverantwortlichen andererseits statt.

Im Ergebnis trug diese Vorgehensweise zu einer weiteren Qualifizierung des vorliegenden Programmplanungsdokumentes bei. Dies trifft insbesondere auch für die Beschreibung der Umweltsituation sowie die Beurteilung der Lage bezüglich der Gleichstellung von Männern und Frauen zu.

2. Stärken / Schwächen und Potenziale des sozioökonomischen Umfeldes in Luckenwalde

Wie bereits in Ziffer 1 erwähnt, wurden Programmplanung und Ex-Ante Bewertung in einem interaktiven Prozess durchgeführt. Das PGI URBAN II Luckenwalde enthält unter Ziffer 1.3 eine detaillierte Beschreibung der Schwächen und unter Ziffer 1.4 eine detaillierte Beschreibung der Stärken und Potenziale des Programmgebietes. Die Erkenntnisse des Gutachters sind bereits in dieses Ergebnis eingearbeitet worden und stimmen mit dessen Einschätzung überein. Aus diesem Grund wird auf eine nochmalige Darstellung dieser Ergebnisse hier verzichtet.

Die in die Programmplanung aufgenommenen Anregungen des Gutachters betreffen insbesondere eine breitere Betrachtung der Umweltsituation sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Die als Chancen und Potenziale ermittelten Bereiche im Programmgebiet, stellen zugleich die wichtigste Antriebsfeder für den sozioökonomischen Zusammenhalt und eine nachhaltige Entwicklung des Programmgebietes dar. Es ist zu erwarten, dass die im PGI URBAN II Luckenwalde vorgelegte sozioökonomische Analyse eine kohärente Einstufung der vorrangigen Bedürfnisse einer integrierten Stadtentwicklung und der zu beseitigenden Hauptdisparitäten ermöglicht.

3. Beurteilung der Entwicklungsstrategie

3.1 Beurteilung der Relevanz der Strategie

Die Strategie des PGI URBAN II Luckenwalde ist konsequent darauf ausgerichtet, die Abwärtsspirale aus Arbeitslosigkeit, Abwanderung, Identitätsverlust und daniederliegender Innenstadt zu durchbrechen, um damit eine Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt zu erreichen. Sie zielt darauf ab, vorhandene Schwächen zu beseitigen und vorhandene Potenziale auszubauen.

Hierbei wurde konsequent darauf geachtet, dass die einzelnen Maßnahmen und Entwicklungsschwerpunkte untereinander vernetzt sind, um dadurch eine gegenseitige Verstärkung in ihrer Wirkung, also Synergieeffekte erzielen zu können. Dies wird u.a. am Projektbeispiel Multifunktionaler Gewerbehof zur Stärkung des KMU- und Handwerkerbestandes sowie zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze sichtbar. Dieses Projekt vernetzt die Maßnahmen „Gründungsoffensive“, „Stärkung der KMU“, „Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“, „Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen durch Ausbildungsangebote und Arbeitsförderungsmaßnahmen“, Brachenentwicklung“ und „Aufwertung der Innenstadt“.

Hie rbei wird auch ein wichtiges strategisches Element der Programmplanung sichtbar, nämlich die Konzentration auf wichtige Zielgruppen. Dies sind im wirtschaftlichen Bereich in erster Linie die KMU, aber auch Gewerbetreibende, Dienstleister und Hauseigentümer sowie Frauen, Jugendliche und Langzeitarbeitslose für die Entwicklung der Humanressourcen.

Den im PGI URBAN II Luckenwalde vorgeschlagenen Entwicklungsschwerpunkten wird, entsprechend der Aufteilung der finanziellen Mittel im Programmplanungsdokument, folgende Gewichtung zugeordnet:

a)	Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur	46%
b)	Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration	11%
c)		
d)	Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastrukturstärkung	

	der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität	36%
e)	Einbeziehung der Bürger und Publizitätsmaßnahmen	2%
f)	Technische Hilfe	5%

Größte Priorität hat demnach der Entwicklungsschwerpunkt 1. Diese erklärt sich aus der Stärken- und Schwächenanalyse, die als größte Disparität die wirtschaftliche Schwäche der Stadt identifiziert. Deshalb setzt die Strategie zuerst auf eine Stärkung der Wirtschaftskraft und damit in Verbindung auch auf die Verbesserung der Humanressourcen. Damit ergibt sich auch eine Verschiebung der früheren Schwerpunktsetzung, bei der verstärkt die bauliche Stadtentwicklung im Vordergrund stand.

3.2 Beurteilung der Kohärenz der Strategie

Die Kohärenz der Strategie wird hinsichtlich ihrer inneren und äußeren Übereinstimmung untersucht.

Innere Kohärenz

Die innere Übereinstimmung bezieht sich auf die Programmplanung und stellt die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der strategischen und der operationellen Zielsetzung. Die operationellen Ziele wurden aus den strategischen abgeleitet und sind kohärent mit diesen.

Die operationellen Ziele für den Bereich Wirtschaft setzen an den wirtschaftlichen Schwächen an, die sich durch den tiefgreifenden Umstrukturierungsprozess und die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ergeben hat. Mit Hilfe der unterschiedlichsten Faktoren soll ein regelrechtes Netzwerk zur Unterstützung der Wirtschaft aufgebaut und damit die Abwärtsspirale aus Arbeitslosigkeit und Abwanderung durchbrochen werden.

Im Bereich der Stadtentwicklung sind die operationellen Ziele darauf ausgerichtet, zum einen die Urbanität der Stadt Luckenwalde zu beleben und gleichzeitig die historischen Wurzeln der Stadtentwicklung zu bewahren und zum anderen die Umweltsituation wesentlich zu verbessern.

Die operationellen Ziele des Bereiches Bildung, Kultur und Soziales befördern die Chancengleichheit der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen.

Äußere Kohärenz

Sowohl die nationalen Politiken als auch die Gemeinschaftsregeln und -politiken, einschließlich der beschäftigungspolitischen Leitziele, der Grundsätze der Chancengleichheit und der Grundsätze einer nachhaltigen Stadtentwicklung, werden in der Programmplanung berücksichtigt. Die Vereinbarkeit des PGI URBAN II Luckenwalde mit diesen Inhalten ist damit gegeben

Ausgehend von der SWOT-Analyse und der beschriebenen Ausgangssituation im Programmgebiet sind die von der Stadt Luckenwalde entwickelten Strategien als relevant in Bezug auf die globalen Ziele der Beschäftigung und der Wettbewerbsfähigkeit und kohärent mit den Zielen der GI URBAN II und den Politiken und Regeln der Gemeinschaft zu bewerten.

Unter Berücksichtigung der Leitlinien der Europäischen Kommission kann die grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den strategischen, spezifischen und operationellen Zielen festgestellt werden.

4. Quantifizierung der Ziele

Das PGI URBAN II Luckenwalde beinhaltet eine weitgehende Quantifizierung der operationellen Ziele.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Quantifizierung von Programmzielen zwei Aspekte beinhaltet. Dies ist zum einen die eigentliche Quantifizierung, soweit dies möglich ist, und zum anderen die Festlegung geeigneter Indikatoren, mit deren Hilfe es möglich wird die Erreichung der Ziele zu messen. Der erste Schritt erfolgt unter Ziffer 2 des vorliegenden Programmplanungsdokumentes. Der zweite Schritt ist unter Ziffer 7.11 „Evaluierung“ des Programmplanungsdokumentes bereits qualitativ vorgezeichnet und soll im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung weiterentwickelt werden. Hierbei sollen die einschlägigen Erfahrungen aus vorhergehenden Planungszeiträumen einbezogen werden.

Aus Sicht der gegenwärtigen Bewertung können die im PGI URBAN II Luckenwalde benannten, quantifizierten Ziele als durchaus anspruchsvoll, aber realistisch eingestuft werden.

Die Quantifizierung bestimmter Ziele erweist sich im begrenzten kommunalen Umfeld nicht selten als schwierig. Hierauf wird im PGI zu Recht hingewiesen. Trotzdem ist festzuhalten, dass eine weitestgehende Formulierung quantifizierter Ziele für eine effektive und konsequente Programmdurchführung unerlässlich ist. Der Gutachter empfiehlt auch Kennziffern zur Quantifizierung strategischer Ziele einzuführen.

5. Bewertung der Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen

5.1 Entwicklungsschwerpunkt 1: Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Die Disparitäten, welche die Einleitung wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erforderlich machen, ergeben sich aus der SWOT-Analyse. Insbesondere sind dies der überproportional ausgedünnte Besatz an wertschöpfenden Unternehmen, der gravierende Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die hohe Abwanderungsrate und der instabile Dienstleistungs- und Einzelhandelssektor.

Zur Beseitigung der Disparitäten enthält dieser Entwicklungsschwerpunkt mehrere Maßnahmen, welche primär auf die

- Stärkung der Wirtschaftskraft und Erhöhung der Arbeitsplätze sowie die
- Entwicklung der Humanressourcen

zielt.

Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Als ein Ergebnis der starken Deindustrialisierung nennt das PGI im Rahmen der Feststellung der Schwächen im Programmgebiet die große Anzahl von Industrie- und Gewerbebrachen sowie das Fehlen geeigneter Angebote an Gewerberäumen. Zur Stärkung der KMU, welche gemäß der Programmstrategie eine der wichtigen Zielgruppen darstellen, ist jedoch ein hinreichendes Angebot an funktionalen und kostengünstigen Gewerberäumen eine wesentliche Voraussetzung.

Aus diesem Grunde sieht die Programmplanung im Entwicklungsschwerpunkt 1 vor, die wirtschaftsnahe Infrastruktur in diesem Punkt zu verbessern und solche Gewerberäume im Programmgebiet zu schaffen. Wegen der großen Zahl an Industrie- und Gewerbebrachen entschlossen sich die Programmplaner, dies in solchen brachliegenden Liegenschaften zu tun.

Diese Maßnahme ist besonders integrativ und trägt damit zur Erreichung mehrerer strategischer Ziele bei.

- Erhöhung des wirtschaftlichen Wohlstandes durch Schaffung einer geeigneten wirtschaftnahen Infrastruktur, mit deren Hilfe sich KMU besser entwickeln können und damit zur Verbesserung der Beschäftigung beitragen,
- Aufwertung und Wiederbelebung der historischen Innenstadt und Erhalt historischer Bausubstanz durch die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen,
- Nachhaltige Verbesserung der Umweltsituation, da im Rahmen der Wiedernutzbarmachung Altlasten beseitigt werden,
- Aktivierung der Humanressourcen, da in einer der revitalisierten Gewerbebrachen der multifunktionale Gewerbehof sein wird, der u. a. als Basis für Existenzgründungsaktivitäten sowie für Aus- und Weiterbildungsaktivitäten geplant ist.

Diese Maßnahme entspricht den in der Leitlinie URBAN II (2000/C 141/04) unter Ziffer 12 genannten Prioritäten. Damit wird auch ein Beitrag zu der dort geforderten Verringerung der Baumaßnahmen auf der grünen Wiese sowie der Reduzierung der Zersiedelungsprozesse geleistet.

Stärkung der KMU und Forcieren von Unternehmensgründungen

Die Stärken/Schwächen-Analyse zeigt in diesem Bereich Defizite auf wie z. B. starker Arbeitsplatzabbau infolge der Deindustrialisierung, Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften, schleppende Neuformierung, wenig innovatives Handwerk und mangelnde unternehmerische Aufbruchstimmung.

Zur Beseitigung dieser Disparitäten nimmt sich die Stadt Luckenwalde in besonderer Weise der KMU an und fördert die Gründung neuer Unternehmen. Diese Förderung des endogenen Potenzials kommt bereits im 1996 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Leitbild der Stadt

Luckenwalde zum Ausdruck und wird durch das PGI URBAN II Luckenwalde weiterentwickelt und verstärkt.

Sowohl die individuellen Beihilfen für KMU, als auch die geplante Schaffung von Unternehmensnetzwerken und die Gründungsoffensive verfügen über einen hohen integrativen Charakter und tragen jeweils zur Erfüllung mehrerer strategischer Ziele bei.

Sie erfüllen damit auch die in der Leitlinie URBAN II gesetzten Prioritäten wie Schaffung dauerhafter Beschäftigungsmöglichkeiten, Stärkung des Unternehmertums, Schaffung von Beschäftigungsbündnisse einschließlich örtlicher Beschäftigungsinitiativen sowie die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Letzteres wird besonders sichtbar an der geplanten Gründungsoffensive L-EGO, die in Zusammenarbeit mit dem Verband der Unternehmerinnen durchgeführt werden soll mit dem Ziel, den Anteil an Existenzgründerinnen zu erhöhen.

Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses

Die Fortsetzung des nach der dramatische Deindustrialisierung begonnenen Umstrukturierungsprozesses ist ohne Alternative.

In der Stärken/Schwächen Analyse wurden Disparitäten wie z.B. geringe Neuformierung, unzureichende innovative Wertschöpfung und schwacher Umstrukturierungsverlauf festgestellt.

Zur Beseitigung dieser Defizite setzen die Programmplaner stark auf Innovation und neue Technologien sowie auf die Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich. Bei Innovation und neuen Technologien wird eine Verstärkung des vor wenigen Jahren gegründeten Biotechnologieparks Luckenwalde angestrebt. Die Zukunftsbranche Biotechnologie mit ihrem hohen Wachstumspotenzial soll die wichtigste Säule im Bereich der Schaffung neuer, qualifizierter und zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Luckenwalde sein. Damit ist ein wichtiges Element zur Standortprofilierung gegeben. Um das Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen in dieser Zukunftsbranche zu optimieren sind im PGI Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Biotechnologie vorgesehen. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit dem Biotechnologiepark, den Unternehmen des Biotechnologieparks sowie einem Bildungsträger durchgeführt.

Diese Maßnahme ist ebenfalls stark integrativ und trägt zur Erreichung mehrerer strategischer Ziele des PGI bei. Sie erfüllt die in der Leitlinie URBAN II geforderten Prioritäten Förderung des Unternehmertums und Schaffung von Beschäftigungsbündnissen, Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Bekämpfung von Ausgrenzung .

5.2 Entwicklungsschwerpunkt 2: Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration

Dieser Entwicklungsschwerpunkt enthält 3 Maßnahmen:

- Aktivierung historischen Erbes – Verstärkung der Identität
- Förderung des kulturellen Lebens und
- Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen

Die Stärken/Schwächen Analyse diagnostiziert in diesem Bereich Defizite wie z.B. Perspektivlosigkeit, Schwinden von Identifikation, Werteverlust, hohes Armutsrisiko bei Arbeitslosen usw.. Dies ist zum großen Teil verursacht durch die Auswirkungen der dramatische Deindustrialisierung. Mit Hilfe der o.g. 3 Maßnahmen beabsichtigen die Programmplaner den Disparitäten entgegenzuwirken und die Defizite zu beseitigen.

Insbesondere die Maßnahme 3 dieses Entwicklungsschwerpunktes ist darauf ausgerichtet Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen durchzuführen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der ortsansässigen Unternehmen ausgerichtet sind. Sie wirkt damit auch als Ergänzung zu den unter Entwicklungsschwerpunkt 1 diskutierten Maßnahmen. Die Zielgruppe für diese Maßnahme sind Frauen, Langzeitarbeitslose und Jugendliche.

In Maßnahme 3 sind auch weitere Aktivitäten enthalten, welche sich an andere, z.T. ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen wenden. Dies sind vornehmlich Ausländer, Sozialhilfeempfänger und alte Personen.

Verbunden ist Maßnahme 3 mit den beiden erstgenannten Maßnahmen dieses Entwicklungsschwerpunktes. Diese haben eine stärkere Bindung zwischen Bürgerinnen und Bürger einerseits und der Stadt andererseits und damit auch eine stärkere Identifikation mit der Stadt zum Ziel. Wichtige Partner bei diesen beiden Maßnahmen sind die Luckenwalder Vereine.

Unter den beiden erstgenannten Maßnahmen dieses Entwicklungsschwerpunktes sind wesentliche Aktivitäten zu finden wie z. B.

- Herstellung eines Informations- und Leitsystems für Gebäude mit besonderer historischer Bedeutung
- Schaffung eines Vereinshauses oder
- das Projekt Geschichtslandschaft.

Auch die Maßnahmen dieses Entwicklungsschwerpunktes sind stark integrativ. Sie sind mit einer Reihe von anderen Maßnahmen des PGI vernetzt.

Sie entsprechen auch den in der Leitlinie URBAN II gesetzten Prioritäten, Renovierung vorhandener Gebäude, Erhalt des historischen und kulturellen Erbes, Wiedereingliederung von ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen, Verstärkung von Unternehmensdienstleistungen sowie Förderung der Chancengleichheit für Frauen.

5.3 Entwicklungsschwerpunkt 3: Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität

Dieser Entwicklungsschwerpunkt enthält ebenfalls 3 Maßnahmen. Dies sind:

- Brachenentwicklung
- Aufwertung der Innenstadt
- Gestaltung des öffentlichen Raumes und Verbesserung der Umweltqualität.

In der Stärken/Schwächen Analyse wurden als wesentliche Disparitäten diagnostiziert z. B. Funktionsschwäche und Attraktivitätseinbuße des zentralen Einkaufs- und Geschäftsbereiches, mangelnde Einkaufsatmosphäre, Bedeutungsverlust im Bereich des Marktplatzes, Fehlendes Engagement der Beteiligten, viele gewerbliche Brachflächen, Umweltmängel z. B. durch hohen Versiegelungsgrad, durch zu wenig Grün, durch mangelhafte Erschließung usw. sowie verkehrliche Mängel z. B. in der Anbindung des Bahnhofes an das Stadtzentrum. Es wird deutlich gemacht, dass die Defizite in der Stadtstruktur negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung der Stadt haben und damit ein Hemmnis sind im Hinblick auf das Durchbrechen der Abwärtsspirale aus Arbeitslosigkeit und Abwanderung.

Die Maßnahme „Brachflächenentwicklung“ des Entwicklungsschwerpunktes 3 ist eng vernetzt mit dem Entwicklungsschwerpunkt 1. Sie trägt bei, nicht genutzte Industrie- und Gewerbeflächen sowie leerstehende Wohnungen zu nutzen und leistet damit einen Beitrag zur Erhöhung der Standortqualität. Sie erfüllt die in der Leitlinie URBAN II genannten Prioritäten Renovierung vorhandener Gebäude im Hinblick auf eine gemischte und umweltfreundliche Nutzung, Stärkung des Unternehmertums sowie Schaffung dauerhafter Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Maßnahmen „Aufwertung der Innenstadt“ sowie „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ dienen hauptsächlich der Attraktivierung der innerstädtischen Einkaufsbereiche, der Wiederbelebung der historische Innenstadt und damit auch der Erhöhung der Standortqualität als ganzes. Es sind eine ganze Reihe von Aktivitäten im Rahmen der Programmplanung vorgesehen, welch umweltfreundlichen Charakter haben. Dies sind insbesondere die Entsiegelungsmaßnahmen im Bereich des Nuthe-Grünzuges, die im gesamten Innenstadtbereich vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen sowie die Verbesserungsmaßnahmen zur günstigeren Anbindung des Bahnhofes an die Innenstadt für Radfahrer, Fußgänger und Skater.

Auch diese Maßnahmen sind stark vernetzt mit dem Entwicklungsschwerpunkt 1 und unterstützen damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Sie erfüllen die in der Leitlinie URBAN II genannten Prioritäten Schutz und Verbesserung von Gebäuden und Freiflächen in heruntergekommenen Gebieten sowie Erhaltung historischen und kulturellen Erbes.

Alle 3 Maßnahmen erfüllen jeweils mehrere strategische Ziele des PGI.

5.4 Entwicklungsschwerpunkte 4 und 5: Publizitätsmaßnahmen, Technische Hilfe

Diese beiden Entwicklungsschwerpunkte werden gemeinsam betrachtet, da sie inhaltlich zusammengehören und nur aus formalen, in der Finanzabwicklung begründeten Fakten auf zwei Schwerpunkte aufgeteilt werden mussten. Die Gründe liegen darin, dass die Landesregierung einen Anteil aus der Technischen Hilfe des PGI einbehält um damit die Fondsverwaltung zu bezahlen. Dies führt dazu, dass die verbleibenden Mittel der Technischen Hilfe nicht zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ausreichen.

Die beiden Schwerpunkte beinhalten folgende Maßnahmen:

- Öffentlichkeitsarbeit,
- Medienarbeit,
- URBAN Management

- Nationales und internationales URBAN –Netzwerk.

Diese Maßnahmen entsprechen den Anforderungen des Artikel 23 der Verordnung (EG) NR. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds. Sie stellen insbesondere die Begleitung und Kontrolle, für die externe Hilfe in Anspruch genommen werden soll sicher. Die Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen des Landes Brandenburg geschieht auf der Basis eines rechnergestützten Datenaustausches. Soweit erforderlich werden Aufträge für gezielte Untersuchungen vergeben, um die operativen Maßnahmen exakt an den Bedürfnissen der Zielgruppen ausrichten zu können und regionalspezifische Maßnahmebündel zu schnüren. Ebenfalls sind in Entwicklungsschwerpunkt 4 Publizitätsmaßnahmen vorgesehen.

Damit leisten diese beiden Entwicklungsschwerpunkte einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz und der Effizienz des PGI URBAN II Luckenwalde.

5.5 Einschätzung der Auswirkungen der Entwicklungsschwerpunkte auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Die Auswirkungen der in den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten vorgesehenen Maßnahmen auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit wurden einer vorläufigen Bewertung unterzogen:

- **Entwicklungsschwerpunkt 1:** Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

  Die Einleitung wirtschaftlicher Maßnahmen kann im Grundsatz in Bezug auf Flächenverbrauch und Emissionen mit Umweltbeeinträchtigungen verbunden sein. Die Förderung im vorliegenden Fall richtet sich aber ausschließlich an KMU, bei denen schon durch die Größe der Unternehmen keine signifikanten Belastungen zu erwarten sind. Darüber hinaus stehen positive Effekte durch den Einsatz moderner, ressourcenschonender Umwelttechnologien gegenüber. Alle geplanten Maßnahmen sind auf eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ausgerichtet.

- **Entwicklungsschwerpunkt 2:** Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration

  Die Maßnahmen dieses Schwerpunktes haben überwiegend keinen direkten Umwelteinfluß. Sie sind langfristig angelegt und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

- **Entwicklungsschwerpunkt 3**: Maßnahmen zur Sanierung alter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität

  Dieser Schwerpunkt beinhaltet u.a. die Aufbereitung und Wiedernutzung von Brachen und trägt damit zu einer signifikanten Bodenverbesserung in den betroffenen städtischen Bereichen bei. Dem Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden wird somit Rechnung getragen.

Die Maßnahmen des Bereiches Verbesserung der Umweltqualität tragen direkt zur Verbesserung der Umweltsituation bei .Die Maßnahmen dieses Schwerpunktes sind ebenfalls auf Nachhaltigkeit angelegt.

- **Entwicklungsschwerpunkte 4 und 5:** Publizitätsmaßnahmen und Technische Hilfe

Diese Maßnahmen haben keinen direkten Umwelteinfluss.

6 Bewertung des Policy Mixes

Die unter Ziffer 5 dargestellten Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen des Programmplanungsdokumentes entsprechen in vollem Umfang den in der Leitlinie URBAN II (2000/C 141/04) formulierten Zielsetzungen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II, die wirtschaftliche und soziale Umstellung von besonders benachteiligten städtischen Problemgebieten zu unterstützen. Im Rahmen der Programmplanung wurden alle Empfehlungen der Leitlinie aufgegriffen.

Die geplanten Maßnahmen sind sehr unterschiedlich hinsichtlich Art und Umfang. Sie beinhalten sowohl investive als auch betriebsorientierte Maßnahmen. Der Policy- Mix stellt sicher, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nachhaltig sind, dass sie insbesondere zu einer nachhaltigen Beschäftigungsentwicklung beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger intensiv beteiligt werden und dass die Maßnahmen in einem hohen Maße vernetzt sind. Es wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Maßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit und des Umweltschutzes leisten.

Die vorgeschlagenen Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen sind geeignet die in der Stärken/Schwächen Analyse festgestellten Disparitäten zu beseitigen bzw. zu reduzieren. Insgesamt trägt der überwiegende Teil der Maßnahmen zu einer verstärkten Aktivierung der Humanressourcen und damit zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation bei. Es kann erwartet werden, dass durch die vorliegende Programmplanung das Leitziel des PGI URBAN II Luckenwalde, das Durchbrechen der Abwärtsspirale aus Arbeitslosigkeit, Abwanderung, Identitätsverlust und darniederliegender Innenstadt zur Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden kann.

7 Bewertung der Qualität der Durchführungs- und Begleitmodalitäten

Die Erstellung des PGI URBAN II Luckenwalde erfolgte, wie bereits in Ziffer 1 dargestellt, als partnerschaftlicher Prozess, an dem neben der Stadtverwaltung alle wichtigen Betroffene wie z.B. die politischen Parteien, alle wesentlichen Wirtschafts- und Sozialpartner, die wichtigen Institutionen und nicht zuletzt alle betroffenen Bereiche der Landesregierung beteiligt waren. Damit wurde dem wichtigen Anliegen der Europäischen Kommission nach Stärkung des Prinzips der Partnerschaft Rechnung getragen.

7.1 Rechtsgrundlagen

Die in Ziffer 7.1 des Programmplanungsdokumentes aufgeführten Rechtsgrundlagen der EU sowie der Länder entsprechen den Erfordernissen.

7.2 Programmbegleitung und –bewertung

Grundlegender Bestandteil der Organisationsstruktur in Luckenwalde ist die Installation eines effektiven URBAN Managements. Dieses besteht aus der URBAN Stabstelle welche in der Stadtverwaltung eingesetzt wird und direkt dem Bürgermeister untersteht, einem externen, erfahrenen Projektmanager sowie einem URBAN Büro, dessen Aufgabe es u.a. ist, die Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung und Durchführung der Maßnahmen anzusprechen und zu betreuen.

Zur Koordination innerhalb der Verwaltung wird die sog. AG Verwaltung gegründet. In ihr sind neben dem Bürgermeister die beiden Beigeordneten, alle Amtsleiter und die URBAN Stabsstelle vertreten.

In der geplanten AG Externe werden die interessierten und betroffenen Institutionen mitwirken, während in dem geplanten Bürgerbeirat die interessierten Bürger mitwirken können.

Als weitere beteiligte Institutionen ist der Begleitausschuss vorgesehen. Seine Aufgaben und seine Zusammensetzung ergeben sich gemäß Ziffer 22 der Leitlinie URBAN II. Eine ebenfalls vorgesehene Lenkungsgruppe unterstützt die Umsetzung des PGI auf der Ebene der Projekte.

Insgesamt zeigen die vorgesehenen ”Verwaltungs- und Betreuungsstrukturen” eindeutige und klare Zuständigkeiten für die Durchführung des PGI auf. Diese bieten die Gewähr für effiziente Abläufe und effektive Kontrollmechanismen.

Der vorgesehene rechnergestützte Datenaustausch zwischen den Programmbeteiligten wird positiv bewertet.

7.3 Verfahren zur Finanzabwicklung und –kontrolle

Das hierfür vorgeschlagene Verfahren entspricht den Anforderungen.

7.4 Einhaltung der gemeinschaftlichen Informations- und Publizitätsvorschriften

Die hierfür vorgesehenen Maßnahmen entsprechen den Anforderungen.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Entscheidung der Kommission

zur Genehmigung des Programms im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II für Interventionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im städtischen Gebiet **Luckenwalde** in Deutschland
CCI Nr. 2000.DE.16.0.PC.108

Gefertigt in Luckenwalde, den 3. Dezember 2001

Für die Europäische Kommission
Mitglied der Europäischen Kommission

gez. ***Michel BARNIER***

Für den Empfang

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
des Landes Brandenburg

gez. ***Hartmut MEYER***

Bürgermeister der Stadt Luckenwalde

gez. ***Peter BLOHM***

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

gez. ***Dr. Alexandra SCHUBERT***

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds[1], insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1 und Artikel 21,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung[2] (nachstehend EFRE genannt), insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) In ihrer Mitteilung an die Mitgliedstaaten K(2000) 1100 vom 28. April 2000[3] (nachstehend die "Mitteilung" genannt) hat die Kommission Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Stadtrandgebiete zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung gemäß Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (nachstehend "URBAN II" genannt) festgelegt.

(2) Gemäß der Mitteilung werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen für die Ausarbeitung und Durchführung, die in Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und den Kapiteln II, III und IV der Mitteilung festgelegt sind, Gemeinschaftsmittel in Gebieten zur Verfügung gestellt, die den in der Mitteilung festgelegten Leitlinien entsprechen und unter die Programme von Gemeinschaftsinitiativen fallen, die die von den Mitgliedstaaten benannten Behörden vorlegen und die von der Kommission genehmigt werden.

(3) Gemäß Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 kann für die Beteiligung des EFRE im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II der in Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 festgelegte Geltungsbereich ausgedehnt werden, um zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative URBAN II erforderliche Maßnahmen zur Förderung der Humanressourcen, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) förderfähig sind, und unter das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) fallende Maßnahmen im Fischereisektor einzubeziehen.

(4) Gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und Randnummer 19 der Mitteilung können die von den Mitgliedstaaten benannten Behörden der Kommission Programmvorschläge vorlegen, deren Inhalt in den Kapiteln II und III der Mitteilung beschrieben ist.

(5) Gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und Kapitel III der Mitteilung entscheidet die Kommission im Rahmen der Partnerschaft gemäß Artikel 8 dieser Verordnung im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat und nach den Verfahren

[1] ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 1.
[2] ABl. L 231 vom 13.8.1999, S. 1.
[3] ABl. C 141 vom 19.5.2000, S. 8.

der Kapitel II und III der Mitteilung über die Programmvorschläge, die die vom betreffenden Mitgliedstaat benannte Behörde vorgelegt hat.

(6) Die vom Mitgliedstaat benannte Behörde hat der Kommission am 16. November 2000 einen zulässigen Entwurf eines Programms im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative (nachstehend PGI genannt) URBAN II für das städtische Gebiet Luckenwalde in Deutschland vorgelegt. Dieser Programmentwurf enthält die in Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und Randnummer 18 der Mitteilung über URBAN II genannten Angaben, insbesondere die Beschreibung der gewählten Programmschwerpunkte und einen indikativen Finanzierungsplan, der für jeden Schwerpunkt und jedes Jahr Angaben enthält zu dem vorgesehenen Höchstbetrag für die Beteiligung des EFRE und gegebenenfalls der EIB sowie zum Gesamtbetrag der zuschussfähigen öffentlichen oder diesen gleichgestellten Ausgaben und der geschätzten privaten Ausgaben im Zusammenhang mit diesen Beteiligungen.

(7) Gemäß Randnummer 11 der Mitteilung kann das unter das Programm fallende städtische Gebiet innerhalb oder außerhalb von Gebieten liegen, die im Rahmen der Ziele 1 und 2 förderfähig sind.

(8) Gemäß Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 ist das Datum der Vorlage des von der Kommission für zulässig befundenen Programmentwurfs der Anfangstermin für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben im Rahmen dieses Programms. Gemäß dem genannten Artikel ist der Endtermin für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben festzulegen.

(9) Das Programm wurde im Einvernehmen mit dem betreffenden Mitgliedstaat im Rahmen der Partnerschaft ausgearbeitet.

(10) Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 obliegt es der Kommission und dem Mitgliedstaat, unter Wahrung des Partnerschaftsprinzips für die Koordinierung zwischen den Interventionen der verschiedenen Fonds einerseits sowie zwischen diesen und den Interventionen der EIB und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente andererseits zu sorgen.

(11) Die für den gesamten Zeitraum verfügbare finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft und deren jährliche Aufteilung werden in Euro festgelegt. Die jährliche Aufteilung muss mit der geltenden finanziellen Vorausschau und der Mittelausstattung, die die Kommission gemäß Randnummer 28 der Mitteilung jedem Mitgliedstaat zugewiesen hat, vereinbar sein. Gemäß Artikel 7 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und Randnummer 28 der Mitteilung wurde die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft bis zum Jahr 2003 mit jährlich 2 v.H. indexiert und die EFRE-Beteiligung für die Jahre 2004 bis 2006 zu Preisen von 2003 festgelegt. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft kann zur Halbzeit und bis spätestens 31. März 2004 angepasst werden, um dem Indexierungssatz für die Jahre 2004 bis 2006 Rechnung zu tragen, der bis zum 31. Dezember 2003 festzulegen ist.

(12) Um dem Fortschreiten der Durchführung der Schwerpunkte des vorliegenden Programms vor Ort Rechnung zu tragen, muss die Aufteilung der Finanzmittel auf die Schwerpunkte im Einvernehmen mit dem betreffenden Mitgliedstaat nach Bedarf und innerhalb vorher festgelegter Grenzen angepasst werden können.

(13) Gemäß Artikel 21 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und Randnummer 26 der Mitteilung kann das Programm im Anschluss an die Halbzeitbewertung gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 auf Betreiben des Mitgliedstaats oder der Kommission im Einvernehmen mit diesem Mitgliedstaat abgeändert werden -

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das PGI URBAN II in Anhang 1 für die Interventionen des EFRE im städtischen Gebiet Luckenwalde in Deutschland für den Zeitraum vom 16. November 2000 bis zum 31. Dezember 2006 wird genehmigt.

Artikel 2

1. Gemäß den Artikeln 20 und 21 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und Kapitel III der Mitteilung umfasst das Programm folgende Bestandteile:

(a) die Strategie und die Schwerpunkte für die gemeinsame Aktion des EFRE und des betreffenden Mitgliedstaats; Angaben zu deren Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Mitteilung über URBAN II und der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999; die spezifischen quantifizierten Ziele; eine Ex-ante-Bewertung der erwarteten Auswirkungen, insbesondere auf den Zustand der Umwelt. Die Schwerpunkte lauten:

- Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Massnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

- Massnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration

- Massnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur - Verbesserung der Umweltqualität

- Technische Hilfe

(b) eine zusammenfassende Beschreibung der für die Umsetzung der Schwerpunkte geplanten Maßnahmen, einschließlich der Angaben, die notwendig sind, um die Übereinstimmung mit den Vorschriften für staatliche Beihilfen nach Artikel 87 des Vertrags zu überprüfen;

(c) einen indikativen Finanzierungsplan, der für jeden Schwerpunkt und jedes Jahr Angaben enthält zum vorgesehenen Höchstbetrag für die Beteiligung des EFRE sowie zum Gesamtbetrag der zuschussfähigen öffentlichen oder diesen gleichgestellten Ausgaben und der geschätzten privaten Ausgaben des Mitgliedstaats. Die vorgesehene jährliche Gesamtbeteiligung des EFRE an dem Programm ist mit der geltenden finanziellen Vorausschau und der Mittelausstattung, die die Kommission gemäß Randnummer 28 der Mitteilung jedem Mitgliedstaat zugewiesen hat, vereinbar.

(d) die Bestimmungen zur Durchführung des Programms, einschließlich der Benennung der Verwaltungsbehörde, einer Beschreibung der Regelungen für die Verwaltung des Programms [sowie Angaben zur Inanspruchnahme von Globalzuschüssen], einer Beschreibung der Begleit- und Bewertungssysteme, insbesondere der Aufgaben des Begleitausschusses und der Bestimmungen für die Beteiligung der Partner in den Begleitausschüssen, der Informationen betreffend die Transparenz der Geldströme sowie einer Beschreibung der speziellen Regelungen und Verfahren für die Kontrolle der Durchführung des PGI URBAN II.

2. Gemäß dem indikativen Finanzierungsplan betragen die Gesamtkosten der für die gemeinsame Aktion der Gemeinschaft und des betreffenden Mitgliedstaats ausgewählten Schwerpunkte für den gesamten Zeitraum 19.827.000 EUR, die im Rahmen des EFRE erwarteten Finanzbeiträge belaufen sich auf 14.870.000 EUR.

Der hieraus resultierende nationale Finanzierungsbedarf in Höhe von 4.957.000 EUR für den öffentlichen Sektor kann teilweise durch Gemeinschaftsdarlehen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen Darlehensinstrumente gedeckt werden.

Artikel 3

1. Die im Rahmen dieses Programms gewährte Beteiligung des EFRE beläuft sich auf 14.870.000 EUR.

2. Die Einzelheiten für die Gewährung der finanziellen Beteiligung, einschließlich der Beteiligung des EFRE an den einzelnen Schwerpunkten des Programms, sind im Finanzierungsplan in Anhang 2 zu dieser Entscheidung aufgeführt. Unbeschadet der bereits für die Jahre 2000 bis 2003 gebundenen Jahrestranchen können die finanzielle Beteiligung aus dem EFRE und die jährlichen Mittelzuweisungen, die im Finanzierungsplan ausgewiesen sind, bei der bis spätestens 31. Dezember 2003 durchzuführenden Halbzeitbewertung angehoben oder gekürzt werden.

3. Während der Durchführung des Finanzierungsplans können die Gesamtkosten bzw. die Beteiligung des EFRE an einem bestimmten Schwerpunkt auf Betreiben des betreffenden Mitgliedstaats oder der Kommission im Einvernehmen mit diesem Mitgliedstaat um bis zu 25 % der Gesamtbeteiligung des EFRE an dem Programm angepasst werden, ohne dass sich der vorstehend genannte Gesamtbetrag der EFRE-Beteiligung ändert.

Artikel 4

Diese Entscheidung greift nicht der Stellungnahme der Kommission zu den staatlichen Beihilfen im Sinne von Artikel 87 Absatz 1 des Vertrags vor, die bei dieser Intervention eingesetzt werden sollen, von der Kommission aber noch nicht genehmigt wurden. Die Vorlage des Antrags auf eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft, der Ergänzung zur Programmplanung oder eines Auszahlungsantrags durch den Mitgliedstaat ersetzt nicht die Notifizierung gemäß Artikel 88 Absatz 3 des Vertrags.

Die Kofinanzierung staatlicher Beihilfen im Sinne von Artikel 87 Absatz 1 des Vertrags durch die Gemeinschaft setzt - sowohl im Falle von Beihilferegelungen als auch bei Einzelbeihilfen - deren vorherige Genehmigung durch die Kommission nach Artikel 88 des

Vertrags voraus; davon ausgenommen sind Beihilfen, die unter die De-minimis-Regelung fallen oder die nach einer Freistellungsverordnung ausgenommen sind, die die Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des Vertrags auf bestimmte Gruppen horizontaler Beihilfen[4] erlassen hat. Liegt eine solche Freistellung oder Genehmigung nicht vor, so handelt es sich um rechtswidrige Beihilfen, die den Verfahrensregeln für staatliche Beihilfen unterliegen und deren Kofinanzierung als Unregelmäßigkeit im Sinne der Artikel 38 und 39 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 zu behandeln wäre.

Infolgedessen sind für die Kommission Anträge auf Zwischen- und Schlusszahlungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 für Maßnahmen, die durch neue oder geänderte Beihilfen entsprechend der Definition der Verfahrensregeln für staatliche Beihilfen (Beihilferegelungen und Einzelfallbeihilfen) kofinanziert werden, erst dann zulässig, wenn diese Beihilfen der Kommission notifiziert und von dieser formell genehmigt wurden.

Artikel 5

Die Ausgaben sind ab 16. November 2000 zuschussfähig. Der Endtermin für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben ist der 31. Dezember 2008. Dieser Termin wird für Ausgaben, die von den Beihilfe gewährenden Stellen im Sinne von Artikel 9 Buchstabe l) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 getätigt wurden, bis zum 30. April 2009 verlängert.

Artikel 6

Die Durchführung dieses Programms steht mit dem Gemeinschaftsrecht und insbesondere den Zielen und allgemeinen Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 und der Mitteilung im Einklang.

Artikel 7

Diese Entscheidung ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

[4] ABl. L 142 vom 14.5.1998, S.1.